

Substanz, Struktur oder Bild?

Denkmalpflegerische Erfassung von Siedlungen und Wohnanlagen der 1950er bis 1980er Jahre
in Westeuropa



Katja Hasche

Bauhaus-Universität Weimar

Substanz, Struktur oder Bild?

**Denkmalpflegerische Erfassung von Siedlungen und Wohnanlagen der 1950er bis 1980er Jahre
in Westeuropa**

Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades

Doktor der Ingenieurwissenschaften

Dr.-Ing.

an der Fakultät Architektur und Urbanistik

der

Bauhaus-Universität Weimar

vorgelegt von

Katja Hasche

geb. 29.04.1973 in Aachen

Weimar, 2019

Gutachter:

Prof. Dr. phil. habil. Hans-Rudolf Meier

Prof. Dr.-Ing. Christian Raabe

Tag der Disputation: 17.12.2018

Allen, die mit ihrem Rat und ihrer Unterstützung die Arbeit an dieser Dissertation begleitet haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Neben meinen Gutachtern Prof. Hans-Rudolf Meier und Prof. Christian Raabe möchte ich meinem Kollegen Dr. Torben Kiepke danken sowie den zahlreichen Kollegen und Fachleuten, mit denen ich mich über inhaltliche Themen austauschen durfte. Meiner Familie und meinen Freunden danke ich für ihre persönliche Unterstützung und motivierende Anteilnahme.

Die Abbildung auf der Umschlagseite zeigt einen Fassadenausschnitt von Park Hill in Sheffield, London. Während der Abriss- und Umbauarbeiten wurden die Fassaden teilweise verbrettert und künstlerisch gestaltet.

Inhalt

Inhalt	5
1 Vorwort / Abstract	6
2 Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre	8
2.1 Thema, Methodik und Zielsetzung der Arbeit	8
2.2 Siedlungsbegriff	11
2.3 Einleitung in das Thema.....	14
2.4 Gefahren, Bedrohungen	16
2.5 Baugeschichtliche Entwicklungen in den 1950er bis 1980er Jahren	18
2.6 Berichte und Diskussionen in Fachpublikationen.....	20
3 Rahmenbedingungen für die denkmalpflegerische Erfassung.....	26
3.1 Auswahl denkmalwerter Siedlungen.....	26
3.2 Zeitpunkt der Erfassung.....	29
3.3 Denkmalkriterien	36
3.4 Rolle der Öffentlichkeit im Bewertungsprozess	54
3.5 Rolle von Initiativen	58
3.6 Interne und externe Rezeption von Siedlungen	65
4 Denkmalpflegerische Erfassung von Siedlungen	76
4.1 Art der Erfassung – landesweit, topografisch, typologisch	76
4.2 Denkmalpflegerische Erfassung.....	84
4.3 Kommunale Schutzinstrumente	105
4.4 Rechtlich unverbindliche Instrumente	111
5 Wechselwirkung von Erfassung und Erhaltung der Siedlungen	114
5.1 Einfluss des baulichen Zustands auf die Erfassung.....	114
5.2 Erfassung aufgrund anstehender Veränderungen	121
5.3 Erhaltung von erfassten Baudenkmalen.....	126
6 Gesamtzusammenfassung, Fazit	142
7 Katalog.....	153
8 Quellenverzeichnis	194
8.1 Literatur und gedruckte Quellen	194
8.2 Zeitschriften und Zeitungen	199
8.3 Unveröffentlichte Quellen	199
8.4 Gesetze und Charten	199
8.5 Konsultierte Archive und Institutionen	200
8.6 Abbildungsverzeichnis	200

1 Vorwort / Abstract

Auf die Architektur der unmittelbaren Nachkriegszeit blickt die Fachwelt heute mit einem Abstand von sechzig Jahren. Diese Tatsache stimmt manchen Kritiker milde, mindert aber nicht die Dringlichkeit, sich vermehrt auch mit jüngeren und jüngsten potentiellen Baudenkmalern zu beschäftigen. Während Bauten der 1950er bis 1970er Jahre in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus fachlicher Betrachtungen und öffentlicher Diskussionen gerieten, bleiben Bauten der 1980er Jahre im Rahmen denkmalpflegerischer Bewertungen weitgehend ausgespart. Dass auch dieses Jahrzehnt bereits dreißig Jahre zurückliegt, bleibt häufig außer Acht. Zu jung erscheinen diese Bauten, zu unsicher die Strategien einer angemessenen Erfassung und Erhaltung – Bedenken, denen sich die Bauten der vorigen Jahrzehnte in der Vergangenheit ebenfalls stellen mussten. Gerade in Deutschland, wo der Anteil der Nachkriegsbauten aufgrund der Zerstörungen durch den Zweiten Weltkrieg und des anschließenden Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums einen hohen Prozentsatz einnehmen, ist eine intensivere Untersuchung und Erfassung dieser Bauten dringend notwendig. Eine zu große zeitliche Distanz zwischen Erstellung und Erfassung der Bauten birgt die Gefahr von Veränderungen, die den möglichen Denkmalwert der Bauten schmälern. In der Praxis verstellt jedoch häufig gerade die immense Anzahl dieser Bauten den Blick auf die herausragenden, schützenswerten Zeugen dieser Zeit.

Gegenstand dieser Arbeit sind exemplarisch ausgewählte Siedlungen, die in den 1950er bis 1980er Jahren in Westeuropa errichtet worden sind. Die Forschung legt den Fokus auf die Strategie der denkmalpflegerischen Erfassung dieser Siedlungen und fragt in diesem Zusammenhang auch nach dem wechselseitigen Einfluss von Erfassung und Erhaltung. Für die Erfassung von Siedlungen gibt es keine alt bewährten Strategien, da städtebauliche Strukturen erst seit den 1970er Jahren zunehmend in das Visier von Denkmalpflegern geraten und somit Gegenstand von Prozessen, Pilotprojekten und Gratwanderungen geworden sind. Ziel dieser Arbeit ist, anhand der vergleichenden Analyse dieser denkmalpflegerischen Erfassungen und den daraus abgeleiteten Erkenntnissen einen Beitrag zum fachlichen Austausch zu leisten.

Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen des Forschungsprojektes *Welche Denkmale welcher Moderne?* (WDWM) an der Bauhaus Universität Weimar. Bei dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Forschungsprojekt, das von 2014 bis 2017 als Zusammenschluss der TU Dortmund und der Bauhaus-Universität Weimar angelegt war, beschäftigten sich Wissenschaftler aus den Bereichen Architektur, Denkmalpflege, Kunstgeschichte und sozialwissenschaftlicher Stadtforschung mit Bauwerken, Stadträumen und Theorieansätzen der 1950er bis 1980er Jahre. Der Lehrstuhl Denkmalpflege und Baugeschichte in Weimar untersuchte vertiefend den Stand der Erfassung von Bauten der 1950er bis 1980er Jahre in Europa.

2 Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre

2.1 Thema, Methodik und Zielsetzung der Arbeit

Der Siedlungsbau des 20. Jahrhunderts spiegelt auf exemplarische Weise die sich wandelnden städtebaulichen, architektonischen und sozialwissenschaftlichen Vorstellungen und Leitbilder wider. Nach dem Siedlungsboom der 1920er Jahre entstanden nach dem Zweiten Weltkrieg vermehrt Siedlungen, um der durch Kriegszerstörung und Zuwanderung bedingten Wohnungsnot zu begegnen – zunächst häufig in Form von Kleinsiedlungen mit Schlichtwohnungsbau, die teilweise in Selbsthilfe errichtet wurden. Ab Ende der 1950er Jahre boomte in den westeuropäischen Ländern die Wirtschaft, technische Entwicklungen stärkten den Fortschrittsglauben und die Grenzen des Wachstums schienen in weiter Ferne. Das städtebauliche Leitbild im Siedlungsbau löste sich von der gegliederten und aufgelockerten Stadt der 1950er Jahre¹ zugunsten von Urbanität durch Dichte ab, und in den 1960er Jahren entstanden vermehrt verdichtete Großsiedlungen, Satelliten- oder Trabantenstädte, Stadt- und Quartiererweiterungen. Die in den 1970er Jahren zunehmende Kritik an der isolierten Lage und monofunktionalen Struktur der Großsiedlungen führte zu einer Rückbesinnung auf die Innenstadt, im Sinn der Stadtreparatur entstanden innerstädtische Wohnanlagen. Das abnehmende Bevölkerungswachstum, die Ölkrise, der Bericht des Club of Rome über die Grenzen des Wachstums und das Europäische Denkmalschutzjahr führten Mitte der 1970er Jahre zu einem Umdenken. Die zurückgehende Bautätigkeit im Siedlungsbau ging einher mit einem nachhaltigeren Umgang mit Ressourcen, einer sanften Stadterneuerung sowie partizipativen Prozessen. Erfassung und Erhaltung dieser Ensembles, Siedlungen und Stadtquartiere rückten zunehmend in den Fokus der Denkmalpflege, die sich in den Jahrzehnten zuvor noch weitgehend mit Einzeldenkmälern beschäftigte.

Themenschwerpunkt und zeitliche Eingrenzung

Basierend auf den Fragestellungen des Forschungsprojekts WDWM ergab sich für die vorliegende Arbeit eine vertiefende Untersuchung der denkmalpflegerischen Erfassung von Siedlungen und Wohnanlagen als eine der wichtigsten und umfangreichsten Bauaufgaben der 1950er bis 1980er Jahre. Die Typologie des Siedlungsbaus wirft verschiedenste Fragen bezüglich der denkmalpflegerischen Erfassung und Erhaltung auf, da sie neben architektonischen Aspekten auch städtebauliche und sozialwissenschaftliche Bedeutungsebenen umfasst. Als eine der spannendsten Planungsaufgaben weist der Siedlungsbau in der Masse der gebauten Siedlungen herausragende städtebauliche Konzeptionen, landschaftliche Gestaltungen, soziale Konzepte und architektonische Lösungen auf. Nicht zuletzt sind Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre aus denkmalpflegerischer Sicht häufig stark gefährdet. Obwohl die meisten Siedlungen noch nicht ausreichend kunsthistorisch gewürdigt und erfasst sind, unterliegen sie einem hohen Veränderungsdruck. Die teilweise enorme städtebauliche Dimension und Monofunktionalität der Anlagen, die häufig aufgrund von seriellen Bautypen und vorgefertigten Elementen gleichförmige architektonische Gestaltung und eine zunehmende Vernachlässigung im Bauunterhalt erschweren den Zugang zu dieser Baugattung. Während der Architekturstil der 1950er Jahre mit seinen leichten und geschwungenen Formen bereits in den 1990er Jahren wiederentdeckt wurden, haben die häufig schwerfälligeren Bauten und Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre bis heute Akzeptanzprobleme. Gewandelte Wohnbedürfnisse sowie bauphysikalische, energietechnische oder ästhetische Maßnahmen führen zur Veränderung der noch

¹ vgl. Johannes Göderitz, Roland Rainer, Hubert Hoffmann, Die gegliederte und aufgelockerte Stadt, Tübingen 1957.

relativ jungen Bausubstanz. Zudem weisen Siedlungen der Nachkriegszeit aufgrund ihrer teilweise sehr großzügigen Freiraumstruktur ein großes Potential zur Nachverdichtung auf.

Auswahl Untersuchungsgebiet und Siedlungen

Im Rahmen dieser Arbeit erwies sich eine Fokussierung auf Siedlungen in westeuropäischen Ländern vor dem Hintergrund einer besseren Vergleichbarkeit als sinnvoll. Die Entwicklung der Siedlungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hing jeweils stark von den jeweiligen geschichtlichen und politischen Entwicklungen ab. In den westeuropäischen Ländern bestimmten die durch den Zweiten Weltkrieg bedingten Zerstörungen, das immense Bevölkerungswachstum sowie eine florierende kapitalistische Wirtschaft den Bausektor nach 1945 in ähnlicher Weise und ermöglichen somit eine gute Vergleichsbasis. Die Auswahl der untersuchten Länder und Siedlungen ergab sich aus der Auswertung einer im Rahmen des Forschungsprojekts WDWM durchgeführten europaweiten Befragung von Denkmalämtern sowie anschließend geführten, vertiefenden Gesprächen mit entsprechenden Fachleuten.² Die in dieser Arbeit untersuchten Siedlungen und Wohnanlagen sind bewusst exemplarisch ausgewählt und repräsentieren unterschiedliche Länder, Bauepochen und Siedlungstypologien, die von der Einfamilienhaussiedlung (Jeruzalem, Amsterdam NL) über eine Siedlung mit gemischter Bautypologie (Aspen, Stuttgart D) hin zur Großsiedlung (Park Hill, Sheffield GB) reichen. Anhand der unterschiedlichen Fallbeispiele soll aufgezeigt werden, inwiefern die jeweiligen Länder, Bauepochen beziehungsweise Siedlungstypologien Einfluss auf denkmalpflegerische Erfassungs- und Erhaltungsstrategien haben. In der Analyse und Auswertung ergab sich, dass sich viele der Herausforderungen, Probleme und Fragestellungen bei der denkmalpflegerischen Erfassung von Siedlungen – unabhängig von den unterschiedlichen Parametern – ähneln. Wie aktuell die Fragen der Erfassung und Erhaltung von Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre sind, verdeutlichten die entsprechenden Forschungsreisen. Einige der untersuchten Fallbeispiele standen kurz vor einer Veränderung oder befanden sich bereits im Veränderungsprozess. Für die Cité du Lignon (Vernier, CH) wurde in den letzten Jahren ein Sanierungskonzept erarbeitet, bei der Siedlung Halen (Kirchlindach, CH) stand eine Dachsanierung an, bei der Golden Lane Estate (London, GB) eine Fassadensanierung. Die Überbauung Tscharnergut (Bern, CH) wurde ergänzt, die Siedlung Park Hill Estate (Sheffield, GB) bis auf den Kern zurückgebaut und modernisiert. Die Siedlung Robin Hood Gardens (London, GB) stand kurz vor dem Abbruch, mittlerweile wurde sie abgerissen.

Zielsetzung der Arbeit

Die zentralen Fragen der vorliegenden Forschungsarbeit lauteten:

- Welche bauzeitlichen oder typologiespezifischen Aspekte kommen bei der denkmalpflegerischen Erfassung von Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre zum Tragen?
- Wie sind Stand und Strategie der denkmalpflegerischen Erfassung von diesen Siedlungen in den untersuchten Ländern?
- Hängt die Art der denkmalpflegerischen Erfassung von Faktoren wie der jeweiligen Siedlungstypologie, dem Zeitpunkt der Erfassung oder von der jeweiligen nationalen, regionalen oder lokalen Denkmalbehörde ab?

² vgl. Katja Hasche, Torben Kiepeke, unveröffentlichte Studie im Rahmen des Forschungsprojekts Welche Denkmale welcher Moderne? (WDWM), Bauhaus-Universität Weimar 2014.

- Wie wird der Schutzzumfang von Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre definiert? Wird eine Siedlung einem Einzeldenkmal gleichgestellt und umfasst deren umfängliche Substanz oder beschränkt sich der Fokus auf die Struktur oder das Erscheinungsbild der Siedlung?
- Wie wird der Schutzzumfang in der Praxis berücksichtigt bzw. gewährleistet?
- Welche Strategien haben sich bei der Erfassung von Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre in den untersuchten Ländern im Sinn eines Best Practice bewährt?

Die Untersuchung war ergebnisoffen angesetzt und basierte in erster Linie auf zeitgenössischen Quellen, um den Prozess der Erfassung aus damaliger Sicht nachvollziehen und aufzeigen zu können. Dass der ein oder andere Prozess heute anders verlaufen und im Einzelfall zu einem anderen Ergebnis führen würde, steht außer Frage. Daher ist die Analyse der Erfassung im zeitgenössischen Kontext auch als Teil der Geschichte der Denkmalpflege zu verstehen und verbildlicht exemplarisch bestimmte Erkenntnisse beziehungsweise Entwicklungen. Vor dem Hintergrund zunehmend differenzierter Gesetzesgrundlagen, Normen, Akteure, Erfassungs- und Erhaltungsstrategien ist das Anliegen der Arbeit, einen Überblick über unterschiedliche Erfassungsweisen zu schaffen und daraus resultierende Erkenntnisse abzuleiten. Der Vergleich internationaler Erfassungsmethoden von Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre soll unter den verschiedenen Strategien bewährte Methoden aufzeigen. Der Wechselwirkung zwischen Erfassen und Erhalten kommt dabei eine zunehmend wichtige Bedeutung zu. Es stellt sich nicht nur die Frage, welche Strategien sich aus der jeweiligen Erfassungsmethode für die praktische Erhaltung der Siedlungen ableiten. Umgekehrt schließt sich auch die Frage an, welchen Einfluss der Erhaltungszustand der Gebäude bereits auf deren Erfassung hat.

Methodik

Vergleichbare international vergleichende Ansätze bezüglich der denkmalpflegerischen Erfassung von Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre existieren bisher nicht. Während die Anzahl architekturgeschichtlicher Publikationen für Bauten der 1950er bis 1970er Jahre in den letzten Jahren rapide anstieg, ist die Zahl entsprechender denkmalpflegerischer Dokumentationen vergleichsweise gering. Die wenigen Publikationen über Siedlungen der 1950er bis 1970er Jahre mit denkmalpflegerischem Bezug rücken vor allem Aspekte der Erhaltung in den Fokus. Dementsprechend basieren meine Forschungsarbeiten vor allem auf Primärquellen, ergänzt durch weitere Quellenstudien, Befundanalysen, Akteursgespräche und Diskursanalysen. Ausgangspunkt für die Forschungsarbeit bildete eine im Rahmen des Forschungsprojekts WDWM durchgeführte europaweite Befragung von Denkmalämtern im Jahr 2014 und die Auswertung der gewonnenen Informationen in einer entsprechenden Datenbank. Anschließend folgte eine gezielte Befragung relevanter Initiativen, die sich für Bauten der 1950er bis 1980er Jahre engagieren. Aus dieser Grundlagenarbeit erfolgte die Auswahl von 20 Fallbeispielen. Die Analyse dieser 20 Siedlungen umfasste jeweils die Bereisung der Siedlungen, Recherche in den Archiven der zuständigen Denkmalämter und städtischen Behörden sowie durch Gespräche mit Fachleuten vor Ort. Die Analysen, Bereisungen und Auswertungen der Fallbeispiele erfolgten im Zeitraum 2014 bis 2017. Parallel dazu erfolgte die Lektüre und Auswertung der relevanten Fachliteratur.

2.2 Siedlungsbegriff

Das von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Deutschland herausgegebenen Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege geht von einem allgemein gehaltenen Siedlungsbegriff aus, eine Siedlung gilt hier als „der Oberbegriff für dauerhafte menschliche Niederlassungen jeder Art, jeder Form und zu jedem Zweck (Funktion).... Die einfachste Art der Unterscheidung von Siedlungen ist die nach ihrer Größe, in etwa in der Reihenfolge Haus, Einzelhof, Hofgruppe, Einzelsiedlung, Weiler, Dorf, Stadt und Metropole.“³ Das in den 1980er Jahren entstandene Kölner Siedlungsinventar zieht in dem Siedlungsbegriff eine verbindende Entwurfsidee mit ein: „Siedlungen sind nach einem Plan einheitlich errichtete größere städtische oder ländliche Wohnanlagen, die unter einer Generalidee [stehen], die erst dann vollkommen und wirksam ist, wenn sie allen das Bauen und Wohnen beeinflussenden Faktoren gerecht wird. Die Siedlung verfolgt den Zweck, für die Wohnungen die Grundlage zur bestmöglichen Ausbildung in hygienischer, sozialer, technischer, wirtschaftlicher und schönheitlicher Beziehung herzustellen‘ (Völckers 1932).“⁴

Für Wohn- und Siedlungsanlagen der 1950er bis 1980er Jahre ist der traditionelle Begriff der Siedlung nicht immer zutreffend, da dieser von einer städtebaulichen Einheit mit einzelnen Wohngebäuden, zugehörigen Gemeinschaftseinrichtungen und Infrastrukturen ausgeht, wie dies beispielsweise bei Siedlungen der 1920er Jahre der Fall war. Die zunehmend differenzierten Siedlungsanlagen der 1950er bis 1980er Jahre bilden jedoch unterschiedliche Formen aus, so dass sie schwer unter einem einheitlichen Begriff zu fassen sind. Neben neuen Stadtteilen mit eigener Infrastruktur entstanden Wohnquartiere am Rand bestehender Städte, Wohnsiedlungen und kleinteiligere Wohnanlagen.

In der vorliegenden Arbeit wird zugunsten der sprachlichen Vereinfachung bei allgemeinen Themen der Begriff der Siedlung verwendet. Bei fallspezifischen Themen wird der für die jeweilige Siedlung in der Literatur, vor allem in der denkmalpflegerischen Fachliteratur gängige Begriff verwendet. Dabei ergibt sich eine interessante Bandbreite an Begriffen, die wiederum Teil der Geschichtsschreibung ist und teilweise nicht unwesentlich zu der Rezeption der jeweiligen Siedlung beiträgt. So haftet den Begriffen Großsiedlung, Trabantenstadt ein grundsätzlich schlechteres Image an als den Begriffen Wohnanlage und Wohnpark. Die Architekten der Siedlung Aspen resümierten in ihrem Werkbericht: „Während des Baus entstand der Eindruck, die Siedlung, ihre Häuser, besonders das jeweils eigene, gefielen kaum einem der Bewohner so recht. Das hat wohl ganz primär mit dem verdamnten Begriff Siedlung zu tun.“⁵ Bei den in der Fachliteratur und denkmalpflegerischen Erfassung verwendeten Begriffen fallen Definitionsunschärfen auf. Eine genaue Definition und Abgrenzung eines verwendeten typologischen Begriffs wird meist nur vorgenommen, wenn eine Siedlungsanlage innerhalb eines Gattungsinventars erfasst und einer entsprechenden Kategorie zugeordnet werden muss. Ansonsten wird meist der beim Bau der Anlage verwendete Begriff weiterverwendet, ohne zwingend wissenschaftlich reflektiert zu werden.

³ Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege, Petersberg 2013, S. 360.

⁴ Werner Heinen, Anne M. Pfeffer, Köln. Siedlungen 1938-1988 Bd. 1, Köln 1988, S. 11.

⁵ Hans Kammerer, Wohnen und Wohlstand, Stuttgart 1998, S. 90.

Typologiespezifische Begriffe

Bei der Recherche zu den untersuchten Fallbeispielen fiel auf, dass für die einzelnen Siedlungen teilweise unterschiedliche typologische Begriffe in der zeitgenössischen beziehungsweise neueren Literatur sowie in den Erfassungstexten verwendet werden. Die in dieser Arbeit verwendeten typologischen Begriffe wurden aus den entsprechenden denkmalpflegerischen Erfassungstexten wie Denkmallisten oder Inventaren übernommen. Die für Siedlungsanlagen existierenden Begriffe werden in den einzelnen Ländern je nach Größe, Typologie und Funktion der Anlagen differenziert angewendet. Der traditionelle Siedlungsbegriff umfasst vor allem Anlagen mit überwiegender Wohnnutzung. Unter den deutschen Beispielen fällt sowohl die kleinteilige Stuttgarter Siedlung Aspen mit ihrer ausschließlichen Wohnnutzung unter den Begriff der Siedlung⁶ als auch der Berliner Ernst-Thälmann-Park Berlin, der in der städtischen Denkmalliste ebenfalls als Siedlung aufgeführt wird.⁷ Trotz seines wesentlich größeren baulichen Maßstabs zeichnet sich auch der Ernst-Thälmann-Park durch eine überwiegend wohnungsspezifische Nutzung aus. Dieses Verhältnis verschiebt sich bei dem größten untersuchten deutschen Fallbeispiel, dem Olympiapark München, zugunsten anderer Nutzungen wie den Sportstätten. Dementsprechend ist der Olympiapark in der Denkmalliste der Stadt München nicht als Siedlung, sondern als Ensemble aufgeführt.⁸ Auch in der Schweiz ist ein Zusammenhang zwischen Siedlungsstruktur und Begriffsdefinition ablesbar. Ein Beispiel für den traditionellen Siedlungsbegriff ist die Siedlung Halen in Kirchlintach, die im kantonalen Bauinventar sowie in der Fachliteratur als Siedlung bezeichnet wird.⁹ Hier scheint die dörfliche Struktur mit gleichartigen Wohneinheiten, Wegen und Plätzen trotz der innovativen clusterartigen Anlage dem traditionellen Begriff der Siedlung zu entsprechen. Das mit seinen verschiedenen Gebäudetypologien und eigener Infrastruktur wesentlich städtischer anmutende Tscharnergut in Bern wird im Text des städtischen Bauinventars, in der zeitgenössischen Literatur sowie in dem Schweizer Architekturführer mit dem relativ neutralen Begriff Überbauung bezeichnet.¹⁰ Der autarken Lage, dem weitaus größeren Maßstab sowie der umfangreichen Infrastruktur entsprechend ist die Bebauung der Cité Le Lignon in Vernier im Schweizer Architekturführer und der von der Denkmalbehörde veröffentlichten Publikation unter dem Begriff Cité beziehungsweise Satellitenstadt aufgeführt.¹¹ In Österreich fallen zwei der vier untersuchten Wiener Fallbeispiele unter den traditionellen Begriff der Siedlung: die Wohnbebauung Siemensstraße¹² und die Fertighäuser Veitingergasse¹³. Während die kleinteiligen Fertighäuser eine reine Wohnnutzung aufweisen, umfasst die weiträumige Wohnsiedlung Siemensstraße verschiedene

⁶ vgl. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Denkmalpflegerische Leitlinien. Siedlung Aspen in Stuttgart- Botnang, Stuttgart 2014.

⁷ vgl. <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/denkmalliste/downloads/denkmalliste.pdf> (30.03.2017).

⁸ vgl.

http://geodaten.bayern.de/denkmal_static_data/externe_denkmalliste/pdf/denkmalliste_merge_162000.pdf (30.03.2017).

⁹ vgl. Christa Zeller, Schweizer Architekturführer Bd. 2, Zürich 1994, S. 177;

http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/denkmalpflege/bauinventar/bauinventar_online.html (30.03.2017).

¹⁰ z.B. Überbauung Tscharnergut Bern-Bümpliz, in: Wohnen 5/1960, S. 155ff; Hochhäuser der Überbauung Tscharnergut in Bern mit vorfabrizierten Fassadenelementen, in: Bauen + Wohnen 2/1965, S. 66ff; Überbauung Tscharnergut in Bümpliz, in: SBZ 4/1957, S. 56ff; Christa Zeller, Schweizer Architekturführer Bd. 2, Zürich 1994, S. 198ff.

¹¹ vgl. Christa Zeller, Schweizer Architekturführer Bd. 3, Zürich 1996, S. 154ff; Franz Graf, Giulia Marino, La cité du Lignon 1963–1971 - étude architecturale et stratégies d'intervention, Gollion 2012.

¹² vgl. <http://www.bda.at/documents/672608288.pdf> (30.03.2017).

¹³ vgl. Oliver Schreiber, Fix und fertig. Zur Erhaltung der Fertighausiedlung Roland Rainers, in: Modern, aber nicht neu. Architektur nach 1945 in Wien, ÖZKD 1/2/2012, S. 99ff.

Gebäudetypologien und einzelne Einrichtungen für Gemeinschaft und Nahversorgung. Die Bebauung Vorgartenstraße wird hingegen in der Denkmalliste als kommunaler Wohnbau beziehungsweise in dem entsprechenden Feststellungsbescheid als Wohnhausanlage bezeichnet.¹⁴ Als großmaßstäblichste Anlage mit eigener Infrastruktur wird Alt Erlaa in der Literatur und auf der internen Homepage als Wohnpark bezeichnet.¹⁵ Dieser Begriff verdeutlicht einen ab Mitte der 1970er Jahre eintretenden Wandel hin zu differenzierten großmaßstäblichen Siedlungsanlagen, die gehobene Wohnstandards sowie weiträumige Freiflächen aufweisen. In England fallen alle untersuchten Siedlungen unter den Begriff *housing estate*. Während Park Hill in Sheffield in dem entsprechenden Listentext als *estate* bezeichnet wird¹⁶ und für Robin Hood Gardens in London ebenfalls dieser Begriff verwendet wird¹⁷, wird bei den Londoner Siedlungen Alexandra Road Estate¹⁸ und Golden Lane Estate¹⁹ die Bezeichnung bereits im Titel genannt. In dem niederländischen Rijksmonumentenregister sind die Amsterdamer Wohnbebauungen Slotterhof²⁰ und Jeruzalem²¹ als *Complex* bezeichnet. Die bezüglich Lage, Gebäudetypologie und Infrastruktur mit Lignon vergleichbare Amsterdamer Stadterweiterung Bijlmermeer (kurz Bijlmer) wird auf der Webseite des Bijlmermuseums als *Satellietstad*, als Satellitenstadt bezeichnet.²² Das französische La Grande Motte wird als *ville nouvelle* beschrieben, als Stadtneugründung²³, während die Siedlung La Grand'Mare in Rouen als *ensemble d'habitation*²⁴ und die in ihrer städtebaulichen Anlage komplexere Cité de l'Étoile in Bobigny als *cit * beziehungsweise *grand ensemble* bezeichnet wird.²⁵

¹⁴ vgl. <http://www.bda.at/documents/672608288.pdf> (30.03.2017); Bundesdenkmalamt  sterreich, Feststellungsbescheid zur Unterschutzstellung der Wohnhausanlage Vorgartenstra e vom 07.11.2011, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

¹⁵ vgl. <http://www.alt-erlaa.at/> (30.03.2017).

¹⁶ vgl. <https://historicengland.org.uk/listing/the-list/list-entry/1246881> (30.03.2017).

¹⁷ vgl. <https://historicengland.org.uk/whats-new/news/robin-hood-gardens> (30.03.2017).

¹⁸ vgl. <https://historicengland.org.uk/listing/the-list/list-entry/1130403> (30.03.2017).

¹⁹ vgl. <https://historicengland.org.uk/listing/the-list/list-entry/1021951> (30.03.2017).

²⁰ vgl. <https://monumentenregister.cultureelerfgoed.nl/monuments/532235?DescriptionSearch=slotterhof> (30.03.2017).

²¹ vgl.

<https://monumentenregister.cultureelerfgoed.nl/monuments/528278?Town=Amsterdam&DescriptionSearch=jeruzalem> (30.03.2017).

²² vgl. <https://bijlmermuseum.com/de-bijlmer-in-tijd/> (30.03.2017).

²³ vgl. http://www.culture.gouv.fr/documentation/memoire/VISITES/labelxx/lieu_frameset.htm (30.03.2017).

²⁴ vgl.

http://www.culture.gouv.fr/public/mistral/merimee_fr?ACTION=CHERCHER&FIELD_1=REF&VALUE_1=PA76000088 (30.03.2017).

²⁵ vgl. http://www.culture.gouv.fr/documentation/memoire/VISITES/labelxx/lieu_frameset.htm (30.03.2017).

2.3 Einleitung in das Thema

Obwohl die westeuropäischen Denkmalämter zunehmend mit der Erfassung und Erhaltung dieser Bauten beschäftigt sind, steht nur ein geringer Prozentsatz von ihnen unter Denkmalschutz. Von den in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erstellten Gebäudetypologien stellen Wohnsiedlungen bezüglich ihrer Erfassung und Erhaltung eine besondere Herausforderung dar. Zum einen bilden Siedlungen eine der weit verbreitetsten Bauaufgaben des 20. Jahrhunderts und sind allein aufgrund ihrer immensen Anzahl eine Herausforderung bezüglich ihrer denkmalpflegerischen Erfassung. Aber auch der Maßstab der jeweiligen städtebaulichen Anlagen stellt die Denkmalpfleger vor neue Fragestellungen. Zudem ist die Akzeptanz dieser Siedlungen bis heute gering. Laut Marieke Kuipers, Denkmalpflegerin beim niederländischen *Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed*, ist neben der großen Anzahl von Bauten das negative Image die größte Herausforderung bei der Auswahl von Nachkriegsbauten.²⁶ Bereits in den 1960er Jahren gerieten vor allem die peripheren Großsiedlungen in die öffentliche Kritik²⁷ und lösten eine Gegenbewegung aus, die in dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 und der Forderung nach einer „Zukunft für unsere Vergangenheit“ gipfelte. Das Denkmalschutzjahr führte zu einer Erweiterung des Denkmalbegriffs zugunsten von Bauten, die aufgrund ihrer sozial-, technik- und wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung schützenswerte Eigenschaften aufwiesen. Vermehrt gerieten auch städtebauliche Ensembles und jüngere Bauten in den Fokus der Denkmalpflege. Die Begriffserweiterung wurde konträr diskutiert, der Kunsthistoriker Willibald Sauerländer äußerte sich damals wie folgt: „Denkt man aber in dieser Richtung konsequent weiter, so gelangt man alsbald an eine Endstation, die etwas von der Absurdität der Science-Fiction an sich hat. Dann müsste man nämlich prognostizieren, dass bei weiterem quantitativem Fortschreiten der historischen Erkenntnis irgendwann einmal alles zum Denkmal würde – auch die Unarchitekturen, die man uns gegenwärtig in die Städte und Landschaften katapultiert“²⁸. Mit seinem Statement wandte sich Sauerländer gegen das Erbe der Moderne. 1980 sprach der Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Ernst Bacher von den Konsequenzen des erweiterten Denkmalbegriffs und dem „Schock angesichts der damit provozierten Denkmälermasse“.²⁹ Erste größere und umstrittene Abrisse von Nachkriegsbauten führten in den 1980er Jahren zu einem verschärften Bewusstsein für die Qualitäten dieser Epoche. Als 1983 über den Abbruch des 1955-1957 erstellten Münchner Landesversorgungsamtes diskutiert wurde, kam das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege zunächst zu der „Auffassung, dass die Eintragung von Nachkriegsarchitekturen als nicht vordringlich anzusehen sei“³⁰. Die 1988 erfolgte Aufnahme des Gebäudes in die Denkmalliste konnte den Abbruch nicht mehr verhindern, löste jedoch eine umfangreiche Erkampagne aus. Eine Vorreiterrolle in der frühen Erfassung von Nachkriegsbauten nahm die Stadt Köln ein, die bereits Anfang der 1980er

²⁶ vgl. Marieke Kuipers, Post-war architecture and preservation in the Netherlands, in: Birgit Franz, Hans-Rudolf Meier (Hrsg.), Stadtplanung nach 1945. Zerstörung und Wiederaufbau. Denkmalpflegerische Probleme aus heutiger Sicht, Holzminden 2011, S. 50-57.

²⁷ vgl. Jane Jacobs, Tod und Leben großer amerikanischer Städte, Berlin 1963; Wolf Jobst Siedler, Elisabeth Niggemeyer, Die gemordete Stadt, Berlin 1964; Alexander Mitscherlich, Die Unwirtlichkeit unserer Städte, Frankfurt 1965; Dennis Meadows u.a., Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit, München 1972; Rolf Keller, Bauen als Umweltzerstörung. Alarmbilder einer Unarchitektur der Gegenwart, Zürich 1973.

²⁸ Willibald Sauerländer, Erweiterung des Denkmalbegriffs? in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1/2/1975, S. 117ff.

²⁹ Ernst Bacher, Denkmalbegriff, Denkmälermasse und Inventar, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1/2/1980, S. 121.

³⁰ Bernd Vollmar, Baudenkmäler – eine nachwachsende Ressource?! Zur Baukultur der Nachkriegszeit, in: Denkmalpflege Informationen, Nr. 150 November 2011, S. 48.

Jahre ihre Denkmalliste um denkmalwerte Bauten der 1950er Jahre erweiterte. Nach der Beschäftigung mit den Bauten der 1950er Jahre während der 1980er und 1990er Jahre rückten ab den 2000er Jahren die Bauten der 1960er und 1970er Jahre in den Fokus. Auch hier führten geplante Abbrüche oder umfassende Veränderungen zu öffentlichen Diskussionen. Astrid Hansen resümierte: „Die bereits eingetretenen Verlusterfahrungen und die Erwartung weiterer Verluste führen jedoch zu einem um- oder nachdenken“.³¹

³¹ Astrid Hansen, Zwischen Akzeptanz und Ablehnung. Architektur der 1960er Jahre in Deutschland, in: Modern, aber nicht neu. Wiener Architektur nach 1945, ÖKZD 1/2/2012, S. 67.

2.4 Gefahren, Bedrohungen

Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre stehen heute unter einem großen Veränderungsdruck. Gründe hierfür sind städtebauliche Verdichtungen, veränderte Eigentumsverhältnisse und Wohnbedürfnisse, die Kurzlebigkeit verwendeter Materialien sowie energiesparende Maßnahmen. Zudem führt die gesellschaftliche Ablehnung von Nachkriegssiedlungen zu einem teilweise radikalen Umgang mit der historischen Bausubstanz. In den zuständigen Denkmalämtern sind die finanziellen und personellen Ressourcen häufig zu knapp, um die Bauten dieser Epoche systematisch zu erfassen und zu erhalten. Immer wieder werden prominente Bauten der Nachkriegsmoderne stark verändert oder abgerissen. In der NZZ schreibt Joachim Güntner von der „dritten Zerstörung“ – einer weiteren Welle der Zerstörung wichtiger baulicher Zeugen der 1950er bis 1970er Jahre nach den Zerstörungen während des Zweiten Weltkriegs und den Abbrüchen der unmittelbaren Nachkriegszeit. Güntner konstatiert bei diesen Bauten: „Man assoziiert ihre Architektur mit geschichtsloser Massenware ohne lokale Bezüge. Sichtbeton, Kachelverkleidungen, Fertigelemente aus Aluminium, eintönig gerasterte oder auch spiegelnde Fassaden gelten als Kennzeichen.“³² Auch hier taucht das Problem der Masse auf. In der Nachkriegszeit entstanden in kurzer Zeit sehr viele Siedlungen und versperren heute den Blick für die herausragenden Zeitzeugen unter ihnen. Siedlungen mit lockerer Bebauung und großzügigen Freiflächen bieten aus heutiger Sicht wirtschaftlich reizvolle Möglichkeiten zur Nachverdichtung. Bei Siedlungen in Gebieten mit rückläufigen Bewohnerzahlen besteht hingegen der Wunsch nach Rückbau. Häufig befinden sich die von einem Bauherrn erstellten Siedlungen nicht mehr in einer Hand, sondern weisen eine Vielzahl privater Eigentümer auf, welche die Suche nach einheitlichen baulichen beziehungsweise denkmalpflegerischen Maßnahmen erschwert. Die 2005 bis 2007 durchgeführte Untersuchung denkmalgeschützter privatisierter Siedlungen durch das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz belegt, dass sich die meisten Siedlungen bis in die 1990er Jahre in gemeinnützigem, staatlichem oder werksinternem Eigentum befanden und erst danach in einer ersten größeren Verkaufswelle veräußert wurden. Die Untersuchung zeigt auch auf, dass in den meisten Fällen die Privatisierung zusammen mit Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt wurden.³³ Statt einem Ansprechpartner steht die Denkmalpflege dann einer Vielzahl von Eigentümern gegenüber, die ihre individuellen Ansprüche und geänderten Wohnbedürfnisse geltend machen. Die neuen Wohnbedürfnisse spiegeln meist andere Lebensformen wider. Die meisten der in den 1950er bis 1970er Jahren erstellten Wohnungen wurden für die traditionelle Kleinfamilie geplant. Neben einem steigenden Wohnflächenbedarf pro Person gibt es heute jedoch zunehmend differenziertere Wohn- und Lebensformen mit einer wachsenden Anzahl von Alleinstehenden und Betagten. Zudem ist die damals angestrebte Funktionstrennung von Wohnen und Arbeiten vielfach überholt. Die zeittypische, teilweise experimentelle Bauweise bereitet heute bautechnische Probleme und entspricht nicht den aktuellen Bestimmungen für Brand-, Wärme- und Schallschutz. Trotz der offensichtlichen Mängel warnt Hans Joachim Meyer in einer Publikation vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz vor einer zu großen und für die Baudenkmale nachteiligen Normentreue: „Eine der größten Gefahren für den Denkmalschutz besteht aber gegenwärtig darin, dass eine perfektionssüchtige deutsche Gesellschaft und eine normensüchtige europäische Gemeinschaft eine sinnvolle Nutzung der

³² Joachim Güntner, Die dritte Zerstörung, NZZ 08.04.2010.

³³ vgl. Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.), Zukunft denkmalgeschützter und privatisierter Siedlungen, Bonn 2007, S. 20ff.

Denkmale verhindert.“³⁴ Obwohl die aufgeführten Gefahren und Bedrohungen für Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre häufig die baupraktische Ebene betreffen, haben sie jedoch auch einen großen Einfluss auf den Erfassungsprozess. Zum einen stehen größere bauliche Veränderungen einer denkmalpflegerischen Erfassung im Wege. Zum anderen steht bei der denkmalpflegerischen Erfassung von Siedlungen die Frage im Raum, ob und wie diese durchgesetzt und zu einer integralen Erhaltung beitragen kann.

³⁴ Hans Joachim Meyer, Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert – Denkmalschutz und Denkmalpflege in Deutschland, in: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.), Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert – Denkmalschutz und Denkmalpflege in Deutschland, Bonn 1999, S. 8.

2.5 Baugeschichtliche Entwicklungen in den 1950er bis 1980er Jahren

Der Umgang mit Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre zeigt spezifische Unterschiede, die sich aus den jeweiligen Bauphasen ableiten lassen. Bei der denkmalpflegerischen Erfassung von Siedlungen der 1950er Jahre ist häufig ein hoher Aufwand bezüglich Recherche und Rechtfertigung notwendig. Viele dieser Siedlungen wurden durch die Wohnungs- und Finanznot und den kriegsbedingten Mangel an Baumaterial nach dem Zweiten Weltkrieg geprägt. Die ersten Siedlungen nach dem Kriegsende entstanden im Rahmen der Wiederaufbauarbeiten und weisen eine einfache städtebauliche und architektonische Erscheinung auf. Straßenorientierte, gegeneinander versetzte Häuserzeilen, variierende Haustypen, Ladenlokale und gestaltete Gartenanlagen charakterisieren die Siedlungsstrukturen wie beispielsweise bei der Siedlung Siemensstraße in Wien (1950-1954). Mitte der 1950er Jahre setzte in den Städten ein verstärktes Bevölkerungswachstum ein, das eine entsprechende Expansion und Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum notwendig machte. Die Siedlungen lösten sich vom Zeilenbau und orientierten sich an dem neuen Leitbild der „gegliederten und aufgelockerten Stadt“³⁵. Der Siedlungsgrundriss erfuhr mit der Kombination verschiedener Haustypen und vertikaler Akzente durch Punkthochhäuser eine städtebauliche Differenzierung. Charakteristische Beispiele sind die Cité de l'Étoile in Bobigny (1956-1962) oder die Golden Lane Estate in London (1953-1962). Gemäß den Prinzipien der autogerechten Stadt wurden die Erschliessungswege klar differenziert, analog zum Radburn-System erfolgte der Durchgangsverkehr auf den Haupteerschliessungsstraßen, während ringförmige Straßenzüge mit abzweigenden Sackgassen die Siedlungen erschlossen. Das Zentrum der Siedlung war oft autofrei gehalten und den Fußgängern vorbehalten. Die Denkmalbedeutung vieler Siedlungen der 1950er Jahre liegt nicht unbedingt in ihrer architekturhistorischen, sondern häufig in ihrer historischen, städtebaulichen oder sozialgeschichtlichen Bedeutung. Da nur wenige Siedlungen der 1950er Jahre in den gängigen zeitgenössischen Architekturzeitschriften publiziert wurden, ist der Aufwand, aber auch die Begründung einer denkmalpflegerischen Erfassung höher als bei Siedlungen der 1960er oder 1970er Jahre. In der Praxis liegen die denkmalpflegerischen Herausforderungen häufig im Erhalt der großzügigen Freiflächen, der kriegsbedingt einfachen Baumaterialien und der Anpassung an heutige Wohnbedürfnisse und Baunormen.

Siedlungen der 1960er Jahre zeigen eine zunehmend verdichtete und urbane Baustruktur. Aufgrund der wachsenden Mobilisierung wichen die Siedlungen an den Rand der Städte und bildeten teilweise eigenständige Trabantenstädte. Vor dem Hintergrund eines zunehmend internationalen fachlichen Austauschs entstanden differenzierte verkehrstechnische, städtebauliche und architektonische Konzepte, die in ähnlicher Form in verschiedenen Ländern zu finden sind. So sind beispielsweise die polygonalen Siedlungsstrukturen von Park Hill in Sheffield (1957-1960), Bijlmermeer in Amsterdam (1962-1981) und Cité Le Lignon in Vernier (1963-1971) typologisch sehr ähnlich. Den damaligen städtebaulichen und architektonischen Leitvorstellungen entsprechend wurden die Siedlungsbauten durchgehend mit Flachdächern gestaltet und vermehrt mit Fertigbauteilen errichtet. Charakteristisch war der Einsatz weniger, roh belassener Baumaterialien, vor allem Beton. Viele der damals innovativen Erschließungswege, Parkdecks und Garagen bilden heute teilweise tote Flächen und soziale Brennpunkte und werden teilweise wie im Fall von Bijlmer in Amsterdam zurückgebaut oder wie im Fall von Park Hill in Sheffield stark verändert. Das anhaltende Wirtschaftswachstum führte zu einem anhaltenden Fortschrittsglauben, der neue industrielle Bautechniken, Konstruktionen und Materialien

³⁵ vgl. Johannes Göderitz, Roland Rainer, Hubert Hoffmann, Die gegliederte und aufgelockerte Stadt, Tübingen 1957.

auf den Markt brachte. Diese innovativen, teilweise einzigartigen Elemente bilden heute eine Herausforderung bezüglich ihrer Erhaltung.

In den 1970er Jahren entwickelten sich die verdichteten Siedlungsformen zunächst weiter und nahmen teilweise expressive, skulpturale Großformen an wie etwa Alexandra Road Estate in London (1972-1978) oder Alt Erlaa in Wien (1973-1985). Charakteristisch für beide Siedlungsanlagen ist das Bestreben, die verschiedenen Funktionen des Lebens räumlich zusammenzubringen, die die Charta von Athen für den Siedlungsbau der 1920er Jahre trennen wollte. Zudem sind die Wohnbauten so konzipiert, dass sie den Bewohnern mit Hilfe großzügiger privater Außenräume die Vorzüge eines eigenen Heims auf einer Etage bieten. Die Siedlungen der 1970er Jahre waren häufig autofrei gehalten und weisen gemeinschaftliche, teilweise topographisch gestaltete Außenräume auf. Begegnungszonen und Gemeinschaftsräume spielen verstärkt eine Rolle. Aufgrund der in den 1960er Jahre einsetzenden Kritik an der baulichen Verdichtung, zum Beispiel durch Alexander Mitscherlichs 1967 veröffentlichtes Buch über die Unwirtlichkeit der Städte³⁶, entstanden im Laufe der 1970er Jahre vermehrt alternative Wohnformen. Mit Teppichsiedlungen, Winkel- und Atriumhäusern entwickelte sich eine Verdichtung in der Fläche. Gerade bei diesen häufig von Einfamilienhäusern geprägten Siedlungen finden sich heute individuelle Veränderungen, die den damals einheitlichen Siedlungskontext schwächen.

In den 1980er Jahren rückte das Wohnen wieder zunehmend von der grünen Fläche in die Innenstadt, städtische Brachflächen wurden genutzt und verdichtet. Es entstanden kleinere gehobene Wohnanlagen mit privatem Charakter, sogenannte Wohnparks. Diese sind in ihrer Substanz häufig original erhalten, da sie wieder eine konservative Bauweise und besser gedämmte Fassaden mit traditionellen Materialien aufweisen. Ein Beispiel für eine solche Wohnanlage ist der Ernst-Thälmann-Park in Berlin (1984-1986). Während viele Siedlungen der 1950er bis 1970er Jahre von kommunalen oder genossenschaftlichen Bauherren erstellt wurden, waren in den 1980er Jahren vermehrt private Bauträger tätig. Dieser Wandel hatte sowohl Auswirkungen auf die Bauweise der Gebäude als auch auf die Zusammensetzung der Bewohnerschaft. Städtebaulich orientierten sich die Wohnparks der 1970er Jahre klassischerweise nicht mehr an dem Konzept der Verdichtung, sondern an einem dörflichen Wohncharakter. Bei den Siedlungen der 1980er Jahre liegt die denkmalpflegerische Herausforderung vor allem in der Vermittlung. Aufgrund des noch relativ geringen Zeitabstandes gibt es in der Bevölkerung, aber auch unter Fachleuten häufig noch Berührungsängste und Vorurteile gegenüber dieser Bauepoche mit ihren postmodernen Einflüssen. Doch gerade diese postmodernen Elemente wie Giebeldächer, Erkehr und Verzierungen nehmen ihrerseits starken Bezug auf die Siedlungsarchitektur der 1920er Jahre.

³⁶ Alexander Mitscherlich, Die Unwirtlichkeit unserer Städte, Frankfurt 1965.

2.6 Berichte und Diskussionen in Fachpublikationen

Trotz der mittlerweile zahlreichen architekturhistorischen Publikationen zu Bauten der 1950er bis 1970er Jahre gibt es kaum eigenständige Literatur zur denkmalpflegerischen Erfassung von Bauten (und speziell Siedlungen) der 1950er bis 1980er Jahre. In den untersuchten Ländern existieren nur vereinzelt Publikationen zur denkmalpflegerischen Erfassung von Bauten der 1950er bis 1980er Jahre, teilweise als Bericht zu konkreten Erfassungsprojekten. Die Auswahl der im Folgenden angeführten Publikationen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern stellt exemplarisch landesspezifische Tendenzen dar.

Deutschland

In Deutschland gibt es kaum spezifische Literatur über die denkmalpflegerische Erfassung von Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre. Eine erfreuliche Ausnahme bildet die 2012 erschienene Publikation „größer höher dichter“³⁷ über das denkmalpflegerische Erfassungsprojekt zu Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre im Raum Stuttgart. Die Publikation liefert über eine Darstellung der schutzwürdigen Siedlungen hinaus einen umfassenden Bericht des *making of* und greift grundsätzliche Fragestellungen zum Erfassungsprozess auf. Eine ausführliche Publikation über ein weiteres Erfassungsprojekt von Siedlungen ist im Rahmen des Siedlungsinventars Rheinland seitens des LVR-Amts für Denkmalpflege im Rheinland in den nächsten Jahren geplant. Hierbei bildete die Publikation zum Siedlungsbau der Stadt Köln zwischen 1988 bis 1988 mit jeweils kurzen Texten zur denkmalpflegerischen Würdigung der einzelnen Siedlungen eine fundierte Arbeitsgrundlage.³⁸ Das Saarland, das bisher als einziges Bundesland seinen Baubestand der Nachkriegszeit systematisch erfasst hat, veröffentlichte die Ergebnisse des Erfassungsprojekts in einer entsprechenden Publikation, die allerdings keine einzige Siedlung beinhaltet³⁹. Abgesehen von diesen projektbezogenen Publikationen existiert in Deutschland mittlerweile eine Vielzahl an Publikationen zur Rezeption und Erhaltung von Bauten der 1950er, vor allem der 1960er und 1970er Jahre allgemein. Hier ist vor allem das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) zu nennen, welches seit den 1980er Jahren eine Vorreiterrolle einnimmt und durch entsprechende Veröffentlichungen die Akzeptanz von jüngeren Bauten fördert. Nach der Publikation „Nicht wegwerfen! Architektur und Städtebau der fünfziger Jahre“, die sich 1987 mit der Bewertung und Erhaltung der frühen Nachkriegsarchitektur beschäftigte⁴⁰, bewarb das DNK Tagungen und Publikationen zur Erhaltung von Bauten der 1960er bis 1970er Jahre. 2003 folgte die DNK-Publikation „Architektur und Städtebau der sechziger Jahre. Planen und Bauen in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR von 1960 bis 1975“⁴¹, die eine Dokumentation erhaltenswerter Bauten, Stadträume und Parkanlagen umfasste und anhand von Leitobjekten und Hauptwerken das allgemeine Verständnis für diese Epoche erweiterte. Mit den Problemen der fortschreitenden Privatisierung denkmalwerter Siedlungen beschäftigte sich ab 2005 die Arbeitsgruppe Denkmalpflege, Stadtentwicklung, Umwelt des Deutschen Nationalkomitees.⁴² Ausgangspunkt war die These, dass für die Erhaltung der baulichen Einheitlichkeit auch eine

³⁷ Karin Hopfner, Christina Simon-Philipp, Claus Wolf (Hrsg.), größer höher dichter. Wohnen in Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre in der Region Stuttgart, Stuttgart 2012.

³⁸ Werner Heinen, Anne M. Pfeffer, Köln. Siedlungen 1938-1988 Bd. 2, Köln 1988.

³⁹ Bastian Müller, Architektur der Nachkriegszeit im Saarland, Denkmalpflege im Saarland Bd. 4, Saarbrücken 2011.

⁴⁰ Werner Durth, Niels Gutschow, Architektur und Städtebau der fünfziger Jahre, Bonn 1987.

⁴¹ Ralf Lange, Architektur und Städtebau der 1960er Jahre, Bonn 2003.

⁴² Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.), Zukunft denkmalgeschützter und privatisierter Siedlungen, Bonn 2007,

einheitliche Eigentümerschaft notwendig sei. Fazit der Untersuchung war, dass der Unterschutzstellungsstatus vom jeweiligen Ländergesetz abhängt und zu unterschiedlicher Auslegung denkmalrechtlicher Auflagen führt, was wiederum einen erhöhten Vermittlungsaufwand erfordert. 2007 folgten die DNK-Tagung und Publikation „1960 plus – ein ausgeschlagenes Erbe?“, die neben einem Überblick über Kriterien zur Denkmalbewertung anhand konkreter Fallbeispiele spezifische Rahmenbedingungen aufzeigte, die zur Erhaltung oder Zerstörung der jeweiligen Bauten führten. In der Einführung dieser Publikation fordert Detlef Karg, „dass auch für das kulturhistorisch einzigartige Erbe der zweite Hälfte des vergangenen Jahrhunderts die für alle Denkmalgattungen geltenden Regeln zur Erfassung, Inventarisierung, Erhaltung und Pflege Anwendung finden.“⁴³ 2009 folgte die Publikation „Nachkriegsmoderne in Deutschland. Eine Epoche weiterdenken“ der Bundesstiftung Baukultur mit dem Ziel, „das Nachdenken über die Qualitäten, aber auch über die Defizite dieser so prägenden Epoche zu fördern“.⁴⁴ Richtungsweisend war auch die publizierte Tagung „Klötze und Plätze“ 2012 des Bundes Heimat und Umwelt, die „Wege zu einem neuen Bewusstsein für Großbauten der 1960er und 1970er Jahre“ aufzeigte.⁴⁵ 2010 bis 2012 erarbeitete die Arbeitsgruppe Inventarisierung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VdL) Grundlagen für die denkmalpflegerische Bewertung und Erfassung von Verwaltungsbauten der 1960er Jahre, die in einer entsprechenden Publikation Resultat fanden⁴⁶. Auch auf universitärer Ebene fanden in den letzten Jahren verschiedene Aktivitäten zur denkmalpflegerischen Beschäftigung mit der Architektur der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts statt, unter denen die Bauhaus-Universität Weimar eine wichtige Rolle einnahm. 2011 fand hier ein Symposium zur Aneignung und Erhaltung des baulichen Erbes der DDR-Nachkriegsmoderne statt, das mit der Tagung „Ostmoderne II“ in Kooperation mit der Wüstenrot-Stiftung 2014 eine Fortsetzung fand.⁴⁷ 2014 bis 2017 arbeitete die Bauhaus-Universität Weimar im Verbund mit der TU Dortmund an dem Forschungsprojekt *Welche Denkmale welcher Moderne? (WDWM)* und führte in diesem Rahmen Tagungen, Ausstellungen und Publikationen durch⁴⁸. Zudem widmeten sich in den letzten Jahren zwei von Hans-Rudolf Meier herausgegebene Ausgaben der Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung Forum Stadt dem Umgang mit neueren Baudenkmalen.⁴⁹

Österreich

Einen architekturhistorischen Überblick über die Bauten des 20. Jahrhunderts in Österreich erarbeitete der österreichische Architekt und Architekturkritiker Friedrich Achleitner zwischen 1980

⁴³ Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.), 1960 plus – ein ausgeschlagenes Erbe? Bonn 2008, S. 13.

⁴⁴ Michael Braum, Editorial, in: Michael Braum, Christian Welzbacher (Hrsg.), Nachkriegsmoderne in Deutschland. Eine Epoche weiterdenken, Basel 2009, S. 7.

⁴⁵ Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.), Klötze und Plätze. Wege zu einem neuen Bewusstsein für Großbauten der 1960er und 1970er Jahre, Bonn 2012.

⁴⁶ Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Zwischen Scheibe und Wabe. Verwaltungsbauten der Sechzigerjahre als Denkmale, Wiesbaden 2012.

⁴⁷ Mark Escherich (Hrsg.), Denkmal Ost-Moderne. Aneignung und Erhaltung des baulichen Erbes der Nachkriegsmoderne, Berlin 2012. - Mark Escherich (Hrsg.), Denkmal Ost-Moderne II. Denkmalpflegerische Praxis der Nachkriegsmoderne, Berlin 2016.

⁴⁸ Frank Eckardt, Hans-Rudolf Meier, Ingrid Scheurmann, Wolfgang Sonne (Hrsg.), Welche Denkmale welcher Moderne? Zum Umgang mit Bauten der 1960er und 1970er Jahre, Berlin 2017.

⁴⁹ Hans-Rudolf Meier (Hrsg.), Was bleibt? Wertung und Bewertung der Architektur der 1960er bis 1970er Jahre, Forum Stadt 1/2015; Hans-Rudolf Meier (Hrsg.), Denkmalpflege als Zukunftsprinzip! Forum Stadt 2/2016.

und 1990 in vier ausführlichen Bänden.⁵⁰ Diese Publikation umfasst keine direkte denkmalpflegerische Würdigung, dient aber wie andere von Architekten erstellte Publikationen⁵¹ der Denkmalpflege als Grundlagen zur Unterschutzstellung moderner Bauten.⁵² Teilweise sind die aufgeführten Objekte in der Publikation wertend kommentiert. Im Laufe der landesweiten Schnellinventarisierung, die 2000 bis 2009 durchgeführt wurde, nahm die fachliche Beschäftigung mit Nachkriegsbauten zu. Mit der Tagung der Landeskonservatoren *Modern, aber nicht neu* im Jahr 2011 wurde das Bewusstsein für den Denkmalwert von Nachkriegsarchitektur innerhalb der österreichischen Fachwelt und Öffentlichkeit gefestigt.⁵³ Im gleichen Zeitraum fanden weitere Aktivitäten statt, die eine öffentliche Diskussion anregten. 2010 organisierte das Bundesdenkmalamt gemeinsam mit der Universität für angewandte Kunst und DOCOMOMO Austria das internationale Symposium *Nobody's Darling*, das neben Schutz und Erhaltungsstrategien für Nachkriegsbauten verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten thematisierte. Gleichzeitig initiierte das Institut für Kunst und Architektur an der Akademie der bildenden Künste Wien das Forschungsprojekt *Big!Bad?Modern*, das sich mit den vier signifikanten Wiener Großbauten Allgemeines Krankenhaus Wien AKH, ORF Zentrum Wien, Wirtschaftsuniversität Wien WU und Wohnpark Alt Erlaa und spezifischen Aspekten dieser Bauten beschäftigte⁵⁴. Die Ergebnisse wurden 2011 in einer Ausstellung gezeigt. 2010 bis 2012 lief ein EU-Projekt der Städte Wien und Brno zur „Entwicklung einer Bewertungsmethodik der Architektur von 1945 bis 1979“, das 2012 mit einer internationalen Fachtagung abgeschlossen und publiziert wurde.⁵⁵

Schweiz

In der Schweiz wurden einige der in den letzten Jahren durchgeführten Inventarergänzungen in vorbildlicher Weise publiziert. Zum einen fördern diese Publikationen das öffentliche Bewusstsein für die Architektur dieser Zeit, zum anderen tragen sie auch zu einem erhöhten fachlichen Austausch bei. Eine typologisch fokussierte Publikation zur denkmalpflegerischen Erfassung von Siedlungen erschien 2017 für die Stadt Winterthur, als Ergebnis des 2013 bis 2016 ausgeführten stadtweiten Siedlungsinventars⁵⁶. Die meisten anderen Publikationen zu denkmalpflegerischen Erfassungsprojekten beziehen sich auf typologisch übergreifende, aber topografisch beschränkte Inventare, die kantons- oder stadtweit erstellt wurden. Stadtbezogene Publikationen existieren beispielsweise für die Stadt Zürich⁵⁷ und die Stadt Winterthur⁵⁸, jeweils als Resultate von

⁵⁰ Friedrich Achleitner, *Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert. Ein Führer in vier Bänden*, Salzburg/Wien 1990.

⁵¹ Karl Schwanzer (Hrsg.), *Wiener Bauten. 1900 – heute*, Wien 1964; Ottokar Uhl, *Moderne Architektur in Wien von Otto Wagner bis heute*, Wien 1966; Friedrich Achleitner, *Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert. Ein Führer in vier Bänden*, Salzburg/Wien 1990.

⁵² Bernd Euler-Rolle, Paul Mahringer, *Die Erhaltung der Architektur des 20. Jahrhunderts in Österreich – Routine und Neuland für Denkmalschutz und Denkmalpflege*, in: Roberta Grignolo, Bruno Reichlin (Hrsg.), *Conservation, restoration and reuse of 20th century heritage. A historical-critical encyclopaedia Volume I*, Comena, Basel 2017 (voraussichtlicher Erscheinungstermin November 2017).

⁵³ *Modern, aber nicht neu. Wiener Architektur nach 1945*, ÖZKD 1/2/2012.

⁵⁴ Stefan Gruber, Antje Lehn, Lisa Schmidt-Colinet, Angelika Schnell, *BIG! BAD? MODERN*: Zürich 2015.

⁵⁵ *Modern, aber nicht neu. Wiener Architektur nach 1945*, ÖZKD 1/2/2012; Magistrat der Stadt Wien MA 19 (Hrsg.), *Brno – Wien. Entwicklung einer Bewertungsmethodik der Architektur von 1945 bis 1979*, Wien/Brno 2012; Buchrezension von Paul Mahringer in ÖZKD 1/2/2012, S. 221ff.

⁵⁶ Daniel Schneller, Beatrice Bosshard, Stefan Gasser, *Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur. Band 3: Ergänzung um Wohnsiedlungen, Grün- und Freiräume*, Winterthur 2017.

⁵⁷ Hochbaudepartement Stadt Zürich (Hrsg.), *Bauten, Gärten und Anlagen 1960 bis 1980*. Stadt Zürich, Inventarergänzung, Zürich 2013.

⁵⁸ *Denkmalpflege der Stadt Winterthur* (Hrsg.), *Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur, Ergänzung um neuere Bauten und Freiräume bis 1980*, Winterthur 2013.

Inventarerergänzungen der Bauperiode 1960-1980 beziehungsweise 1945-1980. Beispiele für Publikationen zu kantonsweiten Erfassungsprojekten sind in den Kantonen Basel-Landschaft (Inventar bis 1970)⁵⁹, Solothurn (Inventarerergänzung 1940-1980)⁶⁰, Waadt (Inventar 1920-1975)⁶¹ und Wallis (Inventar 1920-1975)⁶² zu finden. Auf landesweiter Ebene setzte sich der Schweizer Heimatschutz mit entsprechenden Tagungen und Publikationen für die Architektur der Nachkriegszeit ein. Hier sind vor allem die Kampagnen „Aufschwung“⁶³ für die Architektur der 1950er Jahre sowie die Kampagne „Die schönsten Bauten 1960-75“⁶⁴ zu nennen, mit entsprechenden Publikationen, Internetauftritten und Veranstaltungen. Auf universitärer Ebene beschäftigte sich die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW in den letzten Jahren mit Verfahren, Strategien und Kriterien der Verdichtung von Nachkriegssiedlungen, fokussierte sich hierbei jedoch mehr auf die Erhaltung als die Erfassung der Siedlungen und stellte zur Rolle der Denkmalpflege fest: „Selbst wenn Siedlungen der Nachkriegszeit samt Freiraum die gesetzlichen Bedingungen für ein Schutzobjekt erfüllen, ist aus Sicht der Laien vielfach nicht nachvollziehbar, weshalb der ‚schlichte‘ Freiraum und die dazugehörige ‚einfache‘ Architektur schützenswert seien. Die Denkmalpflege sieht sich deshalb bei den Siedlungen der Nachkriegszeit zunehmend einem gesellschaftlichen und politischen Erklärungsdruck ausgesetzt.“⁶⁵

Frankreich

In Frankreich begannen erste Beschäftigungen mit dem baulichen Erbe der Nachkriegszeit in den 1980er Jahren. 1984 fand in Paris ein öffentliches Kolloquium mit dem Titel *Les monuments historiques demain* statt, das sich unter anderem mit der Architektur des 20. Jahrhunderts als neuem Tätigkeitsfeld der Denkmalpflege beschäftigte und wenige Jahre später publiziert wurde.⁶⁶ Eine verstärkte Beschäftigung mit der Architektur des 20. Jahrhunderts erfolgte nach der Fusion der Architektur- und Denkmalpflegeabteilung des Kulturministeriums zur *Direction de l'Architecture et du Patrimoine (DAPA)* im Jahr 1998. In diesem Jahr fand eine Ausstellung mit dem Titel „*Mille monuments du XXe siècle en France*“ in Paris statt, im selben Jahr erschien die gleichnamige Publikation.⁶⁷ Kurz nach der Jahrhundertwende entstanden wichtige Überblickswerke über das architektonische Erbe des 20. Jahrhunderts wie die Publikationen „*Architecture et patrimoine du XXe siècle en France*“ von Bernard Toulhier⁶⁸ und „*L'architecture du XXe siècle, un patrimoine*“ von Gérard Monnier.⁶⁹ 2002 folgte eine internationale Konferenz von DOCOMOMO in Paris mit dem Titel „*La réception de l'architecture du Mouvement moderne : image, usage, héritage*“, die wenige Jahre später in einem Tagungsband veröffentlicht wurde.⁷⁰ Bezeichnenderweise wird der Schwerpunkt hier jedoch auf die frühe Moderne

⁵⁹ Kantonale Denkmalpflege Basel-Landschaft (Hrsg.), *Bauten im Baselbiet. Eine Architekturgeschichte mit 12 Spaziergängen*, Basel 2010.

⁶⁰ Kantonale Denkmalpflege Solothurn (Hrsg.), *Baukultur im Kanton Solothurn 1940–1980. Ein Inventar zur Architektur der Nachkriegsmoderne*, Zürich 2013.

⁶¹ Bruno Marchand, Marielle Savoyat, *Architecture du canton de Vaud 1920-1975*, Lausanne 2012.

⁶² Kanton Wallis (Hrsg.), *Baukultur im Kanton Wallis. Architektur und Ingenieurbauten 1920-1975*, Zürich 2014.

⁶³ <http://www.heimatschutz.ch/aufschwung> (27.03.2017).

⁶⁴ <http://schoenstebauten.heimatschutz.ch/> (27.03.2017).

⁶⁵ Stefan Kurath und Simon Mühlebach (Hrsg.), *Kriterien und Strategien zur Verdichtung von Siedlungsstrukturen der Nachkriegszeit*, Winterthur 2016, S. 5f.

⁶⁶ Ministère de la Culture et de la Communication, *Les Monuments Historiques demain*, Paris 1987.

⁶⁷ Ministère de la Culture et de la Communication (Hrsg.), *Mille monuments du XXe siècle en France. Le patrimoine protégé au titre des monuments historiques*, Paris 1997.

⁶⁸ Bernard Toulhier, *Architecture et patrimoine du XXe siècle en France*, Paris 2000.

⁶⁹ Gérard Monnier, *L'architecture du XXe siècle, un patrimoine*, Créteil 2004.

⁷⁰ Jean-Yves Andrieux, Fabienne Chevallier, *La réception de l'architecture du Mouvement moderne : image, usage, héritage*, Saint-Étienne 2005.

Anfang und Mitte des 20. Jahrhunderts gelegt. Die zentral geführte französische Bibliographie zum Patrimoine du XXe siècle⁷¹ zeigt eine verstärkte Beschäftigung mit dem Erbe des 20. Jahrhunderts um das Jahr 2000. Zudem fällt bei den regionalen Publikationen auf, dass die Anzahl stark variiert und in der Region Île-de-France vergleichsweise sehr hoch ist. Spezifische Publikationen über die Erfassung von Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre existieren in Frankreich nicht. Siedlungen und vor allem die als *grands ensembles* bezeichneten Großsiedlungen beschäftigen jedoch zunehmend die Fachwelt. 2010 erschien die Publikation „1945-1975 Une histoire de l’habitat“⁷² als Begleitheft für die gleichnamige Ausstellung. Anlass war die Verleihung des Labels *patrimoine du XXe siècle* für 40 sogenannte Ensembles in der Region Île-de-France im Jahr 2008. Zudem erschien unter der Leitung der wissenschaftlichen Abteilung des *Ministère de la Culture et de la Communication* 2011 die Publikation „Les grands ensembles. Une architecture due XXe siècle“.⁷³ In dem Buch werden verschiedene Aspekte des jüngeren Siedlungsbaus besprochen sowie 108 Ensembles detaillierter dargestellt. Der Umgang mit den Ensembles war auch Thema bei dem 2014 in Lille stattfindenden Seminar zum Thema „Les grands ensembles en héritage“, in dem unter anderem Richard Klein einen Vortrag über die Entwicklung der Cité de l’Étoile hielt.⁷⁴ Die Cité de l’Étoile ist ein Beispiel für eine gut dokumentierte Siedlung, 2004 erschien eine ausführliche Publikation, die neben der historischen Analyse auch Aspekte der denkmalpflegerischen Bewertung sowie der städtebaulichen und architektonischen Entwicklung dokumentiert.⁷⁵

England

Zum Thema der Nachkriegsbauten und einem adäquaten Umgang mit diesen wurde in England schon früh publiziert. Bereits 1981 erschien eine Publikation über Bauten der Periode 1940 bis 1980, welche die Entwicklung der Nachkriegsarchitektur nach geographischen Bereichen gliederte.⁷⁶ Die landesweite Erfassung von Bauten der Nachkriegszeit wurde ab den 1990er Jahren mit einer Reihe von Ausstellungen, Tagungen und Publikationen begleitet. 1996 fand eine Ausstellung mit dem Titel „Something Worth Keeping? Post-War Architecture In England“ statt, die in einer entsprechenden Publikation Bewertungs- und Erfassungsstrategien sowie herausragende Bauten der Nachkriegszeit aufzeigte.⁷⁷ Zudem gab es Mitte der 1990er Jahre zwei von English Heritage (heute Historic England) organisierte Konferenzen zu Bauten der Nachkriegszeit, die ebenfalls beide publiziert wurden.⁷⁸ 1997 erhielt Elaine Harwood den Auftrag von English Heritage, eine Publikation über gelistete Gebäude der Nachkriegszeit zu erstellen, die erstmals 2000 und in einer überarbeiteten Fassung 2003 erschien.⁷⁹ Parallel dazu begann sie mit der Arbeit für eine umfassende Publikation über die Erfassung von Nachkriegsbauten in England, die detaillierter und nach Typologien gegliedert werden sollte. Das entstandene Buch „*Space, Hope and Brutalism. English Architecture 1945-1975*“ dokumentiert auf

⁷¹ <http://www.culture.gouv.fr/culture/dp/patrimoine-xx/pages/conbibli.html> (27.03.2017).

⁷² Direction régionale des Affaires culturelles d’Île-de-France, 1945-1975 Une histoire de l’habitat. 40 ensembles de logements “Patrimoine du XXe siècle”, Paris 2010.

⁷³ Ministère de la Culture et de la Communication (Hrsg.), Les grands ensembles. Une architecture du XXe siècle, Paris 2011.

⁷⁴ http://www.lille.archi.fr/seminaire--les-grands-ensembles-en-heritage--_index--2056591--2059425--2057318--actu.htm (28.04.2017).

⁷⁵ Richard Klein (Hrsg.), La cité de l’Étoile à Bobigny, Paris 2004.

⁷⁶ Lionel Esher, A Broken Wave. The Rebuilding of England, 1940-1980, London 1981.

⁷⁷ English Heritage (Hrsg.), Something worth keeping? Post-war architecture in England, London 1996.

⁷⁸ Susan Macdonald (Hrsg.), Modern Matters. Principles and Practice in Conserving Recent Architecture, Shaftesbury 1996; Susan Macdonald (Hrsg.), Preserving Post-War Heritage: The Care and Conservation of Mid-Twentieth-Century Architecture, Shaftesbury 2001.

⁷⁹ Elaine Harwood, England: A Guide to Post-war Listed Building, London 2003.

über 700 Seiten eindrucksvoll und umfassend den Prozess der Erfassung von Nachkriegsbauten in England.⁸⁰ Die Publikation basiert auf den Forschungen von English Heritage und beschreibt ausführlich die angewandten Vorgehensweisen und Strategien der Erfassung. Elain Harwood schreibt in ihrem Vorwort, dass das Buch durch die Unterstützung von English Heritage ermöglicht wurde, aber auch ein persönliches Buch ist. So stellt sie auch nicht gelistete Bauten vor, die aus ihrer Sicht wichtig erschienen. In ihrem Vorwort schreibt Elain Harwood, dass die Arbeit an dem Buch 18 Jahre gebraucht hat. Neben einem Überblick über die Praxis der Erfassung moderner Bauten seitens English Heritage werden in dem Buch die verschiedenen Bautypologien vorgestellt, von New Towns, Housing, (Hoch)Schulen, Gesundheitsbauten, Transportbauten, Industriebauten, Sakralbauten, Freizeit- und Kulturbauten, öffentliche Bauten. „The message of this book is that the architecture of the past sixty years is as valuable as any in our heritage – the more so, indeed, because it was intended for all of us and to challenge rather than enforce the social status quo“.⁸¹ Auch neuere Ausstellungen wie die Ausstellung „*Brutal and Beautiful*“ im Jahr 2013 thematisieren die Architektur der Nachkriegszeit, präsentieren neben ihrer Bedeutung aber vor allem auch deren Ästhetik.⁸²

Niederlande

In den Niederlanden wurden die nationalen Erfassungsprojekte zu den *Top Monumenten* der Nachkriegszeit ebenfalls von Publikationen und Ausstellungen begleitet. 2002 erschien die von der nationalen Denkmalbehörde und dem Niederländischen Architekturinstitut herausgegebene Veröffentlichung „*Toonbelden van de wederopbouw*“ über Bauten aus der Periode 1940-1965. Die Publikation bildete auch die Basis für die von der nationalen Denkmalbehörde initiierte Wanderausstellung „*Lelijk is geen argument*“ (Hässlich ist kein Argument), die in den Jahren 2003 bis 2007 durch die Niederlande reiste und auf den von der Denkmalbehörde erstellten Recherchen zur Erfassung der Nachkriegsbauten in den Niederlanden aufbaute. Begleitend zur offiziellen Erfassung der 100 *Top Monumente* der Periode 1940-1958 im Jahr 2007 erschien die Publikation „*Monumenten van Herrezen Nederland*“, die einen Überblick über die wichtigsten Bauaufgaben der damaligen Zeit wie Wohnungsbau, Versorgungsstaat, Wirtschaft, Produktion, Technik, Verkehr oder Freizeit bietet⁸³. In Zusammenhang mit der zweiten Erfassungsperiode von Bauten, die zwischen 1959 bis 1965 entstanden, erschien 2013 eine aktualisierte Publikation zur Erfassung der Top Monumente in den Niederlanden: „*Monumenten van de wederopbouw Nederland 1940-1965*“⁸⁴. Auch hier werden die erfassten Bauten nach Typologien aufgeführt, neben Wohnungsbau sind Bauten für staatliche Fürsorge, Wirtschaft, Infrastruktur, Kirche, Bildung, Freizeit- und Kultur sowie die Erinnerungskultur publiziert. Außerdem wird über den Auswahlprozess der Top Monumente berichtet. In der Einleitung wird kurz auf die spezifischen Eigenschaften der einzelnen Themen eingegangen, beim Wohnungsbau etwa auf die Förderung durch Maisonetten, Systembau, Standardisierung, Subventionen. Die Publikation weist darauf hin, dass aufgrund der strengen Begrenzung der Auswahl auch viele der nicht gelisteten Bauwerke eine gewisse Form der Aufmerksamkeit und Kontinuität verdienen⁸⁵.

⁸⁰ Elain Harwood, *Space, Hope and Brutalism: English Architecture 1945-1975*, London 2015.

⁸¹ Elain Harwood, *Space, Hope and Brutalism: English Architecture 1945-1975*, London 2015, S. 569.

⁸² <https://heritagecalling.com/2013/09/24/brutal-beautiful-a-major-year-for-post-war-listing/> (29.03.2017).

⁸³ Marieke Kuipers u.a., *Monumenten van Herrezen Nederland*, Amersfoort 2007.

⁸⁴ Dorine van Hoogstraten, Ben de Vries, *Monumenten van de wederopbouw Nederland 1940-1965*, Rotterdam 2013.

⁸⁵ vgl. Dorine van Hoogstraten, Ben de Vries, *Monumenten van de wederopbouw Nederland 1940-1965*, Rotterdam 2013., S. 21.

3 Rahmenbedingungen für die denkmalpflegerische Erfassung

„Die Stadt als Ganzes ist das Denkmal“.⁸⁶

3.1 Auswahl denkmalwerter Siedlungen

„A tiny percentage of listed buildings – a mere 0.01 per cent – date from after 1945, but what they lack in numbers they assuredly make up in variety, innovation and creativity.“⁸⁷

Die Bauten der 1950er bis 1980er nehmen heute einen Großteil unserer gebauten Umwelt ein. Rund die Hälfte aller Bauten in Deutschland wurden zwischen 1949 und 1978 errichtet.⁸⁸ Angesichts dieser Anzahl lässt sich mit den Worten von Winfried Lipp feststellen: „Unvermeidlich bleibt die Mammutaufgabe der Inventarisierung der Baumassen unter erheblichem Zeitdruck, das Aufspüren der Differenzen und des Typischen und Prototypischen, nicht bloß des Exotischen, Einmaligen und Außergewöhnlichen.“⁸⁹ Es ist unbestritten, dass die Anzahl der in den letzten Jahrzehnten erstellten Bauten immens ist. Jedoch zeigen die Untersuchungen während des Forschungsprojektes WDWM, dass bei der Erfassung von Bauten nach 1945 die Anzahl der erfassten Baudenkmale prozentual häufig wesentlich niedriger ist als bei den Epochen zuvor. Gründe für diese stärkere Selektierung mögen die teilweise geringere Akzeptanz von Öffentlichkeit und Entscheidungsorganen sein, die schwindenden Ressourcen innerhalb der Ämter oder die oft formulierte Überzeugung, dass die allgemeine Qualität dieser Bauten schlechter sei als bei den Epochen zuvor und es deshalb ein niedrigerer Prozentsatz zum Denkmalverdacht schafft. Ein mit Zahlen belegtes Beispiel ist die Nachinventarisierung der Stadt Zürich. Stadtweit wurden die zwischen 1960 und 1980 erstellten Bauten untersucht und erfasst. Diese 81 zur Inventaraufnahme vorgeschlagenen Bauten machen weniger als 1% des heutigen Baubestandes aus der Zeitperiode 1960 bis 1980 aus. Im Vergleich dazu befinden sich gesamtstädtisch ca. 13% des gesamten Baubestandes der Stadt Zürich im Inventar beziehungsweise unter Schutz.⁹⁰ Auch ein Blick nach England, wo Historic England eine landesweite Untersuchung der neueren Bauten erfasste, zeigt deutlich gemäßigte Zahlen. Historic England schätzt die Gesamtzahl gelisteter Objekte auf etwa 500.000. Davon nehmen die nach 1945 erstellten Bauten gerade mal 0,2 Prozent ein.⁹¹ In Frankreich nahm 1998 das *patrimoine architectural du XXe siècle* (also der Denkmalbestand des gesamten 20. Jahrhunderts) etwa 2,5 % der gesamten geschützten Gebäude ein. Vor allem Gebäude aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind nach wie vor deutlich unterrepräsentiert.⁹² In Deutschland haben die wenigsten Bundesländer ihre Nachkriegsdenkmale bisher systematisch erfasst. Die Anzahl geschützter

⁸⁶ Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Süddeutschland Bd. III, Berlin 1908, zitiert nach: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege, Petersberg 2013, S. 242.

⁸⁷ Elaine Harwood, James O. Davies, England's Postwar Listed Buildings, London 2015, S. 9.

⁸⁸ Elisabeth Merk, Die Erzählung der Stadt – Erfahrungsbericht Städtebauliche Denkmalpflege, in: Denkmalpflege als Zukunftsprinzip! (Forum Stadt 2/2016), S. 147.

⁸⁹ Wilfried Lipp, Kultur des Bewahrens. Schrägansichten zur Denkmalpflege, Wien/Köln/Weimar 2008, S. 250.

⁹⁰ vgl. Hochbaudepartement Stadt Zürich (Hrsg.), Bauten, Gärten und Anlagen 1960 bis 1980. Stadt Zürich Inventarergänzung, Zürich 2013, S. 6.

⁹¹ <http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20081110091643/http://www.english-heritage.org.uk/server/show/nav.1373> (01.08.2017).

⁹² vgl. Ministère de la Culture et de la Communication (Hrsg.), Mille monuments du XXe siècle en France. Le patrimoine protégé au titre des monuments historiques, Paris 1997, S. 42.

Bauten aus den 1960er/70er Jahren schwankt, die Hälfte der Fachämter schätzt die Anzahl geschützter Bauten in ihrem Bundesland aus diesem Zeitraum auf 100 bis 300.⁹³

In den meisten Fällen verschiebt sich wohl die Frage von der Masse mehr zu der Frage der Auswahl. Hier ist mit Winfried Lipp zu fragen, wie sichergestellt werden kann, dass nicht nur das „Exotische, Einmalige und Außergewöhnliche“ erfasst wird, sondern vor allem auch das „Typische und Prototypische“. Roger Bowdler von Historic England verglich den Prozess der Erfassung von Bauten mit dem Sammeln von Briefmarken: „Our process isn't a stamp-collecting thing of getting one of each. Sometimes we have to accept that actually the best examples of a particular style are elsewhere in the world.“⁹⁴ Auch Albert Knoepfli betont in einer 1985 durchgeführten Studie, dass eine stark selektive Auswahl notwendig sei, um nicht von der zu prüfenden Anzahl potentieller Denkmale überwältigt zu werden. Die Auswahl habe dabei sowohl einen quantitativen als auch qualitativen Aspekt.⁹⁵ Solche selektiven Ansätze werfen die Frage auf, wie repräsentativ das, was wir schützen wollen, sein soll. Wollen wir die vielzitierten „Kathedralen“ einer bestimmten Epoche schützen? Eine solche Strategie wählten die Niederlande mit der Erfassung der 100 Top Monumente der Periode 1940-1958 und der 90 Top Monumente der Periode 1959-1965. Die Anzahl der Schutzobjekte wurde bei beiden Projekten von vornherein festgesetzt und die Auswahl erst in einem zweiten Schritt getroffen. Um die Auswahl entsprechend begrenzen zu können, wurden die Kriterien zur Erfassung verschärft. Dieses Vorgehen rückte von den Forderungen der Charta von Venedig ab, dass sich der Denkmalsbegriff „nicht nur auf große künstlerische Schöpfungen, sondern auch auf bescheidene Werke, die im Lauf der Zeit eine kulturelle Bedeutung bekommen haben“, bezieht.⁹⁶ Wenn sich jedoch die Auswahl nicht auf die Leuchttürme einer jeweiligen Periode konzentrieren, sondern ein repräsentatives Abbild des damals Gebauten darstellen soll, schließt sich die Frage an, wie man ein solches repräsentatives Abbild erreicht. Angesichts des immensen Baubestands stützt man sich heute meist auf eine Literaturlauswertung, um die so vorausgewählten Bauten in einem zweiten Schritt vor Ort zu prüfen. Eine auf Literaturrecherche begrenzte Vorauswahl birgt jedoch die Gefahr, nichtpublizierte Bauten außer Acht zu lassen. Gerade Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre, bei denen städtebauliche oder sozialgeschichtliche Aspekte für die Denkmalsbedeutung ausschlaggebend sind, sind in der einschlägigen Fachliteratur häufig nicht publiziert und können nur durch eine erweiterte Recherche aufgespürt werden.

Die bestehenden Erfassungen von Bauten und Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre ergeben in Hinsicht auf Westeuropa, aber auch auf einzelne Länder ein heterogenes Abbild, das bei weitem nicht die tatsächliche Anzahl potentiell erhaltenswerter Objekte widerspiegelt. In föderalistischen Systemen besteht teilweise innerhalb der einzelnen Länder ein unterschiedlicher Stand der Erfassung wie beispielsweise in der Schweiz, wo die Denkmalpflege Sache der 26 Kantone sowie einzelner Städte ist. Aber auch bei zentral organisierten Denkmalämtern können Ungleichgewichte auftreten wie in Frankreich, wo ein Dekret 1984 eine dezentrale, auf Regionen bezogene Erfassung für den Eintrag ins

⁹³ Vortrag von Bernhard Kohlenbach bei dem Kolloquium „Nachkriegsmoderne in Österreich: Denkmalschutz-Strategien“ am 13.10.2015 in Wien (die Zahlen stammen aus einer internen Befragung der Landesdenkmalämter durch die AG Kommunale Denkmalpflege beim Deutschen Städtetag).

⁹⁴ Oliver Wainwright, Power to the postwar: architecture's most scorned era finally gets some love, in: The Guardian, 28.01.2015.

⁹⁵ vgl. Studie von Albert Knoepfli, in: Council of Europe, Architectural Heritage Reports and Studies. Inventories of the artistic, architectural and cultural heritage in European countries, Strasbourg 1985, S. 9.

⁹⁶ Charta von Venedig 1964, Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalsbereiche) in der deutschen Fassung von 1989, Art. 1.

Inventaire supplémentaire des monuments historiques vorsah. Diese Umstellung hatte sowohl eine vermehrte Eintragung von Gebäudeensembles zur Folge, als auch eine vermehrte Unterschutzstellung von Bauten des 20. Jahrhunderts.⁹⁷ Trotzdem ist auch hier ein unterschiedlich starkes Engagement für die Erfassung von Bauten des späteren 20. Jahrhunderts seitens der regionalen Ämter festzustellen.

⁹⁷ vgl. Ministère de la Culture et de la Communication (Hrsg.), *Mille monuments du XXe siècle en France. Le patrimoine protégé au titre des monuments historiques*, Paris 1997, S. 33f.

3.2 Zeitpunkt der Erfassung

“protecting the not yet loved”⁹⁸

Wie alt muss beziehungsweise wie jung darf ein Denkmal sein? Diese Frage spielt bei der Bewertung jüngerer Bauten eine verstärkte Rolle. Alois Riegl sprach vom Alterswert, den jedes von Menschenhand geschaffene Werk besitzt, „sofern es nur äußerlich hinreichend sinnfällig verrät, dass es bereits geraume Zeit vor der Gegenwart existiert und ‚durchlebt‘ hat.“⁹⁹ Laut Charta von Venedig vermitteln Denkmale eine „geistige Botschaft der Vergangenheit“.¹⁰⁰ Der vermeintliche Schwebezustand jüngerer Bauten wurde bei der Denkmalpflege-Sektion des Kunsthistorikertags 2005 mit der Leitfrage „Veraltet, aber noch nicht historisch“ betitelt.¹⁰¹ Wieviel Zeit sollte zwischen Erstellung und Bewertung eines Gebäudes liegen? Die Zeitspanne zwischen Fertigstellung eines Gebäudes und dessen denkmalpflegerischer Erfassung ist nur in wenigen europäischen Denkmalschutzgesetzen explizit definiert. In der 2017 erschienenen Publikation „Time Frames“ wird aufgezeigt, dass die Definition von Zeitlimits in Europa voneinander abweicht. Von den über 50 aufgeführten Nationen legen nur 20 Nationen ein gesetzliches Zeitlimit fest, von denen über die Hälfte ausdrücklich auf Ausnahmen hinweist.¹⁰²

Für eine inhaltliche Definition wird bei der Bewertung von Denkmalen häufig der Begriff der abgeschlossenen Kulturepoche bemüht. Dieser Begriff geht auf einen Erlass von 1904 zurück¹⁰³ und wurde damals mit einer Zeitspanne von rund 30 Jahren definiert. Ist eine Epoche nicht eindeutig durch einschneidende politische, bautechnische oder stilistische Änderungen abgeschlossen, wird bei der denkmalpflegerischen Erfassung von Bauten als Faustregel heute meistens eine Zeitspanne von rund 30 Jahren eingehalten, die dem Abstand einer Generation entspricht. Für die Erfassung von Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre ist diese Zeitspanne jedoch häufig zu lang, da ihre Bausubstanz teilweise schneller saniert oder verändert wird als ihr denkmalpflegerischer Wert erfasst werden kann. 1987 verabschiedete der Städtetag Nordrhein-Westfalen eine „Empfehlung zum Denkmalschutz für Architektur der 50er Jahre“, die bereits damals feststellte: „Bei den Siedlungen haben sich oft so große Veränderungen ergeben, daß der potentielle Denkmälerbestand schon heute gering ist.“¹⁰⁴

Im geschichtlichen Rückblick zeigt sich, dass häufig die jeweils jüngste vergangene Epoche mit den größten Akzeptanzproblemen zu kämpfen hat. Adrian von Buttlar konstatierte 2007: „Kämpften wir Ende der 60er Jahre als Kunstgeschichtsstudenten in München noch für die Erhaltung der gerade erst wiederentdeckten Stuckfassaden des Historismus und Jugendstils, die damals mit dem Presslufthammer gewaltsam ‚modernisiert‘ wurden, so gilt es heute umgekehrt, qualitätvolle und charakteristische Bauzeugnisse der Nachkriegsmoderne einerseits vor der Rekonstruktionswut der Stadt- und Geschichtsverschönerer, andererseits vor dem glitzernden Hochhaus-Futurismus der

⁹⁸ http://www.getty.edu/conservation/publications_resources/newsletters/28_1/modern_matters.html (12.07.2017).

⁹⁹ Alois Riegl, Der moderne Denkmalkultus, sein Wesen und seine Entstehung, in: Georg Dehio, Alois Riegl, Konservieren, nicht restaurieren. Streitschriften zur Denkmalpflege um 1900, Braunschweig 1988, S. 49.

¹⁰⁰ Charta von Venedig 1964, Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche) in der deutschen Fassung von 1989.

¹⁰¹ Die Referate dieser Sektion wurden anschließend an die Tagung publiziert: Adrian von Buttlar, Christoph Heuter (Hrsg.), denkmal!moderne. Architektur der 60er Jahre. Wiederentdeckung einer Epoche, Berlin 2007.

¹⁰² vgl. Ugo Carughi, Massimo Visone (Hrsg.), Time Frames: Conservation Policies for Twentieth-Century Architectural Heritage, London 2017, S. 24.

¹⁰³ vgl. J. Reimers, Handbuch für die Denkmalpflege, Hannover 1911, S. 473.

¹⁰⁴ vgl. http://www.dnk.de/_uploads/media/194_1987_StaedtetagNRW_Architektur50er.pdf (04.04.2016).

Globalisierungsenthusiasten zu retten.“¹⁰⁵ Philipp Oswalt sprach bei der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 2007 vom „Vatermord“ und dem „Trauma in Deutschland, mit den Hinterlassenschaften der vorausgegangenen Generation aufräumen zu müssen“.¹⁰⁶ Und auch Hans Wolfgang Hoffmann fragte 1999, ob die von den Kindern gering geschätzten Werke der Eltern „es noch erleben, wenn sie zu Kultobjekten der Enkel werden“¹⁰⁷. Das Problem der zeitlichen Divergenz brachte Hiltrud Kier 1990 auf folgenden Punkt: „Man muss nur lange genug im Amt sein, um die Bauten zu schützen, die man früher bekämpft hat“.¹⁰⁸ Bauten des Historismus wurden in den 1970er Jahren rehabilitiert, die Bauten der 1950er Jahre gewannen in den 1980er und 1990er Jahren an Akzeptanz, und seit den 2000er Jahren stehen Bauten der 1960er und 1970er Jahre im Fokus der fachlichen Bewertung. Mit dem Abstand von 30 Jahren wäre nun die Erfassung der 1980er Jahre an der Reihe. Doch während es mittlerweile eine Vielzahl von Tagungen und Publikationen über die 1950er und die 1960er bis 1970er Jahre gibt, sind die 1980er Jahre bisher weitgehend ausgeklammert. In Hinblick darauf gab Astrid Hansen zu bedenken: „Die Denkmalpflege ... wird nun das Problem haben, sich bereits mit der Postmoderne auseinandersetzen zu müssen, obwohl nicht einmal die 1960er Jahre hinreichend aufgearbeitet sind“.¹⁰⁹ Dabei würde es sicher auch den Bauten und Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre zugutekommen, wenn man mit der Erfassung der nächsten Zeitschicht beginnen würde. Denn vor dem Hintergrund der nachrückenden 1980er Jahre scheint die vorige Epoche fast schon wieder rehabilitiert: „Unser derzeitiges Interesse an der Nachkriegsmoderne ist vielleicht aus ihrer formalen Zurückgenommenheit begründet, die wir – insbesondere im Vergleich mit der Postmoderne – heute als wohltuend empfinden.“¹¹⁰

Deutschland

In Deutschland existiert keine offizielle Zeitgrenze für die Erfassung von Baudenkmalen. Eine Ausnahme bildete Schleswig-Holstein, wo die Eintragung von Gebäuden, die jünger als 65 Jahre alt waren, bis Ende 2014 von der obersten Denkmalschutzbehörde genehmigt werden musste. In einigen Gesetzen der deutschen Bundesländer (z.B. Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein) findet sich die Formulierung, dass Denkmale „aus vergangener Zeit“ stammen müssen. Da die Dauer der vergangenen Zeit nicht näher definiert ist, bleibt die denkmalpflegerische Erfassung von Zeugnissen der jüngsten Vergangenheit häufig ein Problem der politischen Durchsetzbarkeit.¹¹¹ In einem Kommentar zum Denkmalschutzgesetz Bayern wird erwähnt, dass aus juristischer Sicht der Rechtsbegriff der „vergangenen Zeit“ nicht mit einer „abgeschlossenen, historisch gewordenen

¹⁰⁵ Adrian von Buttlar, Christoph Heuter (Hrsg.), denkmal!moderne. Architektur der 60er Jahre. Wiederentdeckung einer Epoche, Berlin 2007, S. 15f.

¹⁰⁶ Ingeborg Flagge, Einführung in die Podiumsdiskussion am 17. April 2007, in: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.), 1960 plus – ein ausgeschlagenes Erbe?, Bonn 2008, S. 8.

¹⁰⁷ Hans Wolfgang Hoffmann, Meilensteine der Massenkultur. Hässlich und geschichtslos: Denkmalschutz an Bauten der jüngsten Moderne, in: Stadtforum 37/38/1999, S. 68.

¹⁰⁸ Christoph Heuter, Zu nahe dran? Bauten der 1960er Jahre als Herausforderung für die Denkmalpflege, in: Adrian von Buttlar, Christoph Heuter (Hrsg.), denkmal!moderne. Architektur der 60er Jahre. Wiederentdeckung einer Epoche, Berlin 2007, S. 28.

¹⁰⁹ Astrid Hansen, Zwischen Akzeptanz und Ablehnung. Architektur der 1960er Jahre in Deutschland, in: Modern, aber nicht neu. Architektur nach 1945 in Wien. ÖZKD 1/2/2012, S. 64.

¹¹⁰ Inge Podbrecky, Modern, aber nicht neu. Wiener Architektur nach 1945, in: Modern, aber nicht neu. Architektur nach 1945 in Wien. ÖZKD, 1/2/2012, S. 11.

¹¹¹ vgl. Ernst-Rainer Hönes, Denkmalschutz in Deutschland, in: Gerte Reichelt (Hrsg.), Denkmalschutz in Europa. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft, Wien 2011, S. 27.

Epoche“¹¹² gleichgesetzt werden kann. Der Begriff der Epoche sei „rechtlich nicht fassbar“¹¹³. „Vielmehr ist damit eine zeitliche Dimension allein in dem Sinne abzuleiten, dass dem Gegenstand ein gewisses Alter eignen muss, damit seine geschichtliche Bedeutung beurteilt werden kann.“¹¹⁴ Nach Analyse von Jürgen Tietz verkürzt sich die Zeitspanne zwischen Erbauung und denkmalpflegerischer Rezeption. Die klassische Moderne wurde nach 50 Jahren, die Architektur der Periode 1945-1960 ab Anfang der 1980er Jahre und die Bauten 1960-1975 bereits ab Mitte der 1990er Jahre erfasst.¹¹⁵ Diese Beobachtung deckt sich mit folgendem Fazit der Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger in der BRD 1975: „Die zeitliche Grenze für den Schutz eines Bauwerkes ist stark heraufgesetzt worden; sprach man in der Nachkriegszeit noch von dem Jahr 1870, so ist jetzt allgemein in den Bundesländern das Jahr 1933 oder das Jahr 1939 als zeitliche Grenze anerkannt. Berlin geht sogar mit dem Denkmalschutz bis in die 60er Jahre, also in die jüngste Vergangenheit.“¹¹⁶ In der ehemaligen DDR wurden viele Bauten zeitnäher unter Denkmalschutz gestellt als in der BRD, allerdings aus einer anderen Motivation heraus. In der 1984 erstellten Anleitung zur Erfassung, Erhaltung und Erschließung von Denkmalen der Geschichte der DDR wird betont, die „Hauptanstrengungen denkmalpflegerischer Tätigkeit richten sich gegenwärtig auf Zeugnisse der Aufbauleistungen in den Anfangsjahren und der Pionierleistungen in den 50er Jahren, die heute schon einer gewissen Gefährdung ausgesetzt sind.“ Im Folgenden wird darauf verwiesen, die Aufmerksamkeit weiterführend auch „auf wichtige Zeugnisse des umfassenden Aufbaus des Sozialismus und der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu richten“.¹¹⁷ Der denkmalpflegerische Umgang mit Bauten der DDR wurde bereits 1989/90 diskutiert. 1990 und 1995 plädierte das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz dafür, die DDR-Zeit als abgeschlossene Epoche zu betrachten und den Baubestand aus dieser Periode dementsprechend auf potenziellen Denkmalwert zu prüfen.¹¹⁸ In der Praxis wurden die DDR-Listen in der Regel von den Denkmalämtern der neuen Bundesländer übernommen und nur im Einzelfall überprüft.

Die Unterschutzstellung der in Deutschland untersuchten Siedlungen erfolgte nach unterschiedlich langen Zeitspannen, die weniger mit theoretischen Grundsatzüberlegungen, sondern vielmehr mit den jeweiligen Umständen zu tun hatten. Die Unterschutzstellung der baden-württembergischen Siedlung Aspen in Stuttgart erfolgte 2011, rund vierzig Jahre nach ihrer Fertigstellung 1966. Die Unterschutzstellung des Ostberliner Ernst-Thälmann-Parks erfolgte 2014, rund dreißig Jahre nach Fertigstellung im Jahr 1986. Eine kürzere Zeitspanne zwischen Baufertigstellung und Unterschutzstellung gab es bei dem Ensemble Olympiapark in München. Hier erfolgte die Unterschutzstellung 1998, bereits rund 25 Jahre nach Fertigstellung 1972.

¹¹² vgl. Dieter J. Martin, Aus vergangener Zeit, in: Bayerische Verwaltungsblätter 2008, S. 645 ff.: <http://www.denkmalnetzbayern.de/uploads/4d875e9dbf9a57cd9e1f1047db7e619f.pdf> (08.05.2017).

¹¹³ vgl. Dieter J. Martin, Aus vergangener Zeit, in: Bayerische Verwaltungsblätter 2008, S. 645 ff.: <http://www.denkmalnetzbayern.de/uploads/4d875e9dbf9a57cd9e1f1047db7e619f.pdf> (08.05.2017).

¹¹⁴ vgl. Dieter J. Martin, Aus vergangener Zeit, in: Bayerische Verwaltungsblätter 2008, S. 645 ff.: <http://www.denkmalnetzbayern.de/uploads/4d875e9dbf9a57cd9e1f1047db7e619f.pdf> (08.05.2017).

¹¹⁵ vgl. Jürgen Tietz, Gehasst, geliebt, geschützt. Denkmalschutz und Nachkriegsmoderne, in: Michael Braum, Christian Welzbacher (Hrsg.), Nachkriegsmoderne in Deutschland. Eine Epoche weiterdenken, Basel 2009, S. 53 ff.

¹¹⁶ Denkmalpflege Niedersächsisches Landesverwaltungsamt (Hrsg.), Denkmalpflege 1975. Tagung der Landesdenkmalpfleger Goslar 15.-20. Juni 1975, Hannover 1976, S. 226.

¹¹⁷ Institut für Denkmalpflege (Hrsg.), Anleitung zur Erfassung, Erhaltung und Erschließung von Denkmalen zur Geschichte der DDR, Berlin 1984, S. 85.

¹¹⁸ vgl. Mark Escherich, Stadtzentrumsgestaltungen der DDR-Moderne. Die ‚ewig Jungen‘ werden schutzbedürftig, in: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.), Klötze und Plätze. Wege zu einem neuen Bewusstsein für Großbauten der 1960er und 1970er Jahre, Bonn 2012, S. 122.

Österreich

Das österreichische Denkmalschutzgesetz sieht keine Zeitgrenze bezüglich der Unterschutzstellung von Gebäuden vor. Bereits in den 1980er Jahren wurden vereinzelt Bauten der Nachkriegszeit bewertet und unter Schutz gestellt.¹¹⁹ Vermehrte Unterschutzstellungen von Nachkriegsbauten fanden im Rahmen größerer Restaurierungen in den 2000er Jahren statt.¹²⁰ Zudem wurden im Rahmen der Schnellinventarisierung 2000 bis 2009 alle per Vermutung unter Schutz stehenden Gebäude im öffentlichen Eigentum per Verordnung unter Schutz gestellt, was die Anzahl unter Schutz gestellter Nachkriegsbauten weiter vergrößerte.

Die in Österreich untersuchten Siedlungen weisen relativ große Zeitspannen zwischen Fertigstellung und Unterschutzstellung auf. Die 1954 fertiggestellte Siedlung Siemensstraße in Wien wurde nach 47 Jahren 2001 per Bescheid unter Denkmalschutz gestellt. Die Unterschutzstellung einzelner Bauten der 1954 fertig gestellten Siedlung Veitingergasse in Wien erfolgte 2007 per Verordnung, nach einer Zeitspanne von 53 Jahren. Die 1962 fertig gestellte Wohnanlage Vorgartenstraße in Wien wurde 2011 per Bescheid unter Denkmalschutz gestellt, nach einer Zeitspanne von 49 Jahren. Die Wohnanlage Vorgartenstraße in Wien wurde zunächst bei den nach Bezirken erstellten Verordnungen im Rahmen der Schnellinventarisierung nicht aufgenommen, erst nachdem die zuständige Magistratsabteilung im Januar 2010 das Bundesdenkmalamt im Rahmen einer Nachtragsverordnung um die Erstellung eines Feststellungsverfahrens zur Überprüfung des öffentlichen Interesses aufforderte¹²¹, erteilte das Bundesdenkmalamt Wien am 7. November 2011 den Feststellungsbescheid, dass das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Wohnhausanlage Vorgartenstraße zu Recht angenommen wurde.¹²²

Schweiz

In der Schweiz existiert keine offizielle Zeitspanne für die denkmalpflegerische Erfassung von Baudenkmalen. In den Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz heißt es, dass diese „auf ortsgebundene Kulturgüter aus allen Epochen anwendbar“ sind.¹²³ In der Praxis berücksichtigen viele Inventare bei ihrer Erstellung beziehungsweise Nachführung eine Zeitspanne von rund 30 Jahren. Bei der Überarbeitung kantonsweiter Inventare hat sich der Vorteil einer statischen Zeitgrenze herausgestellt. Bei der Erstinventarisierung im Schweizer Kanton Bern wurden alle Bauten berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Erfassung nicht jünger als 30 Jahre alt waren. Aufgrund des langen Bearbeitungszeitraums der Inventarisierung führte die dynamische Zeitgrenze jedoch zu

¹¹⁹ Bernd Euler-Rolle, Paul Mahringer, Die Erhaltung der Architektur des 20. Jahrhunderts in Österreich – Routine und Neuland für Denkmalschutz und Denkmalpflege, in: Roberta Grignolo, Bruno Reichlin (Hrsg.), Conservation, restoration and reuse of 20th century heritage. A historical-critical encyclopaedia Volume I, Comena, Basel 2017 (voraussichtlicher Erscheinungstermin November 2017).

¹²⁰ Bernd Euler-Rolle, Paul Mahringer, Die Erhaltung der Architektur des 20. Jahrhunderts in Österreich – Routine und Neuland für Denkmalschutz und Denkmalpflege, in: Roberta Grignolo, Bruno Reichlin (Hrsg.), Conservation, restoration and reuse of 20th century heritage. A historical-critical encyclopaedia Volume I, Comena, Basel 2017 (voraussichtlicher Erscheinungstermin November 2017). Siehe auch: Inge Podbrecky, Modern, aber nicht neu. Wiener Architektur nach 1945, in: Modern, aber nicht neu. Architektur nach 1945 in Wien, ÖZKD 1/2/2012, S. 11ff. sowie Inge Podbrecky, Wie alt muss ein Denkmal sein?, in: Denkmal heute, 1/2013, S. 46 ff.

¹²¹ vgl. Brief der Magistratsabteilung 19 Stadt Wien an das Bundesdenkmalamt vom 07.01.2010, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

¹²² vgl. Bundesdenkmalamt Österreich, Feststellungsbescheid zur Unterschutzstellung der Wohnhausanlage Vorgartenstraße vom 07.11.2011, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

¹²³ Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, Zürich 2007, S. 12.

Ungleichgewichten. Für die aktuell laufende Revision des Bauinventars wurde daher die statische Zeitgrenze 1990 festgesetzt. Bei anderen aktuellen Inventarrevisionen wie beispielsweise im Kanton Zürich oder Kanton Solothurn liegt die Zeitgrenze bei 1980. Nah an die Gegenwart heran reicht das Inventar des Kantons Freiburg, das 2004 vorübergehend abgeschlossen wurde und Bauten bis 2003 berücksichtigte.

Bei den untersuchten Schweizer Siedlungen wurde eine Zeitspanne von mindestens 30 Jahren eingehalten. Die Siedlung Halen in Kirchlindach wurde mit Genehmigung des Bauinventars für die Gemeinde rund vierzig Jahre nach Fertigstellung 1961 im Jahr 2003 mit der Auszeichnung «schützenswert» in der oberen Schutzkategorie eingestuft.¹²⁴ Die Siedlung Le Lignon in Vernier im Kanton Genf wurde 2009 mit einem Plan de Site erfasst, rund vierzig Jahre nach Fertigstellung 1971. Die Berner Siedlung Tscharnergut wurde mit Genehmigung des kommunalen Bauinventars für den Bezirk Bethlehem der Stadt Bern 1995 und mit Genehmigung des überarbeiteten Bauinventars 1998 als schützenswerte Gebäudegruppe F und damit als kantonal zu schützendes Objekt eingestuft, die Zeitspanne zwischen Baufertigstellung 1965 und Erfassung lag hier bei exakt 30 Jahren.

Frankreich

In Frankreich gibt es keine gesetzlich definierte Zeitspanne für die Unterschutzstellung von Gebäuden, in der Praxis wird jedoch meist ein Abstand von rund 30 Jahren eingehalten. Die Erfassung von Bauten des 20. Jahrhunderts gewann Ende der 1990er Jahre an Bedeutung. Ein in der NZZ publizierter Artikel hält fest: „Unter dem Titel ‚Le Patrimoine du XXe siècle en France‘ wird kurz vor dem Ende des Millenniums nun (endlich) versucht, die Franzosen mit dem von ihnen eher gleichgültig betrachteten Bauerbe unseres Jahrhunderts vertraut zu machen.“¹²⁵ Im Vergleich zu anderen Ländern fällt auf, dass in Frankreich das 20. Jahrhundert als gesamtheitliche Epoche betrachtet wird. Dementsprechend umfassen Projekte für die Erfassung und Vermittlung meist die Bauten des gesamten Jahrhunderts, es gibt keine separaten Erfassungen von Bauten der Nachkriegszeit. Bei der Betrachtung der erfassten Bauten fällt eine stärkere Fokussierung auf Bauten der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf.¹²⁶

Sowohl die denkmalpflegerische Untersuchung und Bewertung der 1970 fertiggestellten Siedlung La Grand'Mare in Rouen (seit 2010 ist das Gebäude Nr. 2 ein *objet inscrit*) als auch die Prüfung der 1962 fertiggestellten Siedlung Cité de l'Étoile in Bobigny im Jahr 2009 im Rahmen eines *instance de classement* erfolgte relativ spät und erst im Zusammenhang mit anstehenden Veränderungsmaßnahmen. Die Cité de l'Étoile wurde 2008 mit dem Label *patrimoine du XXe siècle* ausgezeichnet, La Grande Motte erhielt 2010 das Label.

¹²⁴ vgl. Einwohnergemeinde Kirchlindach und Denkmalpflege des Kantons Bern, Bauinventar der Gemeinde Kirchlindach, Bern 2003.

¹²⁵ Marc Zitzmann, Bauerbe aus Stahl und Beton. Frankreich und die Architektur des 20. Jahrhunderts, NZZ 16.09.2000.

¹²⁶ vgl. Ministère de la Culture et de la Communication (Hrsg.), Mille monuments du XXe siècle en France. Le patrimoine protégé au titre des monuments historiques, Paris 1997, S. 42.

England

In England wurde weltweit eines der ersten Programme zur Erfassung von Bauten der Nachkriegszeit durchgeführt.¹²⁷ Die intensive Beschäftigung mit Nachkriegsbauten begann nach Gründung der nationalen Denkmalbehörde English Heritage im Jahr 1984. Im Jahr 1987 folgte eine Verordnung, die festlegte, dass Gebäude 30 Jahre nach Grundsteinlegung gelistet werden können. 1992 bis 2002 folgte ein umfangreiches Forschungsprogramm, das Bauten der Periode 1945-1965 untersuchte. Die Schwierigkeit der zeitlichen Abgrenzung innerhalb einer nicht eindeutig abgeschlossenen Periode thematisiert Andrew Saint in den Empfehlungen für die Post-War Steering Group 1995. Er bemerkte, dass die untersuchte Periode 1945 bis 1965 bezüglich des zeitlichen Endpunktes nicht eindeutig abgeschlossen ist. So gab es Siedlungen, die erst in den späten 1960er Jahren fertig gestellt wurden, auch wenn die Bauarbeiten Anfang der 1960er starteten. Unter den Empfehlungen zur Unterschutzstellung gab es daher auch Siedlungen, die nicht vor Ende der 1960er Jahre fertig gestellt wurden.¹²⁸ Nach Abschluss der systematischen Erfassung von Bauten der Periode 1945 bis 1965 im Jahr 2002 wurden jüngere Bauten bearbeitet. In den Principles of Selection for Listing Buildings von 2010 wurde festgelegt, dass auch Gebäude, die jünger als 30 Jahre sind, gelistet werden können, wenn sie akut bedroht und von herausragendem Interesse sind.¹²⁹ Gebäude, die jünger als zehn Jahre alt sind, können in England nicht gelistet werden.

Die Alexandra Road Estate in London war das jüngste Objekt und die erste Nachkriegssiedlung, die in England gelistet wurde.¹³⁰ Die Alexandra Road Estate wurde aufgrund der anstehenden Sanierungsarbeiten das erste Mal 1993 gelistet, 1999 wurde der Eintrag modifiziert und 2013 mit einem zweiten Listeneintrag von Alexandra Priory School und Alexandra Resource Centre ergänzt. Die erste Listung erfolgte vor der systematischen Erfassung des sozialen Wohnungsbaus der Nachkriegszeit, die bis 1998 dauerte. Zum Zeitpunkt ihrer Erfassung war die Siedlung Alexandra Road nur 15 Jahre alt und musste daher den Nachweis erbringen, von herausragendem Interesse beziehungsweise von Abriss oder beschädigenden Veränderungen bedroht zu sein. Aufgrund des ersten Kriteriums konnten nur diejenigen Teile der Estate gelistet werden, die als *Grade II** angesehen wurden.¹³¹ Einzelne Gebäude, die mit *Grade II* eingestuft wurden, konnten erst später gelistet werden. Das zweite Kriterium der Bedrohung führte dazu, dass der Prozess der Listung soweit hinausgeschoben wurde, bis das Ausmaß der geplanten Veränderungen absehbar war. Dies führte dazu, dass zum Zeitpunkt der Listung die Arbeiten bereits im Gange waren. Der Listeneintrag für die Londoner Golden Lane Estate stammt aus dem Jahr 1997, 35 Jahre nach Fertigstellung und entsprach damit der gesetzlich definierten Zeitspanne von 30 Jahren. Die Unterschutzstellung der Park Hill Estate in Sheffield 1998 erfolgte 38 Jahre nach Fertigstellung im Jahr 1960.

¹²⁷ Susan Macdonald, Defining an approach: a methodology for the repair of post-war buildings, in: Susan Macdonald (Hrsg.), Preserving Post-War Heritage: The Care and Conservation of Mid-Twentieth-Century Architecture, Shaftesbury 2001, S. 32.

¹²⁸ vgl. Andrew Saint, Post-War Public Housing. Commentary, Criteria and Recommendations for the Post-War Steering Group, March 1995, in: „Post War Listing Reports – Housing“, Akten Historic England, S. 5.

¹²⁹ vgl. Department for Culture, Media and Sport, Principles of Selection for Listing Buildings, March 2010, Art. 12.

¹³⁰ vgl. Catherine Croft, Alexandra Road, London, in: Susan Macdonald (Hrsg.), Modern Matters. Principles and Practice in Conserving Recent Architecture, Shaftesbury 1996, S. 49.

¹³¹ vgl. Catherine Croft, Alexandra Road, London, in: Susan Macdonald (Hrsg.), Modern Matters. Principles and Practice in Conserving Recent Architecture, Shaftesbury 1996, S. 48ff.

Niederlande

Das niederländische Denkmalschutzgesetz von 1988 definierte für die Unterschutzstellung von Gebäuden ein Mindestalter von 50 Jahren. 2012 wurde dieses Mindestalter aufgehoben, trotzdem erschwerten verschärfte Kriterien auch weiterhin die Unterschutzstellung jüngerer Bauten. Einzelne Gemeinden verzichteten in ihren Gesetzen auf die Festlegung einer Altersgrenze und konnten damit auch vor 2012 Denkmale, die jünger als 50 Jahre alt waren, als kommunale Denkmale ausweisen. Das 2007 begonnene nationale Erfassungsprojekt von Bauten der Periode 1940-1958 und das 2013 initiierte Projekt für die Epoche 1959-1965 respektierten jeweils einen Abstand von knapp 50 Jahren. Beide Perioden waren Teil der in den Niederlanden als *Wederopbouw* bezeichneten Epoche, die offiziell 1940 begann und Mitte der 1960er Jahre endete.¹³² Das Jahr 1940 markierte mit der Involvierung der Niederlande im Zweiten Weltkrieg die Zeitgrenze. 1959 stand für die damals beginnende Ära des Wohlfahrtsstaates. Für die Bauten der Periode nach 1965 gibt es noch kein konkretes Erfassungsprojekt, ein Plan hierfür ist jedoch in Vorbereitung. In Bezug auf diese Bauten werden neue Ansprüche geltend gemacht, um mit den großen Herausforderungen der heutigen Zeit wie Nachhaltigkeit und Klimawandel umzugehen.¹³³

Die 1957 fertiggestellte Siedlung Jeruzalem in Amsterdam wurde als erste Siedlung der Nachkriegszeit 2007 unter die 100 Top Monumente der Periode 1940 bis 1958 gewählt und 2010 offiziell unter Denkmalschutz gestellt. Die 1959 fertig gestellte Amsterdamer Siedlung Slotterhof wurde 2008 unter kommunalen Schutz gestellt, 2013 als eines der 90 nationalen Top Monumente aus der Periode 1959 bis 1965 ernannt und 2016 unter nationalen Schutz gestellt. Mit rund 50 Jahren zwischen Fertigstellung und Unterschutzstellung weisen die untersuchten Siedlungen relativ große Zeitspannen auf.

¹³² vgl. Marieke Kuipers, Post-war architecture and preservation in the Netherlands, in: Birgit Franz, Hans-Rudolf Meier (Hrsg.), Stadtplanung nach 1945. Zerstörung und Wiederaufbau. Denkmalpflegerische Probleme aus heutiger Sicht, Holzminden 2011, S. 52.

¹³³ vgl. Dorine van Hoogstraten, Ben de Vries, Monumenten van de wederopbouw Nederland 1940-1965, Rotterdam 2013, S. 25.

3.3 Denkmalkriterien

Die Denkmalbedeutung einer Siedlung der 1950er bis 1980er Jahre mag im Einzelfall auch ohne entsprechende Recherche und Begründung für Fachleute offensichtlich sein. Zur Herausforderung einer angemessenen Definition konstatierte der frühere britische Premierminister Macmillan: „Es ist unendlich schwer einen Elefanten zu definieren; wenn man aber einen sieht, so weiß man sofort, um was für ein Tier es sich handelt.“¹³⁴ Der breiteren Öffentlichkeit ist die Denkmalbedeutung jüngerer Siedlungen jedoch meist nicht ohne weitere Informationen und Argumente zugänglich und muss erst vermittelt werden. Aufgrund der Akzeptanzprobleme bei Unterschutzstellungen von Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre scheint eine sorgfältig recherchierte, ausführlich und möglichst breit veröffentlichte Darlegung der Denkmalbedeutung wichtig. Im Rahmen dieser Forschungsarbeit wurde deutlich, dass das Instrumentarium für eine Erfassung und Bewertung jüngerer Bauten und Siedlungen vorhanden ist und die bestehenden gesetzlich definierten Kriterien von den meisten Denkmalämtern in Europa als ausreichend eingestuft werden.¹³⁵ Zu diesem Schluss kam auch die Arbeitsgruppe Denkmalpflege, Stadtentwicklung, Umwelt des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz während ihrer Sitzung am 24./25.5. 2016 mit dem Fokusthema des denkmalpflegerischen Umgangs mit der Nachkriegsmoderne.¹³⁶ Ausnahmen bilden die national organisierten Denkmalinstitutionen in England und den Niederlanden, die bei der denkmalpflegerischen Erfassung jüngerer Bauten verschärfte Kriterien einsetzen.

Die denkmalpflegerische Erfassung von Gebäuden geschieht auf der Basis gesetzlich festgesetzter Kriterien. Diese Kriterien haben sich im Laufe der Zeit geändert und weisen auch heute länder- und regionenspezifische Unterschiede auf. Während die Inventare des 19. Jahrhunderts auf die Qualität und geschichtliche Bedeutung eines Gebäudes fokussiert waren, sind diese Aspekte heute zwar immer noch dominant, bilden aber nur zwei unter mehreren Kriterien.¹³⁷ Als Ausgangspunkt für die heutige Bewertung von Baudenkmalen können die um 1900 entstandenen denkmaltheoretischen Grundlagen angesehen werden. In seiner 1903 verfassten Schrift „Der moderne Denkmalkultus“ beschreibt Alois Riegl das Denkmal bestimmende Erinnerungswerte und Gegenwartswerte, von denen der Alterswert und der Kunstwert bis heute großen Einfluss auf die Bewertung von Gebäuden haben. Wie die im Rahmen des Forschungsprojektes *Welche Denkmale welcher Moderne? (WDWM)* im Jahr 2014 durchgeführte Studie zeigte, sind die in Westeuropa gesetzlich am öftesten festgelegten Kriterien die historische und die künstlerische beziehungsweise architektonische Bedeutung eines Gebäudes.¹³⁸ Die Anzahl der im Gesetz aufgelisteten Kriterien variiert von Land zu Land. Dass auch Ämter, die sich auf historische und künstlerische beziehungsweise architektonische Bedeutungsaspekte beschränken, diese als ausreichend beurteilen, hängt mit dem breiten Interpretationsspielraum dieser Begriffe zusammen.

¹³⁴ Zitat in: Peter Noll, Gesetzgebungslehre, Reinbek 1973, S. 264, zitiert nach: Ernst-Rainer Hönes, Denkmalschutz in Deutschland, in: Gerte Reichelt (Hrsg.), Denkmalschutz in Europa. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft, Wien 2011, S. 37.

¹³⁵ Katja Hasche, Torben Kiepke, unveröffentlichte Studie im Rahmen des Forschungsprojekts *Welche Denkmale welcher Moderne? (WDWM)*, Bauhaus-Universität Weimar 2014.

¹³⁶ vgl. http://www.dnk.de/aktuelles/n2399/?beitrag_id=1539 (09.05.2017).

¹³⁷ vgl. Studie von Albert Knoepfli, in: Council of Europe, *Architectural Heritage Reports and Studies. Inventories of the artistic, architectural and cultural heritage in European countries*, Strasbourg 1985, S. 11.

¹³⁸ vgl. Katja Hasche, Torben Kiepke, unveröffentlichte Studie im Rahmen des Forschungsprojekts *Welche Denkmale welcher Moderne? (WDWM)*, Bauhaus-Universität Weimar 2014.

Grundsätzlich sind die gesetzlich definierten Kriterien auf Gebäude aller Epochen anwendbar. So wird in dem vom *ICOMOS 20th Century Heritage International Scientific Committee (ISC20C)* initiierten Dokument von Madrid 2011 festgehalten, „zur Feststellung und Bewertung der Bedeutung des architektonischen Erbes des 20. Jahrhunderts sollen anerkannte Denkmalkriterien angewendet werden“¹³⁹. Doch bereits in den 1990er Jahren konstatierte der österreichische Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Andreas Lehne, dass auch der professionelle, bezüglich historischer Architektur geschulte Denkmalpfleger oft überfordert ist, wenn es um die Beurteilung moderner Architektur geht und dazu tendiert, namhafte Architekten zu bevorzugen anstatt die künstlerische Bedeutung eines Gebäudes genau zu analysieren. Seiner Beobachtung nach wird die Bewertung nach ästhetischen Kriterien in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend verpönt, dementsprechend werde die Bewertung der künstlerischen Bedeutung häufig von „wissenschaftlicheren“ Denkmalkriterien überlagert.¹⁴⁰ Gerade bei der Bewertung von Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre scheint es wichtig, möglichst vielfältige Kriterien zu berücksichtigen. In den Empfehlungen für die *English Heritage Post-War Steering Group* zur Erfassung des öffentlichen Wohnungsbaus betonte Andrew Saint 1995, dass guter Wohnbau nicht gleichzustellen sei mit guter Architektur. Er bemängelte, dass die Bewertungskriterien bei der Erfassung von Baudenkmalen in Richtung „guter Architektur“ verzerrt seien und plädierte dafür, auch die Aspekte „guter Wohnungsbau“ und „Produktionsmentalität“ mit zu berücksichtigen.¹⁴¹

Trotzdem werden Bauten und Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre in den Medien und öffentlichen Diskussionen häufig auf ästhetische Kriterien reduziert. Andere Kriterien sind teilweise schwer vermittelbar: „Das Problem scheint zu sein, dass der mit den Methoden von Kunstwissenschaft und Denkmalpflege nicht bewanderte Urteilende zwar dank der Bejahung der Tatbestandmerkmale wie geschichtlich und künstlerisch eigentlich viel in der Hand hat, gefühlsmäßig aber eigentlich wenig...“¹⁴² In der Charta von Bensberg wird eine Spezifizierung der bestehenden Denkmalkriterien für jüngere Bauten gefordert: „Die klassischen kunsthistorischen Bewertungskriterien sind für diese Epoche zu schärfen, damit die spezifischen programmatischen Aspekte, wie z. B. die technologischen Innovationen, der produktionstechnische Charakter, die Ansprüche an Flexibilität und Variabilität, die Ästhetik des Seriellen und vieles mehr in vollem Umfang berücksichtigt werden können.“¹⁴³ Diese Kriterien fallen zwar unter die gesetzlich definierten Kriterien wie die wissenschaftliche Bedeutung, bedürfen in der Bewertungspraxis aber näherer Spezifizierungen. Eine solche themenbeziehungsweise typologiebezogene Spezifizierung der Bedeutungsebenen haben sich in der Inventarisationspraxis bewährt, beispielsweise mit Erstellung der *Designation Selection Guides*¹⁴⁴ oder bei der denkmalpflegerischen Erfassung von Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre in der Region Stuttgart.

¹³⁹ Wege zur Bewahrung des architektonischen Erbes des 20. Jahrhunderts, Dokument von Madrid 2011, Madrid Juni 2011, Artikel 1.1.

¹⁴⁰ vgl. Andreas Lehne, Characteristics of 20th century architecture and the cultural, social and economic value of its conservation, in: Council of Europe, Twentieth-century architectural heritage: strategies for conservation and promotion, Strasbourg 1994, S. 13.

¹⁴¹ vgl. Andrew Saint, Post-War Public Housing. Commentary, Criteria and Recommendations for the Post-War Steering Group, March 1995, in: Akte Post War Listing Reports – Housing, Akten Historic England London, S. 2ff.

¹⁴² Ernst-Rainer Hönes, Denkmalschutz in Deutschland, in: Gerte Reichelt (Hrsg.), Denkmalschutz in Europa. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft, Wien 2011, S. 35.

¹⁴³ http://www.dnk.de/_uploads/media/1272_rvdI_chartavbensberg.pdf (05.05.2017).

¹⁴⁴ vgl. <https://historicengland.org.uk/listing/selection-criteria/listing-selection/> (20.02.2017).

Deutschland

In Deutschland sind die Kriterien für die Erfassung von Baudenkmalen in den Denkmalschutzgesetzen der einzelnen Bundesländer aufgeführt. Die geschichtliche, wissenschaftliche und künstlerische Bedeutung wird in allen Denkmalschutzgesetzen als Bewertungskriterium genannt (in den Gesetzen von Baden-Württemberg und Bremen ist statt der geschichtlichen die heimatgeschichtliche Bedeutung aufgeführt). Fast alle Gesetze (mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Bremen) umfassen die städtebauliche Bedeutung eines Gebäudes als Kriterium, der Aspekt der technischen Bedeutung ist in rund der Hälfte der Bundesländer berücksichtigt. Weitere, vereinzelt aufgeführte Kriterien sind die volkscundliche Bedeutung, die landschaftliche Bedeutung, die kultische Bedeutung sowie die Bedeutung für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Wichtig für die Begründung der Kriterien ist jeweils die Voraussetzung des öffentlichen Interesses. Aufgrund ihrer weiten Auslegungsmöglichkeit gelten die gesetzlich festgelegten Kriterien grundsätzlich für die Bewertung aller Bauepochen und -typologien.

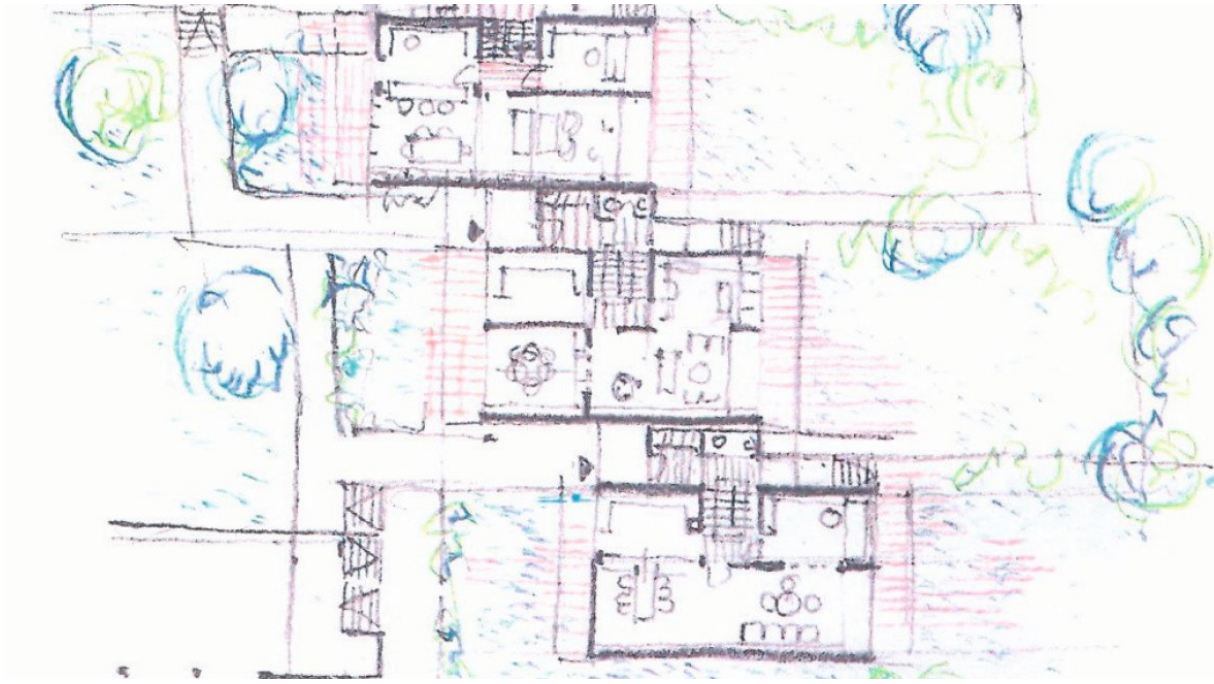
Siedlungsinventar Stuttgart

Im Rahmen der denkmalpflegerischen Erfassung von Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre in der Region Stuttgart werden die bestehenden gesetzlichen Kriterien reflektiert und aufgeschlüsselt.¹⁴⁵ Die detaillierte Auseinandersetzung mit den gesetzlich definierten Bewertungskriterien bildet eine wertvolle und nachvollziehbare Arbeitsgrundlage. Bei den wissenschaftlichen Kriterien werden Aspekte der Architektur-, Siedlungs- Stadtbaugeschichte sowie der Sozial- und Geschichtswissenschaften aufgeführt. Die städtebauliche Bedeutung ist im baden-württembergischen Denkmalschutzgesetz nicht explizit genannt, kann jedoch über die wissenschaftliche beziehungsweise stadtbaugeschichtliche Bedeutung nachgewiesen werden. Als relevante Kriterien für die wissenschaftliche Bedeutung von Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre werden wichtige Entwicklungen und Neuerungen im modernen Wohnungs- und Siedlungsbau aufgeführt. Der erstmaligen Umsetzung einer Planungs- oder Grundriss- oder Gebäudetypologie kommt eine wichtige Bedeutung zu. Bei der Auseinandersetzung mit der künstlerischen Bedeutung der Siedlungen werden gestalterische Qualitäten in Zusammenhang mit der zeitgenössischen Bauproduktion genannt, stilistische Eigenheiten einer Bauepoche sowie die Bedeutung der Siedlung für das Werk des jeweiligen Architekten oder Planers. Eine heimatgeschichtliche Bedeutung konnte bei keiner der in der Region Stuttgart bewerteten Siedlungen nachgewiesen werden.¹⁴⁶ Für die Begründung des öffentlichen Interesses wird die Einmaligkeit des Konzepts und seine exemplarische Bedeutung angeführt.¹⁴⁷

¹⁴⁵ vgl. Karin Hopfner, Christina Simon-Philipp, Claus Wolf (Hrsg.), größer höher dichter. Wohnen in Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre in der Region Stuttgart, Stuttgart 2012, S. 62ff.

¹⁴⁶ vgl. Karin Hopfner, Christina Simon-Philipp, Claus Wolf (Hrsg.), größer höher dichter. Wohnen in Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre in der Region Stuttgart, Stuttgart 2012, S. 65.

¹⁴⁷ vgl. Karin Hopfner, Christina Simon-Philipp, Claus Wolf (Hrsg.), größer höher dichter. Wohnen in Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre in der Region Stuttgart, Stuttgart 2012, S. 65.



1 Skizzen von Kammerer und Belz zu den flexibel gestaltbaren Grundrissen der Siedlung Aspen in Stuttgart. Je nach Wunsch konnten die Bewohner einzelne Raumeinheiten unterschiedlich abtrennen.

Siedlung Aspen, Stuttgart: wissenschaftliche und künstlerische Bedeutung

Die Denkmalbedeutung der Siedlung Aspen wurde im Jahr 2011 mit dem Vorliegen von „wissenschaftlichen (v.a. bau-, siedlungsgeschichtlichen) und künstlerischen Gründen“ nachgewiesen.¹⁴⁸ In den Erläuterungen zur Kulturdenkmaleigenschaft wird die Denkmalwürdigkeit der Siedlung detaillierter ausgeführt. Zur wissenschaftlichen Bedeutung und dem Kontext von Aspen im Siedlungsbau heisst es: „Siedlungsformen sind Zeugnisse der Architektur- und Sozialgeschichte. Aspen ist die qualitativste Siedlung in Botnang und eine der qualitativsten Siedlungen im Regierungsbezirk Stuttgart. Sie stellt einen Gegenentwurf zu industriell und mit vorgefertigten Bauteilen errichteten Wohnanlagen der 1960er Jahre in der Größe eines Stadtteils dar.“¹⁴⁹ Unter den wissenschaftlichen Gründen wird auch die Bedeutung der Siedlung als Wohnanlage für gehobene Ansprüche herausgestellt: „Die Siedlung ist zudem Ausdruck bestimmter Einstellungen und Lebensweisen. Sie hat exemplarischen Charakter für verdichtetes individuelles Wohnen in einheitlich gestalteten Gebäuden bei gleichzeitiger großer Wertschätzung des Privaten. Im Stadtteil ist sie als Beamtensiedlung, Professorensiedlung und Schwarze Siedlung bekannt.“¹⁵⁰ Als weitere wissenschaftliche Bedeutungsaspekte werden die gelungene Umsetzung der bis ins Detail durchdachten Planung, die ausgeklügelte Gestaltung der Wohnungen und Grundrisse sowie die Stellung der Siedlung im Werk der Planer und Architekten aufgeführt.¹⁵¹ Zur künstlerischen Bedeutung heißt es: „Aspen zeichnet sich durch eine gesteigerte ästhetische und gestalterische Qualität aus. Die Siedlung vermittelt bis heute den Eindruck, dass etwas nicht Alltägliches, sondern eine besondere

¹⁴⁸ Regierungspräsidium Stuttgart Referat 86 Denkmalpflege, Begründung der Denkmaleigenschaft Wohnquartier Aspen, 25.01.2011, Akten Landesamt für Denkmalpflege Regierungspräsidium Stuttgart.

¹⁴⁹ Landesamt für Denkmalpflege Referat 86 Inventarisierung, Erläuterungen zur Kulturdenkmaleigenschaft Siedlung Aspen, 11.02.2014, Akten Landesamt für Denkmalpflege Regierungspräsidium Stuttgart, S. 2.

¹⁵⁰ Landesamt für Denkmalpflege Referat 86 Inventarisierung, Erläuterungen zur Kulturdenkmaleigenschaft Siedlung Aspen, 11.02.2014, Akten Landesamt für Denkmalpflege Regierungspräsidium Stuttgart, S. 3.

¹⁵¹ vgl. Landesamt für Denkmalpflege Referat 86 Inventarisierung, Erläuterungen zur Kulturdenkmaleigenschaft Siedlung Aspen, 11.02.2014, Akten Landesamt für Denkmalpflege Regierungspräsidium Stuttgart, S. 3f.

Wohnanlage für eine anspruchsvolle Zielgruppe geschaffen wurde. Die künstlerische Signifikanz besteht in der gestalterischen Durchbildung der Haustypen, in der Anordnung im Gelände, dem Einsatz der Materialien und in der Sorgfalt für das Detail.¹⁵² Abschließend wird die Denkmalwürdigkeit der Siedlung im Sinne eines öffentlichen Interesses begründet mit der Feststellung, dass die Denkmalfähigkeit „in das Bewusstsein eines weiten Kreises von Sachverständigen eingegangen“ ist und die Siedlung einen „hohen exemplarischen und dokumentarischen Wert und ein überragendes Maß an Originalität und Integrität“ besitzt¹⁵³.

Ernst-Thälmann-Park, Berlin: geschichtliche und die städtebauliche Bedeutung

Laut Denkmalschutzgesetz Berlin ist ein Gebäude ein Baudenkmal, wenn dessen Erhaltung aufgrund seiner geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt. Für die Begründung des Denkmalwerts der Siedlung Ernst-Thälmann-Park werden dessen geschichtliche und die städtebauliche Bedeutung herangezogen: „Die Ausführungen belegen, dass dem Ernst-Thälmann-Park eine herausragende Bedeutung innerhalb der Stadt(bau)geschichte Berlins zukommt. Er bringt in hohem Maß die städtebauliche, architektonische und politische Dimension des Wohnungsbaus der 1980er Jahre in Übereinstimmung und besitzt dank seines bauzeitlichen Erhaltungszustandes eine inzwischen einzigartige Aussagekraft über die Wohnbedingungen in einer sozialistischen Mustersiedlung der späten DDR. Als Prestigeobjekt für den komplexen Wohnungsbau in der DDR wurde die Siedlung in der Literatur ausführlich gewürdigt und ist auch Thema von wissenschaftlichen Arbeiten geworden.“¹⁵⁴ Eine künstlerische Bedeutung wird in dem Text nicht angeführt. Dennoch wird in den entsprechenden Erläuterungen zum Vorliegen der Merkmale eines Denkmals betont, dass die Siedlung Ernst-Thälmann-Park „als gestalterischer und funktionaler Höhepunkt der Ost-Berliner Wohnungs- und Stadterweiterungspolitik ... zwischen 1971 und 1989 gelten“¹⁵⁵ kann. Im Text heißt es weiter, „die eigens für den Standort entwickelten Wohnhochhäuser mit ihrer skulpturalen Erscheinung stellen in der Ost-Berliner Architekturlandschaft Spitzenprodukte des industriellen Bauens dar.“¹⁵⁶ Hier wird die Herausforderung deutlich, die künstlerische Bedeutung in der Bewertung von Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre explizit zu benennen, stattdessen stellt der Text scheinbar wissenschaftlichere Bedeutungsaspekte in den Vordergrund.

¹⁵² Landesamt für Denkmalpflege Referat 86 Inventarisierung, Erläuterungen zur Kulturdenkmaleigenschaft Siedlung Aspen, 11.02.2014, Akten Landesamt für Denkmalpflege Regierungspräsidium Stuttgart, S. 5f.

¹⁵³ Landesamt für Denkmalpflege Referat 86 Inventarisierung, Erläuterungen zur Kulturdenkmaleigenschaft Siedlung Aspen, 11.02.2014, Akten Landesamt für Denkmalpflege Regierungspräsidium Stuttgart, S. 6.

¹⁵⁴ Erläuterungen zum Vorliegen der Merkmale eines Denkmals nach § 2 DSchG Bln (Stand 09.01.2014), Akten Landesdenkmalamt Berlin.

¹⁵⁵ Erläuterungen zum Vorliegen der Merkmale eines Denkmals nach § 2 DSchG Bln (Stand 09.01.2014), Akten Landesdenkmalamt Berlin.

¹⁵⁶ Erläuterungen zum Vorliegen der Merkmale eines Denkmals nach § 2 DSchG Bln (Stand 09.01.2014), Akten Landesdenkmalamt Berlin.



2 Trotz der immensen Dimensionen des Olympiaparks München gelang es den Planern, das Streben nach kurzen Wegen, viel Grün und menschlichen Maßstäben umzusetzen.

Olympiapark, München: geschichtliche, künstlerische und städtebauliche Bedeutung

Der Olympiapark München wurde 1998 als „Ensemble von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung“¹⁵⁷ bewertet. In dem Text zum Eintrag des Olympiaparks in die Denkmalliste heißt es: „Der Olympiapark zeichnet sich durch seine bewußte Abkehr von jeglicher Monumentalität aus, zu der die besondere Bauaufgabe leicht hätte verleiten können. Die Slogans der XX. Olympischen Spiele („Olympische Spiele im Grünen“, „Olympiade mit menschlichem Maßstab“, „Olympia der kurzen Wege“) haben hier auf überzeugende Art Gestalt angenommen. Darin und in der herausragenden Qualität seiner Einzelarchitekturen ist er über seine Bedeutung für München hinaus ein wichtiges Zeugnis für den Geist der Bundesrepublik vor 1972.“¹⁵⁸ Während in dem Listentext von 1998 die Zeugnishaftigkeit für den Geist der BRD betont wird, wird in dem aktuellen Denkmallistentext zudem die internationale Bedeutung des Olympiaparks als wichtigstes Großbauprojekt der Bundesrepublik in der Zeit um 1970 hervorgehoben: „Er war das wichtigste Großbauprojekt der Bundesrepublik in der Zeit um 1970 und genießt in dieser Hinsicht und in der beschriebenen besonderen Gestaltungsweise internationale Bedeutung und Beachtung.“¹⁵⁹ Obwohl die internationale Bedeutung des Olympiaparks sicher auch Ende der 1990er Jahre schon hinreichend zu belegen gewesen wäre, zeigt sich hier eine Wandlung in der denkmalpflegerischen Bewertung. Das Bewusstsein für internationale Bedeutungsaspekte hat erst in den letzten Jahren an Bedeutung

¹⁵⁷ Denkmallistentext zum Ensemble Olympiapark (Stand 19.03.1998), Akten Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Dienststelle München.

¹⁵⁸ Denkmallistentext zum Ensemble Olympiapark (Stand 19.03.1998), Akten Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Dienststelle München.

¹⁵⁹ vgl. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Denkmalliste der Stadt München, Ensemble Olympiapark E-1-62-000-70 (Stand 24.12.2015).

gewonnen. Hier zeigt sich auf exemplarische Weise, wie stark der Nachweis von Denkmalkriterien an den Prozess der Erkenntnis gebunden ist.

Österreich

Laut österreichischem Denkmalschutzgesetz sind Denkmale Gegenstände „von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung“¹⁶⁰. Zudem können auch „allgemein anerkannte internationale Bewertungskriterien“ mit in die Beurteilungen einbezogen werden.¹⁶¹ Trotz dieser epochenübergreifend formulierten gesetzlichen Kriterien gab es in Österreich in den letzten Jahren eine fachliche Auseinandersetzung mit der Frage, ob die bestehenden Denkmalkriterien in Hinblick auf die Bewertung jüngerer Bauten neu überprüft beziehungsweise weiter entwickelt werden sollten. Die Kunsthistorikerin und Denkmalpflegerin Inge Podbrecky stellte fest: „Etwas schwieriger ist die Bewertung der künstlerischen Bedeutung von Bauten der Nachkriegsmoderne. Die künstlerische Bedeutung als Parameter zur Qualifizierung von Denkmalen geht auf Alois Riegls Text ‚Der moderne Denkmalkultus‘ von 1903 zurück, also auf eine Epoche vor der Konstituierung der internationalen Moderne“.¹⁶² Da die Moderne zumindest theoretisch auf einen künstlerische Handschrift verzichte, fragt Podbrecky, wie sich Riegls System der Denkmalwerte mit der funktionalistischen Nachkriegsmoderne vereinen lasse: „Unser Problem besteht darin, dass wir bei der Unterschützstellung auch dieser ‚harten‘ Nachkriegsmoderne mit einem Regelwerk operieren, das aus der Zeit vor der Ausprägung der modernen Ästhetik datiert. Wir müssen uns daher Alternativen überlegen.“¹⁶³ Inge Podbrecky schlägt vor, den Parameter der künstlerischen Bedeutung für diese Epoche durch den „Arbeitsbegriff ‚ästhetische Bedeutung‘“ zu ersetzen, der sich aus den ästhetischen Theorien der Moderne ableiten soll.¹⁶⁴ In Zusammenhang mit der Kontinuität bestehender Bewertungskriterien äußerte das Bundesdenkmalamt den Wunsch nach neuen Instrumentarien für die Bewertung jüngerer Baudenkmale: „Vorerst sind die wissenschaftlichen Kriterien zur Denkmalwertsetzung für Bauten der Moderne und insbesondere der Nachkriegsmoderne nicht linear aus den gewissermaßen erprobten zurückliegenden Epochen übertragbar. Es muss also ein Instrumentarium gefunden werden, das den ideellen und materiellen Parametern der Moderne gerecht wird, welche die Monumentalität nicht im Dauerhaften gesucht hat.“¹⁶⁵ Der Wunsch, objektiviertere Bewertungsmaßstäbe zu entwickeln, führte 2012 zu einem von der Stadt Wien zusammen mit der tschechischen Stadt Brno realisierten Projekt zur „Entwicklung einer Bewertungsmethodik der Architektur von 1945 bis 1979“¹⁶⁶, das allerdings ohne Konsequenzen für die Anwendungspraxis blieb. Der österreichische Denkmalpfleger Paul Mahringer äußerte sich kritisch zu den Ergebnissen des Projekts: „Die Generierung einer Werteskala für die Architektur nach 1945 erweist sich allerdings – in dieser, oder vielleicht sogar in jeglicher – Form als höchst problematisch. Dies nicht

¹⁶⁰ Österreichisches Denkmalschutzgesetz (DMSG) in der Fassung vom 06.02.2014 § 1(1)

¹⁶¹ vgl. Österreichisches Denkmalschutzgesetz (DMSG) in der Fassung vom 06.02.2014 § 1(5)

¹⁶² Inge Podbrecky, Modern, aber nicht neu. Wiener Architektur nach 1945, in: Modern, aber nicht neu. Wiener Architektur nach 1945, ÖZKD 1/2/2012, S. 34.

¹⁶³ Inge Podbrecky, Modern, aber nicht neu. Wiener Architektur nach 1945, in: Modern, aber nicht neu. Wiener Architektur nach 1945, ÖZKD 1/2/2012, S. 34.

¹⁶⁴ Inge Podbrecky, Modern, aber nicht neu. Wiener Architektur nach 1945, in: Modern, aber nicht neu. Wiener Architektur nach 1945, ÖZKD 1/2/2012, S. 35

¹⁶⁵ Bernd Euler-Rolle, Paul Mahringer, Die Erhaltung der Architektur des 20. Jahrhunderts in Österreich – Routine und Neuland für Denkmalschutz und Denkmalpflege, in: Roberta Grignolo, Bruno Reichlin (Hrsg.), Conservation, restoration and reuse of 20th century heritage. A historical-critical encyclopaedia Volume I, Comena, Basel 2017 (voraussichtlicher Erscheinungstermin November 2017).

¹⁶⁶ vgl. Magistrat der Stadt Wien MA 19 (Hrsg.): Brno – Wien. Entwicklung einer Bewertungsmethodik der Architektur von 1945 bis 1979, Wien/Brno 2012.

zuletzt dadurch, dass Werte per se subjektiv sind.“¹⁶⁷ Paul Mahringer kritisiert die „Scheinobjektivität“ der in dem Projekt entwickelten Punktetabelle. Die entwickelte Bewertungsmethode basiert auf einer Punkteskala. Die festgelegten Bewertungskriterien untergliedern sich in den Konnotations/Aura-Index, der die kulturgeschichtliche Bedeutung umfasst sowie den Ingenium/Originalitätsindex, der die gestalterische Lösungsqualität beinhaltet. Problematisch erscheint als dritter Bereich der Funktionalitäts-/Adaptabilitätsindex, da er Aspekte der Funktionalität und Anpassungsfähigkeit mit in den Bewertungsprozess einbezieht. Bisher werden in Österreich bei der Bewertung jüngerer Bauten die bestehenden gesetzlich definierten Kriterien herangezogen.

Siedlung Siemensstraße, Wien: geschichtliche, künstlerische und kulturelle Bedeutung

Der Wiener Siedlung Siemensstraße wurde in dem entsprechenden Feststellungsbescheid eine geschichtliche, künstlerische und kulturelle Bedeutung bescheinigt.¹⁶⁸ Bei der Denkmalbegründung heißt es: „Die Wohnsiedlung Siemensstraße ist eines der Hauptwerke des in der Nachkriegszeit vielbeschäftigten und schon damals hoch angesehenen Architekten Franz Schuster, der seine hier gewonnenen Erfahrungen auch im Rahmen seiner Lehrtätigkeit als Hochschulprofessor an der Akademie für angewandte Kunst weitergab und damit nachhaltigen Einfluss ausübte. Der Wohnhausanlage Siemensstraße ist als einem sozial- und kulturgeschichtlichen Zeitdokument des Wiener Städte- und Wohnungsbaues der Nachkriegszeit, aber auch in ihrer architektonischen Gesamt- und Detailkonzeption künstlerische, geschichtliche und kulturelle Bedeutung beizumessen.“¹⁶⁹ In seiner fachlichen Stellungnahme zur Siedlung Siemensstraße argumentiert Friedrich Achleitner: „Man kann ohne Übertreibung behaupten, dass es sich bei der Wohnhausanlage Seidenstraße um ein geschlossenes kulturgeschichtliches Zeitdokument des Wiener Städte- und Wohnbaus handelt, das unter extremen Bedingungen und mit einem hohen sozialen Ethos von Franz Schuster entworfen wurde. Und es ist sicher nicht so, dass die Erhaltung eines solchen Quartiers nur eine denkmalpflegerische Pflichtübung wäre, sondern es handelt sich sicher auch um eine städtische Wohnform, die trotz der extremen Bescheidenheit ihrer materiellen Mittel eine beachtliche Wohnqualität erreichte, von der man vielleicht heute wieder etwas lernen könnte.“¹⁷⁰ Die explizite Nennung und Auslegung der gesetzlich definierten Kriterien entspricht der Form des Unterschutzstellungsverfahrens per Feststellungsbescheid, das eine juristische Denkmalbegründung erfordert.

¹⁶⁷ Paul Mahringer, Rezension zur Publikation Brno-Wien. Entwicklung einer Bewertungsmethodik der Architektur von 1945 bis 1979, in: Modern, aber nicht neu. Wiener Architektur nach 1945, ÖZKD 1/2/2012, S. 221f.

¹⁶⁸ vgl. Bundesdenkmalamt Österreich, Feststellungsbescheid zur Unterschutzstellung der Siedlung Siemensstraße vom 30. Juli 2001, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

¹⁶⁹ Bundesdenkmalamt Österreich, Feststellungsbescheid zur Unterschutzstellung der Siedlung Siemensstraße vom 30. Juli 2001, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

¹⁷⁰ Friedrich Achleitner, Stellungnahme vom 24.01.1995, Akten Bundesdenkmalamt Wien.



3 Die Wohnhausanlage Vorgartenstraße gilt als einer der frühesten Projekte des modernen Wohnungsbaus auf internationalem Niveau in Wien.

Wohnhausanlage Vorgartenstraße, Wien: historische, künstlerische und kulturelle Bedeutung

Auch bei der Siedlung Vorgartenstraße wurde im Rahmen des Feststellungsbescheids eine historische, künstlerische und kulturelle Bedeutung nachgewiesen¹⁷¹. Die historische und kulturelle Bedeutung wurde in den umgesetzten Prinzipien des Internationalen Stils begründet: „Am ggst. Beispiel besticht insbesondere die streng funktionale Konzeption der Anlage mitsamt ihren Freiräumen und ihre kontrastierend zum Bestand (aus dem gründerzeitlichen Blockraster herausgedrehte Einheiten) gestaltete Positionierung. Sie stellt wohl das entwicklungsgeschichtlich früheste und radikalste Projekt des modernen Wohnungsbaus auf internationalem Niveau in Wien dar.... Eine weitere kulturelle Bedeutung ergibt sich aus der medialen Aufmerksamkeit und Wertschätzung, die das Objekt bereits nach seiner Fertigstellung erfuhr, sowie aus dem Kontext der gegenwärtigen Neueinschätzung der Architektur der Nachkriegszeit.... Die rezente architekturhistorische Literatur, die die Nachkriegsmoderne erforscht hat bzw. noch erforscht und neu bewertet, nennt den ggst. Wohnbau immer wieder als herausragendes städtebauliches und typologisches Beispiel (u.a. Friedrich Achleitner 1990).“¹⁷² Interessanterweise ist das Kriterium der Medienpräsenz in den Denkmalbegründungen schützenswerter Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre selten explizit benannt, obwohl diese in vielen Fällen überhaupt erst dazu führt, dass eine Siedlung in den Fokus der denkmalpflegerischen Bewertung gerät. Bemerkenswert ist, dass es gelingt, die künstlerische Bedeutung der schlichten Nachkriegsarchitektur zu benennen. Diese wird begründet mit der „Detailgestaltung, die nicht nur die endgültige Durchsetzung der Moderne [...], sondern auch die spezifisch wienerische Annäherung [...]

¹⁷¹ vgl. Feststellungsbescheid des Bundesdenkmalamts Österreich vom 07.11.2011, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

¹⁷² Feststellungsbescheid des Bundesdenkmalamts Österreich vom 07.11.2011, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

an diese Lösung illustriert“. ¹⁷³ Insgesamt wird die Siedlung als „eines der herausragenden Beispiele für den Wiener Wohnbau der Nachkriegsmoderne“ bezeichnet. ¹⁷⁴

Schweiz

In der Schweiz werden die Kriterien für die Denkmalbedeutung eines Denkmals in den jeweiligen Gesetzen der einzelnen Kantone definiert. Dabei werden am häufigsten die historische und die (bau)künstlerische Bedeutung genannt. In den von der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege erstellten Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz werden Denkmäler definiert als „ortsgebundene Objekte, die geschichtlichen Zeugniswert haben. Denkmäler können Zeugnisse jeglichen menschlichen Wirkens sein, historischer Ereignisse und Entwicklungen, künstlerischer Leistungen, sozialer Einrichtungen, technischer Errungenschaften.“ ¹⁷⁵

Siedlung Halen, Kirchlindach: Bedeutung als Beispiel des neuen Siedlungsbaus

In dem Bauinventar des Kantons Bern wird die Siedlung Halen als „weltberühmtes Beispiel des neuen Siedlungsbaus der Nachkriegszeit“ beschrieben, eine nähere Ausführung einzelner Bedeutungsaspekte erfolgt hier nicht. ¹⁷⁶ In dem 2010 von der EKD erstellten Gutachten heißt es in der Würdigung der Siedlung, die „klar strukturierte Reihenhaussiedlung brachte wichtige neue Impulse in die erlahmte Wohnbaudiskussion der Moderne aus den 1920er Jahren, die sich insbesondere mit neuen Typen des Siedlungsbaus und sozialutopischen Modellen des Zusammenlebens auseinandergesetzt hatte.“ ¹⁷⁷ Neben städtebaulichen und sozialgeschichtlichen Aspekten werden unter anderem auch architekturhistorische Bedeutungsaspekte aufgeführt: „Mit Halen gelang es dem Atelier 5, die Formensprache Le Corbusiers, südländisches Flair und Zähringer Tradition in ein eigenständiges architektonisches Konzentrat überzuführen. Die Siedlung Halen artikuliert eine Lösung zur Frage, wie öffentlicher und privater Bereich im urbanen Raum zur Form werden kann und bietet eine überzeugende Antwort auf die politischen und sozialen Herausforderungen der späten Moderne.“ ¹⁷⁸ Das ISOS weist der Siedlung Halen gewisse Lagequalitäten sowie besondere räumliche Qualitäten und besondere architekturhistorische Qualitäten zu. ¹⁷⁹ Sowohl das kantonale Bauinventar als auch das EKD Gutachten und das ISOS beschreiben die Denkmalbedeutung der Siedlung Halen, ohne dabei explizit die im kantonalen Denkmalpflegegesetz aufgeführten Denkmaleigenschaften eines „besonderen kulturellen, historischen oder ästhetischen Wertes“ ¹⁸⁰ zu nennen.

¹⁷³ Feststellungsbescheid des Bundesdenkmalamts Österreich vom 07.11.2011, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

¹⁷⁴ Feststellungsbescheid des Bundesdenkmalamts Österreich vom 07.11.2011, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

¹⁷⁵ Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, Zürich 2007, S. 13.

¹⁷⁶ vgl. http://apps.dynasphere.de/0001/report/rep_OBJEKT_bauinventar_1085294.pdf?ts=63622577109 (06.07.2017).

¹⁷⁷ Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD, Gutachten BE Kirchlindach, Siedlung Halen, 25.11.2010, S. 6.

¹⁷⁸ Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD, Gutachten BE Kirchlindach, Siedlung Halen, 25.11.2010, S. 6.

¹⁷⁹ vgl. Bundesamt für Kultur BAK (Hrsg.), ISOS Ortsbilder von nationaler Bedeutung Kanton Bern, Band 4 Bern Land: Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, Bern 2000.

¹⁸⁰ Denkmalpflegegesetz Kanton Bern vom 08.09.1999, I Art. 2.

Tscharnergut, Bern: wegweisendes Konzept

Auch bei dem entsprechenden Inventartext zum Tscharnergut werden die im Kanton Bern gesetzlich definierten Denkmalkriterien nicht explizit genannt. Zur Denkmalbedeutung der Überbauung heißt es in dem Text: „In der Schweiz und im Ausland fand die charakteristische Gemischtbauweise der Überbauung Tscharnergut starke Beachtung. Nicht nur die abwechslungsreiche Verteilung der Volumina, sondern auch die Durchmischung der Wohnbevölkerung (Familien, Behinderte, Studenten) sind bemerkenswert. Das Tscharnergut-Konzept war in der Folge für zahlreiche Grossüberbauungen in und um Bern wegweisend, insbesondere für diejenigen in Bern-Bümpliz selbst.“¹⁸¹ Das ISOS lobt das Tscharnergut als „Pionierwerk des bernischen Massenwohnungsbaus“ und „in der ganzen Schweiz als Meilenstein des Grosswohnungsbaus“. Dem Quartier Bümpliz-Bethlehem werden laut ISOS zwar nur bescheidene Lagequalitäten, dafür aber besondere räumliche und architekturhistorische Qualitäten zugesprochen.¹⁸² Die Umschreibung der gesetzlich definierten Kriterien ohne deren explizite Nennung ist auf das Schweizer System der Inventare zurückzuführen, die einen anderen Rechtsstatus besitzen als Denkmallisten.



4 Die Luftaufnahme der Cité Le Lignon aus dem Jahr 1973 zeigt die radikale städtebauliche Geste, mit der sich die Siedlung von der äußeren Erschließung abschottet und zur Rhone und Landschaft hin öffnet.

¹⁸¹ <http://bauinventar.bern.ch/search?streetname=&streetnumber=&SearchableText=tscharnergut+> (06.07.2017).

¹⁸² vgl. http://www.bak.admin.ch/isos/03199/03247/03262/index.html?lang=de#sprungmarke0_23 (Zugriff 24.07.2017).

Cité Le Lignon, Vernier: städtebauliche, architektonische, landschaftsgestalterische und natürliche Qualitäten

Laut Denkmalschutzgesetz des Kantons Genf sind Denkmale Gebäude von besonderem archäologischen, historischen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder pädagogischen Interesse inklusive der zugehörigen Umgebung. In dem *plan de site* für die Cité Le Lignon werden dem Ensemble städtebauliche, architektonische, landschaftsgestalterische und natürliche Qualitäten zugeschrieben.¹⁸³

Frankreich: Kriterien für das industrielle Erbe

In Frankreich ist laut Gesetz das geschichtliche oder künstlerische Interesse für den Denkmalwert eines Gebäudes ausschlaggebend.¹⁸⁴ Diese Kriterien sind für jedes Gebäude relevant, unterschiedlich definiert wird jeweils das öffentliche Interesse, das bei Denkmälern der ersten Kategorie (*objets classé*) als uneingeschränkt und bei den Denkmälern der zweiten Kategorie (*objets inscrit*) als genügend definiert wird.¹⁸⁵ In seinem Dekret vom 18. April 1961 setzte der Minister des Affaires Culturelles André Malraux fest, dass auch Gebäude aufgrund ihrer *constructions contemporaines remarquables*¹⁸⁶ in das Inventar der zweiten Kategorie aufgenommen werden können. 1983 wurde eine Liste mit wissenschaftlichen Kriterien erstellt, um das industrielle Erbe zu schützen. Die Kriterien umfassten die Repräsentativität, die Originalität, die Beispielhaftigkeit, die Konsistenz sowie die Bekanntheit eines Werks. Als Argumente für eine Unterschutzstellung wurden weiter Lage und Erschließung, die Möglichkeit der Rehabilitation, und der Nutzwert genannt. Diese Kriterien entstanden vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Europarats für das industrielle Erbe und hatten in Frankreich einen nachhaltigen Einfluss auf die Unterschutzstellung aller *nouveaux patrimoines*.¹⁸⁷



5 Errichtung der experimentellen Stahlkonstruktion von La Grand'Mare als industriell gefertigte, modulare Konstruktion.



6 Die baugleichen Wohngebäude stehen versetzt zueinander und strukturieren den Freiraum.

¹⁸³ vgl. Plan de Site No. 29 430 A (Stand 05.08.2004) Art. 1, Akten Office du patrimoine et des sites Canton de Genève.

¹⁸⁴ vgl. Denkmalschutzgesetz Frankreich, Loi du 31 décembre 1913 sur les monuments historiques, Version consolidée au 01 septembre 2007, Art.1.

¹⁸⁵ vgl. Denkmalschutzgesetz Frankreich, Loi du 31 décembre 1913 sur les monuments historiques, Version consolidée au 01 septembre 2007, Art.1 / Art.2.

¹⁸⁶ vgl. Ministère de la Culture et de la Communication (Hrsg.), Mille monuments du XXe siècle en France. Le patrimoine protégé au titre des monuments historiques, Paris 1997, S. 16.

¹⁸⁷ vgl. Ministère de la Culture et de la Communication (Hrsg.), Mille monuments du XXe siècle en France. Le patrimoine protégé au titre des monuments historiques, Paris 1997, S. 28.

La Grand'Mare, Rouen: architektonische und städtebauliche Bedeutung

Die Siedlung La Grand'Mare in Rouen wurde in einem Prüfbericht der *Direction régionale des affaires culturelles Haute-Normandie (DRAC)* vom Februar 2009 aufgrund ihrer architektonischen und städtebaulichen Bedeutung gewürdigt. In Bezug auf die architektonische Bedeutung kam die technische Experimentalbauweise mit der prototypischen, industriell gefertigten und modularen Konstruktion der Gebäude zum Tragen. Als Begründung der städtebaulichen Bedeutung wurde auf die Anordnung und die Qualität der Anlage hingewiesen. Zudem wurde die Siedlung als Referenz für die Politik der Grands Ensembles auf nationaler Ebene gewürdigt.¹⁸⁸ Der entsprechende Text der Denkmalliste ist sehr kurz und verzichtet auf die explizite Nennung von Schutzkriterien, stellt jedoch ebenfalls die flexible Konstruktion und die städtebaulichen Qualitäten des gesamten Ensembles in den Vordergrund.¹⁸⁹ Umso erstaunlicher ist die Tatsache, dass von dem Ensemble nur ein einziges Gebäude unter Schutz gestellt wurde und die städtebaulichen Qualitäten somit nicht geschützt sind.

England

Gemäß dem *Planning (Listed Buildings and Conservation Areas) Act 1990* können Gebäude aufgrund ihres besonderen architektonischen oder historischen Interesses in die national geführte Denkmalliste aufgenommen werden. In den 2008 von English Heritage erstellten *Conservation Principles, Policies and Guidance for the sustainable management of the historic environment* werden zudem vier sogenannten *heritage values* beschrieben: der Zeugniswert, der historische Wert, der ästhetische Wert und der sozialgeschichtliche Wert.¹⁹⁰ Grundsätzlich zeichnet sich in England der Trend ab, weniger Gebäude zu listen, die Begründung des besonderen Interesses dafür jeweils stärker heraus zu streichen.¹⁹¹ Wie in den Niederlanden gibt es auch in England verschärfte Kriterien für die Unterschutzstellung jüngerer Gebäude. So müssen Bauten, die nach 1945 erstellt wurden, grundsätzlich besonders sorgfältig ausgewählt werden und Gebäude, die jünger als 30 Jahre alt sind, eine herausragende Qualität aufweisen oder in ihrer Existenz bedroht sein.¹⁹² Detailliertere Kriterien für die Erfassung bestimmter Bautypologien entwickelte English Heritage im Rahmen der sogenannten *Designation Selection Guides*, die in Zusammenhang mit den *post-war studies* entstanden.¹⁹³ Diese Typologie bezogenen Leitlinien beginnen jeweils mit einem architekturhistorischen Überblick über die entsprechende Baugattung, gefolgt von den spezifischen Aspekten zur Erfassung eines Gebäudes innerhalb der jeweiligen Typologie. Die Leitlinien bieten kein Schema zum direkten Abgleich von Denkmalkriterien, bereiten aber den fachlichen Hintergrund für eine Bewertung der Denkmalbedeutung eines entsprechenden Gebäudes.

¹⁸⁸ vgl. Prüfbericht von Elisabeth Wallez, DRAC-CRMH Haute-Normandie, Februar 2009, Akten DRAC-CRMH Haute-Normandie.

¹⁸⁹ <http://www.culturecommunication.gouv.fr/> (01.08.2017).

¹⁹⁰ vgl. English Heritage, *Conservation Principles, Policies and Guidance for the sustainable management of the historic environment*, April 2008, S. 27ff.

¹⁹¹ vgl. English Heritage, *Designation Yearbook 2012-13*, S. 5.

¹⁹² vgl. Department for Culture, Media and Sport, *Principles of Selection for Listing Buildings*, March 2010, Art. 12.

¹⁹³ vgl. <https://historicengland.org.uk/listing/selection-criteria/listing-selection/> (20.02.2017).



7 Die Alexandra Road Estate gilt als eines der ambitioniertesten Beispiele des damals innovativen sozialen Wohnungsbaus in England.

Alexandra Road Estate, London: besonderes architektonisches und historisches Interesse

Bei der Listung der Alexandra Road Estate mussten besondere Kriterien erfüllt werden, um die offizielle Zeitspanne für eine Unterschutzstellung von 30 Jahren zu umgehen. In dem Listentext wird standardmäßig festgestellt, dass die Bebauung aufgrund ihres besonderen architektonischen und historischen Interesses gelistet wird, ohne auf nähere Kriterien einzugehen.¹⁹⁴ Eine Erläuterung der Denkmalbedeutung erfolgt in den entsprechenden Management Guidelines.¹⁹⁵ Diese weisen darauf hin, dass die Wohnanlage damals eines der ambitioniertesten Beispiele des neuen innovativen sozialen Wohnungsbaus des Departements und Englands war und als kraftvolles Zeichen für Optimismus und Idealismus stand. Die Siedlung fand im In- und Ausland breite Anerkennung und wird bis heute regelmäßig von Fachleuten besichtigt. Hervorgehoben wird, dass die Anlage neben Wohnungen auch einen Park sowie gemeinschaftliche, kommerzielle Gebäude und Schulbauten umfasst und als eines der erfolgreichsten Beispiele für die Trennung von Auto- und Fußgängerverkehr wertvolle Begegnungsräume kreierte. Zudem werden die Qualität und Detaillierung der verwendeten Materialien hervorgehoben.

Golden Lane Estate, London: besonderes architektonisches und historisches Interesse

Ähnliche Kriterien sind in der Begründung der Denkmalwürdigkeit der Golden Lane Estate zu finden. In dem Listeneintrag wird ebenfalls das besondere historische und architektonische Interesse festgestellt. Die Denkmalbedeutung wird mit der erfolgreich umgesetzten Trennung von Auto- und Fußgängerverkehr begründet sowie der Differenzierung von öffentlichen Räumen und privaten Wohngebäuden, den unterschiedlichen Fußgängerebenen und der hohen Anzahl von Freizeitanlagen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Golden Lane Estate ein eigenständiges „urbanes Dorf“ bildet, in dem jedes Element sorgfältig geplant ist. In ihrer Denkmalbegründung wird die Golden Lane Estate als

¹⁹⁴ <https://historicengland.org.uk/listing/the-list/list-entry/1130403> (01.08.2017).

¹⁹⁵ vgl. English Heritage, Camden Council, Alexandra Road Estate Management Guidelines 2nd Edition, Januar 2006, S. 8.

erfolgreichste englische Wohnanlage der frühen 1950er Jahre gewertet.¹⁹⁶ Im Vergleich zu der bekannteren Bebauung Barbican nebenan betont der Text, dass viele der hier umgesetzten Ideen bereits bei der Golden Lane Estate umgesetzt wurden. In dem Listeneintrag zu dem Crescent House, das als einziges Element der Golden Lane Estate in die Kategorie II* eingestuft wurde, wird betont, dass dieser Wohnblock einen neuen Standard setzte für verdichtetes Wohnen unter Wahrung eines moderaten Maßstabs. Die 2007 verfassten Management Guidelines für die Golden Lane Estate führen neben der Begründung des historischen und architektonischen Interesses auch eine Auslegung der vier Denkmalwerte (*heritage values*) an, die von English Heritage 2008 in den Conservation Principles definiert wurden und bei der Golden Lane Estate in unterschiedlichen Abstufungen zu finden sind. Der Zeugniswert wird hier durch die detaillierte Topographie und die Art und Weise, wie manche Gebäude- und Außenbereiche die vorhandenen kriegszerstörten Gebäudeteile und Keller transformierten, illustriert. Der historische Wert zeigt sich in der Art, wie die Bebauung während der ersten Wiederaufbauphase der Nachkriegszeit eine progressive Stadtplanung interpretiert. Der ästhetische Wert zeigt sich in allen architektonischen Elementen und Details. Der sozialgeschichtliche Wert liegt in der geschaffenen kollektiven Identität und dem Zusammengehörigkeitsgefühl und findet Umsetzung in den verschiedenen Gemeinschaftsanlagen, die das Leben der Anwohner und Besucher bereichern.¹⁹⁷

Park Hill, Sheffield: besonderes historisches und architektonisches Interesse

Die Denkmalbedeutung von Park Hill wird in dem entsprechenden Listeneintrag bezüglich des besonderen historischen und architektonischen Interesses beschrieben.¹⁹⁸ Hervorgehoben wird die internationale Bedeutung von Park Hill. Die Siedlung gilt als Landmark für die Stadt Sheffield und als erste gebaute Manifestation des damals weit verbreiteten Interesses an außenliegenden Erschließungsdecks. Der Listentext führt aus, dass Sheffield und London County Council als einzige lokale Behörden in den 1950er Jahren einen kreativen und erfolgreichen öffentlichen Wohnungsbau realisierten, und Park Hill als Sheffield's Aushängeschild galt. Seit ihrer Fertigstellung wird Park Hill regelmässig von Soziologen untersucht und gilt als eines der erfolgreichsten Siedlungen ihrer Typologie. Als erstes britisches Beispiel einer Slumsanierung der Nachkriegszeit bildete Park Hill das ambitionierteste innerstädtische Entwicklungsgebiet seiner Zeit.

¹⁹⁶ vgl. <https://historicengland.org.uk/listing/the-list/list-entry/1021941> (20.02.2017).

¹⁹⁷ vgl. English Heritage, City of London, Golden Lane Listed Building Management Guidelines, Updated Edition 2013, S. 59ff.

¹⁹⁸ vgl. <https://historicengland.org.uk/listing/the-list/list-entry/1246881> (21.02.2017).

8 Diese Warnung verdeutlicht die Konflikte, die sich in der Debatte um die denkmalpflegerische Bedeutung von Robin Hood Gardens widerspiegeln.



Robin Hood Gardens, London: umstrittene Denkmalbedeutung

Kontrovers wurde die Denkmalbedeutung von Robin Hood Gardens diskutiert. 2008 führte English Heritage an, warum Robin Hood Gardens nicht den verschärften Denkmalkriterien für Nachkriegsgebäude entsprach. Im Rahmen einer Empfehlung listete English Heritage 2008 sowohl die Kriterien für als auch die gegen eine Unterschutzstellung auf.¹⁹⁹ Zu den Kriterien gegen eine Unterschutzstellung zählte unter anderem die Tatsache, dass die Siedlung damals wenig publiziert wurde und spätere Publikationen eher kritisch waren, wie die 1977 erschienene Publikation *The Language of Post-Modernism* von Charles Jencks, welche die Siedlung wegen ihrer Unmenschlichkeit und dem mangelhaften Versuch einer städtebaulichen Einordnung kritisierte. Zudem wurde bemängelt, dass bereits kurz nach Fertigstellung der Bebauung Vandalismus eintrat und die *streets-in-the-air* den Anspruch eines gemeinschaftlichen Wohnens nicht erfüllten. Das Konzept der *streets-in-the-air* sei zudem bei Park Hill wesentlich besser umgesetzt worden, außerdem war bei Fertigstellung von Robin Hood Gardens das Konzept bereits zwanzig Jahre alt. Zudem wird auf architektonische Schwächen wie die engen Treppenhäuser und Eingangsbereiche sowie auf Veränderungen im Außenbereich hingewiesen. Die 20th Century Society fand die von English Heritage aufgeführten Argumente nicht überzeugend und vermutete als Grund für die Ablehnung der Unterschutzstellung vielmehr Vorurteile gegen die Typologie des sozialen Wohnungsbaus und moderne Architektur im Allgemeinen.²⁰⁰

Niederlande

In den Niederlanden sind nur die Kriterien für die nationalen Denkmale, die sogenannten Rijksmonumente, landesweit einheitlich festgesetzt. Auf lokaler Ebene erstellen die Gemeinden eigene Kriterien für die Unterschutzstellung von Gebäuden, so dass die erfassten staatlichen, regionalen und lokalen Denkmale in Quantität und Qualität voneinander abweichen. Das nationale Denkmalschutzgesetz nennt die ästhetische, wissenschaftliche und kulturhistorische Bedeutung eines

¹⁹⁹ English Heritage, Empfehlung zur Listung von Robin Hood Gardens vom 11.04.2008, Akten Historic England London.

²⁰⁰ vgl. <http://www.c20society.org.uk/news/c20-revives-campaign-to-save-robin-hood-gardens/> (21.02.2017).

Gebäudes als Kriterium für dessen Denkmalwürdigkeit.²⁰¹ Diese Kriterien wurden in Hinblick auf die Erfassung jüngerer nationaler Baudenkmale verschärft. In Zusammenhang mit den beiden landesweiten Projekten für eine denkmalpflegerische Erfassung jüngerer Bauten bestand der politische Wunsch, nur eine reduzierte Anzahl sogenannter *Top Monumente* aufzunehmen. Für die erste Phase der unmittelbaren Wiederaufbauperiode 1940-1958 wurde diese Anzahl auf 100 Baudenkmale, für die nachfolgenden Periode 1958-1965 auf 90 Baudenkmale beschränkt. Die Rechtfertigung dieser reduzierten Auswahl machte eine Verschärfung der Bewertungskriterien notwendig. Im Jahr 2007 geschah dies für die Auswahl der Top 100 Monumente mit den *Tijdelijke beleidsregel aanwijzing beschermde monumenten 2007*²⁰². Gemäß dieser Regelung müssen Bauten, die nach 1940 erstellt wurden, aufgrund ihrer ästhetischen, wissenschaftlichen und kulturhistorischen Bedeutung als nationale oder internationale Denkmale gelten und zu den 100 wertvollsten Denkmalen aus der Periode 1940 bis 1958 gehören. Zudem mussten diese Baudenkmale entweder ein evidenter Meilenstein oder ein essentielles Musterbeispiel sein.²⁰³ Darüber hinaus wurden als Kriterien der Denkmalbewertung auch der bautechnische Zustand und die Chancen einer künftigen Erhaltung miteinbezogen. Sowohl in technischer als auch funktionaler Hinsicht sollten die jüngeren Baudenkmale eine positive Perspektive für die Erhaltung sowie einen positiven Einfluss auf die Qualität der stadträumlichen Umgebung haben.²⁰⁴ Das neu eingeführte Kriterium der (inter)nationalen Bedeutung wurde an die im *Deltaplan voor het Cultuurbehoud* definierten Bewertungskriterien für bewegliche Objekte und Sammlungen in Museen angelehnt, nachdem das niederländische Kulturministerium eine Vereinheitlichung der *heritage standards* bezüglich Archäologie, Archive, Museen und Sammlungen und historische Gebäude anstrebte.



9, 10 Die Aufnahmen von 1950 zeigen die Siedlung Jeruzalem als Musterbeispiel für die frühe Wiederaufbauphase und als Vorbild für den Systembau.

²⁰¹ vgl. Denkmalschutzgesetz Niederlande, Monumentenwet 23. Dezember 1988, Art. 1.

²⁰² Tijdelijke beleidsregel aanwijzing beschermde monumenten 2007, in: Staatscourant 20 juni 2007, Nr. 116, Art.3.

²⁰³ vgl. Tijdelijke beleidsregel aanwijzing beschermde monumenten 2007, in: Staatscourant 20 juni 2007, Nr. 116, Art.4.

²⁰⁴ vgl. Tijdelijke beleidsregel aanwijzing beschermde monumenten 2007, in: Staatscourant 20 juni 2007, Nr. 116, Art.4.

Jeruzalem, Amsterdam: kulturhistorische, städtebauliche, architektur- und stadtbaugeschichtliche Bedeutung

Die Siedlung Jeruzalem wurde im Rahmen der 100 Top Monumente der Periode 1940 bis 1958 bewertet und unter nationalen Schutz gestellt. Das öffentliche Interesse an einem Erhalt wurde mit der Bedeutung der Siedlung als Musterbeispiel für die frühe Wiederaufbauphase begründet. Neben der kulturhistorischen Bedeutung wurden die architektur- und stadtbaugeschichtliche Bedeutung, die Bedeutung als Ensemble und die städtebauliche Bedeutung der Siedlung aufgeführt. In städtebaulicher Hinsicht bildete der experimentelle Charakter der Anlage mit Ausbildung offener Höfe ein wichtiges Kriterium. In architekturgeschichtlicher Hinsicht wurde die Rolle der Siedlung als bekanntes Vorbild für den vorgefertigten Systembau der Nachkriegszeit hervorgehoben.²⁰⁵

Sloterhof, Amsterdam: städtebauliche und architektonische Bedeutung

Die Denkmalbegründung der Wohnbebauung Sloterhof wurde 2008 in der vom Bezirk beauftragten Studie *Advies Monumentenlijst Amsterdam Slotervaart* ausgeführt.²⁰⁶ Als wichtige Aspekte nannte diese Studie die städtebauliche Bedeutung des Sloterhofs, den Ensemblewert, die architektonische und typologische Bedeutung sowie die Unversehrtheit der Bebauung. Zudem hatte der Komplex laut Studie eine große Wiedererkennbarkeit und Ausstrahlung in Slotervaart und bildete mit seiner Mischung unterschiedlicher Funktionen eine vielfältige Nachbarschaft. In Bezug auf die Denkmalwürdigkeit führte die Studie an, dass Sloterhof das erste Beispiel in den Niederlanden war, bei dem das Nevamo-Airey-System angewandt wurde. Abschließend folgte die Bemerkung, dass die qualitativ hochwertige Ausarbeitung des städtebaulichen und baulichen Niveaus die Wohnbebauung Sloterhof in Bezug auf ihre Architektur und ihren Städtebau zu einem Komplex von nationalem Interesse macht. Tatsächlich wurde die Bebauung im Rahmen der 90 Top Monumente der Periode 1959 bis 1965 bewertet und 2016 unter nationalen Schutz gestellt.

²⁰⁵ vgl. <https://monumentenregister.cultureelerfgoed.nl/monuments/528294> (20.02.2017).

²⁰⁶ vgl. <http://www.steenhuismeurs.nl/Archief/Herbestemming-en-haalbaarheid/project/53/Advies-monumentenlijst-Amsterdam-Slotervaart> (20.02.2017).

3.4 Rolle der Öffentlichkeit im Bewertungsprozess

„Sich für Bauten der 1960er und 1970er Jahre zu engagieren, heißt vor allem: zu vermitteln. Zwischen Generationen, zwischen Zeitschichten, zwischen gesellschaftlichen Umständen.“²⁰⁷

Wie der österreichische Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Andreas Lehne anmerkte, besteht bei der Bewertung von Gebäuden aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts offenkundig eine Kluft zwischen der Fachwelt und großen Bevölkerungsteilen, die von einem traditionellen Denkmalbegriff ausgehen.²⁰⁸ Für die teilweise schwer vermittelbare Architektur scheint es wichtig, die Öffentlichkeit unabhängig von konkreten Denkmalsbewertungen beziehungsweise Unterschutzstellungen für grundsätzliche Qualitäten dieser Zeitepoche zu interessieren, „um sowohl die Rekonstruktionseuphorie der ‚Stadtverschönerer‘ als auch die Hightech-Euphorie der ‚Zeitgeister‘ in ihrem jeweiligen Absolutheitsanspruch zu relativieren.“²⁰⁹ Die Vermittlung nimmt dabei neue Formate ein. Dem Thema der Nachkriegsbauten, vor allem der 1960er und 1970er Jahre, kommt eine wachsende Präsenz in den breiten Medien wie Tageszeitungen und Social Media Plattformen zu. Interessensgruppen nutzen andere Kommunikationskanäle, als den offiziellen Behörden zur Verfügung stehen. Bei entsprechenden Kampagnen fällt immer wieder auf, dass einzelne Bauten ins Rampenlicht gerückt werden. Die Präsenz eines Gebäudes in der Medienlandschaft spiegelt dabei nicht immer seine eigentliche Bedeutung wider, häufig ist diese vor allem durch das Engagement einzelner Initiatoren begründet. Es mag nicht immer gerechtfertigt erscheinen, welche Gebäude wieviel Aufmerksamkeit erhalten, die öffentliche Präsenz bedrohter Einzelbauten trägt jedoch unter dem Strich auch zum Erhalt anderer Bauten bei. Sowohl bei der positiven als auch negativen Berichterstattung fallen emotionale Darstellungen auf. Einerseits kritisieren Tageszeitungen in Bezug auf Bauten der Nachkriegszeit: „Das Unscheinbare, Stinknormale, und das Missglückte und Miserable – sie sind ‚Denkmal‘ wie das Vollendete, Schöne.“²¹⁰ Umgekehrt wird gefordert: „Nicht alles, was hässlich ist, ist ein Denkmal“.²¹¹ Im Einzelfall polarisieren Medien Nachkriegsbauten wie die Ruhr-Universität Bochum als „Hässliches Entchen oder Blume im Revier?“²¹² oder klagen im Fall des Ahrensburger Rathauses über „Denkmalschutz für einen Betonklotz.“²¹³ Auffallend ist die fortwährende Diskussion über Aspekte der Schönheit. 2016 erschien bei moderneREGIONAL ein treffender Artikel mit dem bezeichnenden Namen „Hübsch hässlich“, der den gesellschaftlichen Zwang zum Schönen kritisiert und zu dem Fazit kommt, dass „das ‚Negativschöne‘, wie der berühmte Hässlichkeitsphilosoph Karl Rosenkranz es Mitte des 19. Jahrhunderts taufte, also die rätselhafte Qualität des Verworfenen, [...] von unserer Mainstream-Kultur neu empfunden werden“ muss.²¹⁴

²⁰⁷ Stefan Rethfeld, achtung: junges erbe. Erkundungen zur Architektur der 1960er und 1970er Jahre, in: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.), Klötze und Plätze. Wege zu einem neuen Bewusstsein für Großbauten der 1960er und 1970er Jahre, Bonn 2012, S. 31.

²⁰⁸ vgl. Andreas Lehne, Vorwort, in: Modern, aber nicht neu. Architektur nach 1945 in Wien. ÖZKD, 1/2/2012, S. 7.

²⁰⁹ Michael Braum, Editorial, in: Michael Braum, Christian Welzbacher (Hrsg.), Nachkriegsmoderne in Deutschland. Eine Epoche weiterdenken, Basel 2009, S. 7.

²¹⁰ Dankwart Guratzsch, Ist das Architektur oder kann das weg?, Die Welt 05.12.2015.

²¹¹ Interview mit Dirk Kienscherf, ZEIT online 21.08.2014.

²¹² <https://www.stern.de/familie/bochum-ruhr-universitaet-bochum--haessliches-entchen-oder-blume-im-revier--3375206.html> (Zugriff 03.11.2017).

²¹³ <https://www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/meldungen/denkmal-schutz-fuer-einen-betonklotz-id5506441.html> (Zugriff 03.11.2017).

²¹⁴ <http://www.moderne-regional.de/category/hefte/page/4/> (Zugriff 03.11.2017).

Es schließt die grundsätzliche Frage an, wer den Denkmalwert eines Gebäudes bestimmen sollte. Wie bereits Alois Riegl bemerkte, sind Denkmalwerte nicht den Denkmälern eingeschrieben, sondern werden ihnen von der Gesellschaft zugeordnet. Die Unterschutzstellung eines Gebäudes als Denkmal wird heute unter der Voraussetzung eines öffentlichen Interesses seitens der Ämter durchgeführt. Doch das öffentliche Interesse hat sich in den letzten Jahren stark verändert und ist anders organisiert. Zunehmend engagieren sich externe Akteure wie Hochschulen, Initiativen, Privatleute und Social Media Plattformen für Bauten der 1950er bis 1970er Jahre. Und es gibt auch die Gegenseite, bei der sich Bürger im Sinn eines öffentlichen Interesses formieren, um Bauten der Nachkriegszeit aus dem Weg zu räumen und Platz für rekonstruierte Anlagen zu schaffen. Angesichts einer vielfältiger werdenden, pluralistischen Gesellschaft kommt die Frage auf, wer die Gesellschaft und damit das öffentliche Interesse künftig vertreten soll. Norbert Huse betonte, dass die Erhaltung von Baudenkmalen „auch und gerade dann im öffentlichen Interesse liegen kann, wenn ihre Akzeptanz im Moment gering und das Verhältnis nicht störungsfrei ist“.²¹⁵ Trotzdem besteht ein Bedürfnis seitens der Gesellschaft, in Entscheidungsprozesse miteingebunden zu werden.

Andreas Hild hat über die „Demokratisierung der Diskussion um Bestandsbauten“ geschrieben.²¹⁶ Die Demokratisierung der Denkmalpflege und des Denkmalbegriffs wurde bereits in den 1970er Jahren diskutiert, in Zusammenhang mit dem Denkmalschutzjahr 1975. Kritiker forderten damals einen erweiterten Aktionsradius der Denkmalpflege, insbesondere die Beschäftigung mit jüngeren Bauwerken sowie Zeugnissen der Alltags- und Industriekultur. Neue Formen von Interdisziplinarität und Bürgerbeteiligung wurden gefordert. Heute wird der Ruf nach mehr Demokratie in der Denkmalpflege wieder laut und richtet sich dabei auf die öffentliche Information und Mitsprache. Das in vielen Denkmalschutzgesetzen festgeschriebene öffentliche Interesse wird seitens der Bevölkerung stärker eingefordert beziehungsweise in Frage gestellt. Eine übergreifende, demokratische Diskussion findet in der Praxis vielfach noch zu wenig statt. Wie kann es heute gelingen, die Öffentlichkeit stärker einzubinden, ohne die wissenschaftliche Aufgabe der Denkmalpflege zu schwächen? Trotz aller Bemühungen um ein bürgernahes Agieren scheint es sehr viel interessanter, einen Nachkriegsbau auf einer Social Media Plattform zu posten als diesen beim zuständigen Amt zu melden. Aufgabe der Denkmalpflege bleibt es – immer wieder – sich über die eigenen Fachkreise hinaus an die Öffentlichkeit zu wenden, um deren Verhältnis zum Denkmal aktiv mitzugestalten.

Schweiz: Einbindung in den Auswahlprozess

Vielversprechende Ansätze für eine partizipative Einbindung der Öffentlichkeit in den Auswahlprozess existieren in einzelnen Schweizer Kantonen und Städten. Bei den Inventarergänzungen der Städte Zürich und Winterthur wurden im Rahmen der Nachinventarisierung jüngerer Bauten jeweils Workshops mit eingeladenen internen und externen Fachleuten durchgeführt, welche die Vorauswahl mitdiskutieren und ergänzen konnten. Auch das 2013 bis 2016 erstellte Siedlungsinventar der Stadt Winterthur wurde durch mehrere Workshops mit eingeladenen Fachleuten und Vertretern unterschiedlicher Institutionen begleitet, unter anderem dem Winterthurer Heimatschutz.

²¹⁵ Norbert Huse, Denkmalpflege heute – Krise und Ausblick, in: System Denkmalpflege – Netzwerke für die Zukunft. Bürgerschaftliches Engagement in der Denkmalpflege. Jahrestagung 2003 und 71. „Tag für Denkmalpflege“ der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Arbeitsheft 31 der Denkmalpflege Niedersachsen, Hannover 2004, S. 474-477, hier S. 476.

²¹⁶ Andreas Hild, In Hülle und Fülle. Zur Zukunft des Denkmalschutzes, in: der architekt 2/2013

Frankreich: Meinungsäußerung

In Frankreich haben die Eigentümer ebenfalls während des Unterschutzstellungsprozesses Gelegenheit, ihre Meinung zu äußern. Der Eigentümer eines potentiellen *objet inscrit* kann auf regionaler Ebene an den Bewertungen seines Gebäudes teilnehmen und bei der Sitzung der *commission régionale du patrimoine et des sites* dabei sein. Er darf vor der Abstimmung über die Denkmalwürdigkeit sein Votum abgeben, jedoch nicht mit abstimmen.²¹⁷ Auf nationaler Ebene muss der Eigentümer eines potentiellen *objet classé* vor der Sitzung sein Einverständnis bekunden, ist aber bei der Sitzung der *commission supérieure des monuments historiques* in Paris nicht anwesend. Ist der Eigentümer nicht einverstanden, gibt es bei außergewöhnlichen und gefährdeten Objekten die Möglichkeit eines *classement d'office* ohne den Willen des Eigentümers. In der Praxis wird dies nur selten praktiziert.²¹⁸ Das bürgernahe Verfahren einer Unterschutzstellung in Frankreich ist aufwendig und beinhaltet den Nachteil, dass die Unterschutzstellung an dem fehlenden Einverständnis des Eigentümers scheitern kann. Dies ist gerade bei Siedlungen problematisch, da hier die Anzahl von verschiedenen Eigentümern oft sehr hoch und damit ein Konsens nicht immer einfach ist.

England: *consultation process*

In England werden die Bewohner mittlerweile zu einem relativ frühen Zeitpunkt in den Prozess der Listung mit einbezogen. English Heritage betont die Notwendigkeit einer objektiven Untersuchung, sieht aber für Eigentümer auch Möglichkeiten vor, eine Rolle bei der Bewertung ihrer Gebäude zu spielen.²¹⁹ Diese proaktive Vorgehensweise entstand in Zusammenhang mit der landesweiten Erfassung von Nachkriegsbauten. 1994 initiierte English Heritage innerhalb des *post-war programmes* den Prozess der öffentlichen Konsultation. Seit 1994 werden Öffentlichkeit, Eigentümer und Bewohner aufgefordert, die von English Heritage erstellten Bewertungsvorschläge im Vorfeld einer Unterschutzstellung zu kommentieren. Dieser Prozess soll einerseits einer breiteren Debatte dienen und andererseits helfen, den Schutzzumfang zu spezifizieren. Ausgehend von Bauten der Nachkriegszeit bildet diese öffentliche Konsultation nun Teil des Unterschutzstellungsprozesses für Gebäude aller Bauepochen und Typologien. Die Konsultationen haben allerdings keinen rechtlichen Einfluss auf die Entscheidung von Historic England und dem Department of Culture, Media and Sport. 2003 publizierte das Department for Culture, Media and Sport ein Paper mit dem Titel *Protecting our historic environment: making the system work better*, das dazu riet, den Eigentümern von Denkmälern die Möglichkeit zu geben, sogenannte *management agreements* abzuschließen. Diese Vereinbarungen spielen in dem Kontrollsystem gelisteter Objekte und dem konstruktiven Dialog zwischen Eigentümern und Behörden eine zunehmend wichtige Rolle.²²⁰ Zudem erlangten im April 2014 *Listed Building Heritage Partnership Agreements* einen gesetzlichen Status, deren dynamischer Ansatz nach Einschätzung von Elaine Harwood bei immer mehr Nachkriegsbauten zum Einsatz kommt.²²¹ Die *Listed Building Heritage Partnership Agreements* sind Vereinbarungen zwischen lokaler Planungsbehörde

²¹⁷ vgl. Biagia Bongiorno, Von der französischen Denkmalpflege lernen?, Vortrag anlässlich des Symposiums Nachdenken über Denkmalpflege im Haus Stichweh, Hannover am 3. November 2001, in: kunsttexte.de 2/2002.

²¹⁸ vgl. Biagia Bongiorno, Von der französischen Denkmalpflege lernen?, Vortrag anlässlich des Symposiums Nachdenken über Denkmalpflege im Haus Stichweh, Hannover am 3. November 2001, in: kunsttexte.de 2/2002.

²¹⁹ vgl. English Heritage, *Designation Yearbook 2012-13*, S. 6.

²²⁰ vgl. English Heritage, City of London, *Golden Lane Listed Building Management Guidelines, Updated Edition 2013*, S. 11f.

²²¹ vgl. Elaine Harwood, James O. Davies, *England's Postwar Listed Buildings*, London 2015, S. 13.

und dem Eigentümer eines denkmalgeschützten Gebäudes und definieren für gewisse Veränderungen einen *Listed Building Consent*.

3.5 Rolle von Initiativen

Seit einigen Jahren wird die staatlich organisierte Denkmalpflege bei der Beschäftigung mit Nachkriegsbauten durch ehrenamtliche Gruppierungen unterstützt, die sich häufig für konkrete Gebäude einsetzen und sich aktueller Medien bedienen.²²² Es fällt auf, dass „vor allem in der Fachöffentlichkeit Fürsprecher für die städtebaulichen wie architektonischen Qualitäten der Nachkriegsmoderne zu finden sind und dass in der breiten Öffentlichkeit die jüngere Generation scheinbar vielfältigere Entwicklungspotenziale erkennen kann als die ältere Generation.“²²³ Auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene tragen Hochschulen, Initiativen, Organisationen und Privatleute dazu bei, das allgemeine und besondere Interesse für die Erhaltung jüngerer Baudenkmale zu stärken. Da die Denkmalämter über schwindende finanzielle und personelle Ressourcen verfügen, um den wachsenden Denkmalbestand zu erfassen und zu erhalten, besteht ein ganz pragmatischer Anlass, externe Initiativen und Institutionen mit in den Erfassungs- und Erhaltungsprozess einzubinden. Aufgrund der Masse der zu untersuchenden Objekte und der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit scheint es sinnvoll, wenn Amt und Ehrenamt sich gegenseitig unterstützen.²²⁴ Trotzdem kann es nicht darum gehen, die als Errungenschaft des 19. Jahrhunderts institutionalisierte Denkmalpflege zugunsten engagierter Initiativen aufzulösen. Bei einzelnen Initiativen besteht durchaus die Gefahr, dass sie ihre Ziele im Kampf für die Erhaltung historischer Bausubstanz zu hoch hängen und denkmalpflegerischen Grundsätzen entgegenarbeiten. Sehr plastisch wird dieser Zwiespalt in Potsdam, wo sich die Initiative *Mitteschön* für den Wiederaufbau des barocken Potsdam stark macht und sich auf der anderen Seite die Initiative *Potsdamer Mitte neu denken* gegen Rekonstruktion und Abriss von Nachkriegsbauten wie der Fachhochschule und des ehemaligen Interhotels Mercure ausspricht. Preist die Initiative *Mitteschön* auf ihrer Webseite ihre „Schwarmintelligenz – jeder bringt das ein, worin er Erfahrung hat“²²⁵ und stellt mit ihrer Kampagne unter Beweis, was mit bürgerlichem Engagement, Social Media und Geld erreichbar ist, werden die Vorteile einer institutionalisierten, methodisch arbeitenden Denkmalpflege deutlich. Wie breit die Palette an Initiativen bezüglich ihrer Mitglieder, Arbeitsweisen und Wirkungsmechanismen ist, zeigen auch die folgenden Beispiele.

Lokale Anwohnerinitiative: Ernst-Thälmann-Park, Berlin (D)

Mit seiner Mischung an verschiedenen Wohnungstypen war der Ernst-Thälmann-Park von Anfang an auf eine funktionierende gemischte Bewohnerschaft ausgelegt. Die Zufriedenheit der Bewohner ist nach wie vor hoch, jedoch geriet die Wohnbebauung in den letzten Jahren aufgrund ihrer zentralen Lage und den großzügigen Außenräumen in das Interesse von Stadtentwicklung und Investoren. Als begonnen wurde, an den Rändern der Siedlung zu bauen und zu verdichten, gründete sich im Dezember 2012 die Anwohnerinitiative Thälmannpark.²²⁶ Ziel der Initiative war eine Beteiligung an der weiteren Entwicklung des Wohngebiets. Die Befürchtungen der Anwohner betrafen nicht nur die

²²² vgl. Martin Bredenbeck und Hans-Rudolf Meier: Klötze und Plätze: Rückblick und Ausblick, in: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.), Klötze und Plätze. Wege zu einem neuen Bewusstsein für Großbauten der 1960er und 1970er Jahre, Bonn 2012, S. 20.

²²³ Michael Braum, Nachkriegsmoderne weiterdenken. Sechs Thesen, in: Michael Braum, Christian Welzbacher (Hrsg.), Nachkriegsmoderne in Deutschland. Eine Epoche weiterdenken, Basel 2009, S. 100.

²²⁴ vgl. Martin Bredenbeck und Hans-Rudolf Meier: Klötze und Plätze: Rückblick und Ausblick, in: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.), Klötze und Plätze. Wege zu einem neuen Bewusstsein für Großbauten der 1960er und 1970er Jahre, Bonn 2012, S. 22.

²²⁵ <http://www.mitteschoen.de/mitteschoen/> (Zugriff 03.11.2017).

²²⁶ <https://thaelmannpark.wordpress.com/> (09.03.2017).

bauliche Verdichtung, sondern auch eine Veränderung des Mietspiegels, der wiederum die soziale Struktur der Bewohnerschaft beeinflusst. Nach einer Informationsveranstaltung im März 2013 bildete die Initiative verschiedene Arbeitsgruppen zu Themen wie Altlasten, Kommunikation oder Natur-Grün-Teich. Außerdem verfolgte die Initiative die städtischen Aktivitäten und bezog mit offenen Briefen und Unterschriftensammlungen Stellung zu den geplanten Vorhaben. Bei der 2013 vom Bezirksamt initiierten „Voruntersuchung zur Beurteilung der städtebaulichen Situation und der Entwicklungspotenziale des Areal Thälmannpark“ wurde die Initiative in einem ersten Beteiligungsworkshop eingebunden, im Laufe der Zeit verschärften sich jedoch die Fronten. In einem offenen Brief forderte die Initiative im Juni 2013 „ein Moratorium für weitere Grundstücksverkäufe der Deutschen Bahn, die Erweiterung des Untersuchungsgebietes der Voruntersuchung Thälmannpark und die Schaffung von mehr Grünflächen als Ausgleich für die massiven Verdichtungsbebauungen im Prenzlauer Berg“.²²⁷ Hauptstreitpunkt bildete eine mögliche Bebauung auf dem ehemaligen, unmittelbar an die Siedlung grenzenden Güterbahnhof. Während die Anwohnerinitiative diese ablehnte, favorisierte das Bezirksamt die Ausweisung des bisher ohne Baurecht versehenen Geländes als Wohnungsbau-Potenzialfläche. In einem 2014 veröffentlichten Voruntersuchungsbericht wurde diese Fläche als Potenzialfläche für Wohnungsneubau ausgewiesen. 2014 und 2015 reichte die Initiative einen Bürgerantrag ein, die jedoch beide abgelehnt wurden. Im Februar 2017 folgte der neue Einwohnerantrag „Planverfahren Grünzug“ mit insgesamt 1742 Unterschriften, der jedoch im Juni 2017 abgelehnt wurde.



11, 12 Mit diesen Protestplakaten an den Türen der Siedlung Jeruzalem wehren sich die Bewohner gegen den geplanten Abriss.

Lokale Anwohnerinitiative: Jeruzalem, Amsterdam (NL)

Als 1997 der erste Umstrukturierungsplan für den Bezirk Jeruzalem Frankendaal mit dem Ziel einer Verdichtung erstellt wurde, kam eine 1999 von den drei beteiligten Wohnungsgesellschaften durchgeführte Flächenanalyse zu dem Ziel, dass Abriss und Ersatzneubauten die beste Strategie seien. Die Bewohner der Siedlung Jeruzalem wurden 2000 von den Wohnungsbaugesellschaften De Key de Dageraad und Patrimonium per Post über den Abriss ihrer Wohnungen informiert. Die Bewohner der

²²⁷ <https://thaelmannpark.wordpress.com/> (09.03.2017).

Siedlung Jeruzalem reagierten mit Protest. Innerhalb der Siedlung gab es ein gemeinschaftliches Zusammengehörigkeitsgefühl aufgrund des dörflichen Charakters der Anlage und der konstanten Bewohnerschaft. Angesichts der Abrisspläne formierten sich die Bewohner in einer Initiative und formulierten ihre Forderungen auf gelben Flugblättern, die teilweise bis heute in den Türen und Fenstern der Siedlung zu finden sind. Die Aufschrift „Behoud Jeruzalem“ zeigte die ablehnende Haltung der Bewohner gegenüber den geplanten Abrissprojekten. 2002 organisierte die Bewohnerinitiative eine öffentliche Veranstaltung, an der Architekten, Stadtplaner, Akteure und Interessenten aus dem Bereichen Architektur und Stadtplanung teilnahmen. Während der Debatte kam der Vorschlag auf, die Siedlung als nationales Denkmal einzustufen. Da das nationale Denkmalamt damals gerade erst mit der Erfassung von Bauten aus dieser Periode beschäftigt war, wollte das Amt keine verbindlichen Aussage zum Schutz der Siedlung machen.²²⁸ Aufgrund des Protestes entstand jedoch im Jahr 2002 ein neues Projekt mit dem Titel 'Toekomstvisie Frankendaal', das 50 Prozent Abbruch und Neubau, die Bewahrung des großräumigen Freiflächenkonzepts und die Rückkehr aller Bewohner vorsah. Nach erneuten Abrissplänen im Jahr 2006 folgten weitere Proteste. Erst 2007 wurde ein Teil der Siedlung in die Liste der Top 100 Monumente aufgenommen und 2010 unter Denkmalschutz gestellt. 2009 konnte ein Projekt entwickelt werden, mit dem alle beteiligten Parteien, das städtische Denkmalamt, die Wohnungsbaugesellschaften und die Bewohner übereinstimmten. Das Projekt umfasste neben Ersatzneubauten eine Renovierung der verbleibenden Wohnhäuser, teilweise mit Zusammenfügung einzelner Duplexwohnungen. Die Bewohner der nicht unter Denkmalschutz gestellten Wohnhöfe G und H formierten sich 2014 in der Wooncoöperatie Jeruzalem.²²⁹ Ziel dieser Vereinigung ist es, einen Abriss zu verhindern und Pläne zu entwickeln, wie die bestehenden Bauten beizubehalten sind, die baugleich wie die drei denkmalgeschützten Hofbebauungen an der Hugo de Vries Avenue sind.²³⁰

Lokale Anwohnerinitiative: Bijlmermeer, Amsterdam (NL)

Angesichts anstehender Veränderungen bildeten Bewohner der Großsiedlung Bijlmer im Zeitraum 1982 bis 1986 eine Initiative, um vorhandene Qualitäten der Siedlung zu retten²³¹. Die Initiative setzte sich konkret für den Erhalt eines zentralen Gebäudeensembles ein, das die Gebäudekomplexe zwischen Ganzenhoef und Kraaiennest umfasste und den Spitznamen „Bijlmermuseum“ trug. Als nach dem Abriss des Wohngebäudes Geinwijk im Jahr 1995 ein Jahr später zwei weitere Wohnriegel, Koningshoef und Grunder, abgerissen werden sollten, gab es Proteste. Die Initiative Bijlmermuseum sah das Abrissvorhaben als Verletzung der stillschweigenden Übereinkunft, die acht Gebäude des sogenannten Bijlmermuseums zu erhalten. Im Juni 1998 wurde das Bijlmermuseum offiziell anerkannt, in diesem Bereich sollten die ursprünglichen Entwurfsgedanken erhalten bleiben. Trotzdem konnte die Stiftung Bijlmer den Ersatzneubau der Wohnriegel Koningshoef und Grunder inklusive Parkgaragen nicht verhindern. Der Erhalt des Gebäuderiegels Grubbehoeve konnte durch das Projekt „Koop je eigen Bijlmer“ mit dem Verkauf von 90 Apartments gerettet und renoviert werden. 2002 wurde ein definitiver Plan für Bijlmer erstellt, als letzter authentischer Bau verblieb Kleiburg in verwaarlostem, aber originalen Zustand. Alle anderen Bauten sind mittlerweile mehr oder stark renoviert, auch die anderen Bauten, die zusammen mit Kleiburg das Bijlmermuseum bilden. Als auch die Zukunft des Wohnriegels Kleiburg in Frage gestellt schien, argumentierte die Stiftung Bijlmer, dass

²²⁸ vgl. Hielkje Zijlstra, Jeruzalem Amsterdam. Restaureren versus renoveren, in: Bulletin Knob 1/2013, S. 43.

²²⁹ <https://jeruzalem.amsterdam/> (14.03.2017).

²³⁰ Wooncoöperatie Jeruzalem, Toekomstvisie. Jeruzalem: pleidooi voor behoud hoven G en H, Amsterdam 2015.

²³¹ vgl. Jeroen Schilt, De slag om Kleiburg. Het erfgoed van de Bijlmermeer, in: Bureau Monumenten & Archeologie Amsterdam, Amsterdam. Monumenten & Archeologie 10, Amsterdam 2011, S. 133.

das Bijlmermuseum sowohl kulturelles Erbe, *Beschermd Stadsgezicht* als auch Denkmal sei.²³² 2008 wurde das Bijlmermuseum aufgrund seiner kulturhistorischen und städtebaulichen Bedeutung vom *Bureau Monumenten en Archeologie (BMA)* als kommunales Baudenkmal der Stadt Amsterdam aufgenommen. Seit 2008 ist die Stiftung Bijlmer Museum in den ehemaligen Gemeinschaftsräumen von Grubbehoeve untergebracht. Laut Jeroen Schilt vom *Bureau Monumenten en Archeologie (BMA)* war Kleiburg gut genug erhalten und verfügte aufgrund seiner speziellen Hochbauweise und dem industriellen Bausystem über ausreichende architektonische Werte und aufgrund der bereits erfolgten Abrisse auch über Seltenheitswert.²³³ 2011 folgte das Angebot des damaligen Eigentümers Rochdale, Kleiburg für 1 EUR an Investoren zu verkaufen mit der Auflage, die Rentabilität einer Sanierung nachzuweisen. Der realisierte Entwurf von NL Architects und XVW Architectuur basierte auf einer Optimierung der bestehenden Struktur und einem Rückbau von Anbauten der 1980er Jahre, so dass das Gebäude heute wieder in seiner ursprünglichen Schlichtheit erscheint. Die 500 Wohneinheiten wurden entkernt und den Käufern zum Selbstausbau überlassen, als Entscheidungshilfe stellten die Architekten jedoch mögliche Ausbauvarianten zur Verfügung.

Von der lokalen zur nationalen Initiative: Alexandra Road Estate, London (GB)

Als der Bezirk Camden mit ersten baulichen Änderungen an der Alexandra Road Estate begann, setzte sich 1989 eine Gruppe von Bewohnern für den Erhalt der Siedlung in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild ein.²³⁴ 1991 wurde die „South Hampstead Housing Co-operative“ gegründet, die bis 2004 das tägliche Management der Siedlung übernahm. Außerdem sammelte die Organisation im Rahmen einer Petition Unterschriften von Bewohnern für eine Unterschutzstellung der Alexandra Road Estate.²³⁵ Die Kampagne wurde angeführt von der Bewohnerin Elizabeth Knowles und Christopher Dean von der Organisation DOCOMOMO, die aufgrund der anstehenden Veränderungen zu einem Spotlisting der Alexandra Road Estate drängte. Neben DOCOMOMO unterstützten auch English Heritage, die 20th Century Society und bekannte Persönlichkeiten wie der Politiker Lord St John of Fawsley und der Architekt Phillip Powell die Unterschutzstellung der Alexandra Road Estate. Die Aktivitäten der Initiative führten schließlich zur Unterschutzstellung der Siedlung im Jahr 1994.²³⁶ Wie nachhaltig das Engagement der South Hampstead Housing Co-operative (SHHC) war, zeigt auch die Tatsache, dass die Organisation zusammen mit English Heritage und dem Council's Environment Department an der Erstellung der Management Guidelines 1999 beratend beteiligt war.

²³² vgl. Schreiben des Bijlmer Museums an die Commissievergadering REO (Ruimtelijke en Economische Ontwikkeling) van Stadsdeel Zuidoost, 3.2.2011, zitiert nach: Jeroen Schilt, De slag om Kleiburg. Het erfgoed van de Bijlmermeer, in: Bureau Monumenten & Archeologie Amsterdam, Amsterdam. Monumenten & Archeologie 10, Amsterdam 2011, S. 140.

²³³ vgl. Jeroen Schilt, De slag om Kleiburg. Het erfgoed van de Bijlmermeer, in: Bureau Monumenten & Archeologie Amsterdam, Amsterdam. Monumenten & Archeologie 10, Amsterdam 2011, S. 140f.

²³⁴ vgl. Diane Kay about Alexandra Road Housing Estate, Akten Historic England.

²³⁵ vgl. Sarah Couch Historic Landscapes, Alexandra Road Park. Conservation Management Plan, July 2012, S. 38.

²³⁶ vgl. <http://alexandraandainsworth.org/estate-history-3> (14.03.2017).

1,000 back our petition

Join the campaign at bidonline.co.uk/rescue-robinhoodgardens

BID CAMPAIGN RESCUE ROBIN HOOD GARDENS

Chapperrill David Chipperfield Peter Chowns Emanuel Christ Philipp Christow Marlos Chrysanthou JM Clark Stuart Clark Jonathan Clarke Martin Clarke Edward Clive Martin Colley Richard Cooke Jeremy Coffman Jean Louis Cohen Andy Collier Tim Collier Richard Collins Mike Collins Peter Cook Nicholas Cook Rupert Cook Nic Coombe Christopher Corneall Xavier Costa Gail Hazel Cowie Andrew Cowser Marc Cox Arthur Craig David Cressa Eduardo Ruiz Crudo James Driek Alastair Crockett Sara Crofts Scott Cromack Andrew Cromar Arnes Sastra Cuadri Sophie Dundas Tom Dullinan Maria Curran Ian Bus Duggan David Charles Emma Curtis Benjamin Cudini Maria Elena Lobo Mary Dennis Tom Dea Elizabeth Darling Gabriel Darling Louise David Erna Davidovici Alex Davis Chris Dawson Emma Dawson-Terr Sebastian Day Aranzazu Lopez de Arancibia Rosalinde de Esté Alain de Bolton Boles de Beuville Jordi de Carreras Solier Spencer de Grey Leo de Joux Nick de Klerk Isabel de la Mora Mica Irene Rojo de las Heras Damián de las Heras Duilaine de Morant Paula de Freitas Amick de Smet Jean De Torra Colgate Igor Lopera de Unzué Rabbert de Wyke Kate Dean John Deffenbaugh Michael Edmonds Miguel Alonso del Val Tom Delahanty Maria Dellabarro Nigel Denry David Derlu Nick Dermott Clara Devine Caswald Devesh Patrick Devin Paolo d'Alfonso Antonella Di Muro Tiago Lopes Dias Luis Diaz Andrew Dick Alex Dickson Thomas Dieben Roger Diener Philipp Dillisch Claudio Divicci Robert WY Dobie Simon Dodd Mico Dourinis Lee Dorrner Wendy Doole Antje Drescher Christian Drescher Philippe Duboy John Dawson James Dunnett Francesco Durán Huerta Alex Dutton Paul Dyer Max Davies Anthony Easton Baska Edwards Daniel Edwards Kate Edwards Helen Edwards Godwin Egozcue Egozcue Frederika Eliars Helen Elias Mark Ellery John G Ellis Christoph Elsner James Emmans Ramil Eraputja Arid Erikson Maria Esauola Ederah Espoot Anna Flanagan Benjamin Ellwood Evelyn Peter Falk Emma Fiddon Christlene Feiler Zan Ferguson Colin Ferguson Liz Ferguson Sandra Ferrelhan Joana Fernandes Carlos Fernandes Martin Andrew Ferner Nicolas Fevrier Jesko Foer Dennis Paul Fred Frish Hira Fields Leo For Galbraith Frick Ian Fitzwood Ricardo Flores Job Florin Dianna Flood Thilo Folkerts Halon Folluso Gardana Kerolija Fontana-Giuliani Hazel Ford Enrico Forastieri Joana Forte Norman Foster Victoria Fowla Richard Foxley Kenneth Frampton Ana Bales Franco Wendy Franey Marcus Freilinger Tony Freston Christopher Friske Mikeas Price Suzanne Price Francesco Priomeo Matthias Frenkel Zoe Fridge Lisa Furlonger Mark Fulford David Gadbury Aaron Galán Adrian Galia Emma Gallagher Kieran Gallagher Gaston Gallardo Claudia Garcia Irene Geropoulos Francesco Garciaio Chris Garand Mateus Ganes Janie Gair Cain Gallego Jacob Gault Stefan Gehren Paula Ghezza Joseph Ginoemini Georgy Ghebeler Patricia Gilbert Tejal Ghaziz Stephen Glenwright Anahit I Ghasian Josselyn Gilsenan Tim Goodwin James Grogan Alfredo Gómez Daniel González Marten Gossens Andrew Grant Richard Gray Rie Green Alan Greenwood Tina Gregoric Anne Breig Tanya Griffiths Harry Guggler Phil Gylford Zaha Hadid Edward Haggard Dirk Hald Isaac Helene Richard Hale Anthony Hall David Hamilton-Peters James Hampton Alison Hand Hanna Hannus Christelane Hansen Michael Hanson Caroline Hanson Zoran Harbour Chris Handwickie Hugo Hardy Michael Hangeri Hana Harrook Rosemary Harpur Thomas Harper Goli Haris Martin Harrison Craig Harshbath Aaron Harvey Owen Kalliburly Martin Haubeltand Emma Howe Melissa Howard D Hawkins Mimi Hawley Tekebi Hayatsu Aba Heyewen Mark Heald Chris Heathcote Nick Hedder Jörg Keller

13 Titelseite Building Design 2008 mit einer groß angelegten öffentlichen Kampagne für den Erhalt von Robin Hood Gardens.

Nationale Initiative: Robin Hood Gardens, London (GB)

In England nimmt die 20th Century Society als eine von mehreren nationalen Vereinigungen eine führende Beraterrolle bezüglich des Schutzes historischer Gebäude ein. Die Gesellschaft wurde 1979 als Reaktion auf Ablehnung und Bedrohung jüngerer Bauten gegründet.²³⁷ Der 20th Century Society kommt insofern eine offizielle Rolle zu, als sie im Unterschutzstellungsprozess eine gesetzliche Funktion einnimmt und auch bei umfassenderen Veränderungen zur Beratung angefragt wird. Als unabhängige Gesellschaft stärkt sie das öffentliche Interesse an der britischen Architektur des 20. Jahrhunderts durch verschiedene Aktivitäten und Publikationen, aber auch durch Kampagnen zu einzelnen Gebäuden. Eine exemplarische breit angelegte Kampagne für die Unterschutzstellung einer spätmodernen Siedlung war die Initiative für den Erhalt der Londoner Wohnbebauung Robin Hood Gardens. Als die Wohnbebauung 2007 im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung um den Blackwell Tunnel vom Abbruch bedroht war, schlug die 20th Century Society Robin Hood Gardens für eine Unterschutzstellung vor. Nachdem English Heritage im Sommer 2008 entschied, die Siedlung nicht zu listen, forderte die 20th Century Society eine Überprüfung seitens des *Department for Culture Media and Sport (DCMS)*.²³⁸ Streitpunkt war die Frage, ob Robin Hood Gardens den verschärften Denkmalkriterien für Nachkriegsbauten entspricht oder nicht.²³⁹ Nach einer 2008 vom Building Design Magazine initiierten Pressekampagne bestätigte das DCMS seine Entscheidung, Robin Hood Gardens nicht zu listen und erstellte 2009 ein *certificate of immunity from listing*, so dass die Siedlung in den nächsten fünf Jahren nicht gelistet werden konnte. 2014 erteilte der Londoner Bezirk Tower Hamlets

²³⁷ vgl. Council of Europe, Twentieth-century architectural heritage: strategies for conservation and promotion, Strasbourg 1994, S. 75.

²³⁸ vgl. <http://www.c20society.org.uk/casework/robin-hood-gardens/> (02.05.2017).

²³⁹ vgl. <http://c20society.org.uk/press-releases/english-heritage-fails-to-support-listing-of-internationally-celebrated-estate/> (14.03.2017).

eine Abrissgenehmigung für die Siedlung²⁴⁰ und beantragte im Frühjahr 2015, die fünfjährige *certificate of immunity* zu erneuern. Die 20th Century Society forderte English Heritage daraufhin auf, die Entscheidung gegen die Listung zu ändern. English Heritage prüfte den Antrag von Tower Hamlets Council und den Report der 20th Century Society zur Listung und bekräftigte im August 2015 die Entscheidung, die Siedlung nicht zu listen.²⁴¹ Während der Kampagne der 20th Century Society gab es verschiedene Bemühungen, die Öffentlichkeit in die Diskussion mit einzubeziehen. So publizierte die 20th Century Society im Jahr 2008 Statements bekannter Architekten über Robin Hood Gardens.²⁴² Richard Rogers bemerkte in diesem Zusammenhang über die Bebauung: „It has heroic scale with beautiful human proportions and has a magical quality. It practically hugs the ground, yet it has also a majestic sense of scale, reminiscent of a Nash terrace.“²⁴³ Im Jahr 2010 führten die Bemühungen der 20th Century Society zu einer Publikation über die Bebauung, in der die Geschichte der Bebauung in Text und Bild erläutert und die historische und architektonische Bedeutung aufgezeigt wird.²⁴⁴ Am 22. Juni 2015 folgte ein Seminar mit dem Titel „The case of Robin Hood Gardens“ als ein letztes öffentliches Forum, um Argumente für eine Unterschutzstellung von Robin Hood Gardens zu diskutieren.²⁴⁵ Trotz dieser jahrelangen Bemühungen konnte ein Abriss der Wohnbebauung nicht abgewendet werden, 2017 begannen die Abbrucharbeiten. Das Victoria und Albert Museum sicherte sich ein drei Geschosse hohes Fassadenelement der Wohnbebauung und inszenierte das Fragment bei der Biennale 2018 in Venedig als Hommage an die Begründer des britischen Brutalismus, Alison und Peter Smithson.

Objektübergreifende Initiative: Schweizer Heimatschutz

Neben den oben genannten, objektbezogenen Initiativen existieren in einzelnen Ländern Initiativen und Institutionen, die sich landesweit für die Erhaltung moderner Bauten und Denkmale einsetzen. Idealerweise ergänzen sich diese Initiativen mit den institutionellen Denkmalämtern und setzen sich für die gleichen Themen beziehungsweise Objekte ein. Zu den herausragenden Initiativen gehören beispielsweise die Landesgruppen von DOCOMOMO, die 20th Century Society oder der Schweizer Heimatschutz, der hier stellvertretend näher vorgestellt werden soll. Der Schweizer Heimatschutz setzt sich auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene für denkmalpflegerische Interessen ein. Der Verband spielt eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von denkmalpflegerischen Themen und bereitet damit eine Basis für ein breites öffentliches Interesse und Verständnis. Durch seine politische Unabhängigkeit und die Legitimation, gegen Entscheidungen öffentlicher Behörden Beschwerde einzulegen, hat der Heimatschutz auch die Möglichkeit, diese im Einzelfall zu korrigieren. In den letzten Jahren initiierte der Schweizer Heimatschutz zwei Kampagnen zur Förderung der Nachkriegsarchitektur. Mit der Kampagne Aufschwung setzte sich der Heimatschutz ab 2007/08 für die Architektur der 1950er Jahre (ca. 1945 bis ca. 1965) ein.²⁴⁶ Ziel der Kampagne war, das schlechte Image dieser Architektur zu verbessern, das durch unsensible Sanierungen oder Totalabbrüche zu Verlusten geführt hatte. Neben Publikationen, Führungen und Fachveranstaltungen wurden 100 Bauten stellvertretend für diese Bauperiode ausgewählt. Unter diesen Bauten befanden sich auch fünf Siedlungen: die Ferienhäuser

²⁴⁰ vgl. <http://www.c20society.org.uk/news/top-10-c20-buildings-at-risk/> (02.05.2017).

²⁴¹ vgl. <http://c20society.org.uk/news/robin-hood-gardens-set-for-demolition-as-listing-is-refused/> (14.03.2017).

²⁴² vgl. <http://c20society.org.uk/casework/robin-hood-gardens/> (14.03.2017).

²⁴³ vgl. <http://c20society.org.uk/casework/robin-hood-gardens/> (14.03.2017).

²⁴⁴ Alan Powers (Hrsg.), *Robin Hood Gardens re-visions*, London 2010.

²⁴⁵ https://www.ucl.ac.uk/urbanlab/docs/robin-hood-gardens-programme?mc_cid=94b83e403f&mc_eid=3989ace72b (14.03.2017).

²⁴⁶ <http://www.heimatschutz.ch/Kampagne.5.0.html> (13.03.2017).

UNIA in Walzenhausen (Hermann Herzog, 1958), die Atrium Reihenhäuser in Zug, (Fritz Stucky, Rudolf Meuli, 1958-59), die Wohnsiedlung EWZ in Castasegna, (Bruno Giacometti, 1957-59), die Atriumsiedlung "In den Gartenhöfen" in Reinach (Ulrich Löw, Theodor Manz, 1959/60) und die Cité du Lignon in Genève (Addor, Julliard, Bolliger, Payot, 1963). 2013/14 folgte die Heimatschutz-Kampagne „Die schönsten Bauten 1960—75“, ebenfalls begleitet von verschiedenen Formaten wie Publikationen und Fachveranstaltungen.²⁴⁷ Auch zu dieser Kampagne gab es ausgewählte Bauten, die auf der Internetseite abgebildet sind. Unter diesen Bauten befinden sich 16 Siedlungen, darunter wird die Cité du Lignon ein zweites Mal aufgeführt.

²⁴⁷ <http://schoenstebauten.heimatschutz.ch/> (13.03.2017).

3.6 Interne und externe Rezeption von Siedlungen

Die negative Konnotation von Bauten der 1950er bis 1980er Jahre schreibt mittlerweile ihre eigene Geschichte. Die gesellschaftlichen Akzeptanzprobleme von Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre sind vielschichtig. Unbehagen bezüglich der oftmals sperrigen städtebaulichen Strukturen liegt darin begründet, „dass viele Fragen zum Umgang mit Stadt, Raum und Architektur, die in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, weiterhin ungelöst sind“.²⁴⁸ Das in den 1960er Jahren auch von Spekulanten missbrauchte Leitbild „Urbanität durch Dichte“ führte häufig zu einer stark verdichteten Bauweise, die bis heute Probleme aufwirft. „Das Problem der Nachkriegsmoderne ist nur selten eine Frage der Architektur – vieles davon ist in der Regel nicht schlechter als das, was heute gebaut wird. Das Problem ist die Stadtplanung: es sind zu viele freie Ecken da, unregelmäßige, unbenutzbare Abstandsflächen, die durch die Monofunktionalität – etwa der Wohnstädte – auch zu einem sozialen Problem geworden sind.“²⁴⁹ Viele der damaligen Errungenschaften wie die Trennung der Funktionen und das Wohnen im Grünen sind heute überholt durch den Wunsch nach einer stärkeren Verknüpfung von Lebens- und Arbeitswelt und dem Wohnen in der Stadt. Vorbehalte existieren auch gegenüber der architektonischen Formensprache sowie den damals verwendeten Materialien wie Stahl, Kunststoff und Beton. „Mit noch immer verkannten Gestaltungsqualitäten ausgestattet, gilt Beton bis heute als ein Synonym für ‚Gefühllosigkeit‘ oder die fast schon sprichwörtliche ‚Unwirtlichkeit‘.“²⁵⁰ Zudem sind Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre oft auch Gegenstand sozialer Kontroversen. Die Siedlungen waren geprägt durch neue gesellschaftliche Leitbilder, die nur bedingt funktionierten. „Bau- und Stadtbaukunst als Sozialutopie war das Leitmotiv dieses veränderten Selbstbewusstseins: jede Form der Architektur hatte von nun an politische, gesellschaftliche Geltung“.²⁵¹ Im denkmalpflegerischen Bewertungs- und Erfassungsprozess spielt die Rezeption einer Siedlung häufig eine wichtige Rolle. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Rezeption seitens ihrer Bewohner häufig anders ausfällt als seitens der Öffentlichkeit und zudem zeitlichen Schwankungen unterliegen kann.

Konstant hohe Identifikation: Cité Le Lignon, Vernier (CH) und Alt Erlaa, Wien (A)

Eine positive Einstellung der Bewohner gegenüber ihrer Wohnumgebung ist die beste Voraussetzung für regelmäßige Pflege- und Instandhaltungsarbeiten, die wiederum größeren Sanierungsmaßnahmen vorbeugen. Ein Beispiel für eine hohe Identifikation der Bewohner mit ihrer Wohnumgebung ist die Cité Le Lignon. Als „städtebaulicher Peitschenknall, der einiges an Unruhe und vor allem große Befürchtungen in der bis dahin beschaulichen Schweizer Stadtlandschaft auslöste“²⁵² wurde die Großsiedlung anfangs medial kontrovers diskutiert, bei ihren Bewohnern jedoch respektiert und

²⁴⁸ Michael Braum, Editorial, in: Michael Braum, Christian Welzbacher (Hrsg.), Nachkriegsmoderne in Deutschland. Eine Epoche weiterdenken, Basel 2009, S. 6.

²⁴⁹ Im Gespräch mit Dieter Hoffmann-Axthelm, Die katastrophale Utopie. Planungswirtschaft und Sozialdogmatismus, in: Michael Braum, Christian Welzbacher (Hrsg.), Nachkriegsmoderne in Deutschland. Eine Epoche weiterdenken, Basel 2009, S. 39.

²⁵⁰ Bernd Vollmar, Respekt vor der Ressource – vom Umgang mit Nachkriegsarchitektur, in: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.), Klötze und Plätze. Wege zu einem neuen Bewusstsein für Großbauten der 1960er und 1970er Jahre, Bonn 2012, S. 76.

²⁵¹ Christian Welzbacher, Nachkriegsmoderne in Deutschland. Annäherung an eine unterschätzte Epoche, in: Michael Braum, Christian Welzbacher (Hrsg.), Nachkriegsmoderne in Deutschland. Eine Epoche weiterdenken, Basel 2009, S. 13.

²⁵² Theresia Gürtler Berger, Denkmalpflegerin Luzern, am 2.7.2013 im Blog "Gehören Großwohnsiedlungen zur europäischen Stadt?", http://bkult.de/de_DE/976.gehoeren_grosswohnsiedlungen_zur_europaeischen_stadt/988.theresia__guertler_berger.pro

geschätzt. Einen wichtigen Grundstein für die hohe Bewohnerzufriedenheit bildete die von Anfang an angestrebte soziale Durchmischung. Hinter den einheitlichen Fassaden umfasste die Überbauung sowohl subventionierte als auch freitragende Wohnungen, darunter auch solche im Stockwerkeigentum. Beim Richtfest der Siedlung lobte der Staatsrat Peyrot die gewagte Lösung, verschiedene soziale Milieus in einem großartigen Umfeld zu vereinen und damit ein harmonisches Zusammenleben zu begünstigen.²⁵³ Kurz nach Fertigstellung der Siedlung richteten die Eigentümer der insgesamt 84 Gebäudeeinheiten 1972 das *Comité Central du Lignon (CCL)* ein, um die Harmonie in der Siedlung und ihrer Umgebung sowie die Einhaltung von Vorschriften sicherzustellen.²⁵⁴ Das Siedlungskomitee ist bis heute zuständig für Dienstleistungen, technische Einrichtungen und gemeinsame Themen der 84 Hauseinheiten. Die Cité Le Lignon ist nach wie vor ein begehrter und geschätzter Wohnstandort und wurde auf Wunsch der Eigentumswohnungsbesitzer unter Schutz gestellt.



14 Die hohe Zufriedenheit der Bewohner von Alt Erlaa begründet sich durch die Verknüpfung von Wohn- und Freizeitfunktionen, weiträumigen Grünflächen, terrassierten Gebäuden und Freibädern auf den Dächern.

Eine ähnlich durchgehend hohe Bewohnerzufriedenheit ist auch bei dem Wohnpark Alt Erlaa in Wien zu beobachten. Eine Unterschutzstellung der Wohnbebauung scheint nicht in Sicht, Paul Mahringer merkte hierzu an: „So kann eine Unterschutzstellung dieses Ausmaßes auch nicht gegen den Willen und damit ohne Verständnis der Bevölkerung und der BewohnerInnen durchgeführt werden. Zugleich müsste das Ausmaß des Denkmalschutzes genau definiert und, wenn man sich denn dazu entschlösse, entsprechend auch ein Masterplan für die denkmalpflegerische Betreuung erstellt werden.“²⁵⁵ Aufgrund der hohen Akzeptanz seitens der Bewohner scheint der Erhalt der Siedlung absehbar jedoch nicht gefährdet. In dem Handbuch für Mieterinnen und Mieter der Siedlung heißt es: „Die größte Auszeichnung für die Verantwortlichen des Wohnparks war und ist aber mit Sicherheit die

²⁵³ vgl. Giulia Marino, Un classique de l'architecture et de l'urbanisme de notre temps, in: Franz Graf, Giulia Marino, La cité du Lignon 1963–1971 - étude architecturale et stratégies d'intervention, Gollion 2012, S. 18–33.

²⁵⁴ vgl. <http://www.lignon.ch/> (08.03.2017).

²⁵⁵ Denkmalschutz für Großbauten wie Alt Erlaa?, Buchbesprechung von Paul Mahringer, in: 50 Jahre Charta von Venedig. Geschichte, Rezeption, Perspektiven. ÖKZD 1/2/2015, S. 168.

Zufriedenheit der BewohnerInnen, die auch durch unabhängige Studien mehrmals belegt wurde.²⁵⁶ Ein wichtiger Grund für die hohe Zufriedenheit ist die geschickte Verknüpfung von Wohn- und Freizeitfunktionen und daraus resultierende Sozialisierungsmöglichkeiten. Mit weiträumigen Grünflächen, terrassierten Gebäuden, Freibädern auf den Dächern und hervorragender Infrastruktur setzte Harry Glück Erkenntnisse der Soziologie und Verhaltensforschung um.²⁵⁷ Laut einer 1999/2000 von der Stadt Wien durchgeführten Studie nannten die Bewohner von Alt-Erlaa die hervorragende Freizeitinfrastruktur innerhalb der Wohnhausanlage mit Gemeinschaftseinrichtungen, Höfen, Freiflächen und Spielplätze sowie diversen Freizeiteinrichtungen als wichtige Faktoren für die hohe Wohnzufriedenheit.²⁵⁸ Trotz Größe der Anlage entwickelten die Bewohner ein Gemeinschaftsgefühl, das durch zwei Monatszeitungen (Alterlaa News, Wohnpark Alterlaa Zeitung) und einen eigenen Fernsehsender (Wohnpark-TV) gestärkt wird. 2001 griff die österreichische Tageszeitung Der Standard auf verschiedene durchgeführte Studien zurück und resümierte: „Einzig im Einfamilienhaus mit Garten lebt es sich ebenso glücklich wie bei Glück.“²⁵⁹

Hohe Identifikation, jedoch Skepsis gegenüber Denkmalschutz: Siedlung Aspen, Stuttgart (D) und Siedlung Halen, Kirchlindach (CH)

Dass eine hohe Identifikation der Bewohner mit ihrer Siedlung nicht unbedingt die Befürwortung einer Unterschutzstellung bedeutet, belegt die Siedlung Aspen in Stuttgart. Die Siedlung wurde als exklusive Eigentumsanlage für eine gehobene Zielgruppe erstellt.²⁶⁰ Die Württembergische Heimstätten GmbH konzipierte die Siedlung für Staatsbeamte, die nach Gründung des Landes Baden-Württemberg 1952 in die Landeshauptstadt Stuttgart versetzt wurden. Aufgrund der homogenen Bewohnerschaft und der in sich geschlossenen Siedlungseinheit wurde die Siedlung in der Öffentlichkeit auch Beamtensiedlung oder Professorensiedlung genannt.²⁶¹ Das Bewusstsein der Bewohner für ihre Siedlung war von Anfang an hoch und trug zu einem sorgfältigen Substanzerhalt und gepflegten Erscheinungsbild bei. Nachdem das Referat Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart im August 2010 die Schutzwürdigkeit der Siedlung Aspen gemäß §2 Denkmalschutzgesetz feststellte, teilte die Untere Denkmalbehörde Stuttgart den Bewohnern per Bescheid mit, dass die Siedlung Aspen eingetragenes Kulturdenkmal ist. Seitens der Bewohnerschaft folgten daraufhin insgesamt 48 Widersprüche, die sich vor allem in der Angst vor Wertverlust und ungewünschter Vorschriften begründeten. Als Reaktion auf die Widersprüche führte das Referat Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart zusammen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Stuttgart 2011 eine öffentliche Informationsveranstaltung für die Eigentümer der Siedlung Aspen durch. In diesem Rahmen wurde die Erstellung von Leitlinien für die Siedlung Aspen zugesagt mit dem Ziel, über den Umfang der Erhaltungspflicht und

²⁵⁶ Wohnpark Alt-Erlaa Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft (Hrsg.), Handbuch für Mieterinnen und Mieter, Ausgabe 2013, <http://www.alt-erlaa.at/wordpress/wp-content/uploads/2013/07/Mieterhandbuch.2013.pdf> (09.03.2017).

²⁵⁷ vgl. Inge Podbrecky, Modern, aber nicht neu. Wiener Architektur nach 1945, in: Modern, aber nicht neu. Wiener Architektur nach 1945. Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, 1/2/2012, S. 25f.

²⁵⁸ vgl. Studie der Stadt Wien "Wohnzufriedenheit in Wien" 1999/2000, <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/stadtforschung/verhaltensforschung/wohnozufriedenheit/ausstattung.html> (09.03.2017).

²⁵⁹ Thomas Rottenberg, Der Wohnpark-Planer und sein Mantra. Architekt Harry Glück predigt die Wohnzufriedenheit, in: Der Standard 10.09.2001.

²⁶⁰ vgl. Karin Hopfner, Christina Simon-Philipp, Claus Wolf (Hrsg.), größer höher dichter. Wohnen in Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre in der Region Stuttgart, Stuttgart 2012, S. 243.

²⁶¹ Landesamt für Denkmalpflege Referat 86 Inventarisierung, Stuttgart-Botnang, Siedlung Aspen. Erläuterungen zur Kulturdenkmaleigenschaft, 11.02.2014, Akten Landesamt für Denkmalpflege Regierungspräsidium Stuttgart.

Bewilligungsverfahren aufzuklären. Die Leitlinien wurden im Sommer 2013 fertig gestellt und an die Eigentümer geschickt, worauf ein Teil der Einsprachen zurückgezogen wurde.



15 Bei der Siedlung Halen lösten Sanierungsfragen wie die stellenweise undichten Dächer Grundsatzdiskussionen über individuelle Wünsche, gemeinschaftliche Entscheidungen und Forderungen des Denkmalschutzes aus.

Auch bei der Siedlung Halen bei Bern bestand die Bewohnerschaft von Beginn an aus dem gehobenen Mittelstand. Für das Bauprojekt schlossen sich die fünf Architekten Erwin Fritz, Samuel Gerber, Rolf Hesterberg, Hans Hostettler und Alfredo Pini zu der Bürogemeinschaft Atelier 5 zusammen, um in der Siedlung Halen ihre Eigenheime zu verwirklichen. Auffallend war und ist der große Anteil an Bewohnern aus dem intellektuellen und kreativen Bereich, bevorzugt wohnen hier auch Mitarbeiter des Atelier 5.²⁶² Von Beginn an umfasste der zentrale Entwurfsgedanke ein gemeinschaftliches Wohnen. Realisiert wurden gemeinsame Einrichtungen wie der Dorfplatz, Gemeinschaftsraum und Einkaufsladen, Sportanlagen, Schwimmbad und Kinderspielplätze. Die Bewohnerschaft war homogen, die Bewohnerzufriedenheit hoch. In der internationalen Fachpresse wurde die Siedlung Halen als Prototyp einer verdichteten Flachbausiedlung gefeiert. Die hohe Anzahl an Publikationen entstand zu Beginn nicht zuletzt deswegen, weil das Atelier 5 Käufer für die experimentellen Wohnungen suchte.²⁶³ Trotz der siedlungsintern auferlegten Reglemente zeigten sich manche Siedlungsbewohner kritisch gegenüber einer Unterschützstellung der Siedlung. So forderte Alfredo Pini, Mitbegründer des Atelier 5 in einem Interview 2010: „Der Halen darf kein Korsett durch die Denkmalpflege angelegt werden!“²⁶⁴ Kritik seitens der Bewohner war, dass der Denkmalschutz nicht erhalte, „sondern zerstöre – das Wesentliche, nämlich die Idee der Halensiedlung“.²⁶⁵

²⁶² vgl. Heinz J. Zumbühl, Barbara Miesch, Oliver Slappnig, Peter Kühler (Hrsg.), Siedlung Halen. Meilenstein moderner Siedlungsarchitektur, Bern 2010, S. 24.

²⁶³ vgl. Heinz J. Zumbühl, Barbara Miesch, Oliver Slappnig, Peter Kühler (Hrsg.), Siedlung Halen. Meilenstein moderner Siedlungsarchitektur, Bern 2010, S. 24.

²⁶⁴ Gespräch mit Alfredo Pini, in: Heinz J. Zumbühl, Barbara Miesch, Oliver Slappnig, Peter Kühler (Hrsg.), Siedlung Halen. Meilenstein moderner Siedlungsarchitektur, Bern 2010, S.33.

²⁶⁵ Peter Steiger, In der Halensiedlung sind Nachbarn nah und der Beton schön, in: BZ 07.03.2010.

Verbessertes Image: Olympisches Dorf, München (D) und La Grande Motte (F)

Nach dem Attentat bei den Olympischen Spielen 1972 stand das Olympische Dorf mehrere Jahre lang leer. Die tragischen Ereignisse belasteten zunächst eine Weiternutzung, hinzu kamen die Auswirkungen der Ölkrise. Preisnachlässe und der Konjunkturaufschwung führten jedoch dazu, dass die rund 3.500 Wohneinheiten bis Ende 1976 verkauft werden konnten.²⁶⁶ Heute sind die Wohnungen im Olympischen Dorf äußerst begehrt, die Studentenwohnungen im ehemaligen Frauendorf zählen zu den beliebtesten Studentenwohnungen in München. Das Olympiadorf ist das Viertel mit der höchsten Akademikerrate, das „Wohnen im Oly ist Kult“²⁶⁷. Über die Jahrzehnte ist im Olympiadorf tatsächlich ein dörfliches Gemeinschaftsgefühl entstanden, das in einer 2015 erschienenen Publikation von unterschiedlichen Bewohnern positiv beschrieben wird. Neben der vielfältigen Nutzungsmischung heben die Bewohner das Gemeinschaftsgefühl hervor, das nicht zuletzt durch die eigenständige Lage und die gute Infrastruktur mit Freizeiteinrichtungen, Läden und Restaurants entstanden ist. Positiv erwähnt wird auch, dass es neben den gemeinschaftlichen Plätzen, Gassen und Wiesen auch genügend Privatheit für den eigenen Wohnraum gibt.²⁶⁸



16 Der Ferienort La Grande Motte erfuhr mit der Verleihung des Labels *patrimoine du XXe siècle* im Jahr 2010 eine positive Resonanz. Hier eine entsprechende Stele mit Informationen zur Bebauung *la grande pyramide*.

Eine ähnlich hohe Wertschätzung der Anwohner ist im französischen Ferienort La Grande Motte zu beobachten, der ab Ende der 1960er Jahre an der Mittelmeerküste entstand. Dem leitenden Architekten Jean Balladur war es wichtig, allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zum Meer öffnen. Dementsprechend umfasst La Grande Motte neben Geschosswohnungsbauten auch

²⁶⁶ <http://immobilienreport.de/wohnen/AmRiesenfeld.php> (02.08.2017).

²⁶⁷ <http://immobilienreport.de/wohnen/AmRiesenfeld.php> (02.08.2017).

²⁶⁸ vgl. Nick Frank, Christian Vogel, Anne Berwanger, Habitat. Das Olympische Dorf in München, München 2015, S. 53.

Ferienhausanlagen und Campingplätze. Auf eine Promenade mit exklusiven Bauten wurde verzichtet, jedem Gebäude sollte einen Blick auf das Meer zugutekommen. Aufgrund der positiven Rahmenbedingungen – Lage an der südfranzösischen Küste, Yachthafen, Nutzung als Ferienort – waren alle Voraussetzungen für ein gutes Image erfüllt. Trotzdem dauerte die positive Rezeption der Stadtneugründung einige Jahrzehnte. Während die Postkarten der 1980er und 1990er Jahre ausschließlich das Meer darstellten, da die Feriengäste vor allem wegen der Lage am Meer kamen, rückt in den letzten Jahren mehr und mehr die Stadt mit ihren Gebäuden ins Rampenlicht, und die Stadt profitiert von einem gewissen Kultstatus.²⁶⁹ Der Wandel in der öffentlichen Wahrnehmung hat mit der Wiederentdeckung der 1960er Jahre Ästhetik zu tun, die sich in den vorgehängten ornamentalen Fassadenstrukturen widerspiegelt. Sicher trug aber auch die Verleihung des Labels *patrimoine du XXe siècle* im Jahr 2010 zur positiven Rezeption der Stadt in der Öffentlichkeit bei. La Grande Motte ist das einzige Stadtensemble dieser Größe, das in Frankreich das Label erhielt. Die Auszeichnung ist erkennbar an den Plaketten, die an den charakteristischen Gebäuden und Skulpturen der Stadt angebracht sind. Heute präsentiert sich La Grande Motte selbstbewusst und weist mit Informationen und Schautafeln vor Ort sowie einer umfangreichen Webseite auf die Geschichte der Stadtneugründung hin.²⁷⁰ 2016 erschien die vom Fremdenverkehrsamt herausgegebene Publikation „La Grande Motte. Patrimoine du XXe siècle“²⁷¹. Bemerkenswert ist die Art und Weise, mit der die Stadt ihr kulturhistorisches Erbe touristisch vermarktet und damit eine Vielzahl von Leuten erreicht. Mittlerweile ist die Nachfrage nach Architekturführungen groß, zudem stehen Audioguides zur Verfügung, um die Stadt mit ihren Gebäuden individuell zu erkunden. Mit dem in der Folge zunehmenden Immobiliendruck entsteht zukünftig die Herausforderung, die Eigenschaften der Stadt zu schützen, die zu einem hohen Prozentsatz aus Landschaft besteht.²⁷²

Verschlechtertes Image: Cité de l'Étoile, Bobigny (F) und La Grand'Mare, Rouen (F)

Nachdem der in Frankreich überwiegend zwischen 1950 und 1970 erstellte soziale Wohnungsbau in den folgenden Jahrzehnten massive Ablehnung erfuhr, rückte er um 2010 in das Interesse von Historikern, Architekten und Denkmalpflegern und wurde als Thema an Universitäten, in Publikationen, Ausstellungen und Kolloquien behandelt.²⁷³ In einem Bericht des nationalen Denkmalamts wurde 2010 darauf hingewiesen, dass mehrere wichtige Werke von Candilis, Josic, Woods bereits stark verunstaltet wurden, darunter die Citadelle à Bagnols-sur-Cèze oder die Cité artisanale de Sèvres.²⁷⁴ In dem Bericht wurde angemerkt, dass die jüngeren, in der Fachpresse publizierten Abrisse wichtiger Werke die Glaubwürdigkeit des Kulturministeriums in Frage stellen, das sich offiziell für eine Förderung und Erhaltung schützenswerter Architektur des 20. Jahrhunderts einsetzt. Neben einem Abrissverbot für die Cité de l'Étoile forderte der Bericht den Einsatz eines

²⁶⁹ http://www.lemonde.fr/m-styles/article/2016/08/23/gilles-ragot-la-rehabilitation-de-la-grande-motte-est-un-enjeu-majeur_4986704_4497319.html (16.07.2017).

²⁷⁰ <http://www.lagrandemotte.fr> (16.07.2017).

²⁷¹ Gilles Ragot, *La Grande Motte. patrimoine du XXe siècle*, Paris 2016.

²⁷² http://www.lemonde.fr/m-styles/article/2016/08/23/gilles-ragot-la-rehabilitation-de-la-grande-motte-est-un-enjeu-majeur_4986704_4497319.html (16.07.2017).

²⁷³ vgl. u.a. Bénédicte Chaljub, Candilis Josic Woods, *Collection Carnets d'Architectes n°5, Infolio / Éditions du Patrimoine*, Paris 2010; Colloque „Conservation, restauration de l'architecture du mouvement moderne : l'exemple de l'université de Toulouse Le Mirail de Georges Candilis“, Université Toulouse, 8-10 avril 2010; Exposition Team 10, Cité de l'architecture et du patrimoine, 20.03.-11.05.2008.

²⁷⁴ Ministère de la Culture et de la Communication, *decision portant ouverture d'une instance de classement au titre des monuments historiques pour la cité de l'Étoile à Bobigny*, Paris 08.04.2010, Dossier de Protection, Ministère de la Culture et de la Communication.

Instance de Classement. Es wurde auf den exemplarischen Wert des anstehenden Projekts hinsichtlich der Bewahrung seiner kulturellen Werte hingewiesen. Die Bewohner der Cité de l'Étoile zeigten sich von dem *Instance de Classement* enttäuscht, da sie sich zu diesem Zeitpunkt bereits seit sieben Jahren für eine Verbesserung ihrer Wohnverhältnisse eingesetzt hatten. Die ursprünglich 2003 geplante Sanierung wurde zunächst auf 2007 verschoben, und 2010 aufgrund des *Instance de Classement* im letzten Moment gestoppt. Daraufhin brachten die Bewohner ihre Wut und ihr Unverständnis gemeinsam mit dem Rapper JokR in dem Song „Ghetto Historique“ zum Ausdruck²⁷⁵ und stellten die Schutzwürdigkeit der Siedlung aufgrund ihres maroden Zustands in Frage.

La Grand'Mare ist ebenfalls Beispiel dafür, wie eine architektonisch wertvolle Siedlung vernachlässigt und schließlich zum Teil abgerissen wird. Anfangs galt La Grand'Mare als Symbol der Moderne, und die ersten Bewohner waren stolz auf ihr Wohnumfeld, was durch eine sehr positive mediale Berichterstattung bestärkt wurde. Bei den Ersthwohnern handelte es sich vorwiegend um junge Paare, die sich für experimentelles und modernes Wohnen interessierten. Als Anfang der 1980er Jahre die ersten größeren brandschutzbedingten Sanierungsarbeiten anstanden, mussten die Bewohner ihre Wohnungen verlassen. Nach Abschluss der Arbeiten 1983 zogen andere Bewohner, vorwiegend kinderreiche Familien ein. Die geänderte soziale Durchmischung bedeutete den ersten Wendepunkt im Image der Siedlung. In der Folgezeit wurden Unterhalt und Wartung der Gebäude vernachlässigt, und es entstanden Nachbarschaftskonflikte und Vandalismus.²⁷⁶ Die in den nächsten Jahrzehnten folgenden mehrfachen Brände fügten der Siedlung materiellen, aber auch sozialen Schaden zu. Das negative Bild in der Öffentlichkeit verstärkte den politischen Druck nach einem Abriss der Siedlung. Es ist sicher kein Zufall, dass sich das einzige bis heute weitgehend original erhaltene und denkmalgeschützte Gebäude im Besitz junger engagierter Architekten befindet.



17 Kritiker sehen Alexandra Road Estate als fehlgeschlagenen Versuch einer sozialen Utopie.



18 Anhänger sehen Alexandra Road Estate als architektonisches Meisterwerk, hier kurz nach Fertigstellung 1978.

²⁷⁵ <https://www.youtube.com/watch?v=zmJOqP2rKj0> (02.05.2017).

²⁷⁶ vgl. Aurélie Bichsel, Frédéric Bouvier, Maire Sagnières, Ensemble de La Grand'Mare, Marcel Lods, Masterarbeit EPFL-ENAC-SAR 2013-2014, S. 35.

Kontroverse Rezeption: Alexandra Road Estate, London (GB) und Park Hill, Sheffield (GB)

Bereits der Plan von Camden Council, gegenüber dem wohlhabenden District St. John's Wood die großmaßstäbliche Alexandra Road Estate zu erstellen, erzeugte Widerspruch.²⁷⁷ Nach ihrer Fertigstellung wurde Alexandra Road Estate im In- und Ausland vielfach publiziert und genoss als herausragendes Beispiel des verdichteten Wohnungsbaus hohes Ansehen in der Fachwelt. Bis heute stellt Alexandra Road Estate eines der wichtigsten zeitgenössischen Beispiele des sozialen Wohnungsbaus in Europa dar, und es gab zahlreiche Ausstellungen, universitäre Studien und Medienreporte über die Bebauung. Auf der anderen Seite schwächten von Beginn an Vorwürfe bezüglich finanzieller Miswirtschaft und Bauverzögerung das Ansehen der Siedlung und die Großmaßstäblichkeit entsprach zum Zeitpunkt der Baufertigstellung eigentlich nicht mehr der Wohnbaupolitik, die bereits eine geringere Dichte favorisierte. So war die Rezeption der Alexandra Road Estate durchgehend kontrovers – auf der einen Seite feierte die Fachwelt das architektonische Meisterwerk, auf der anderen Seite bemängelten Kritiker die Anlage als fehlgeschlagenen Versuch einer sozialen Utopie.²⁷⁸ In der Anfangszeit fanden die Wohnungen große Nachfrage bei den Bewohnern, die sich zu der Alexandra Rd Tenants' Association formten (später Housing Management Co-operative, heute Alexandra & Ainsworth Tenants & Residents Association).²⁷⁹ In Folge öffentlicher Sparmaßnahmen der 1980er Jahre verschlechterte sich das Erscheinungsbild der Siedlung, die eigentlich auf regelmäßigen Unterhalt ausgelegt war. Die öffentlichen Außenbereiche und die Sichtbetonarchitektur verwahrlosten zunehmend. 1992 attestierte ein Hochschulreport der Siedlung „high risk“, neben Verschmutzung und Vandalismus wurde eine erhöhte Kriminalität diagnostiziert.²⁸⁰ 1989 formierte sich eine Gruppe engagierter Bewohner, die sich in den folgenden Jahren für die Unterschutzstellung und angemessene Sanierung der Alexandra Road Estate einsetzte.



19 Werbekampagne der Investoren für das Arbeiten in einem Baudenkmal: Park Hill.



20 Bauschild mit dem vielsagenden Slogan „Improving the image of construction“.

²⁷⁷ vgl. Catherine Croft, Alexandra Road, London, in: Susan Macdonald (Hrsg.), *Modern Matters. Principles and Practice in Conserving Recent Architecture*, Shaftesbury 1996, S. 48.

²⁷⁸ vgl. Catherine Croft, Alexandra Road, London, in: Susan Macdonald (Hrsg.), *Modern Matters. Principles and Practice in Conserving Recent Architecture*, Shaftesbury 1996, S. 48.

²⁷⁹ vgl. <http://alexandraandainsworth.org/> (09.03.2017).

²⁸⁰ vgl. Unit for Architectural Studies, the Bartlett, University College London April, 1992 'A High Quality and Secure Environment? - An appraisal of the pattern of public space in the Ainsworth and Alexandra Road Housing Estate, Camden, in relation to observed space use and pedestrian movement in the public domain', zitiert nach: Sarah Couch *Historic Landscapes, Alexandra Road Park Conservation Management Plan*, July 2012.

Die Siedlung Park Hill kämpfte mit ähnlichen Problemen. Unter den ersten Bewohnern der neuen Bebauung befand sich die Soziologin Joan Demers, die den anfänglichen Erfolg der Siedlung damit begründete, dass die Architekten den ersten Bewohnern ihr Projekt sorgfältig erläuterten und mit diesen in Kontakt blieben.²⁸¹ Die Einstellung der Erstbewohner war überwiegend positiv und sie schätzten die für damalige Verhältnisse moderne Ausstattung der Wohnungen. Ein zentral organisiertes *housing office* regelte verwaltungstechnische Belange. In den 1980er Jahren folgten Imageprobleme, in Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Abschwung wurden auch die öffentlichen Mittel für den Unterhalt der Siedlung gekürzt. Soziale Probleme entstanden und die Siedlung litt zunehmend unter Vandalismus, Kriminalität und Nachbarschaftsproblemen.²⁸² Als 1996 in Zusammenhang mit der Prüfung einer Listung *Grade II** ein sogenannter *consultation process* zur Befragung der Bewohner gestartet wurde, fielen die 70 Kommentare der Bewohner dadurch überwiegend positiv aus. Als Gründe für eine Listung wurden die Geschichte und Bedeutung der Siedlung sowie die gute Lebensqualität aufgeführt, als Argumente gegen eine Listung wurden Aspekte wie die heruntergekommene Erscheinung, Lärm, Kriminalität und Nachbarschaftsprobleme aufgeführt.²⁸³ 1998 beauftragte die *Park Hill Project Group* eine Umfrage unter den Bewohnern der Siedlung, um herauszufinden, wie die Lebensqualität verbessert werden könnte. An erster Stelle stand der Wunsch, die in der Siedlung lebenden Tauben und Ratten loszuwerden, während der Wunsch nach einem verbesserten Erscheinungsbild der Gebäude erst an vorletzter Stelle folgte.²⁸⁴ Auch in der breiten Öffentlichkeit wurde die Siedlung kontrovers diskutiert. Im Jahr 2005 machte der Fernsehsender Channel 4 eine öffentliche Umfrage, welche Gebäude aufgrund ihrer Hässlichkeit abgerissen werden sollten, und Park Hill wurde unter den Top 12 nominiert. Trotz ihrer anhaltenden Imageprobleme wurde die Siedlung in der Fachwelt gefeiert, als städtebauliche und architektonische Vorzeigesiedlung vielfach publiziert und rege von Architekten und Studenten besichtigt. Mit der aktuellen tiefgreifenden Sanierung sowie gezielten Werbekampagnen beabsichtigt der Immobilienentwickler Urban Splash einen positiven Imagewandel und den Wandel zu einer angesagten Location. Interessanterweise dient der *Heritage*-Aspekt dabei als Werbebezug.

²⁸¹ vgl. Elain Harwood, *Space, Hope and Brutalism: English Architecture 1945-1975*, London 2015, S. 80.

²⁸² vgl. *Results of the Community Survey: What would make Park Hill a better place to live?*, August 1998, Akten Historic England, S. 3.

²⁸³ vgl. Sheffield City Council, *Park Hill Conservation Plan 1999 Draft Feb 1999*, S. 47, Akten Historic England.

²⁸⁴ vgl. *Results of the Community Survey: What would make Park Hill a better place to live?*, August 1998, Akten Historic England.



21 Das Tscharnergut in Bern verkörperte alle Eigenschaften einer modernen Siedlung, litt jedoch seit Beginn unter einem schlechten Ruf. Die Aufnahme zeigt die Siedlung kurz nach Fertigstellung 1968.

Unterschiedliche Außen- und Innensicht: Tscharnergut, Bern (CH)

Das Tscharnergut litt seit seiner Erstellung unter einem schlechten Image und wurde in den Schweizer Medien als Ghetto bezeichnet. 1971 verfestigte die Sendung „Heute Abend in: Bethlehem“ das negative Bild vom Tscharnergut in der Öffentlichkeit. Obwohl laut Umfrage des Fernsehens nur zwei Prozent der Familien mit ihrer Wohnung und nur vier Prozent mit dem Quartier unzufrieden waren, entstand ein negatives Zerrbild, und es blieben Schlagworte wie Ghetto, Betonbunker und Kaninchenställe haften.²⁸⁵ 1999 erschien in der Berner Tageszeitschrift Der Bund ein Artikel unter dem Titel „40 Jahre zwischen Getto-Image und Dörfli-Idylle“, der das Image-Dilemma vom Tscharnergut verdeutlicht. Dass dieses negative Image nicht mit der Rezeption der Bewohner übereinstimmt, wurde bei einem Workshop am 10. Mai 2000 deutlich, zu dem der Verein Quartierzentrum Tscharnergut Anwohner und Leute mit Bezug zum Quartier einlud²⁸⁶. Als Ergebnis wurde konstatiert, dass das Image der Siedlung seitens der Bewohner sehr viel besser als seitens der Medien gewertet wurde. Während von außen der Eindruck entstehe, in der Siedlung gebe es zu viele Ausländer und der Wohnungsstandard entspreche nicht dem Mittelstandsanspruch, schätzten Bewohner das gut erschlossene, verkehrsfreie und kinderfreundliche Quartier mit seinen großzügigen Grünanlagen und der guten Infrastruktur mit Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangeboten und dem Quartierzentrum.²⁸⁷ Eine öffentliche Versammlung unter dem Titel „Bethlehem unterwegs zu einem Trendquartier?“ im November 2006 führte zur Verfassung der „Bethlehemer Erklärung für Lebensqualität und gegen Vorurteile“. Die Unterzeichner des Manifests erklärten sich dazu bereit, die

²⁸⁵ Simon Wälti, Geburtshilfe für Ghetto-Image. Wie eine Fernsehsendung 1971 das Image von Bethlehem prägte, in: Der Bund 04.08.2016.

²⁸⁶ vgl. <http://www.tscharni.ch> (08.03.2017).

²⁸⁷ vgl. <http://www.tscharni.ch/Projekte/index.htm> (08.03.2017).

positiven Merkmale des Quartiers nach außen zu tragen und durch verschiedene Aktivitäten das Image von Bethlehem zu verbessern.

Anhaltende Imageprobleme: Bijlmermeer, Amsterdam (NL)

Mit anhaltenden Imageproblemen kämpfte auch die Amsterdamer Großsiedlung Bijlmer. Bereits bei der Erstvermietung gab es Probleme, Gründe waren die relativ teuren Mieten und der sich damals wandelnde Trend von der Großsiedlung hin zu kleinteiligeren Wohnformen mit Reihen- und Einfamilienhäusern. Ab Mitte der 1970er Jahre verschlechterte sich der Ruf der Satellitenstadt überregional.²⁸⁸ Das Problem des Leerstands hielt an, hinzu kamen Vandalismus und Kriminalität. 1983 betrug der Leerstand rund 20 Prozent und erreichte wenige Jahre später den Höhepunkt von 25 Prozent. Erste Verbesserungsarbeiten in den 1980er Jahren umfassten Sicherheitsmaßnahmen wie die Installation von Überwachungskameras, den Anstrich von Gebäuden und Parkgaragen sowie die Neugestaltung von Freiräumen. Diese Maßnahmen konnten jedoch nicht viel bewirken. Ende der 1980er Jahre wurde überlegt, ein Viertel der Gebäude durch kleinteiligere Bebauungen zu ersetzen und ein Viertel der Gebäude aufzuwerten. 1992 fiel der Beschluss, einen ersten Teil der Siedlung mit 13'000 Wohnungen abzureißen und diese durch kleinteiligere Gebäude zu ersetzen. Vier Monate nach Beschluss des Projekts erfolgte am 4. Oktober 1992 ein Flugzeugabsturz im Bereich Groeneveen und Klein Kruitberg, der einen Teil der Gebäude zerstörte und das Projekt von Ersatzneubauten bestärkte. Die Mehrheit der Bijlmer-Bewohner stand hinter dem Erneuerungsprogramm, die neuen und andersartigen Bauprojekte wurden willkommen geheißen. „Das Image der Siedlung als Ort mit sozialer und funktionaler Monokultur war so stark – und so verhasst –, dass Baumaßnahmen auf Grundlage der charakteristischen, wabenförmigen Originalpläne nicht mehr in Frage kamen.“²⁸⁹ Aufgrund der hohen Nachfrage an Neubauwohnungen wurde die Anzahl der vorgesehenen Ersatzneubauten von 25 Prozent sukzessive auf 50 Prozent erhöht. Im Rahmen der Sanierung des Gebäudekomplexes Kleiburg 2012/13 entwickelten die ausführenden Architekten mit innovativen Ideen und Visualisierungen für Kleiburg ein neues Image als Hot Spot.

Polarisierte Rezeption

Die Rezeption von Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre bewegt sich heute zwischen uneingeschränkter Abneigung und betonter Anerkennung. Dieser Riss zieht sich quer durch Gesellschaft und Fachwelt, Politik und Öffentlichkeit, Bewohner und Passanten sowie – als Abbild von alledem – durch die verschiedenen Medien. Mögen scheinbar attraktivere, durch zahlreiche Publikationen ausgewählte Siedlungen auf eine grundsätzlich positivere Resonanz stossen, bleibt die Frage, wie mit Siedlungen umzugehen ist, die nicht aufgrund ihrer städtebaulichen oder architektonischen Qualitäten, sondern aufgrund ihrer historischen oder sozialgeschichtlichen Bedeutung als denkmalwert eingestuft werden. Wie kann ein angemessener Umgang mit historischen Konzepten gelingen, die nicht mehr gültig sind oder vielleicht niemals funktionierten? Diese Diskussion und fachliche Gratwanderung ist Aufgabe der Denkmalpflege. Vor dem Hintergrund der Polarisierung scheint der Einbezug der Öffentlichkeit essentiell.

²⁸⁸ Tim Verlaan, Jan Loerakker, Zerlegt und zerkleinert, in: *Bauwelt* 40/41/2014, S. 22 ff.

²⁸⁹ Tim Verlaan, Jan Loerakker, Zerlegt und zerkleinert, in: *Bauwelt* 40/41/2014, S. 22 ff.

4 Denkmalpflegerische Erfassung von Siedlungen

4.1 Art der Erfassung – landesweit, topografisch, typologisch

Alle untersuchten westeuropäischen Länder haben bereits Bauten aus der Zeit nach 1950 denkmalpflegerisch erfasst – jedoch meistens in Form von Einzeleinträgen und nicht im Rahmen einer systematischen Erfassung.²⁹⁰ Ob Bauten und Siedlungen auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene denkmalpflegerisch erfasst werden, hängt von der jeweiligen Organisationsstruktur der Denkmalämter ab. In Ländern wie Deutschland oder Schweiz, in denen die Denkmalpflege pro Kanton beziehungsweise Bundesland organisiert ist, geschieht die denkmalpflegerische Erfassung auf regionaler beziehungsweise lokaler Ebene. In Ländern mit einer nationalen Denkmalinstitution wie in England oder den Niederlanden existieren hingegen landesweite Erfassungsprojekte.

Landesweite Erfassung – das *Post-War Research Programm* in England

In England lief im Zeitraum von 1992 bis 2002 ein vorbildliches landesweites Erfassungsprojekt für Bauten, die nach 1945 erstellt wurden. Angeregt wurde das Projekt durch einen 1988 eingereichten Vorschlag von English Heritage, 70 Gebäude aus den frühen 1950er Jahren unter Schutz zu stellen, von denen die Regierung jedoch nur 18 akzeptierte. Aus diesem Rückschlag resultierte ein umfangreiches und ambitioniertes Forschungsprogramm, das Bauten der Periode 1945 bis 1965 untersuchte und mit Ausstellungen und Publikationen begleitet wurde.²⁹¹ Durchgeführt wurde das *Post-War Research Programm* von einer sogenannten *post-war steering group* mit internen und externen Experten, die den nach 1945 errichteten Gebäudebestand systematisch erforschte, untersuchte und bewertete.²⁹² Die Einrichtung dieser Expertenrunde ist in Anbetracht der durchgängigen landesweiten Bewertung als anererkennungswerte Leistung und konstante Qualitätssicherung zu werten. Die seitens der *post-war steering group* getroffene Vorauswahl wurde mit der nationalen Denkmalbehörde English Heritage diskutiert und in einer überarbeiteten Version an das *Department for Culture Media and Sport (DCMS)* geleitet. Die *post-war studies* erfolgten baugattungsspezifisch. Diese Erfassungsmethode entsprach der zunehmenden Tendenz von English Heritage, potentielle Denkmäler nicht mehr geographisch nach Städten und Dörfern, sondern nach Gebäudetypen zu erfassen. Die Siedlungen Park Hill und Golden Lane Estate waren beide Bestandteil der 1995 erstellten Liste mit Empfehlungen für eine Unterschutzstellung von *Post-War Public Housing* innerhalb des *Post-War Programms*.²⁹³

Für die Erfassung der unterschiedlichen Typologien erstellte die Denkmalbehörde hilfreiche Leitfäden, die sogenannten *Designation Listing Selection Guides*, die durchaus als Vorbild für andere denkmalpflegerische Erfassungen dienen können. Für die meisten Typologien existiert ein Leitfaden, für Siedlungen und Wohnbauten gibt es hingegen insgesamt vier Leitfäden, darunter den Leitfaden *The Modern House & Housing*²⁹⁴ für Wohnbauten des 20. Jahrhunderts. Dieser Leitfaden enthält einen Überblick über die wichtigsten architekturgeschichtlichen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts mit

²⁹⁰ vgl. Katja Hasche, Torben Kiepke, unveröffentlichte Studie im Rahmen des Forschungsprojekts Welche Denkmale welcher Moderne? (WDWM), Bauhaus-Universität Weimar 2014.

²⁹¹ vgl. Elain Harwood, *England. A Guide to Post-War Listed Buildings*, London 2003, S. 6f.; Elain Harwood, James O. Davies, *England's Post-War Listed Buildings*, London 2015, S. 11.

²⁹² vgl. Elain Harwood, *England. A Guide to Post-War Listed Buildings*, London 2003, S. 10f.

²⁹³ Andrew Saint, *Post-War Public Housing. Commentary, Criteria and Recommendations for the Post-War Steering Group*, March 1995, in: „Post War Listing Reports – Housing“, Akten Historic England, S. 8.

²⁹⁴ vgl. English Heritage, *Designation Listing Selection Guide Domestic 4: The Modern House & Housing*, April 2011.

einer Beschreibung der jeweils charakteristischen Merkmale. Wohnbauten, die nach 1945 erstellt wurden, sind dabei separat unter dem Begriff *post-war housing* beschrieben. Bei den Kriterien für eine mögliche Unterschutzstellung von Wohnbauten des 20. Jahrhunderts werden genannt: Einfluss, Imagination, Maßstab, Ambition, Einfallsreichtum, Aspekte der Handwerkskunst sowie eine bemerkenswerte Verwendung von Materialien. Als zusätzliche Aspekte werden angeführt: Planung und Entwurf, künstlerische Gestaltung, städtebauliche Einordnung, Bedeutung des Architekten sowie originaler Überlieferungsgrad.²⁹⁵ In Hinblick auf den Sozialen Wohnungsbau wird darauf hingewiesen, dass finanzielle und gesetzliche Beschränkungen mitberücksichtigt werden müssen. Zudem wird betont, dass die Funktionalität von Wohnbauten des 20. Jahrhunderts aus Sicht der damaligen, nicht der heutigen Vorstellungen bewertet werden muss. Gerade bei Wohnbauten der Moderne und der Nachkriegszeit wird darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung der Außenräume sowie eine Besichtigung der Innenräume wichtig ist, um deren gesamtheitliche Bedeutung zu erfassen. In Bezug auf die Bewertungskriterien für Nachkriegsgebäude wird eingeräumt, dass das Verständnis für diese Ressource noch weiterentwickelt werden muss.²⁹⁶ Jedoch werden wichtige Schlüsselkriterien genannt wie das architektonische Interesse, der Überlieferungsgrad des Entwurfs, der Einfluss und die Bedeutung für die Wohnungsbauentwicklung. Insgesamt wird der Standard für diese Bauten hoch angesetzt und es wird gefragt, inwieweit diese Nachkriegsbauten ihre ursprüngliche Absicht erfüllen konnten.

Nach Einschätzung von Elain Harwood von Historic England führten die systematischen Arbeiten des *post-war research programs* zu einer höheren Anzahl geschützter Nachkriegsbauten als in anderen Ländern. In ihrer Publikation *England's Postwar Listed Buildings* sieht sie England in Bezug auf den Denkmalschutz moderner Bauten heute im internationalen Vergleich an der Spitze.²⁹⁷ Trotzdem ist die absolute Zahl der gelisteten Nachkriegsbauten auch in England im Vergleich zu früheren Epochen gering.²⁹⁸ Die öffentlich einsehbare Information über den Unterschutzstellungsprozess sowie die einzelnen Baudenkmale sind in England vorbildlich dokumentiert. Auf der Webseite der nationalen Denkmalbehörde sind zum einen Grundlagendokumente wie die Listings Selection Guides öffentlich einsehbar. Zum anderen lassen sich die einzelnen Listeneinträge sowohl per Karte als auch per Adresse suchen. Auf der landesweiten Karte wird ersichtlich, wie viele Einträge es pro Siedlung gibt, zu jedem Eintrag ist der vollständige Listentext abrufbar.²⁹⁹

Landesweite Erfassung – die *Top Monumente* in den Niederlanden

In den Niederlanden gab es zwei landesweite Erfassungsprogramme für Nachkriegsbauten, die von der nationalen Denkmalbehörde erstellt wurden. 2007 wurde eine Liste der 100 sogenannten Top Monumente aus der Periode 1940 bis 1958 zusammengestellt, von denen später 97 Bauten den Status eines nationalen Baudenkmals erhielten. 2013 folgte eine Liste von 90 Top Monumenten der Periode 1959-1965, deren Unterschutzstellung aufgrund von Einwänden einiger Eigentümer oder administrativer Gründe bis heute nicht vollständig abgeschlossen ist.³⁰⁰ Die im Verhältnis größere Zahl der zweiten, kürzeren Erfassungsperiode wurde mit dem Argument begründet, dass in diesem

²⁹⁵ vgl. English Heritage, Designation Listing Selection Guide Domestic 4: The Modern House & Housing, April 2011, S. 8f.

²⁹⁶ vgl. English Heritage, Designation Listing Selection Guide Domestic 4: The Modern House & Housing, April 2011, S. 11.

²⁹⁷ vgl. Elain Harwood, James O. Davies, England's Postwar Listed Buildings, London 2015, S. 8.

²⁹⁸ Elain Harwood, James O. Davies, England's Postwar Listed Buildings, London 2015, S. 9.

²⁹⁹ <https://historicengland.org.uk/listing/the-list/map-search> (02.05.2017).

³⁰⁰ www.monumentenregister.nl (02.03.2017).

Zeitraum in den Niederlanden mehr und mit einem größeren materiellen Reichtum gebaut wurde.³⁰¹ Dennoch ist die vorgegebene Anzahl potentieller Baudenkmale bei beiden Erfassungsprojekten stark reduziert. Die Beschränkung resultierte aus einem 2004 erlassenen Moratorium für die Unterschutzstellung weiterer Baudenkmale, das nur wenige Ausnahmen zuließ.³⁰²

Die Erfassung der 100 Top Monumente aus der Periode 1940-1958 erfolgte innerhalb weniger Monate und wurde von einer kleinen internen Arbeitsgruppe spezialisierter Fachleute bearbeitet. Um innerhalb kurzer Zeit eine nachvollziehbare Liste zu erhalten, wurden verschiedene Erfassungsmethoden kombiniert. In einem ersten Schritt erstellte die Arbeitsgruppe Listen mit Referenzbauten, basierend auf einer Zusammenstellung geografisch wichtiger Orte. Parallel dazu wurde eine Liste von rund 100 bekannten Architekten und rund 50 Werklisten aus der entsprechenden Bauperiode erstellt, um jeweils mindestens ein Gebäude der wichtigsten niederländischen Architekten zu berücksichtigen. Per Desk-Top Forschung, Literaturrecherche und Abgleich mit der Datenbank des Niederländischen Architekturinstituts (NAI) wurde eine Vorauswahl erstellt. Diese Vorauswahl wurde anschließend innerhalb von zehn zeittypischen Bauthemen wie Wohnen, Welfare State oder Wirtschaft analysiert, mit den gesetzlich definierten Kriterien abgeglichen und vor Ort überprüft.

Während bei dem ersten Erfassungsprojekt aufgrund von Zeitmangel nur wenige externe Partner an dem Auswahlprozess beteiligt wurden, bat der *Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed* im Jahr 2012 alle Gemeinden, Provinzen und Denkmalkommissionen, die amtsintern aufgrund von Archivrecherchen, Feldarbeit und Vorselektion gesammelten rund 700 Objekte zu ergänzen.³⁰³ Die rund 140 ausgewählten Bauten wurden bei einer Sitzung in Utrecht im Jahr 2012 mit verschiedenen Gästen wie Denkmalschutzorganisationen, Vereinigungen der Gemeinden, Länder und großen Städte und der protestantischen Kirche zur Diskussion gestellt.³⁰⁴ Dieses Vorgehen erntete positive Reaktionen, und von den eingegangenen Vorschlägen wurden einzelne aufgenommen. Im Oktober 2012 wurde eine Gruppe von zwölf externen Experten verschiedener Organisationen und Hochschulen zu einem Treffen nach Den Haag eingeladen, um die ausgewählten Bauten zu verifizieren. Die endgültige Liste der 90 Top Monumente wurde am 18. März 2013 in Eindhoven veröffentlicht. Die während des zweiten Erfassungsprojekts getroffene Auswahl der Bauten basierte auf bautypologischen Themen, die weitgehend mit den zehn Themen des ersten Erfassungsprojektes übereinstimmten. Entgegen des ursprünglichen Ziels, eine weitgehende geografische Ausgewogenheit anzustreben, dominierten die erfassten Bauten innerhalb der sogenannten Randstadt um Amsterdam, Rotterdam und Den Haag deutlich. Die stark begrenzte Auswahl der Top Monumente rechtfertigte der *Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed* mit dem Argument, die Begrenzung bedeute nicht, dass alle andere Bauwerke keinen kulturhistorischen Wert besäßen. Stattdessen sollte die Referenzauswahl auch dazu dienen, die regionalen und lokalen Behörden darin zu unterstützen, ihre eigene Auswahl leichter treffen und

³⁰¹ vgl. Ben de Vries, Toelichting. Selectie topmonumenten 1940-1965, in: Dorine van Hoogstraaten, Ben de Vries, Monumenten van de wederopbouw Nederland 1940-1965, Rotterdam 2013, S. 279.

³⁰² vgl. <https://www.archined.nl/2006/05/naar-een-offensief-monumentenbeleid> (29.08.2016).

³⁰³ Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed, Beschermingsprogramma wederopbouw 1959-1965, September 2013, https://cultureelerfgoed.nl/sites/default/files/downloads/dossiers/definitieve_vaststelling_beschermingsprogramma_wederopbouw_1959_65.pdf (02.03.2017).

³⁰⁴ Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed, Beschermingsprogramma wederopbouw 1959-1965, September 2013, https://cultureelerfgoed.nl/sites/default/files/downloads/dossiers/definitieve_vaststelling_beschermingsprogramma_wederopbouw_1959_65.pdf (02.03.2017).

begründen zu können.³⁰⁵ Die Erfassung der Siedlung Jeruzalem erfolgte im Rahmen der 100 Top Monumente der Periode 1940 bis 1958, die Erfassung des Slotershofs erfolgte im Rahmen der 90 Top Monumente der Periode 1959 bis 1965.

Topografisch fokussierte Erfassung – Deutschland und Schweiz

Eine landesweite Erfassung denkmalwerter Bauten ist aufgrund föderalistischer Systeme oder Mangel an Zeit, Personal oder Geld nicht immer möglich. Neben nationalen Erfassungsprojekten existieren sowohl regionale als auch lokale Inventare.

In Deutschland wurden nach Erstellung der Denkmalschutzgesetze der einzelnen Bundesländer ab den 1970er Jahren Baudenkmale bis zu den 1950er Jahren seitens der Denkmalpflege systematisch und flächendeckend erfasst. Weiterführende systematische Ergänzungen stehen in den meisten Fällen noch aus. Vereinzelt werden nach 1950 erstellte Bauten in Topografien aufgeführt, andere in Gattungsinventaren. Das Saarland ist bisher das einzige Bundesland, das sein Inventar um jüngere Bauten systematisch ergänzt hat. Die Zahl der bereits erfassten Nachkriegsdenkmale in den deutschen Bundesländern ist sehr unterschiedlich. Die Hälfte der Bundesländer hat 100 bis 300 denkmalgeschützte Bauten der 1960er und 1970er Jahre erfasst, in den agrarlastigen Bundesländern und in den ostdeutschen Bundesländern sind es weniger. In ganz Deutschland gibt es schätzungsweise 1500 bis 3000 Baudenkmale der 1960er und 1970er Jahre.³⁰⁶

Systematisch werden die bestehenden Inventare in einzelnen Schweizer Kantonen und Städten erstellt beziehungsweise nachgeführt. Neben stadtbezogenen Nachführungen wie Zürich oder Winterthur gibt es auch kantonsweite Nachführungen wie Zürich oder Solothurn. Die Bewertung des Tscharnerguts in der Stadt Bern erfolgte innerhalb des Quartierinventars Bethlehem, das der Gemeinderat der Stadt Bern 1993 bei der städtischen Denkmalpflege in Auftrag gab.³⁰⁷

Typologisch fokussierte Erfassung – Deutschland

Für die Nacherfassung von Bauten der 1950er bis 1980er Jahre werden vermehrt typologisch fokussierte Gattungsinventare erstellt. Dieses Vorgehen ist häufig durch den wirtschaftlichen oder politischen Druck begründet, weniger Denkmale aufnehmen und sich auf wichtige oder akut gefährdete Typologien konzentrieren zu müssen. Viele Gattungsinventare beschränken sich dabei auf einen regionalen beziehungsweise lokalen Kontext.

Der Vorteil typologischer Erfassungen ist, dass sie einen vertieften Einblick in einzelne Baugattungen und damit einen fundierten Vergleich ermöglichen. Auf der anderen Seite zeigt die Praxis eine Konzentrierung auf bestimmte Baugattungen wie beispielsweise Kirchen, Verwaltungsbauten oder Siedlungen, die in der Bauzeit stark vertreten waren oder heute akut von Zerstörung und Veränderung bedroht sind. Seltene Typologien wie zum Beispiel Infrastrukturgebäude und technische Anlagen werden teilweise nicht berücksichtigt oder es bleiben einzelne Bauten unberücksichtigt, weil sie nicht eindeutig einer bestimmten Typologie zugeordnet werden können. Zudem bedeutet die Erfassung nach Typologien einen erhöhten Arbeitsaufwand, da jeweils neue Literaturrecherchen erfolgen

³⁰⁵ vgl. Ben de Vries, Toelichting. Selectie topmonumenten 1940-1965, in: Dorine van Hoogstraaten, Ben de Vries, Monumenten van de wederopbouw Nederland 1940-1965, Rotterdam 2013, S. 279.

³⁰⁶ vgl. Umfrage zur Inventarisierung von Denkmalen der 1960er/70er Jahre in Deutschland in der AG Inventarisierung der VdL, Mai 2016.

³⁰⁷ Denkmalpflege der Stadt Bern, Bauinventar Bethlehem 1994/96, bauinventar.bern.ch/pdfs/bethlehem.pdf (03.03.2017).

müssen. In Bezug auf die Erstellung von typologischen Inventaren unterstrich das die französische Kunsthistorikerin Françoise Hamon bei einem Kolloquium des Europäischen Rates, dass ein umfassendes Wissen auf regionalem und nationalem Level notwendig ist, um die Bedeutung eines architektonischen Werkes in typologischer Hinsicht zu bewerten. Als wichtige Parameter für die Auswahl eines Gebäudes werden dessen Repräsentativität innerhalb einer typologischen, technischen oder stilistischen Zugehörigkeit aufgeführt sowie die frühe Erstellung oder der außergewöhnliche atypische Charakter eines Gebäudes.³⁰⁸

In den untersuchten Ländern entstanden in den letzten Jahren mehrere typologische Erfassungen von Siedlungen. Teilweise sind diese Erfassungen epochenübergreifend wie das Siedlungsinventar Winterthur (CH) und das Siedlungsinventar Rheinland/NRW, teilweise fokussieren sie sich auf Siedlungen der Nachkriegszeit wie die Studie zu Großsiedlungen in Berlin oder das Siedlungsinventar für den Regierungsbezirk Stuttgart.

Siedlungsinventar Regierungsbezirk Stuttgart

Ein ausführlich dokumentiertes Beispiel für ein Siedlungsinventar ist die Erfassung von Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre im Regierungsbezirk Stuttgart.³⁰⁹ Anlass für die Erstellung des Inventars bildete die Tatsache, dass bei vielen der Siedlungen Sanierungen in größerem Ausmaß anstanden. Federführender Akteur des 2009 begonnenen Projekts war das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Zusammen mit der Hochschule für Technik Stuttgart erarbeitete das Amt die wissenschaftlichen Grundlagen für das Projekt und erstellte anschließend ergänzend zu den bestehenden gesetzlich festgelegten Denkmalkriterien zeittypische Kennwerte für die Benennung und Begründung von Denkmaleigenschaften von Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre. Den Projektauftrag für die Analyse zum verdichteten Wohnungsbau der 1960er und 1970er Jahre im Regierungsbezirk Stuttgart sowie die Dokumentation der städtebaulichen, architektonischen und bautechnischen Besonderheiten erhielt das Fachgebiet Städtebau und Stadtplanung der Hochschule für Technik Stuttgart. Die Analyse umfasste die Auswertung von Fachzeitschriften, bauzeitlichen Publikationen und Sekundärliteratur. Die Fokussierung auf publizierte Siedlungen wurde begründet mit der Annahme, „dass ein Großteil der innovativen Wohnungsbauprojekte der Betrachtungszeit publiziert wurde und somit ein Querschnitt dargestellt werden kann“.³¹⁰ Trotzdem wurden während der Bearbeitungszeit einzelne Siedlungen neu entdeckt und geprüft wie beispielsweise das Schlossgut Hemmingen, das nicht in Fachpublikationen erschienen war. Die Bearbeitung des Siedlungsinventars erfolgte in zwei Etappen. Die erste Etappe umfasste einen Überblick über 64 verdichtete Siedlungen und Wohnanlagen in 28 Städten und Gemeinden des Regierungsbezirks. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass alle repräsentativen Siedlungsformen von der Reihenhuisanlage mit vier Hauseinheiten bis hin zum großmaßstäblichen Stadtteil enthalten sind. Die vorhandene Literatur wurde kopiert und gesammelt, und es entstanden Übersichtsblätter mit Luftbildern, Kenndaten und Kurzsteckbriefe. Die Erfassung der Siedlungen erfolgte in einer Tabelle mit vergleichbaren Parametern wie Lage, Größe, Bau- und Planungszeit, Architekt, Bauherr, Siedlungstyp, Art und Zusammensetzung der Bautypen,

³⁰⁸ vgl. Françoise Hamon, Setting up inventories of the 20th century architecture: working methods, in: Council of Europe, Twentieth-century architectural heritage: strategies for conservation and promotion, Strasbourg 1994, S. 29f.

³⁰⁹ vgl. Karin Hopfner, Christina Simon-Philipp, Claus Wolf (Hrsg.), größer höher dichter. Wohnen in Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre in der Region Stuttgart, Stuttgart 2012.

³¹⁰ Karin Hopfner, Christina Simon-Philipp, Claus Wolf (Hrsg.), größer höher dichter. Wohnen in Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre in der Region Stuttgart, Stuttgart 2012, S. 116.

Entwicklungsgeschichte, städtebauliche Gesichtspunkte, charakteristische Merkmale der Architektur und Konstruktionsweise. In einer zweiten Arbeitsetappe wählte die Hochschule zusammen mit dem Landesamt für Denkmalpflege 29 Siedlungen aus, für die eine vertiefende Untersuchung mit weiteren Literatur- und Archivrecherchen erstellt und in detaillierten Datenblättern zusammengefasst wurde. Luftbilder, Struktur- und Lagepläne, Abbildungen aus der Literatur und Kopien sämtlicher Literatur ergaben eine umfangreiche Datensammlung. Die wichtigsten Kennzeichen flossen in eine tabellarische Datenbank ein. Anschließend prüfte das Landesamt für Denkmalpflege im Rahmen von Begehungen die 29 Siedlungen vor Ort. Als Ergebnis des Siedlungsinventars wurden im Zeitraum 2010 bis 2011 insgesamt sieben Siedlungen – zwei Quartierserweiterungen und fünf verdichtete Wohnanlagen – als Kulturdenkmale benannt, darunter auch die in dieser Forschungsarbeit untersuchte Siedlung Aspen.

Siedlungsinventar Rheinland

Ein topographisch und zeitlich umfassenderes Siedlungsinventar erstellt zurzeit das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland. Die Arbeiten für das Siedlungsinventar begannen im Herbst 2014 und werden in Zusammenarbeit mit dem Institut Industrie–Kultur–Geschichte–Landschaft (Institut.IKGL) durchgeführt. Das Siedlungsinventar ist auf das Rheinland, den westlichen Teil von Nordrhein-Westfalen beschränkt. Ziel des Siedlungsinventars ist es, durch eine „umfassende Inventarisierung der Siedlungen nach einem einheitlichen und qualitativ hoch stehenden Bearbeitungsstandard im Rahmen eines Gattungsinventars, das die historischen Zusammenhänge und Bedeutungsdimension der Siedlungen erläutert, [...] wesentlich zur denkmalgerechten Erhaltung der historisch bedeutenden Siedlungen [beizutragen]“³¹¹. Neben den rund 170 bereits in Denkmallisten eingetragenen Siedlungen im Rheinland³¹² bezieht das Inventar auch nicht denkmalwerte Siedlungen ein, um thematische Zusammenhänge darstellen und vermitteln zu können. Basis für die Bearbeitung der vor 1945 erstellten Siedlungen bilden die bereits unter Schutz stehenden Siedlungen sowie Siedlungen, die in weiteren Inventaren, inventarähnlichen Werken und Gutachten aufgeführt sind. Im Einzelfall werden diese Siedlungen durch neue Vorschläge ergänzt. Für die denkmalpflegerische Erfassung von Siedlungen nach 1945 wurde eine systematische Literaturrecherche erstellt, die sowohl Bauzeitschriften als auch Fachliteratur umfasste. Die publizierten Siedlungen wurden in einer Datenbank eingetragen und anhand von Desktop-Recherchen weiter überprüft und auf eine reduzierte Auswahl begrenzt. In einem zweiten Schritt erfolgte eine Kurzbereisung der ausgewählten Siedlungen, um mögliche Denkmaleigenschaften und den baulichen Zustand zu überprüfen. Die für die Weiterbearbeitung ausgewählten Gebäude wurden anschließend in der Denkmalkommission besprochen und zur weiteren Bearbeitung oder zur vertieften Begehung im Rahmen der Kommission vorgeschlagen. Zum erweiterten Wissensaustausch veranstaltete das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland während der Inventararbeiten Workshops mit Ämtern, die ebenfalls an Siedlungsinventaren arbeiten beziehungsweise gearbeitet haben. Teilnehmende Gäste waren Vertreter der Denkmalämter der Städte Winterthur, Berlin und Hamburg sowie des Regierungsbezirks Stuttgart. Im Plenum, aber auch vor Ort wurden Strategien, Vorgehensweisen, Methoden und neben Bestpractice-Beispielen auch problematische Fragestellungen zu Siedlungsinventaren diskutiert.

³¹¹ http://www.denkmalpflege.lvr.de/de/aufgaben/inventarisierung_1/projekteteaser/siedlungsinventar.html (03.03.2017).

³¹² http://www.denkmalpflege.lvr.de/de/aufgaben/inventarisierung_1/projekteteaser/siedlungsinventar.html (03.03.2017).

Studie Großsiedlungen Berlin

Eine topographisch stark fokussierte Studie führte 2012 das Landesdenkmalamt Berlin in Zusammenarbeit mit der TU Berlin zu den zehn größten und wichtigsten Großsiedlungen der 1960er und 1970er Jahre in Berlin durch. Zu den einzelnen Siedlungen entstanden Exposés, die jeweils einen Überblick über die Planungs- und Baugeschichte, realisierte städtebauliche Konzeptionen und Besonderheiten sowie den gegenwärtigen Zustand geben.³¹³ In Zusammenhang mit der Studie konnte der Ernst-Thälmann-Park unter Schutz gestellt werden. Die meisten der anderen Siedlungen wie Gropiusstadt oder das Märkische Viertel wiesen zu große Veränderungen auf, um eine gesamtheitliche Unterschutzstellung in Betracht zu ziehen. Die Veränderungen wurden überwiegend in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren ausgeführt und betrafen vor allem die Verdichtung der vorhandenen baulichen Strukturen sowie Änderungsmaßnahmen an den Fassaden.

Typologisch fokussierte Erfassung – Schweiz

Das Amt für Denkmalpflege der Stadt Winterthur setzte 2006 das Inventar der schutzwürdigen Bauten der Stadt Winterthur bis 1945 fest. Das Inventar dient dabei als Hinweisinventar und umfasst sowohl bereits formell geschützte wie auch potenziell schutzwürdige Bauten. 2013 folgte eine Inventarer Ergänzung mit 90 Einzelbauten sowie Freiräumen der Nachkriegszeit bis 1980.³¹⁴ Bei dieser Inventarer Ergänzung wurden Siedlungen bewusst außen vorgelassen, um diese anschließend in einem gesonderten Inventar zu erfassen. Ziel war, im Rahmen eines Gattungsinventars einen vertieften Überblick zu gewinnen und alternative planungsrechtliche Schutzmaßnahmen zu prüfen. Bezüglich der Bedeutung von Siedlungen der Nachkriegszeit für die Stadt Winterthur hält der Stadtrat in der Vorlage für eine Änderung der Bauordnung am 9. März 2016 fest, „diese Siedlungen tragen wesentlich zum Erhalt der Gartenstadt Winterthur bei.“³¹⁵ Das Siedlungsinventar wurde zwischen 2013 und 2016 von der Denkmalpflege der Stadt Winterthur und Stadtgrün Winterthur zusammen mit externen Fachleuten erstellt. Die Altersspanne der untersuchten Siedlungen umfasste den Zeitraum 1860 bis 1980. Bei der Suche nach geeigneten Siedlungen setzte das Amt eine mehrschichtige Analyse an. Neben der Recherche der relevanten Literatur erfolgte die Auswertung von Schrägluftaufnahmen des Stadtgebiets sowie von GIS-Daten, um Siedlungen anhand ihrer Baustrukturen beziehungsweise aufgrund einheitlicher Baudaten ausfindig zu machen. Die recherchierten Siedlungen wurden in einem Listenentwurf zusammengestellt, der jeweils die Daten zu Erbauer, Eigentümer, Erhaltungszustand und Bedeutung als Schutzobjekt beinhaltet und einen Überblick über den Siedlungsbestand der Stadt Winterthur bot. Parallel dazu wurden die Außenräume der Siedlungen erfasst und bewertet. Rund 160 Siedlungen wurden detaillierter analysiert. Eine engere Auswahl wurde in einem partizipativen Prozess im Rahmen von Workshops mit Experten, Verbänden und Betroffenen diskutiert und verifiziert. Die Workshops dienten zum Informationsaustausch und als Plattform, um bestehende Bewertungskriterien und mögliche Umgangsstrategien zur Diskussion zu stellen. 82 Siedlungen fanden schließlich Eingang in das Inventar schutzwürdiger Bauten.³¹⁶

³¹³ Jascha Philipp Braun, Exposés zu Großsiedlungen im geteilten Berlin, 2012, Akten Landesdenkmalamt Berlin.

³¹⁴ Denkmalpflege der Stadt Winterthur (Hrsg.), Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur, Ergänzung um neuere Bauten und Freiräume bis 1980, Winterthur 2013.

³¹⁵ Vorlage für eine Änderung der Bauordnung GGR-Nr. 2016.27, http://gemeinderat.winterthur.ch/dl.php/de/iwebi_5822cef3bd336/16_007121.pdf (05.03.2017).

³¹⁶ Denkmalpflege der Stadt Winterthur (Hrsg.), Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur, Ergänzung um Wohnsiedlungen, Grün- und Freiräume, Winterthur 2017.

Typologisch fokussierte Erfassung – Frankreich

In Frankreich erfolgte eine landesweite Untersuchung der wichtigsten Großsiedlungen, der sogenannten *grands ensembles*. In der entsprechenden Publikation sind insgesamt 108 Ensembles dargestellt.³¹⁷ Dabei fällt auf, dass die Mehrheit von 59 Ensembles keinen Schutz aufweist. 47 Ensembles tragen das Label *Patrimoine du XXe siècle*, bei zwei dieser Ensembles wurden zusätzlich einzelne Gebäude unter Denkmalschutz gestellt (Cité de Firminy-Vert, Firminy sowie La Grand'Mare in Rouen). Ein mit Label ausgezeichnetes Ensemble erhielt zusätzlich den Status *secteur sauvegardé* (Canal du Moulin in Sedan). Insgesamt vier Ensembles wurden (teilweise zusätzlich zum Label) mit einer *Zone de Protection du Patrimoine Architectural, Urbain et Paysager* (ZPPAUP) geschützt, zwei weitere zusätzlich mit dem Status *patrimoine mondial de l'UNESCO*. Bei 35 Ensembles wurde eine *zone urbaine sensible* erstellt. Bei den Ensembles, die mit dem Label *patrimoine du XXe siècle* ausgezeichnet wurden, fällt auf, dass die Verleihung des Labels mit entsprechenden Untersuchungen einherging. So liegen allein 26 der 47 mit Label ausgezeichneten Ensembles in der Region Île-de-France, wo eine Arbeitsgruppe unter der zuständigen *Direction régionale des affaires culturelles d'Île-de-France (DRAC)* 2008 eine entsprechende Untersuchung von Siedlungen durchführte.

2008 wurde das Label *patrimoine du XXe siècle* an 40 Ensembles der Region Île-de-France verliehen, die zwischen 1945 und 1975 erbaut worden waren. Diese Ensembles wurden publiziert und waren Teil einer Ausstellung, die von der *Direction régionale des affaires culturelles d'Île-de-France (DRAC)* realisiert wurde.³¹⁸ Die Forschungen hatten das Ziel, die Ensembles jeweils im Kontext von Paris beziehungsweise von Grand Paris zu analysieren und zu bewerten. Für die Untersuchungen wurde eine Arbeitsgruppe unter Leitung des DRAC gebildet, die sowohl aus Experten als auch Praktikern bestand. Die Siedlungen wurden anhand verschiedener Kriterien wie Geschichte, Stadtgestaltung, Gebrauchswert, Technik und Baustil ausgewählt³¹⁹ und in einer entsprechenden Datenbank erfasst.³²⁰ Auf Anregung der DRAC Île-de-France zeichnete das französische Ministerium für Kultur im Jahr 2008 die Cité de l'Étoile mit dem Label *patrimoine du XXe siècle* aus.³²¹ Diese Entscheidung wurde von der *Commission régionale du patrimoine et des sites (CRPS)* einstimmig getroffen.³²²

³¹⁷ Ministère de la Culture et de la Communication (Hrsg.), *Les grands ensembles. Une architecture du XXe siècle*, Paris 2011.

³¹⁸ vgl. *Direction régionale des Affaires culturelles d'Île-de-France, 1945-1975 Une histoire de l'habitat. 40 ensembles "patrimoine du XXe siècle"*, Paris 2010, S. 5.

³¹⁹ vgl. *Direction régionale des Affaires culturelles d'Île-de-France, 1945-1975 Une histoire de l'habitat. 40 ensembles "patrimoine du XXe siècle"*, Paris 2010, S. 6.

³²⁰ http://cartelie.application.developpement-durable.gouv.fr/cartelie/voir.do?carte=liste_des_ensembles_de_logement_IDF_C&service=DRIEA_IF (09.03.2017).

³²¹ http://www.atlas-patrimoine93.fr/pg-html/bases_doc/inventaire/fiche.php?idfic=008inv004 (17.03.2017).

³²² vgl. *Direction générale des patrimoines, Inspection des patrimoines, Rapport sur la Cité de l'Étoile à Bobigny, Dossier de Protection*, Ministère de la Culture et de la Communication Paris.

4.2 Denkmalpflegerische Erfassung

Der partielle oder vollständige Verlust von Siedlungen der 1950er bis 1970er Jahre aufgrund städtebaulicher oder baulicher Änderungsmaßnahmen resultiert in vielen Fällen aus unzureichenden Schutzmaßnahmen. Diese sind sowohl in einem fehlenden oder nicht rechtzeitigen Erkennen der Denkmalbedeutung als auch inadäquaten Schutzinstrumenten begründet. „Der Ausgriff auf den gefährdeten Raum, kann man verallgemeinernd sagen, war und ist das große Thema der Denkmalpflege seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts auch international – unvollendet, fragmentarisch, verlustbegleitet. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang, dass die Themen Denkmalkategorien, Ensemble, Umgebung, Raum natürlich nicht erst in den letzten Jahren entdeckt wurden, sondern dass das Bewusstsein für diese Denkmalbezüge weit in der Geschichte der Denkmalpflege zurückreicht und spätestens seit den großen europäischen Denkmaltheoriediskussionen um 1900 allgemein geworden ist. Das zeigt andererseits aber auch [...] dass die institutionelle Verankerung und legitime Wahrnehmung dieser Themen immer schon nachhinkte und bis heute in allen europäischen Denkmalschutzgesetzen defizitär ist.“³²³ Trotz der zunehmenden Beschäftigung mit der städtebaulichen Denkmalpflege in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde diese noch lange und teilweise bis heute auf historische städtebauliche Anlagen wie Altstadtzentren bezogen und weniger auf städtebauliche Anlagen des 20. Jahrhunderts wie homogene Siedlungsstrukturen. Dabei sind die existierenden internationalen Vereinbarungen zur städtebaulichen Denkmalpflege unabhängig von Epochen und Typologien formuliert. In der Haager Konvention von 1954, die 1967 von der BRD und 1972 von der DDR ratifiziert wurde, sind „Denkmalorte“ definiert als „Orte, die in beträchtlichem Umfang Kulturgut [...] aufweisen“³²⁴. Eine einschneidende Zäsur in Bezug auf die städtebauliche Denkmalpflege bildete die 1964 erstellte Charta von Venedig, die neben der Definition von Einzeldenkmälern auch den Begriff der Denkmalsbereiche umfasste: „Der Denkmalsbegriff umfasst sowohl das einzelne Denkmal als auch das städtische oder ländliche Ensemble (Denkmalsbereich), das von einer ihm eigentümlichen Kultur, einer bezeichnenden Entwicklung oder einem historischen Ereignis Zeugnis ablegt.“³²⁵ Das verstärkte Interesse an der städtebaulichen Denkmalpflege korrespondierte mit der wachsenden Kritik an den Wiederaufbauarbeiten nach dem Zweiten Weltkrieg.³²⁶ Obwohl der Beschluss der Charta von Venedig keinen im Völkerrechtsrecht üblichen Ratifizierungsakt darstellt, bildet das Papier eine bis heute allgemein anerkannte Leitlinie mit internationalem Gewicht. Der Begriff „städtebauliche Denkmalpflege“ wurde 1970 in einer Studie über Probleme interdisziplinärer Zusammenarbeit im Städtebau vom Institut für Kunstgeschichte der Universität Erlangen erstmals verwendet.³²⁷ 1973 richteten die Landeskonservatoren der BRD die Arbeitsgruppe Sanierungsfragen ein, die 1977 in Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege umbenannt wurde. Gestärkt wurde die Rolle der städtebaulichen Denkmalpflege durch das Europäische Denkmaljahr 1975, das zu einer Ausweitung

³²³ Wilfried Lipp, Common European Heritage. Bekenntnis und Realität, in: Gerte Reichelt (Hrsg.), Denkmalschutz in Europa. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft, Wien 2011, S. 104f.

³²⁴ Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954, Art. 1, http://www.kulturgutschutz.eu/downloads/Publikation_Der_Schutz_von_Kulturgut.pdf (28.04.2017).

³²⁵ Charta von Venedig 1964, Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalsbereiche) in den deutschen Fassungen von 1989, Art. 1.

³²⁶ vgl. Sigrid Brandt, Internationale Grundsatzpapiere der städtebaulichen Denkmalpflege. Eine Analyse im Vergleich zu städtebaulichen Entwicklungen, in: 50 Jahre Charta von Venedig. Geschichte, Rezeption, Perspektiven. ÖKZD 1/2/2015, S. 51.

³²⁷ vgl. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege, Petersberg 2013, S. 380.

des Denkmalbegriffs in Bezug auf den qualitativen (und damit auch quantitativen) Anspruch an Baudenkmale führte.³²⁸ Die Kriterien zur denkmalpflegerischen Bewertung von Gebäuden wurden auf städtebauliche, technische und sozialgeschichtliche Bedeutungsaspekte ausgedehnt, die Denkmalbegriffe Ensemble und (Kultur)Landschaft etablierten sich. Die begriffliche Erweiterung hatte eine gesteigerte Anzahl schützenswerter Einzeldenkmäler und Gesamtanlagen zur Folge.³²⁹ Wie Willibald Sauerländer 1975 konstatierte, hat sich „mit der Einbeziehung vorher unbeachteter oder verachteter Denkmälergattungen – etwa der Industrie- und Verkehrsbauten, der einfachen Siedlungen und Mietskasernen – [...] der Kreis der für schützenswert befundenen Objekte in einer vor zwanzig Jahren für die meisten unter uns kaum zu erahnenden Weise erweitert.“³³⁰ Während Siedlungen der 1920er und 1930er Jahre in Deutschland vielfach bereits mit Erstellung von Denkmalschutzgesetzen und –listen ab den 1970er Jahren erfasst wurden, stellte die Erfassung von Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre in den nächsten Jahrzehnten eine große und wichtige Aufgabe dar. Die Erfassung dieser jüngeren Siedlungen muss nicht bei Null beginnen, sondern kann durchaus auf den Erfahrungen mit den älteren Siedlungen aufbauen. Trotzdem gestaltet sich die fachliche Argumentation für die denkmalpflegerische Erfassung und Erhaltung städtebaulicher Denkmale bis heute schwierig. Wie Hans-Rudolf Meier in seinem Aufsatz über Stadtbild, Stadtdenkmal und Stadtreparatur bemerkt, ist häufig „das Stadtdenkmal, das es zu schützen gilt, ... nicht oder nur selten eine ‚Ganzheit‘, sondern Produkt historischen Wandels mit Brüchen und Widersprüchen.“³³¹

Erfassung einer Siedlung als Ensemble

Mit der Erweiterung des Denkmalbegriffs öffnete sich die Denkmalpflege in den 1970er Jahren für die Erfassung städtebaulicher Strukturen als Ensemble. So ist in der 1975 formulierten Europäischen Denkmalschutz-Charta folgende Feststellung zu finden: „Zum architektonischen Erbe Europas gehören nicht nur unsere bedeutendsten Baudenkmäler, sondern auch die Ensembles, die unsere historischen Städte und Dörfer mit ihrer natürlich gewachsenen oder gebauten Umgebung bilden.“³³² Entsprechend internationaler Vereinbarungen werden in den deutschen Denkmalschutzgesetzen Ensembles berücksichtigt, auch wenn dieser Begriff teilweise durch vergleichbare Begriffe ersetzt wird.³³³ Viele der in den Denkmalschutzgesetzen formulierten, auf städtebauliche Strukturen bezogenen Begriffe beziehen sich in ihrer Definition oder praktischen Anwendung bisher jedoch eher auf historisch gewachsene Strukturen als auf jüngere homogene Siedlungsformen. So ist in den baden-württembergischen und hessischen Denkmalschutzgesetzen der Begriff der Gesamtanlage definiert als „Strassen-, Platz- und Ortsbilder“³³⁴ und bezieht sich vor allem auf historische Ortskerne, während jüngere Siedlungen hier eher unter den Begriff der Sachgesamtheit fallen. Diese grundsätzliche Abgrenzung zwischen heterogen gewachsenen beziehungsweise homogen geplanten städtebaulichen Strukturen findet sich auch im Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz, das den Begriff der Denkmalzone

³²⁸ vgl. Denkmalpflege Niedersächsisches Landesverwaltungsamt (Hrsg.), Denkmalpflege 1975. Tagung der Landesdenkmalpfleger Goslar 15.-20. Juni 1975, Hannover 1976, S. 226f.

³²⁹ vgl. Denkmalpflege Niedersächsisches Landesverwaltungsamt (Hrsg.), Denkmalpflege 1975. Tagung der Landesdenkmalpfleger Goslar 15.-20. Juni 1975, Hannover 1976, S. 226f.

³³⁰ Willibald Sauerländer, Erweiterung des Denkmalbegriffs?, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1/2/1975, S. 117.

³³¹ Hans-Rudolf Meier, Stadtbild – StadtDenkmal – Stadtreparatur, in: Denkmalpflege in Bremen 9/2012, S. 345.

³³² Europarat, Europäische Denkmalschutz Charta, Strasbourg, September 1975.

³³³ vgl. Ernst-Rainer Hönes, Denkmalschutz in Deutschland, in: Gerte Reichelt (Hrsg.), Denkmalschutz in Europa. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft, Wien 2011, S. 37.

³³⁴ Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg, Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale in der Fassung vom 6. Dezember 1983, §19.

splittet in „kennzeichnende Straßen-, Platz- und Ortsbilder... sowie planmäßige Quartiere und Siedlungen“³³⁵. Zur Abgrenzung dieser beiden städtebaulichen Strukturen heißt es in dem Gesetz weiter: „Kennzeichnende Straßen-, Platz- und Ortsbilder sind solche, deren Erscheinungsbild in seiner Gesamtheit eine bestimmte Epoche oder Entwicklung oder eine charakteristische Bauweise mit einheitlicher Stilart oder unterschiedlichen Stilarten veranschaulicht. Planmäßige Quartiere und Siedlungen sind einheitlich gestaltete Anlagen, die auf einem gemeinsamen Konzept beruhen.“³³⁶ Gemeinsam ist vielen Denkmalschutzgesetzen die Einschätzung, dass bei der Bewertung der Schutzwürdigkeit von städtebaulichen Strukturen die Gesamtheit mehr zählt als die Summe der Einzelteile und diese für sich genommen nicht alle denkmalwert sein müssen. Diesen Grundsatz formulierte auch die Europäische Denkmalschutz-Charta bereits 1975: „Selbst wenn ausgesprochen wertvolle Gebäude fehlen, schaffen Ensembles häufig eine Atmosphäre, die sie durch Vielfalt und Eigenständigkeit zu Kunstwerken macht. Daher müssen auch Ensembles in ihrer Gesamtheit geschützt werden.“³³⁷

Gesetzesgrundlagen für die denkmalpflegerische Erfassung von Siedlungen

Die denkmalpflegerische Erfassung von Siedlungen ist in den verschiedenen europäischen Ländern individuell geregelt. Es gibt unterschiedliche Bestimmungen bezüglich des Erfassungszeitpunkts, aber auch hinsichtlich der Bedingungskriterien und gesetzlichen Konsequenzen. Während die denkmalpflegerische Erfassung von Bauten und Siedlungen in Deutschland eine Unterschutzstellung mittels Denkmalliste bedeutet, werden schützenswerte Bauten in der Schweiz beispielsweise zunächst in Inventare eingetragen, und eine Unterschutzstellung wird erst im Fall eines akuten Veränderungs- oder Abrissprojekts geprüft. Die unterschiedlichen Formen der Erfassung von Siedlungen in Denkmallisten, Inventaren oder Schutzplänen resultiert aus den jeweiligen Gesetzgebungen der Länder. Bei der Erfassung von Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre ist eine Auslotung adäquater Schutzinstrumente innerhalb der bestehenden Gesetzgebung beziehungsweise die Erwägung zusätzlicher Instrumente gerechtfertigt. Im westeuropäischen Vergleich fällt auf, dass es in vielen Ländern mehrere Denkmalkategorien gibt, in Deutschland hingegen kaum. Grundsätzlich können Denkmale nach regionaler Bedeutung kategorisiert werden (lokal, regional, national) oder rein qualitativ (z.B. erhaltenswert, schützenswert).

Deutschland

In Deutschland resultierten die gesetzlichen Grundlagen für die Unterschutzstellung von Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre zunächst aufgrund ihrer weit verbreiteten Ablehnung in den 1970er Jahren. Letztendlich trugen gerade die Flächensanierungen der 1970er Jahre mit den einhergehenden baulichen Verlusten zu einem sich ändernden Bewusstseinsgewinn und zur Einführung der westdeutschen Denkmalschutzgesetze in den 1970er Jahren bei. „So mag es in mancher Hinsicht widersinnig erscheinen, über den Denkmalwert architektonischer Errungenschaften nachzudenken, aus deren Ablehnung heraus die moderne staatliche Denkmalpflege erst hervorgehen konnte. Und dennoch – die hier behandelten Jahre brachten eine Vielzahl von großartigen architektonischen Leistungen hervor. Es ist an uns, ihren Wert zu erkennen und sie zu bewahren.“³³⁸ Jedes Bundesland

³³⁵ Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 23.03.1978, §5 (1).

³³⁶ Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 23.03.1978, §5 (3).

³³⁷ Europarat, Europäische Denkmalschutz Charta, Strasbourg, September 1975.

³³⁸ Clemens Kieser, Die langen 1960er Jahre – Strategien und Ergebnisse der Inventarisierung, in: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.), Klötze und Plätze. Wege zu einem neuen Bewusstsein für Großbauten der 1960er und 1970er Jahre, Bonn 2012, S. 60.

verfügt heute über sein eigenes Denkmalschutzgesetz und führt seine eigene Denkmalliste. Während die westdeutschen Listen seit den 1970er Jahren entstanden, wurden die Listen der ehemaligen DDR im Regelfall nach der Wende übernommen, sukzessive überprüft und fortgeschrieben. Heute werden die Denkmallisten in den meisten Bundesländern nach einem deklaratorischen, nachrichtlichen Prinzip erstellt. Rein rechtlich ist demnach ein Baudenkmal auch ohne Listeneintrag ein Denkmal, wenn es die im Gesetz definierten Kriterien erfüllt. Als einziges Bundesland unterscheidet Baden-Württemberg zwischen zwei Denkmal-Kategorien bei der Unterschutzstellung und führt neben den einfachen Denkmalen auch Denkmalen besonderer Bedeutung auf, die von einem umfassenden Substanzschutz mit Umgebungsschutz profitieren. Bei einem Vergleich der Gesetze fällt auf, dass die für den städtebaulichen Schutz verwendeten Begriffe in den einzelnen Gesetzen unterschiedlich verwendet und definiert werden. In der Praxis können Siedlungen als Einzeldenkmal, Gesamtanlage, Ensemble oder Denkmalbereich unter Schutz gestellt werden. Die Art der jeweiligen Unterschutzstellung hat dabei sowohl Konsequenzen für die Erfassung als auch für die Erhaltung.

Siedlungen können bei der Inventarisierung beziehungsweise Unterschutzstellung unterschiedlich definiert werden. Die Begriffe sind in den jeweiligen Gesetzestexten festgelegt. Eine Siedlung kann als Einzeldenkmal erfasst werden, was bei großen städtebaulichen Dimensionen jedoch problematisch sein kann. Oder eine Siedlung wird als Denkmalbereich beziehungsweise Ensemble erfasst, in dem einzelne Objekte teilweise zusätzlich den Status eines Einzeldenkmals besitzen können. „Das Recht der Sachgesamtheiten und Ensembles ist eine der schwierigsten Materien des gesamten Denkmalrechts“³³⁹, schreibt Dieter Martin in seinem Aufsatz über Siedlungen und Ensembleschutz im Denkmalrecht. Die in den einzelnen Bundesländern verwendeten Begriffe sind nicht auf einander abgestimmt, sondern jeweils aus dem historischen Kontext heraus entstanden. So kann der Begriff „Ensemble“ in einem Bundesland anders definiert sein als in einem anderen.

Eine Vereinheitlichung wäre hier sicher wünschenswert, scheint aber aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Bundesländern nicht absehbar. Zu der Grundsatzfrage, ob eine Siedlung Einzeldenkmal oder Ensemble ist, schreibt Dieter Martin, dass viele Siedlungen „eben keine Ensembles sondern jeweils insgesamt ein Einzeldenkmal“³⁴⁰ sind. Bei einer als Einzeldenkmal geschützten Siedlung sind grundsätzlich alle Elemente im Schutz eingeschlossen und bauliche Veränderungsmaßnahmen entsprechend genehmigungspflichtig. Bei einem denkmalgeschützten Bereich variiert die Genehmigungspflicht von Land zu Land, oft beziehen sich die Konsequenzen nur auf das äußere Erscheinungsbild oder Einzelbauten mit Denkmalcharakter.

Teilweise umfassen die gesetzlichen Denkmaldefinitionen auch die mögliche Mehrteiligkeit eines Baudenkmals. So umschließt der Denkmalbegriff in Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen und Thüringen den Begriff der Sachgesamtheit, in den Gesetzen von Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Saarland wird von Mehrheiten von Sachen geschrieben, in Schleswig-Holstein von Gruppen von Sachen und in Niedersachsen von einer Gruppe baulicher Anlagen. Mit diesen ausgeweiteten Denkmalbegriffen kann bereits eine städtebauliche Gruppierung von Gebäuden zusammengefasst und als übergeordnetes Baudenkmal unter Schutz gestellt werden.

³³⁹ Martin, Dieter J.: Siedlungen und Ensembleschutz im Denkmalrecht, erweiterte Fassung eines Vortrags im Rahmen des 7. Fachgesprächs des Ev. Siedlungswerks e. V. am 28.2.2008 in Weimar, S. 11.

³⁴⁰ Martin, Dieter J.: Siedlungen und Ensembleschutz im Denkmalrecht, erweiterte Fassung eines Vortrags im Rahmen des 7. Fachgesprächs des Ev. Siedlungswerks e. V. am 28.2.2008 in Weimar, S. 5.

Der separat aufgeführte Begriff der Gesamtanlage als Bezeichnung für eine Mehrheit von Gebäuden existiert in den Denkmalschutzgesetzen von Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz. In Baden-Württemberg umfasst eine Gesamtanlage laut Gesetz „Straßen-, Platz- und Ortsbilder“³⁴¹, in Hessen werden Gesamtanlagen als „Straßen-, Platz- und Ortsbilder einschließlich der mit ihnen verbundenen Pflanzen, Frei- und Wasserflächen“³⁴² definiert. Meist werden unter einer Gesamtanlage „Anlagen verstanden, bei denen ein innerer Funktionszusammenhang besteht und die zusammenhängend geplant oder errichtet wurden, es können aber auch Altstädte und historische Ortslagen mit einbezogen sein.“³⁴³

Auch bei dem im Alltag häufig für städtebauliche Anlagen verwendeten Begriff Ensemble sind unterschiedliche gesetzliche Begriffsdefinitionen zu finden. Grundsätzlich ist der Begriff Ensemble Bestandteil der Denkmalschutzgesetze von Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Saarland und Thüringen. In Bremen werden Ensembles als „Gruppen unbeweglicher Denkmäler und Gesamtanlagen“³⁴⁴ definiert. In Bayern und im Saarland werden Ensembles definiert als eine Mehrheit baulicher Anlagen, bei denen nicht zwingend alle einzelnen dazugehörigen bauliche Anlagen oder Teile den Anspruch eines Denkmals erfüllen müssen. In Thüringen umfasst der Begriff des Ensembles neben Gesamtanlagen und Straßen-, Platz- und Ortsbildern auch kennzeichnende Ortsgrundrisse, historische Park- und Gartenanlagen, historische Produktionsstätten und –anlagen. Die umfassendste Definition eines Ensembles findet sich im Hamburger Denkmalschutzgesetz, hier werden Ensembles definiert als „Mehrheit baulicher Anlagen einschließlich der mit ihnen verbundenen Straßen und Plätze sowie Grünanlagen und Frei- und Wasserflächen, deren Erhaltung aus in Absatz 2 genannten Gründen im öffentlichen Interesse liegt, und zwar auch dann, wenn kein oder nicht jeder einzelne Teil des Ensembles ein Denkmal darstellt. Zu einem Ensemble gehören auch das Zubehör und die Ausstattung seiner Bestandteile, soweit sie mit den Bestandteilen des Ensembles eine Einheit von Denkmalwert bilden.“³⁴⁵

Ähnlich wie der Ensemblebegriff definiert der Begriff des Denkmalbereichs eine Gruppe baulicher Anlagen, bei der nicht jeder Bestandteil die Denkmalschutzkriterien erfüllen muss. Der Begriff des Denkmalbereichs existiert in den Denkmalschutzgesetzen von Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Interessanterweise wird gerade bei der Definition des Denkmalbereichs in mehreren Gesetzen der Begriff Siedlung explizit genannt. Im Berliner Denkmalschutzgesetz heißt es: „Auch Siedlungen können Denkmalbereiche sein.“³⁴⁶ Im Denkmalschutzgesetz Brandenburg wird explizit darauf verwiesen, dass Denkmalbereiche Zeugnisse der Siedlungsgeschichte sein können, mit dem Zusatz, dass die baulichen oder technischen Anlagen einschließlich der mit ihnen verbundenen Frei- und Wasserflächen „in ihrer

³⁴¹ vgl. Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg, Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale in der Fassung vom 6. Dezember 1983, §19 (1).

³⁴² vgl. Denkmalschutzgesetz Hessen, Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler in der Fassung vom 5. September 1986, §2 (2).

³⁴³ Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege, Petersberg 2013, S. 270.

³⁴⁴ vgl. Denkmalschutzgesetz Bremen, Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmäler in der Fassung vom 11. Juni 1975, §2 (1).

³⁴⁵ vgl. Denkmalschutzgesetz Hamburg in der Neufassung vom 25. Juni 1997, §4 (3).

³⁴⁶ vgl. Denkmalschutzgesetz Berlin, Gesetz zum Schutz von Denkmälern in Berlin in der Fassung vom 24. April 1995, §2 (3).

Gesamterscheinung, Struktur, Funktion oder in anderer Weise aufeinander bezogen sind“³⁴⁷. In Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt umfassen Denkmalsbereiche laut Definition Stadtgrundrisse, Stadt-, Ortsbilder und -silhouetten, Stadtteile und -viertel, Siedlungen, Gehöftgruppen, Straßenzüge, bauliche Gesamtanlagen, (Produktionsstätten) und Einzelbauten sowie deren engere Umgebung, sofern sie für deren Erscheinungsbild bedeutend ist. In Schleswig-Holstein werden in der Definition zudem explizit auch Siedlungsstrukturen, Siedlungskerne und Siedlungen genannt. Vergleichbar mit dem Begriff des Ensembles ist der Begriff der Denkmalzone in Rheinland-Pfalz sowie der ebenfalls vergleichbaren Begriff Denkmalschutzgebiet in Sachsen.

Einzeldenkmal: Siedlung Aspen, Stuttgart (D) und Ernst-Thälmann-Park, Berlin (D)

In Deutschland sehen die Denkmalschutzgesetze der Bundesländer verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung von Siedlungen vor. Ob eine Siedlung als Einzeldenkmal, Ensemble oder Summe von Einzeldenkmälern erfasst wird, hängt von der jeweiligen Gesetzgebung ab.

Die baden-württembergische Siedlung Aspen in Stuttgart wurde als Sachgesamtheit erfasst und unter Denkmalschutz gestellt. Das baden-württembergische Gesetz definiert Kulturdenkmale als „Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen“³⁴⁸. Siedlungen fallen in der Regel unter den Begriff der Sachgesamtheit: „Da Siedlungen grundsätzlich eine Mehrheit von Sachen darstellen, zu denen nicht nur die Bauten selbst, sondern auch Wege, Gärten und Einfriedungen gehören können, wird dabei in der Regel der im §2 des Gesetzes genannte Begriff der ‚Sachgesamtheit‘ zutreffen.“³⁴⁹ Wichtig ist, dass „ein übergreifendes Moment mit schutzfähigem und schutzwürdigem Rang hinzutritt“³⁵⁰. Dieses Moment kann der Konzeption, der Planung, dem Funktionszusammenhang oder dem Gestaltungsprinzip entsprechen. Sachgesamtheiten umfassen entweder Elemente, die alle für sich denkmalwert sind oder einzelne denkmalwerte Elemente oder ausschließlich Elemente, die für sich genommen keinen Denkmalwert besitzen. In letzterem Fall besteht das Erhaltungsinteresse ausschließlich in dem übergreifenden Bedeutungsmerkmal.³⁵¹ Dem übergreifenden Aspekt entspricht die Siedlung Aspen als zusammenhängendes Werk einer Epoche. In der Begründung der Denkmaleigenschaft der Siedlung Aspen heißt es: „die Siedlung Aspen ist mit sämtlichen Gebäuden, Privatgärten, Grün- und Freiflächen ein Kulturdenkmal gemäß §2 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg“³⁵². Innerhalb des Siedlungsinventars Regierungsbezirk Stuttgart ist die Siedlung Aspen die einzige denkmalwerte Siedlung, die als Ganzes geschützt wurde, alle anderen als denkmalwert benannten Wohnanlagen sind Teil einer größeren Siedlungseinheit.

³⁴⁷ vgl. Denkmalschutzgesetz Brandenburg, Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg in der Fassung vom 24. Mai 2004, §2 (2).

³⁴⁸ Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg, Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale in der Fassung vom 6. Dezember 1983, §2 (1).

³⁴⁹ Karin Hopfner, Christina Simon-Philipp, Claus Wolf (Hrsg.), größer höher dichter. Wohnen in Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre in der Region Stuttgart, Stuttgart 2012, S. 70.

³⁵⁰ Karin Hopfner, Christina Simon-Philipp, Claus Wolf (Hrsg.), größer höher dichter. Wohnen in Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre in der Region Stuttgart, Stuttgart 2012, S. 70.

³⁵¹ vgl. Karin Hopfner, Christina Simon-Philipp, Claus Wolf (Hrsg.), größer höher dichter. Wohnen in Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre in der Region Stuttgart, Stuttgart 2012, S. 71.

³⁵² Regierungspräsidium Stuttgart Referat 86 Denkmalpflege, Begründung der Denkmaleigenschaft Wohnquartier Aspen, 25.01.2011, Akten Landesamt für Denkmalpflege Regierungspräsidium Stuttgart.



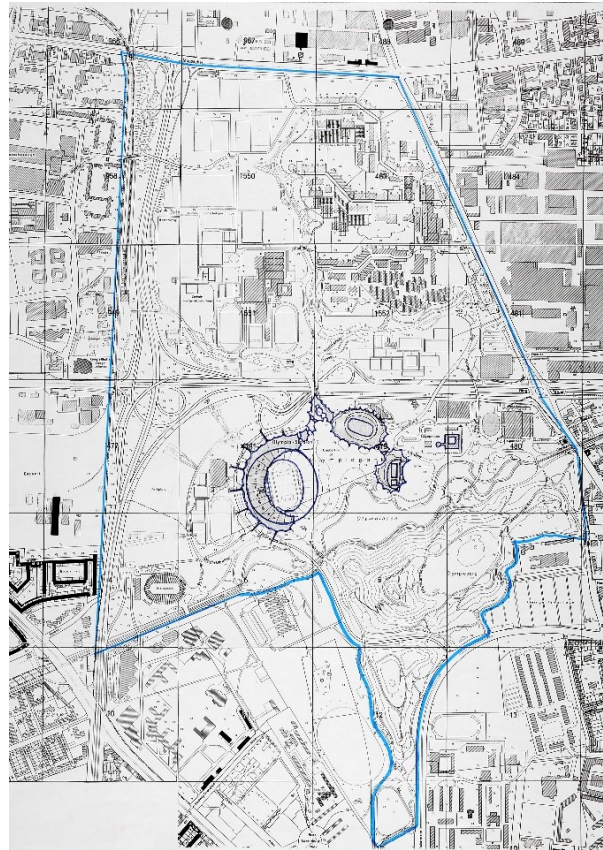
22 Die Denkmalkarte Ernst-Thälmann-Park zeigt die Gesamtanlage mit den rot markierten geschützten Gebäuden und Freiräumen.

Der Berliner Ernst-Thälmann-Park wurde als Gesamtanlage unter Denkmalschutz gestellt. In dem entsprechenden Gesetzestext heißt es: „Ein Denkmalbereich (Ensemble, Gesamtanlage) ist eine Mehrheit baulicher Anlagen einschließlich der mit ihnen verbundenen Straßen und Plätze sowie Grünanlagen und Frei- und Wasserflächen, deren Erhaltung aus in Absatz 2 genannten Gründen im Interesse der Allgemeinheit liegt, und zwar auch dann, wenn nicht jeder einzelne Teil des Denkmalbereichs ein Denkmal ist. Auch Siedlungen können Denkmalbereiche sein.“³⁵³ Der Begriff der Gesamtanlage ist in Berlin mit dem Status eines Einzeldenkmals zu vergleichen. Im Fall der Siedlung Ernst-Thälmann-Park ist die durch Wärmedämmung veränderte Zeile Lilli-Henoch-Straße 1-15 (nordöstlich des Parks) in der Denkmalbegründung als konstitutiver Teil der städtebaulichen Anlage mit aufgeführt, ohne selbst denkmalwert zu sein.³⁵⁴

³⁵³ Denkmalschutzgesetz Berlin, Gesetz zum Schutz von Denkmälern in Berlin in der Fassung vom 24. April 1995, §2 (3).

³⁵⁴ Erläuterungen zum Vorliegen der Merkmale eines Denkmals nach § 2 DSchG Bln (Stand 09.01.2014), Akten Landesdenkmalamt Berlin.

Ensemble: Olympiapark, München (D)



23 Die Karte zeigt den Olympiapark München mit blau markiertem Umfang des Ensembleschutzes.

Laut Bayerischen Denkmalschutzgesetz kann zu den Baudenkmalern „auch eine Mehrheit von baulichen Anlagen (Ensemble) gehören, und zwar auch dann, wenn nicht jede einzelne dazugehörige bauliche Anlage die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt, das Orts-, Platz- oder Straßenbild aber insgesamt erhaltenswürdig ist.“³⁵⁵ Der Olympiapark in München wurde 1998 in seiner gesamten Anlage und den ursprünglichen Grenzen von 1972 als „Ensemble von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung“³⁵⁶ unter Denkmalschutz gestellt. Zum Ensemble gehören die in dem künstlich gestalteten Landschaftspark zur Ausrichtung der Olympischen Spiele 1972 angelegten Sportstätten mit den sportlichen und funktionalen Nebeneinrichtungen, der Olympiaturm, die Verkehrsanlagen sowie das Olympische Dorf.³⁵⁷ Zudem ist die zentrale Gruppe der Sportstätten mit Olympiastadion, Olympiahalle, Olympia-Schwimmhalle und Fernsehturm als Einzelbaudenkmäler in die Denkmalliste der Stadt München eingetragen. Die Erfassung des Olympiaparks als Gesamtheit entspricht stark dem ursprünglichen Entwurfsgedanken des Architekturbüros Behnisch & Partner, das 1967 in dem Erläuterungstext zum Wettbewerb formulierte: „Nicht Einzelbauwerke waren das Ziel, sondern eine Architekturlandschaft, die unterschiedliche Formen des Gebrauchs überdeckt“.³⁵⁸

³⁵⁵ Denkmalschutzgesetz Bayern, Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler in der Fassung vom 25.06.1973, Art. 1 (3).

³⁵⁶ Untere Denkmalschutzbehörde Landeshauptstadt München, Denkmalliste Teil A: Baudenkmale, Ensemble Olympiapark, 19.03.1998, Akten Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Dienststelle München.

³⁵⁷ Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Denkmalliste Stadt München, Listentext E-1-62-000-70, Stand 04.03.2017.

³⁵⁸ Zitiert nach: Nick Frank, Christian Vogel, Anne Berwanger, Habitat. Das Olympische Dorf in München, München 2015, S. 12.

Österreich

In Österreich ist die Denkmalpflege national organisiert. Das Bundesdenkmalamt fungiert als zentrale Fachstelle und führt das Verzeichnis denkmalgeschützter Objekte. Die Denkmalliste existiert seit 2010, nachdem die Novelle des Denkmalschutzgesetzes 1999 das Bundesdenkmalamt dazu verpflichtete, alle unbeweglichen Denkmale im Eigentum öffentlich-rechtlicher Körperschaften, die bis dahin per gesetzlicher Vermutung unter Denkmalschutz standen, zu überprüfen. Bauten, deren Schutz über 2009 hinaus bestehen bleiben sollte, mussten vorläufig per gesetzlicher Verordnung unter Schutz gestellt werden. Die Überprüfung führte zu der sogenannten Schnellinventarisierung, die zwischen 2000 und 2009 bezirksweise stattfand. Seit 2010 ist das Bundesdenkmalamt verpflichtet, jährlich eine Liste aller denkmalgeschützter unbeweglicher Denkmale in Österreich zu aktualisieren und zu veröffentlichen. In dieser Liste sind sowohl die per Verordnung unter Denkmalschutz gestellten Objekte im öffentlichen Eigentum aufgeführt (§ 2a), als auch die per Bescheid unter Denkmalschutz gestellten Objekte (§ 3). Die Unterschutzstellung per Verordnung hatte auch Einfluss auf die Erfassung von Nachkriegsbauten, so vergrößerte sich die Anzahl denkmalgeschützter Nachkriegsbauten in Wien durch die Reihe der Verordnungen nach §2a Denkmalschutzgesetz deutlich.³⁵⁹

Der in den 1970er Jahren erweiterte Denkmalbegriff führte in Österreich dazu, dass die Denkmalqualität von Baugruppen in ihrem Zusammenhang erkannt und in dieser Konsequenz erstmals der Begriff des Ensembles in der Gesetzesnovelle 1978 eingeführt wurde. Heute heißt es in den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen: „Gruppen von unbeweglichen Gegenständen (Ensembles) [...] können [...] einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden und ihre Erhaltung dieses Zusammenhanges wegen als Einheit im öffentlichen Interesse gelegen sein. Mehrheiten unbeweglicher oder beweglicher Denkmale, die bereits von ihrer ursprünglichen oder späteren Planung und/oder Ausführung her als im Zusammenhang stehend hergestellt wurden [...] gelten als Einzeldenkmale.“³⁶⁰ In Auslegung der gesetzlichen Vorgaben werden Siedlungen in Österreich meist als Anlagen und damit als Einzeldenkmale erfasst.

Einzeldenkmal: Siedlung Siemensstraße, Wien (A) und Wohnhausanlage Vorgartenstraße, Wien (A)

Wie andere Länder rückte auch Österreich das Einzeldenkmal im Denkmalschutzrecht lange Zeit in den Mittelpunkt. Der Begriff des Ensembles fand erst mit der Gesetzesnovelle 1978 Eingang in das Gesetz. Unter den im Denkmalschutzgesetz genannten Gruppen unbeweglicher Gegenstände werden auch Anlagen aufgeführt: „Mehrheiten unbeweglicher oder beweglicher Denkmale, die bereits von ihrer ursprünglichen oder späteren Planung und/oder Ausführung her als im Zusammenhang stehend hergestellt wurden (wie Schloss-, Hof- oder Hausanlagen mit Haupt- und Nebengebäuden aller Art, einheitlich gestaltete zusammengehörende Möbelgarnituren usw.) gelten als Einzeldenkmale. Als Teil einer Hausanlage zählen auch die mit dieser in unmittelbarer Verbindung stehenden (anschließenden) befestigten oder in anderer Weise architektonisch mit einbezogenen Freiflächen.“³⁶¹ Gemäss dieser Definition sind in Österreich Siedlungen, deren Entstehung und Funktion in Zusammenhang stehen, vorwiegend als Anlagen und damit als Einzeldenkmale erfasst.

³⁵⁹ vgl. Inge Podbrecky, Modern, aber nicht neu. Wiener Architektur nach 1945, in: Modern, aber nicht neu. Architektur nach 1945 in Wien. ÖZKD, 1/2/2012, S. 16.

³⁶⁰ Denkmalschutzgesetz Österreich, Bundesgesetz betreffend den Schutz von Denkmalen wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung, Fassung vom 06.02.2014, §1 (3).

³⁶¹ Denkmalschutzgesetz Österreich, Bundesgesetz betreffend den Schutz von Denkmalen wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung, Fassung vom 06.02.2014, §1 (3).

In dem Feststellungsbescheid zur Unterschutzstellung der Siedlung Siemensstraße in Wien heißt es zur Bedeutung der Siedlung als zusammenhängende Anlage: „Die zwischen 1950 und 1953 errichtete Wohnhausanlage muss somit, wenn auch im Detail von verschiedenen Architekten geplant, als Einheit gesehen werden, deren wesentliche Denkmalbedeutung in ihrer architektonischen Gesamtkonzeption liegt.“³⁶² Auch die Wohnhausanlage Vorgartenstraße in Wien wird in dem entsprechenden Feststellungsbescheid zur Unterschutzstellung als „Anlage... von historischer, künstlerischer und kultureller Bedeutung“³⁶³ bezeichnet.

Teilunterschutzstellung: Siedlung Veitingergasse, Wien (A)

Die Unterschutzstellung der Wiener Fertighausanlage Veitingergasse umfasst mehrere Einträge, von den insgesamt fünfzehn stehen nur sieben Wohnhäuser als Einzelobjekte unter Denkmalschutz (Veitingergasse 64 C, E, G, H; 66 F, G, H). Die Teilunterschutzstellung erfolgte als Resultat des österreichischen Unterschutzstellungsverfahrens, das Gebäude in öffentlichem Eigentum anders behandelt als Gebäude in privatem Eigentum. Nachdem das Bundesdenkmalamt 1999 per Gesetzesnovelle dazu verpflichtet wurde, alle Denkmale im Eigentum öffentlich-rechtlicher Körperschaften per gesetzlicher Verordnung unter Schutz zu stellen, erhielten die städtischen Gebäude der Siedlung Veitingergasse 2007 Denkmalschutzstatus per Verordnung. Die privaten Gebäude stehen nicht unter Denkmalschutz, und die Eigentümerschaft der öffentlichen Bereiche inklusive Stützmauern ist bis heute ungeklärt.³⁶⁴ Diese unterschiedliche Umgangsweise mit Bauten innerhalb einer zusammengehörigen Siedlung entspricht nicht dem planerischen Konzept und schafft schwierige Voraussetzungen für die Erhaltungspraxis.

Schweiz

In der Schweiz ist die Denkmalpflege wie in Deutschland föderalistisch organisiert und Aufgabe der 26 Kantone sowie einzelner Kommunen. Auf nationaler Ebene agiert das Bundesamt für Kultur BAK, das mit regionalen oder kommunalen Fachstellen zusammenarbeitet, beispielsweise wenn Objekte unter nationalem Schutz stehen. Eine weitere Fachstelle auf nationaler Ebene ist die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD), die als beratende Fachkommission des Bundes agiert. Die Erfassung potentieller Denkmale geschieht in der Schweiz in Form von Inventaren, die bezüglich ihrer gesetzlichen Wirkung nicht mit den deutschen Denkmallisten vergleichbar sind. Die Erfassung eines Gebäudes in einem Inventar bedeutet zunächst, dass eine Schutzvermutung für das eingetragene Objekt existiert und somit ein behördenverbindlicher Schutz in Kraft tritt. Ein Inventar wird erst dann grundeigentümergebunden, wenn eine Gemeinde die im Inventar aufgenommenen Objekte im Rahmen einer Ortsplanung in ihren Plänen und Vorschriften verankert. Ein Verfahren zur Prüfung einer grundeigentümergebundenen Unterschutzstellung kann auf Wunsch der Eigentümer oder aufgrund eines anstehenden Abbruch- oder Umbauvorhabens veranlasst werden. Je nach Resultat der Schutzabklärung wird das Objekt dann entweder aus dem Inventar entlassen oder mit Grundbucheintrag unter Schutz gestellt.

³⁶² Bundesdenkmalamt Österreich, Feststellungsbescheid zur Unterschutzstellung der Siedlung Siemensstraße vom 30. Juli 2001, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

³⁶³ Bundesdenkmalamt Österreich, Feststellungsbescheid zur Unterschutzstellung der Wohnhausanlage Vorgartenstraße vom 07.11.2011, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

³⁶⁴ vgl. Oliver Schreiber, Fix und fertig. Zur Erhaltung der Fertighausanlage Roland Rainers, in: Modern, aber nicht neu. Architektur nach 1945 in Wien, ÖZKD 1/2/2012, S. 101.

In vielen Kantonen existieren verschiedene Denkmalkategorien, verbreitet ist die Unterscheidung zwischen kantonalen, regionalen und kommunalen Denkmälern. Für die Erfassung von Siedlungen gibt es je nach Kanton unterschiedliche Möglichkeiten. Viele kantonale Gesetze sehen neben der Erfassung von Einzelbauten explizit die Erfassung städtebaulicher Anlagen vor. So definiert das kantonale Zürcher Planungs- und Baugesetz Schutzobjekte beispielsweise als: „Ortskerne, Quartiere, Strassen und Plätze, Gebäudegruppen, Gebäude und Teile sowie Zugehör von solchen, die als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche erhaltenswürdig sind oder die Landschaften oder Siedlungen wesentlich mitprägen, samt der für ihre Wirkung wesentlichen Umgebung“³⁶⁵. In dem entsprechenden Gesetz des Kantons Bern werden Baudenkmäler definiert als „Ortsbilder, Baugruppen, Bauten, Gärten, Anlagen, innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungen“³⁶⁶. Im Kanton Bern können städtebauliche Einheiten oder Siedlungen als Baugruppen beziehungsweise Strukturgruppen erfasst werden. Mit dieser Bezeichnung kann eine zusammenhängende Siedlung im Rahmen eines allfälligen Schutzabklärungs- und Unterschutzstellungsverfahrens als eine Einheit betrachtet und bewertet werden, während bei der Inventarerfassung sowie Unterschutzstellung jede Gebäudeadresse innerhalb der Siedlung einzeln aufgeführt werden muss. In anderen Kantonen existieren sogenannte Ortsbildschutzgebiete als Instrument zum Schutz städtebaulicher Einheiten.

Auf nationaler Ebene wird das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) geführt, dessen rechtliche Bewandnis in der Praxis jedoch eingeschränkt ist. Laut Bundesamt für Kultur umfasst das ISOS eine ganzheitliche Betrachtung eines Ensembles: „Ein Ortsbild ist mehr als die Summe von einzelnen Gebäuden und mehr als eine Siedlung. Ein Ortsbild wird bestimmt durch das Verhältnis der Bauten untereinander, durch die Gliederung der Räume zwischen den Gebäuden – Plätze und Strassen, Gärten und Parkanlagen – und durch die Beziehung der Bebauung zur Nah- und Fernumgebung.“³⁶⁷ Bei der Bewertung berücksichtigt das ISOS in erster Linie das äußere Erscheinungsbild – Aspekte wie Nutzung, Ökonomie, Soziologie oder Politik fallen nur dann ins Gewicht, wenn sie sich diese Aspekte im Siedlungsbild niederschlagen.³⁶⁸

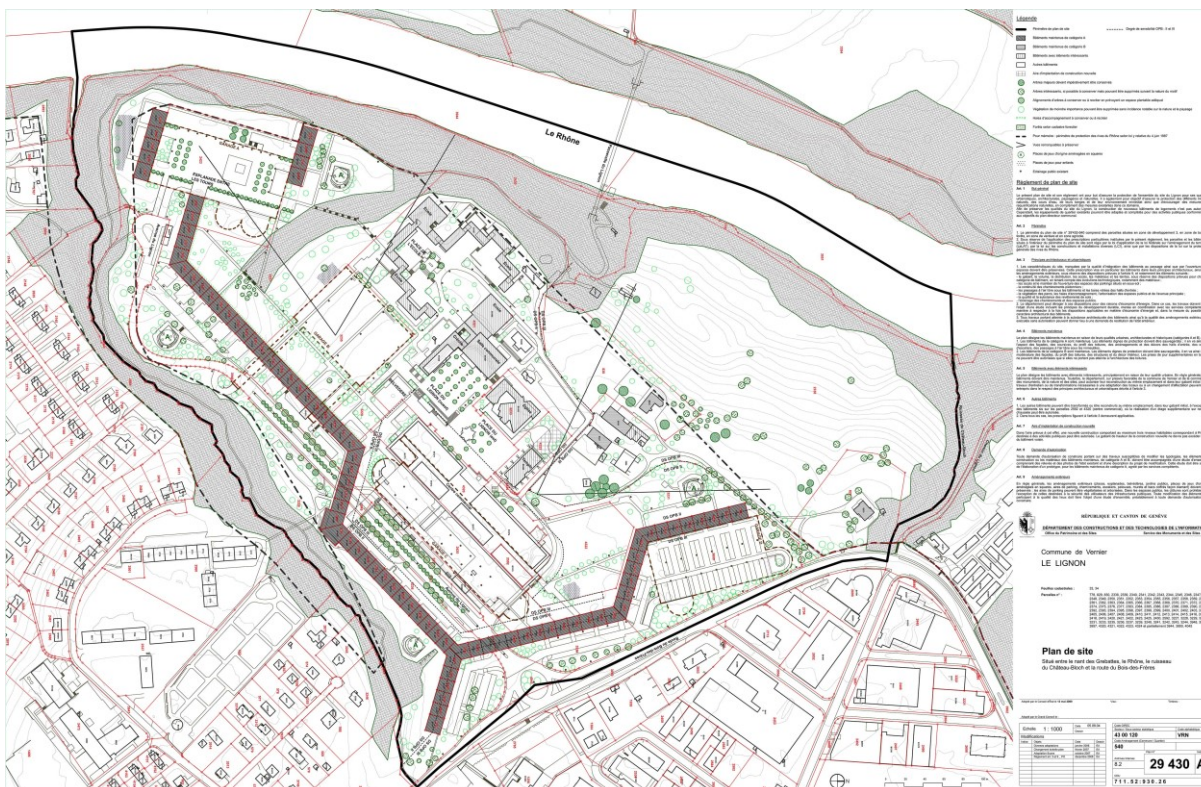
³⁶⁵ Kanton Zürich, Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz) vom 7. September 1975, § 203.

³⁶⁶ Baugesetz Kanton Bern in der Fassung vom 09.06.1985, Art. 10a.

³⁶⁷ <http://www.bak.admin.ch/isos/04063/index.html?lang=de> (16.05.2017).

³⁶⁸ vgl. <http://www.bak.admin.ch/isos/03188/index.html?lang=de> (16.05.2017).

Ensemble: Cité Le Lignon, Vernier (CH)



24 Der 2009 erstellte Schutzplan *plan de site* für die Cité Le Lignon differenziert zwischen verschiedenen Schutzkategorien für Gebäude und Freiräume.

Im Kanton Genf werden größere Siedlungen grundsätzlich als Ensemble erfasst. Das kantonale Denkmalschutzgesetz *Loi sur la protection des monuments, de la nature et des sites*³⁶⁹ enthält bereits im Titel den Begriff *site*, der im Gesetz näher definiert ist als Ensemble von Gebäuden, die Schutz für sich selbst oder ihre besondere Lage verdienen.³⁷⁰ Denkmalwerte Ensembles werden mit einem sogenannten *plan de site* geschützt.³⁷¹ Ein solcher Schutzplan wurde auch für die Cité Le Lignon in Vernier von der *Commission des Monuments et des Sites (CMNS)* erstellt. Der Plan weist neben den in ihrer Substanz schützenswerten Gebäuden der Kategorien A und B auch Gebäude mit interessanten Elementen aus, die in erster Linie von städtebaulicher Bedeutung sind. Neben den Gebäuden mit ihren offenen erdgeschossigen Durchgängen und verglasten Eingangshallen umfasst der Schutzbereich die Tiefgarage mit Erschließung, die Fußgängerwege, die Vegetation des Parks, die Hauptpromenade und öffentlichen Plätze, Spielplätze, die Bodenbeläge sowie die Beleuchtung im öffentlichen Raum. Auch Details wie die Außenbeleuchtung sind in dem Plan erfasst. Interessant ist zusätzlich der Eintrag schützenswerter Blickachsen, der selten so explizit im Schutzbereich eines Ensembles ausgewiesen ist.

³⁶⁹ Etat de Genève, Loi sur la protection des monuments, de la nature et des sites (LPMNS) vom 04.06.1976.

³⁷⁰ vgl. Etat de Genève, Loi sur la protection des monuments, de la nature et des sites (LPMNS) vom 04.06.1976, Chapitre V (1) Art. 35b.

³⁷¹ <http://www.geneve.ch/patrimoine/missions.asp> (08.03.2017).



25 Das Tscharnergut ist im Bauinventar der Stadt Bern als Gebäudegruppe aufgeführt und umfasst unterschiedliche Kategorien für die einzelnen Gebäudeeinheiten.

Ensemble: Tscharnergut, Bern (CH)

Das Denkmalschutzgesetz des Kantons Bern sieht neben der Erfassung von Einzelbauten die Möglichkeit vor, städtebauliche Strukturen zu erfassen: „Baudenkmäler sind herausragende Objekte und Ensembles von kulturellem, historischem oder ästhetischem Wert. Dazu gehören namentlich Ortsbilder, Baugruppen, Bauten, Gärten, Anlagen, innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungen.“³⁷² Baugruppen werden nach Kriterien wie ihrem räumlichen und historischen Zusammenhang sowie auf Basis des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS definiert. Rechtlich verbindlich ist jedoch nur die konkrete Aufnahme eines Gebäudes in das Bauinventar, daher muss jedes Gebäude einer Siedlung einzeln im Inventar aufgeführt sein. Vorteil der Gruppenbezeichnungen ist, dass kommunal erhaltenswerte Bauten als Teil einer Gruppenbezeichnung zu kantonalen Inventarobjekten erhoben werden können, da sie in der Gesamtheit mehr darstellen als in der Summe ihrer Einzelteile. Das Bauinventar der Stadt Bern unterscheidet die Baugruppen des kantonalen Inventars in Ensembles und Gebäudegruppen, die jeweils als Schutzgebiete gelten. Gehören schützenswerte oder erhaltenswerte Objekte einer Baugruppe an, gelten sie als kantonale Schutzobjekte. Folgerichtig wertet die Zugehörigkeit zu einer Baugruppe das einzelne Gebäude auf. Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre fallen dabei unter die Definition einer Baugruppe: „Als Gebäudegruppen werden Gruppen von Bauten bezeichnet, die sich durch ihre Gemeinsamkeiten von der umliegenden Bebauung abheben. Die Gemeinsamkeiten können formaler, funktionaler, planerischer oder konstruktiver Art sein. Größere Überbauungen und Siedlungen, aber auch Bebauungen in topographiebedingt begrenztem Baugelände erfüllen diese Kriterien am ehesten. Die Homogenität einer Gebäudegruppe wird entweder als gestalterische Qualität wahrnehmbar oder sie ist von historischer Bedeutung, indem sie beispielsweise eine ursprüngliche, quartierspezifische, nutzungs- oder zeittypische Bauweise dokumentiert. Die Gebäudegruppe, die als kleinste Siedlungseinheit aus mindestens zwei Gebäuden besteht, erlangt ihre Bedeutung somit aufgrund der

³⁷² Baugesetz Kanton Bern vom 09.06.1985, Art. 10a.

gestalterischen Qualität oder aufgrund wichtiger architektur-, sozio- oder allgemeine kulturhistorischer Belange. Im Gegensatz zu den Ensembles werden die die Bauten umgebenden Außenräume nicht zwingend definiert.³⁷³

Die Überbauung Tscharnergut in der Stadt Bern ist im Bauinventar der Stadt Bern als kantonal zu schützende Gebäudegruppe eingetragen. Erfasst sind jeweils alle einzelnen Gebäudeadressen mit dem Hinweis, dass diese einen Teil einer übergeordneten Gebäudegruppe bilden. Innerhalb der Gebäudegruppe sind typologisch ähnliche Einheiten zusammengefasst und bewertet. Diesen Einheiten sind verschiedene Schutzkategorien zugeordnet (schützenswert / erhaltenswert / Gebäude nach 1960 / nicht bewertet).³⁷⁴ Als schützenswerte Bauten werden die acht quer zur Waldmann- bzw. Fellerstraße stehenden, städtebaulich strukturierenden Gebäuderiegel eingestuft sowie die fünf weitgehend identischen Wohnhochhäuser. Als erhaltenswerte Elemente sind die beiden in der Mitte des Grundstücks liegenden Einfamilienhausreihen sowie die drei parallel zur Fellerstraße stehenden Mehrfamilienhausblöcke aufgeführt. Die städtebauliche Bedeutung dieser als erhaltenswert eingestuften Bauten wird in dem entsprechenden Inventartext herausgestrichen. Zu den straßenbegleitenden Wohnblöcken heißt es: „Die Bauten wirken durch ihre strassenbegleitende Stellung als Aushängeschild der Überbauung Tscharnergut entlang der Fellerstrasse. Zudem haben sie eine eminente räumliche Bedeutung innerhalb der Gebäudegruppe F (siehe dort), indem sie die hofartig strukturierten inneren Grünräume definieren.“³⁷⁵ Durch ihre Zugehörigkeit zur Gebäudegruppe sind auch die als erhaltenswert eingestuften Bauten als kantonal zu schützende Bauten aufgeführt. Auch in dem Inventartext zu den Einfamilienhausreihen wird die Bedeutung als Teil der Gebäudegruppe herausgestrichen: „Als Ergänzung der Palette verschiedener Wohnbautypen innerhalb der Grossüberbauung Tscharnergut fügen sie sich räumlich und stilistisch vorzüglich ein in das orthogonal gestellte Ensemble der Gebäudegruppe“.³⁷⁶ Zudem umfasst das Quartierinventar Bethlehem einzelne Gebäude, die im Bauinventar eingetragen, aber noch nicht bewertet wurden, da sie zu jung sind. Die Gebäude im östlichen Grundstücksbereich Fellerstraße 18 (Erweiterungsbau Primarschule Tscharnergut von Rausser & Clemenyon, 1974-1976) und Fellerstraße 20-24 (Primarschule Tscharnergut von Edwin Rausser, 1961-1962) sind im Inventar als nach 1960 erstellte Bauten als Teil der Baugruppe ohne Bewertung aufgeführt.

Summe von Einzeldenkmalen: Siedlung Halen, Kirchlindach (CH)

Die Siedlung Halen in Kirchlindach wurde 2003 mit der Genehmigung des Bauinventars für die Gemeinde in der obersten Schutzkategorie des Kantons Bern als schützenswert eingestuft.³⁷⁷ Die Erfassung erfolgte im Rahmen der Erstinventarisierung aller Gemeinden im Kanton Bern zwischen 1994 und 2010. Dazu wurde der gesamte Baubestand aller Gemeinden gesichtet und anhand eines Kriterienkatalogs bewertet. Da die Siedlung Halen Einzelparzellen mit jeweils separatem Eigentümer umfasst, ist die Siedlung im Bauinventar des Kantons Bern als Summe kantonal schützenswerter

³⁷³ Denkmalpflege der Stadt Bern, Bauinventar Bethlehem 1994/96, S. 119, bauinventar.bern.ch/pdfs/bethlehem.pdf (03.03.2017).

³⁷⁴ vgl. <http://bauinventar.bern.ch/search?streetname=&streetnumber=&SearchableText=tscharnergut> (08.03.2017).

³⁷⁵ Denkmalpflege Stadt Bern, Bauinventar Bethlehem, Stand 1996.

³⁷⁶ Denkmalpflege Stadt Bern, Bauinventar Bethlehem, Stand 1996.

³⁷⁷ vgl. Einwohnergemeinde Kirchlindach und Denkmalpflege des Kantons Bern, Bauinventar der Gemeinde Kirchlindach, Bern 2003.

Einzelobjekte mit 85 Einzeleinträgen aufgeführt.³⁷⁸ 2010 erstellte die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD ein detailliertes Gutachten für die Siedlung, das ergänzend zum Bauinventar Aussagen zum Schutzzumfang der Siedlung macht. Mit den Ausführungen von Bauinventar und Gutachten „ist das ‚Baudenkmal Siedlung Halen‘ klar definiert. Es beinhaltet die bauliche Substanz und Erscheinung sämtlicher Gebäude und Anlagen sowie die Freiräume innerhalb der Siedlung und rund um die Siedlung.“³⁷⁹

Der übergeordneten Siedlungsidee entspricht die Erfassung der Siedlung Halen im Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Das ISOS erfasst in der gesamten Schweiz kantonsweise flächendeckend die bestehenden Ortschaften nach gleichen Kriterien. Das Inventar wird seit Mitte der 1970er Jahre erstellt und regelmässig überarbeitet. Aufnahmen und Abänderungen entscheidet jeweils der Bundesrat. In der Praxis der Denkmalpflege bildet das ISOS eine wichtige Grundlage für die einzelobjektübergreifende Denkmalpflege. So ist die Siedlung Halen beispielsweise im ISOS als „Spezialfall von nationaler Bedeutung“ aufgeführt.³⁸⁰ Zum Erhalt der Siedlung Halen empfiehlt das ISOS, dass „falls Sanierungen notwendig werden, [...] jedes Objekt als Teil der Ganzheit behandelt werden [muss].“³⁸¹

Frankreich

Im Frankreich gibt es neben der nationalen obersten Denkmalbehörde, dem *Ministère de la Culture et de la Communication* in Paris, die dem Amt unterstellten *Directions Régionales des Affaires Culturelles (DRAC)* in den einzelnen Regionen. Das nationale Denkmalschutzgesetz definiert zwei Kategorien von Baudenkmalen, die sogenannten *objets classé monument historique* und die *objets inscrit à l'inventaire supplémentaire des monuments historiques*. Die beiden Kategorien unterscheiden sich bezüglich Schutzzumfang, Kontrolle und Finanzierung der Gebäude. Während die Gebäude der zweiten Kategorie ursprünglich einen provisorischen Denkmalstatus besaßen, wurde ihnen im Laufe der Zeit eine regionale Bedeutung zugeschrieben. Über die Denkmaleigenschaft eines *objet inscrit* entscheidet die *Commission régionale du patrimoine et des sites*, eine Gruppe aus Fachleuten, Politikern und Angestellten der DRAC, den letzten Beschluss über die Aufnahme beziehungsweise Klassierung fällt jedoch die *Commission supérieure des monuments historiques* in Paris. Bei einem *objet classé* entscheidet direkt die *Commission supérieure des monuments historiques* über den Denkmalwert. Insgesamt ist die Unterschutzstellung von Bauten in Frankreich aufwendiger als in Deutschland. Diese Tatsache begründet auch die relativ geringe Anzahl erfasster Denkmale mit insgesamt 40.000 Denkmalen (65% inscrit, 35% classé).³⁸²

Siedlungen können, vor allem wenn sie eine kompakte Wohnanlage bilden, als *monument historique* und damit als Einzeldenkmal erfasst werden. Zudem gibt es die Möglichkeit, eine Siedlung als Summe

³⁷⁸ http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/denkmalpflege/bauinventar/bauinventar_online.html (03.03.2017).

³⁷⁹ Bernhard Furrer, Die Siedlung Halen in Kirchlindach, in: Vittorio Magnago Lampugnani Konstanze Sylva Domhardt (Hrsg.), Die Stadt der Moderne. Strategien zu Erhaltung und Planung, Zürich 2016, S. 39.

³⁸⁰ vgl. Bundesamt für Kultur BAK (Hrsg.), ISOS Ortsbilder von nationaler Bedeutung Kanton Bern, Band 4 Bern Land: Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, Bern 2000.

³⁸¹ Bundesamt für Kultur BAK (Hrsg.), ISOS Ortsbilder von nationaler Bedeutung Kanton Bern, Band 4 Bern Land: Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, Bern 2000, S. 99.

³⁸² vgl. Biagia Bongiorno, Von der französischen Denkmalpflege lernen?, Vortrag anlässlich des Symposiums Nachdenken über Denkmalpflege im Haus Stichweh, Hannover am 3. November 2001, in: kunsttexte.de 2/2002.

von Einzeldenkmälern zu schützen. Als indirektes städtebauliches Schutzinstrument wirkt die *Champ de visibilité* - eine Schutzzone von maximal 500 Metern, die gemäß Denkmalschutzgesetz für jedes denkmalgeschützte Gebäude vorgesehen ist.³⁸³ Um den Umgebungsschutz von Denkmälern auf kommunaler Ebene zusätzlich zu verbessern, wurde die *aire de mise en valeur de l'architecture et du patrimoine (AVAP)* als wichtiges Instrument für den Ensembleschutz entwickelt.

Teilunterschutzstellung: La Grand'Mare, Rouen (F) und La Grande Motte (F)

Die Problematik bei der Erfassung einer Siedlung als Summe einzelner Bauten verdeutlicht auch die Siedlung La Grand'Mare in Rouen. Im Laufe der jahrelangen Debatte um eine Unterschutzstellung schrumpfte der Schutzbereich der Siedlung auf ein einzelnes Wohngebäude. Wie bei der Siedlung Veitingergasse in Wien war auch bei der Siedlung La Grand'Mare in Rouen ein erschwerender Faktor, dass sich die Gebäude im Besitz unterschiedlicher Eigentümer befanden. Neben der Stadt Rouen gehörten die Gebäude den Firmen *Basse Seine* und *Rouen Seine Aménagement* sowie mehreren Privatpersonen. Obwohl die Siedlung im *Plan local d'urbanisme de Rouen (PLU)* als homogenes Ensemble aufgeführt und ein Abriss der Gebäude damit eigentlich untersagt war, erfolgte im Jahr 2008 eine Abrissgenehmigung für drei Gebäude.³⁸⁴ Am 3. Februar 2009 entschied das Kulturministerium ein sogenanntes *instance de classement* für die drei bedrohten Gebäude, eine Art vorläufige Unterschutzstellung zur Klärung eines definitiven Denkmalschutzes.³⁸⁵ Im Juni 2009 schlug die Stadt Rouen eine Expertenmission vor, um eine Modifizierung der PLU beziehungsweise die Erstellung einer ZPPAUP zu prüfen.³⁸⁶ Bei der Sitzung der *commission régionale du patrimoine et des sites de Haute-Normandie* am 22. Oktober 2009 appellierte Elisabeth Wallez von der *conservation régionale des monuments historiques (CRMH)* für einen umfassenden Schutz der gesamten Siedlung La Grand'Mare als *grand ensemble du XXe siècle*. Der Ausschuss lehnte jedoch den Vorschlag eines umfassenden städtebaulichen Schutzes ab und entschied mit der Mehrheit der Stimmen die Unterschutzstellung des Gebäudes Nr. 2 (15, rue Jean-Philippe-Rameau) zusammen mit einem geeigneten Perimeter-Schutz, einer sogenannten PPA (*périmètre de protection adapté*).³⁸⁷ Am 9. Juli 2010 wurde dieses Gebäude als *monument historique inscrit* unter Schutz gestellt.³⁸⁸ Die anderen Gebäude stehen bis heute nicht unter Schutz und wurden bereits zum großen Teil abgerissen.

Im französischen Ferienort La Grande Motte wurde als einziges Objekt der *point zéro* inklusive Gebäude und Gärten 2015 als *monument historique inscrit* unter Schutz gestellt.³⁸⁹ Der *point zéro* umfasst ein niedriges, im Grundriss bogenförmiges Gebäude, das das Quartier Levant städtebaulich rahmt. Die Gebäude beinhalten wichtige öffentliche Nutzungen wie Parkplätze, Strandbauten (Umkleieräume, Duschen), Geschäfte, Spielplätze, Gärten und eine öffentliche Terrasse, die mit einer Wandskulptur vor Wind geschützt ist. In dem Text der Denkmalliste wird auf den durch mögliche

³⁸³ vgl. Denkmalschutzgesetz Frankreich, Loi du 31 décembre 1913 sur les monuments historiques, Version consolidée au 01 septembre 2007, Art.1.

³⁸⁴ vgl. Note Administrative sur les immeubles de la Grand Mare à Rouen, Juni 2009, Akten DRAC-CRMH Haute-Normandie.

³⁸⁵ vgl. Extrait du P.V. de la séance du 22 octobre 2009, Akten DRAC-CRMH Haute-Normandie.

³⁸⁶ vgl. Note Administrative sur les immeubles de la Grand Mare à Rouen, Juni 2009, Akten DRAC-CRMH Haute-Normandie.

³⁸⁷ vgl. Extrait du P.V. de la séance du 22 octobre 2009, Akten DRAC-CRMH Haute-Normandie.

³⁸⁸

http://www.culture.gouv.fr/public/mistral/merimee_fr?ACTION=CHERCHER&FIELD_1=REF&VALUE_1=PA76000088

³⁸⁹ [http://www.culture.gouv.fr \(01.08.2017\)](http://www.culture.gouv.fr (01.08.2017)).

Änderungen bedrohten Zustand des Gebäudes hingewiesen. Der Schutzperimeter umfasst sowohl das geschwungene Gebäude als auch die unmittelbar angrenzenden Außenbereiche. In dem Bescheid über die Schutzwürdigkeit vom 29.12.2015 nennt der *préfet de la région Languedoc-Roussillon* als Grund für die Unterschutzstellung die exzeptionelle und emblematische Architektur, die 1967 die erste architektonische Geste Balladurs für das neue Seebad darstellte.³⁹⁰

England

In England agiert Historic England (bis 2015 English Heritage) als nationale Denkmalbehörde und berät das Department of Culture, Media and Sport. Die nationale Denkmalliste wird von den beiden Institutionen erstellt und bearbeitet. Es gibt drei unterschiedliche Denkmalkategorien für den Eintrag eines Gebäudes in die Liste. Die Kategorien *Grade I* und *Grade II** umfassen die Top 10% der gelisteten Gebäude, die als „*exceptional*“ bzw. „*particularly important*“ definiert sind, während die Gebäude der Kategorie *Grade II* als „*special*“ bewertet werden³⁹¹. Schottland, Wales und Nordirland führen separate, jedoch vergleichbare Erfassungen. Das nationale Denkmalschutzgesetz *Planning (Listed Buildings and Conservation Areas) Act 1990* bezieht sich – wie der Titel bereits andeutet – sowohl auf Gebäude als auch auf städtebauliche Anlagen: „An Act to consolidate certain enactments relating to special controls in respect of buildings and areas of special architectural or historic interest...“³⁹² In der Regel werden Siedlungen in England als Summe von Einzeldenkmalen erfasst und gelistet. Es gibt jedoch auch Beispiele von Siedlungen, die als Einzeldenkmal gelistet sind und mehrere Gebäude umfassen.

Einzeldenkmal: Park Hill, Sheffield (GB) und Alexandra Road Estate, London (GB)

In den 1995 erstellten Empfehlungen für die *post-war steering group* wird zu bedenken gegeben, dass die für England typische denkmalpflegerische Erfassung in Form eines Listeneintrags besser für Einzelbauten als für Siedlungen funktioniere. Der Listeneintrag gebe mehr Kontrolle über den Innenraum als von den meisten als notwendig erachtet, dafür jedoch weniger Kontrolle über die Umgebung als von den meisten befürwortet.³⁹³ Die Siedlung Park Hill in Sheffield wurde 1995 für eine Unterschutzstellung in der Kategorie *Grade II** vorgeschlagen.³⁹⁴ Der Eintrag der Siedlung in die nationale Denkmalliste erfolgte am 22.12.1998 als Einzeldenkmal mit einheitlicher Listennummer in der Kategorie *II**. Der Listeneintrag umfasst die gesamte Anlage mit 995 Wohnungen, 31 Geschäften, 4 Pubs, 1 Waschhaus, Müllstation, Garagen und Gemeinschaftseinrichtungen.³⁹⁵

Die Alexandra Road Estate in London wurde am 18. August 1993 ebenfalls als Einzeleintrag unter der Kategorie *II** gelistet. Der Umfang der Listung konzentrierte sich vor allem auf die Wohnbauten und entsprach nicht dem Umfang des gesamten baulichen Ensembles. Der Architekt Neave Brown kritisierte in einem Schreiben an English Heritage, dass der Umfang der Listung nicht ausreiche.³⁹⁶ Er räumte ein, dass die typologische Einordnung der Alexandra Road Estate als Siedlung nachvollziehbar

³⁹⁰ Préfet de la région Languedoc-Roussillon, Arrêté portant inscription au titre des monuments historiques du Point Zéro à La Grande-Motte (Hérault), 29.12.2015.

³⁹¹ vgl. <https://historicengland.org.uk/listing/what-is-designation/listed-buildings/> (28.04.2017).

³⁹² Planning (Listed Buildings and Conservation Areas) Act 1990.

³⁹³ vgl. Andrew Saint, Post-War Public Housing. Commentary, Criteria and Recommendations for the Post-War Steering Group, March 1995, in: Akte Post War Listing Reports – Housing, Akten Historic England London, S. 6.

³⁹⁴ vgl. Andrew Saint, Post-War Public Housing. Commentary, Criteria and Recommendations for the Post-War Steering Group, March 1995, in: Akte „Post War Listing Reports – Housing“, Akten Historic England, S. 33.

³⁹⁵ English Heritage, List entry Park Hill, 22.12.1998, Akten Historic England London.

³⁹⁶ vgl. Brief von Neave Brown am 05.10.1993, Akten Historic England.

sei, da der Anteil an Wohnungen dominiere. Jedoch bedauerte er die aufgrund dieser typologischen Einordnung falsche Schlussfolgerung, den Listeneintrag auf den Bereich der Wohnungen zu beschränken. Er führte an, dass das ursprüngliche Raumprogramm auch andere wichtige Elemente umfasste wie die Former Alexandra Priory School (Schule für Kinder mit Behinderungen), das Alexandra Resource Centre (Jugendclub), das Community Centre, den öffentlichen Park, Geschäfte, das Building Department Depot sowie die angrenzende Ainsworth Estate inklusive Garagen. Neave Brown betonte die Wichtigkeit, Alexandra Road Estate als Einheit und nicht als Summe von Einzelteilen zu begreifen. Daher plädierte Neave Brown in seinem Brief dafür, Alexandra Road Estate als gesamtes Projekt zu listen. Der 1993 erstellte und 1999 überarbeitete Listentext umfasste die Alexandra Road Estate (Wohnbauten Rowley Way, Ainsworth Way) inklusive Mauern, Rampen und Treppen sowie Community Centre und Boiler House. Am 17. Juli 2013 erfolgte ein separater Listeneintrag für die Former Alexandra Priory School und das Alexandra Resource Centre. Da die Gebäude erst 1978 fertig gestellt worden waren und beide unter die Kategorie II fielen, konnten sie nicht früher gelistet werden. Im Listentext wird als Begründung für die Schutzwürdigkeit angeführt, dass die Schule und der Jugendclub baulich, gestalterisch und konzeptuell integrierte Elemente der *Grade II** gelisteten Alexandra Road Estate sind. Es wird darauf hingewiesen, dass dort, wo diese Gebäude mit den *Grade II** gelisteten Wohnbauten baulich direkt verbunden sind, jeweils die höhere Schutzkategorie gelten soll.³⁹⁷



26 Die Gebäude und zugehörigen Außenbereiche der Golden Lane Estate sind zwei unterschiedlichen Kategorien zugeordnet (*Grade II* und *Grade II**).

Summe von Einzeldenkmalen: Golden Lane Estate, London (GB)

Die Londoner Golden Lane Estate wurde am 4. Dezember 1997 von dem *Department of Culture, Media and Sport (DCMS)* mit insgesamt 12 Einträgen als Denkmal gelistet. In den Listeneinträgen sind jeweils die einzelnen Gebäude mit zugehörigen Außenbereichen erfasst und den Kategorien *Grade II* und *Grade II** zugeordnet. Während das Crescent House, der späteste und größte Wohnblock, mit den erdgeschossigen Läden und dem Shakespeare Public House als *Grade II** eingestuft wurde, sind alle anderen Gebäude als *Grade II* gelistet. In den von English Heritage erstellten Management Guidelines für die Golden Lane Estate wird explizit darauf hingewiesen, dass diese unterschiedliche Arten von

³⁹⁷ vgl. English Heritage, List entry Former Alexandra Priory School and Alexandra Resource Centre, 17.07.2013, <https://historicengland.org.uk/listing/the-list/list-entry/1413468> (05.03.2017).

Gebäuden und Funktionen umfasst und dass die einzelnen Elemente separat bewertet werden sollen.³⁹⁸ Der Nachteil dieser differenzierten Erfassung ist eine unterschiedliche Handhabung bezüglich des Bewilligungsverfahrens innerhalb der zusammengehörigen Anlage und die Gefahr, dass in dieser Konsequenz der Gesamtkontext geschwächt wird. In den Management Guidelines wird betont, dass der Charakter der gelisteten Gebäude oder Gebäudegruppe auch von ihrer städtebaulichen Komposition abhängt, und dass im Fall des sorgfältig gestalteten Ensembles Golden Lane die Qualitäten und Details der Räume zwischen und um die Gebäude herum ein Schlüsselement von besonderem Interesse bilden und daher eine gleichwertige Beachtung und Pflege erfordern.³⁹⁹ Trotzdem gibt es für die Außenräume keine übergreifende Erfassungs- beziehungsweise Erhaltungsstrategie.

³⁹⁸ vgl. English Heritage, City of London, Golden Lane Listed Building Management Guidelines, Updated Edition 2013, S. 15.

³⁹⁹ vgl. English Heritage, City of London, Golden Lane Listed Building Management Guidelines, Updated Edition 2013, S. 21.

Niederlande

Auch in den Niederlanden ist die Denkmalpflege zentral organisiert. Es gibt ein nationales Denkmalschutzgesetz sowie eine nationale Denkmalbehörde, den *Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed (RCE)*, der für die Erfassung der staatlichen Denkmale, der sogenannten *Rijksmonumente* zuständig ist. Die Unterschutzstellung der staatlichen Denkmale wird nach Konsultation mit dem unabhängigen *Raad voor Cultuur* durch das Kultusministerium beschlossen. Seit Novellierung des zentralistischen Gesetzes von 1988 erhielten auch die Gemeinden den Status von Genehmigungsbehörden.⁴⁰⁰ Da die Festsetzung von Denkmalen der Provinzen und Gemeinden jedoch auf freiwilliger Basis beruht und mit finanziellem Aufwand verbunden ist, ist die Anzahl dieser Denkmale bis heute beschränkt. Per Gesetz können Siedlungen in den Niederlanden als *Complex* erfasst werden oder bei großmaßstäblichen Anlagen als sogenannte Wiederaufbaugebiete.⁴⁰¹ Zudem sieht das niederländische Denkmalschutzgesetz den Schutz von sogenannten *Stads- en Dorpsgezichten* vor.

Einzeldenkmal: Jeruzalem, Amsterdam (NL) und Slotershof, Amsterdam (NL)

In den Niederlanden können Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre als sogenannter *Complex* erfasst werden.

Die Denkmalwürdigkeit der Amsterdamer Siedlung Jeruzalem wurde 2001 in der Studie *Cultuur Historische Effect Rapportage*⁴⁰² vom *Bureau Monumenten & Archeologie Amsterdam (BMA)* untersucht und nachgewiesen. Während das BMA ursprünglich empfahl, acht Hofbebauungen unter Schutz zu stellen, wurden letztendlich nur sechs Höfe geschützt. Nach einer Anfrage seitens der *Cuypersgenootschap* im Jahr 2004, die Wohnbauten, das Winkelzentrum und eine Schule als *Rijksmonument* auszuweisen, erstellte das nationale Denkmalamt mit der *Voorbescherming* zunächst eine vorläufige Unterschutzstellung für die Siedlung, die während der weiteren Prüfung bereits formell als nationales Denkmal galt. 2007 wurde ein Siedlungsabschnitt im Rahmen der 100 Top Monumente der Wiederaufbauperiode aufgenommen und erhielt 2010 als erste Nachkriegssiedlung den Status eines nationalen Denkmals. Seit dem 01.12.2010 ist die Siedlung Jeruzalem als Complex mit mehreren Monumentennummern unter nationalem Schutz eingetragen. Allerdings erstreckt sich der eingetragene Schutzzumfang nicht auf die gesamte Siedlung, sondern umfasst nur einen Teilbereich mit sechs Hofbebauungen inklusive innerer und äußerer Umgebung sowie der angrenzenden Schule.

Auch der Slotershof in Amsterdam steht heute als Complex unter nationalem Denkmalschutz. Doch aufgrund der offiziellen Unterschutzstellungsgrenze von 50 Jahren, die bis 2012 für nationale Denkmale galt, wurde der Slotershof zunächst unter kommunalen Schutz gestellt. 2008 verfasste das Büro SteenhuisMeurs im Auftrag der Gemeinde Amsterdam eine kommunale Denkmalliste von Slotervaart mit den Bauten der Periode 1945 bis 1975. Die gelisteten Kandidaten wurden nach Typologie und Standort sortiert und in Abstimmung mit dem Bezirk von rund 100 auf 20 Objekte reduziert.⁴⁰³ In diesem Zusammenhang wurde der Slotershof am 2. Dezember 2008 als kommunales Denkmal ausgewählt, das aufgrund seiner Eigenschaften als nationales Denkmal eingestuft werden

⁴⁰⁰ vgl. Eva von Engelberg-Dockal, Kategorisierung in der niederländischen Denkmalpflege, kunsttexte.de 2/2005.

⁴⁰¹ vgl. <http://www.cultureelerfgoed.nl/dossiers/wederopbouw/wederopbouwgebieden> (28.04.2017).

⁴⁰² vgl. Jeroen Schilt, Vincent van Rossem, Tuindorp Frankendaal. een cultuurhistorische effectrapportage, Amsterdam 2002, S. 64.

⁴⁰³ vgl. Urban Fabric, Advies Monumentenlijst Amsterdam Slotervaart, Schiedam 2008.

kann, sobald es älter als 50 Jahre ist. Im Rahmen der Erfassung der 90 Topmonumente aus der Wiederaufbauphase 1959 bis 1965 erfolgte 2016 die Entscheidung, Slotterhof als nationales Monument auszuweisen. Die Unterschutzstellung des Slotterhof als *Complex* von nationaler Bedeutung erfolgte am 15.07.2016 und umfasst mehrere Monumentennummern.⁴⁰⁴

⁴⁰⁴ vgl. <https://monumentenregister.cultureelerfgoed.nl/monuments/532235?DescriptionSearch=slotterhof> (05.03.2017).

4.3 Kommunale Schutzinstrumente

Neben den aufgezeigten Erfassungs- und Schutzinstrumenten der Denkmalpflege existieren unterschiedliche kommunale Schutzinstrumente für die Bewahrung und kontrollierte Weiterentwicklung von Siedlungen. Viele der kommunalen Schutzinstrumente werden in der Praxis bisher hauptsächlich für die Erhaltung älterer Ensembles wie historischer Ortskerne eingesetzt, sind im Einzelfall jedoch auch auf jüngere Siedlungen anwendbar. Die kommunalen Schutzinstrumente können entweder mit denkmalpflegerischen Schutzinstrumenten kombiniert werden oder diese ersetzen, wenn eher der Erhalt der städtebaulichen Strukturen im Vordergrund steht als der Erhalt der einzelnen Gebäude. Bei großmaßstäblichen, heterogenen Siedlungsanlagen wie Stadterweiterungen oder Trabantenstädten kann es zudem vorkommen, dass die bestehenden Denkmalschutzinstrumente nicht mehr greifen. Für die Wahl der adäquaten Schutzinstrumente ist eine genaue Analyse der Denkmalbedeutung und des daraus abzuleitenden Schutzzumfangs entscheidend. Geht es um die Bewahrung einer intakten Siedlungseinheit, so können klassische Denkmalschutzinstrumente greifen. Geht es um die Bewahrung einer Siedlungsstruktur, deren Gebäudebestand oder Freiräume bereits stark verändert ist, können kommunale Schutzinstrumente zum Einsatz kommen. Bei dem Siedlungsinventar im Regierungsbezirk Stuttgart kamen die Bearbeiter zu dem Schluss, jüngere Siedlungen könnten „mit Bebauungsplänen oder Gestaltungssatzungen in ihrer groben Struktur und ihrem Erscheinungsbild soweit bewahrt werden, dass künftige Generationen zumindest einen Eindruck vom Planen und Bauen dieser Zeit erhalten können.“⁴⁰⁵ Aus der Vielzahl an kommunalen Schutzinstrumenten sollen im Folgenden ausgewählte Instrumente exemplarisch vorgestellt werden, die bei den untersuchten Fallbeispielen zum Einsatz kamen.

Schweiz: Kommunale Instrumente

In der Schweiz existieren verschiedene Instrumente, um die städtebauliche Qualität von Siedlungen zu schützen. Auf kantonaler und kommunaler Ebene greift der Ortsbildschutz, der denkmalpflegerisch wertvolle Städte und bauliche Strukturen in sogenannten Ortsbildschutzzonen erfasst, die in den Zonenplan der jeweiligen Gemeinde eingetragen werden können. In Bezug auf Umfang und Wirkung können Ortsbildschutzzonen unterschiedlich gestaltet sein, häufig bedeuten diese Instrumente jedoch nicht unbedingt einen Schutz der Bausubstanz, sondern nur einen Schutz des Erscheinungsbildes oder der Bebauungsstruktur. Im Fall der Siedlung Halen sind die einzelnen Gebäude als schützenswerte Bauten im kantonalen Bauinventar eingetragen, die gesamte Siedlung ist aber auch in dem Zonenplan der Gemeinde Kirchlindach als Ortsbilderhaltungsgebiet erfasst.⁴⁰⁶ Im entsprechenden Baureglement heißt es: „Das Ortsbilderhaltungsgebiet bezweckt die Erhaltung, die Gestaltung und die behutsame Erneuerung der für das Ortsbild prägenden Elemente und Merkmale. Wichtige Grundlagen für die Analyse des Ortsbildes bilden das Bauinventar der Gemeinde Kirchlindach und ein Auszug des Inventars schützenswerter Ortsbilder der Schweiz ISOS, welche auf der Bauverwaltung eingesehen und bezogen werden können (vgl. Art. 86 BauG).“⁴⁰⁷ In Kantonen, die den Begriff der Baugruppe kennen, bilden diese ebenfalls eine Grundlage für den Ortsbildschutzperimeter der Gemeinden. Im Rahmen

⁴⁰⁵ Martin Hahn, Städtebauliche Denkmalpflege. Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre als Gesamtanlagen?, in: Karin Hopfner, Christina Simon-Philipp, Claus Wolf (Hrsg.), größer höher dichter. Wohnen in Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre in der Region Stuttgart, Stuttgart 2012, S. 69).

⁴⁰⁶ vgl. Zonenplan der Gemeinde Kirchlindach vom 21.06.2010, http://kirchlindach.ch/sites/kirchlindach.ch/files/Zonenplan_0.pdf (22.03.2017).

⁴⁰⁷ Baureglement Einwohnergemeinde Kirchlindach Art. 511 vom 22.06.2010, http://kirchlindach.ch/sites/kirchlindach.ch/files/Baureglement_0.pdf (22.03.2017).

des Siedlungsinventars Winterthur wurde überlegt, inwiefern Sonderbauschriften als zusätzliche oder alternative planungsrechtliche Schutzinstrumente für die Erhaltung von Siedlungen herangezogen werden können. Bei Siedlungen mit einem oder wenigen Eigentümern scheinen kooperative Planungsverfahren vorteilhaft. Bei privatisierten Siedlungen mit vielen Eigentümern kommen die Vorteile des Ortsbildschutzes zum Tragen. Als viel gepriesene Gartenstadt mit einer hohen Anzahl an Siedlungen beschäftigt sich die Stadt Winterthur schon länger mit einem adäquaten Umgang ihrer Siedlungen. 1989 erhielt die Stadt Winterthur den renommierten Wakkerpreis für die damals revidierte Bau- und Zonenordnung. Rund 15 Wohnsiedlungen wurden auf ihre ursprüngliche Baustruktur abgezont, um den wirtschaftlichen Reiz einer Neubebauung zu nehmen. Anhand von Sonderbauvorschriften sollten diese Siedlungen mit ihren grosszügigen Grünanlagen als wesentliche Zeugen der Winterthurer Städtebaugeschichte erhalten werden. Laut der Denkmalpflege Stadt Winterthur „sichert dieses Planungsinstrument zwar die Siedlungsstruktur, ein Teil- oder Totalabbruch der historischen Häuser für Ersatzneubauten kann damit jedoch nicht verhindert werden.“⁴⁰⁸

England: *conservation areas*

In England gibt es vorbildliche kommunale Schutzinstrumente, die verstärkt für den Schutz von Siedlungen der Nachkriegszeit eingesetzt werden. In den von English Heritage herausgegebenen *Designation Listing Selection Guides* wird für Siedlungen freigestellt, ob einzelne Bauten für die Listung vorgeschlagen werden oder ob für die Gesamtheit eine *conservation area* designation passender sein kann.⁴⁰⁹ Ob die Erstellung einer *conservation area* für Gruppen von Wohnbauten besser geeignet ist als das Listen einzelner Blocks oder Gebäude, hängt davon ab, ob alle Gebäude die für eine Listung geforderten Kriterien erfüllen können. Laut gesetzlicher Definition sind *conservation areas* “areas of special architectural or historic interest the character or appearance of which it is desirable to preserve or enhance”.⁴¹⁰ Die Erstellung einer *conservation area* kann von Historic England angeregt werden, normalerweise wird diese von der lokalen Planungsbehörde ausgeführt. Im Stadtgebiet von London können *conservation areas* von Historic England selbst erstellt werden, in Absprache mit dem *Secretary of State for Culture Media and Sport*. Der Mehrwert einer *conservation area* ist, dass sie auch nicht gelistete Elemente schützen kann wie beispielsweise die städtebauliche Struktur oder die Landschaftsgestaltung einer Siedlung. In der Praxis erweisen sich *conservation areas* teilweise flexibler als Listungen. Auf der anderen Seite ist der ausschließliche Status der *conservation area* teilweise zu schwach für die adäquate Erhaltung einer Siedlung, vor allem wenn sich die Siedlungen im Eigentum der öffentlichen Hand befindet, die gleichzeitig Kontrollorgan der *conservation area* ist. Laut den Empfehlungen für die *post-war steering group* 1995 sind viele Siedlungen alternativ zu einer Listung mit zusätzlichen Management Agreements auf der Basis von *conservation areas* mit dem Zusatz von Artikel 4 zu schützen.⁴¹¹ Der Artikel 4 dient als Ergänzung zu den baugenehmigungspflichtigen Änderungen und wird verwendet, um Elemente einer *area* zu schützen, die ohne die Notwendigkeit einer Baugenehmigung verloren wären.

⁴⁰⁸ Raya Hauri, Stefan Gasser, Aktuelles aus der Denkmalpflege der Stadt Winterthur. Projektbegleitungen 2010/2011, in: Stadt Winterthur, Departement Bau, Denkmalpflege (Hrsg.), Zeitung zum Tag des Denkmals September 2011, S. 10.

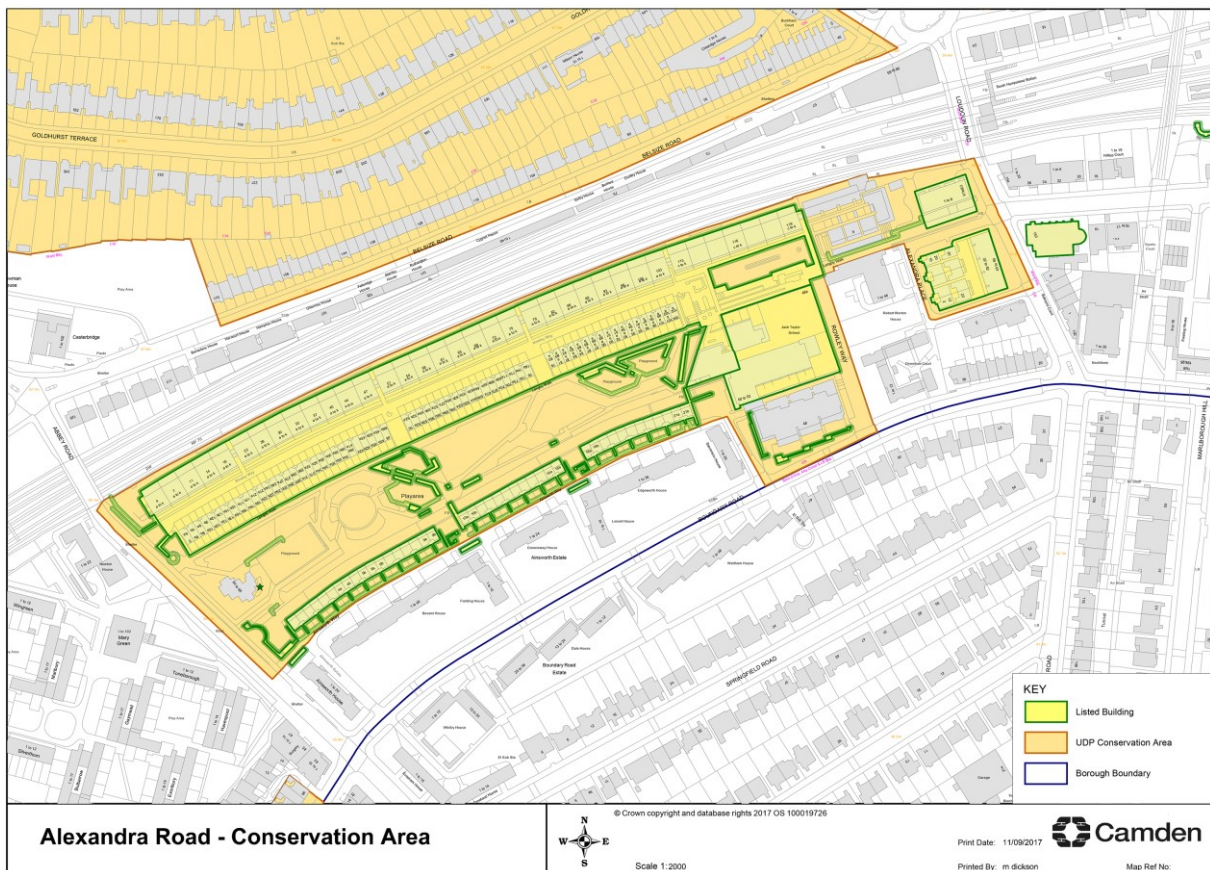
⁴⁰⁹ vgl. English Heritage, *Designation Listing Selection Guide Domestic 4: The Modern House & Housing*, April 2011, S. 11.

⁴¹⁰ Planning (Listed Buildings and Conservation Areas) Act 1990, Part II 69 (1).

⁴¹¹ vgl. Andrew Saint, *Post-War Public Housing. Commentary, Criteria and Recommendations for the Post-War Steering Group*, March 1995, in: *Akte Post War Listing Reports – Housing*, Akten Historic England London, S. 5f.

Golden Lane Estate, London (GB): ausstehende *conservation area*

In den Empfehlungen für die *post-war steering group* 1995 wurde für den Schutz der Londoner Golden Lane Estate eine *conservation area* mit Artikel 4 vorgeschlagen, mit *Grade II* Listung von Great Arthur House and Goswell Road Shops.⁴¹² Die Listung erfolgte 1997, eine *conservation area* wurde jedoch nicht erstellt. In einer laufenden Petition, initiiert von der *Golden Lane Residents' Association*, wird die Erstellung einer *conservation area* für Golden Lane Estate und das benachbarte Barbican gefordert.⁴¹³ Die Forderung wird damit begründet, dass die steigenden Bodenpreise in der City of London eine starke Nachverdichtung nach sich ziehen.



27 Innerhalb der *Alexandra Road Conservation Area* sind alle Gebäude als potentiell schützenswert definiert, die Außenbereiche wie der Park sind ebenfalls über die *conservation area* geschützt.

Alexandra Road Estate, London (GB): ausgeführte *conservation area*

Nach Listung der Londoner Alexandra Road Estate in der Schutzkategorie *Grade II** 1993 begannen im Herbst 1994 die ersten Überlegungen zur Erstellung einer *conservation area*, die nach Verzögerungen 1996 umgesetzt wurde. Ziel der *conservation area* war, neben den gelisteten Elementen auch die für das Gesamtprojekt relevanten, nicht gelisteten Elemente zu erfassen. Während den Wohnbauten der beiden Hauptterrassen (Rowley Way) internationale Bedeutung zugesprochen wurde, wurden andere Elemente wie der gesamte östliche Bereich und einzelne öffentliche Gebäude wie die Alexandra Priory

⁴¹² vgl. Andrew Saint, Post-War Public Housing. Commentary, Criteria and Recommendations for the Post-War Steering Group, March 1995, in: Akte Post War Listing Reports – Housing, Akten Historic England London, S. 5f.

⁴¹³ vgl. <https://www.change.org/p/city-of-london-planning-department-golden-lane-estate-barbican-conservation-area> (20.03.2017).

School (Schule für geistig behinderte Kinder, später Jack Taylor School) und das Alexandra Resource Centre (Jugendclub) nicht gelistet. Diese beiden ebenfalls von Neave Brown erstellten Gebäude waren für Alexandra Road Estate aus städtebaulicher, architektonischer und sozialer Sicht wichtig. Nach Kritik des Architekten Neave Brown wurde eine Ausweitung der Listung in Erwägung gezogen, war zu dem damaligen Zeitpunkt jedoch nicht umsetzbar. Zwar waren sich das Historic Buildings and Areas Advisory Committee und die Post-War Steering Group einig, dass einzelne öffentliche Gebäude zu schützen sind, aber es gab keinen Konsens bezüglich der Kategorie II*.⁴¹⁴ Damit fielen die Gebäude unter die in England festgelegte gesetzliche Regelung, die den Schutz von Gebäuden, die jünger als 30 Jahre alt, aber nicht mindestens *Grade II** entsprechen, untersagt. Vor diesen Hintergründen wurde die Erstellung einer *conservation area* eingeleitet und am 21. März 1996 fertig gestellt. Innerhalb der *conservation area* werden alle Gebäude als potentiell schützenswert angesehen, die Außenbereiche wie der Park sind ebenfalls über die *conservation area* geschützt. Ergänzend gibt es seit dem Jahr 2000 das sogenannte *Alexandra Road Conservation Statement*, das Geschichte und Umfang der Siedlung erläutert sowie einen Überblick bietet über gelistete Objekte, Objekte mit negativem Einfluss und Objekte mit positivem Einfluss auf die Alexandra Road Estate.⁴¹⁵ 2013 wurden die Alexandra Priory School (Schule für geistig behinderte Kinder, später Jack Taylor School) und das nicht gelistete Alexandra Resource Centre (Jugendclub) mit einem separaten Listeneintrag geschützt. 2016 erfolgte ein zusätzlicher Listeneintrag für die beiden östlichen Wohn- und Geschäftsbauten Loudoun Road, die 1974 bis 1980 als erweiterter Bestandteil der Alexandra Road Estate erstellt wurden.

England: Management Guidelines

Seit den frühen 1990er Jahren publiziert English Heritage sogenannte *Listed Building Management Guidelines*.⁴¹⁶ Diese Leitlinien bieten die Möglichkeit, über den Listeneintrag hinaus die besondere architektonische und historische Bedeutung eines Gebäudes zu erforschen und darzulegen.⁴¹⁷ Die Guidelines kommen vermehrt bei großmaßstäblichen Bauten und Siedlungen der Nachkriegszeit zum Einsatz, die im Besitz mehrerer Eigentümer sind und es daher nicht möglich ist, mit jedem Eigentümer einzeln zu verhandeln. Ziel der Guidelines als informeller Konsens ist, den Bewohnern von unter Veränderungsdruck stehenden Bauten mehr Klarheit zu geben über den Spielraum möglicher Veränderungen. Die Guidelines werden jeweils in einem interdisziplinären Team von Bewohnern, lokaler Planungsbehörde und nationaler Denkmalbehörde sowie weiteren Vereinigungen erstellt. Sie sind als Instrument für ein aktives Management von historischen Gebäuden hinsichtlich künftiger Veränderungen konzipiert und bilden bei Planungsentscheidungen eine fundierte Basis.⁴¹⁸ Zum einen analysieren die Leitlinien die jeweils besondere architektonische und historische Bedeutung eines Gebäudes. Zum anderen bieten sie einen praktischen Überblick über erhaltenswerte Merkmale und geben Empfehlungen bezüglich Unterhalts- und Reparaturarbeiten sowie möglichen Veränderungsspielräumen. Mit ihren detaillierten Ausführungen bieten sie eine größere Transparenz

⁴¹⁴ vgl. Stellungnahme von Diane Kay zur Alexandra Rd Estate und No 48 Boundary Road, London, 22.12.1993, Akten Historic England London.

⁴¹⁵ London Borough of Camden, Conservation area statement Alexandra Road, December 2000.

⁴¹⁶ vgl. English Heritage, City of London, Golden Lane Listed Building Management Guidelines, Updated Edition 2013, S. 11.

⁴¹⁷ vgl. English Heritage, City of London, Golden Lane Listed Building Management Guidelines, Updated Edition 2013, S. 12.

⁴¹⁸ English Heritage, City of London, Golden Lane Listed Building Management Guidelines, Updated Edition 2013, S. 11.

bezüglich der Bewilligungspflicht verschiedener Maßnahmen.⁴¹⁹ Aus gesetzlicher Sicht können Listed Building Management Guidelines die Auflagen des Planning (Listed Buildings and Conservation Areas) Acts 1990 nicht außer Kraft setzen.⁴²⁰ Sie haben jedoch den Status eines *Supplementary Planning Documents (SPD)*, das zusammen mit anderen Gesetzen als Entscheidungshilfe dient, ob eine Maßnahme ein *Listed Building Consent* benötigt oder nicht. Grundsätzlich sind die *Management Guidelines* online abrufbar und liegen meist auch bei den entsprechenden Siedlungen aus.

Alexandra Road Estate, London (GB): Management Guidelines

Die Management Guidelines für die Alexandra Road Estate in London entstanden 1999, nach der Unterschutzstellung der Wohnbebauung 1993 und der Erstellung der Alexandra Road Conservation Area 1996. Die Leitlinien wurden von dem Council's Planning and Housing Department erstellt, in Zusammenarbeit mit der South Hampstead Housing Co-operative (SHHC), English Heritage und dem Council's Environment Department. Während der Erstellung der Guidelines wurden auch die 20th Century Society und DOCOMOMO mit einbezogen. 2006 wurden die Guidelines überarbeitet und aktualisiert – zu einem Zeitpunkt, als erste Sanierungsarbeiten bereits im Gange waren. Wie die Management Guidelines der Golden Lane Estate dienen die Management Guidelines der Alexandra Road Estate als Anhaltspunkt, ob für einen baulichen Eingriff ein *listed building consent* benötigt wird oder nicht. Da bei der Alexandra Road Estate das besondere architektonische und historische Interesse durch die Gestaltung der Innenräume begründet ist, beziehen sich die Leitlinien zu einem großen Teil auf Elemente der Innenräume. Diese ausführliche Behandlung der Innenräume ist bemerkenswert für Großsiedlungen, bei denen häufig der Schutzzumfang eher auf die städtebauliche Struktur und das äußere Erscheinungsbild bezogen wird. In den Management Guidelines der Alexandra Road Estate werden als wichtige Elemente der Grundriss der Wohnungen, das Design bestimmter Details sowie die reduzierte Gestaltung der Innenräume genannt. Zu den Elementen besonderer Bedeutung gehören beispielsweise Schiebewände, Küchenarbeitsplatten, Treppengeländer, Fenster und Türen.⁴²¹ Für die aufgelisteten Elemente sind jeweils Erhaltungsziele, mögliche Veränderungen und Unterhaltsarbeiten beschrieben und es wird definiert, welche Veränderungen keinen *listed building consent* benötigen beziehungsweise für welche Veränderungen eine solche Bewilligung unwahrscheinlich ist.⁴²²

Golden Lane Estate, London (GB): Management Guidelines

Die Listed Building Management Guidelines für die Londoner Golden Lane Estate entstanden 2007, zehn Jahre nach der Listung 1997 vor dem Hintergrund eingetretener Abnutzungserscheinungen an Gebäuden und Freiräumen. Auftraggeber für die Erstellung der Guidelines waren die City of London als kommunale städtische Behörde und English Heritage als nationale Denkmalbehörde. Den ersten Teil der Guidelines produzierte das *City Corporation's Department of Planning and Transportation*, den zweiten Teil erstellte ein unabhängiges Architekturbüro. Inhaltlich wurden die Guidelines zusammen mit einer Projektgruppe entwickelt, die aus Bewohnern, Vertretern von English Heritage und der

⁴¹⁹ vgl. English Heritage, City of London, Golden Lane Listed Building Management Guidelines, Updated Edition 2013, S. 11.

⁴²⁰ vgl. English Heritage, City of London, Golden Lane Listed Building Management Guidelines, Updated Edition 2013, S. 12.

⁴²¹ vgl. English Heritage, City of London, Golden Lane Listed Building Management Guidelines, Updated Edition 2013, S. 28.

⁴²² vgl. English Heritage, City of London, Golden Lane Listed Building Management Guidelines, Updated Edition 2013, S. 11.

Twentieth Century Society sowie aus Vertretern verschiedener Behörden bestand.⁴²³ Der Entwurf für die Guidelines wurde während des Bearbeitungszeitraums 2006 bis 2007 mehrfach der Öffentlichkeit präsentiert, und die jeweiligen Rückmeldungen flossen in die Guidelines ein. Die Leitlinien betreffen alle Elemente der Siedlung – die Wohnblöcke mit Innen- und Außenräume, die Freizeitanlagen, das Gemeinschaftszentrum, die Geschäfte sowie die Freiräume. Neben den gesetzlichen Erläuterungen umfassen die Guidelines einen praktischen Teil mit Hinweisen zu regelmäßigen Unterhalts- und Reparaturarbeiten sowie Strategien der Erhaltung. Für mögliche Veränderungen werden die entsprechenden gesetzlichen Bewilligungsverfahren aufgeführt. Die Listed Building Management Guidelines für die Golden Lane Estate betonen die *holistic significance*, die ganzheitliche Bedeutung der Siedlung, die auf den einzelnen Elementen, aber auch auf der Stellung der Estate im Stadtgefüge beruht. So werden die Blicke in die Wohnbebauung und aus ihr heraus genannt sowie die architektonische Bedeutung, die durch die Beziehung zu den benachbarten Gebäuden entsteht. Dementsprechend sollen alle einzelnen Veränderungen die Bedeutung der gesamten Siedlung respektieren.⁴²⁴ Auch in Hinblick auf die Außenräume fordern die Management Guidelines, dass mögliche Änderungen auf die ursprünglichen Entwurfsintentionen abgestimmt werden.⁴²⁵ In den Leitlinien wird eingeräumt, dass alle Gebäude und Außenräume der Golden Lane Estate unter Veränderungsdruck stehen. Teilweise handelt es sich dabei um Unterhalts- und Reparaturarbeiten, die Anpassung an neue Funktionen oder Lebensgewohnheiten. Im Einzelnen werden anstehende Maßnahmen aufgezählt wie die Sanierung von Fassade und Dachterrasse des Great Arthur Houses sowie die thermische und akustische Verbesserung weiterer Fassaden, die Lösung der unzureichenden Parkplatzsituation, die Sanierung der Gemeinschaftseinrichtungen und eine konsequente Weiterführung der ursprünglichen Landschaftsgestaltung. Um die jeweils sich ändernden Anforderungen berücksichtigen zu können, werden die Guidelines der Golden Lane Estate alle fünf Jahre überarbeitet. Die ursprüngliche Version von 2007 wurde im Jahr 2013 aktualisiert, an der Überarbeitung waren viele der originalen Mitglieder der Arbeitsgruppe beteiligt.

⁴²³ vgl. English Heritage, City of London, Golden Lane Listed Building Management Guidelines, Updated Edition 2013, S. 3.

⁴²⁴ vgl. English Heritage, City of London, Golden Lane Listed Building Management Guidelines, Updated Edition 2013, S. 43f.

⁴²⁵ vgl. English Heritage, City of London, Golden Lane Listed Building Management Guidelines, Updated Edition 2013, S. 44.

4.4 Rechtlich unverbindliche Instrumente

Neben den rechtlich verbindlichen denkmalpflegerischen und kommunalen Schutzinstrumenten gibt es in der Praxis Beispiele von rechtlich unverbindlichen Instrumenten, die zur Erhaltung von Baudenkmalen beitragen. Diese Leitlinien haben das Ziel, Bewohner und Eigentümer über die Denkmalbedeutung ihrer Siedlungen zu informieren und ihnen damit die Möglichkeit zu geben, einen Teil der Denkmalverantwortung mit zu tragen. In der Praxis zeigt sich, dass eine positive Grundeinstellung der Bewohner zum Erhalt ihrer Gebäude beiträgt. Leitlinien und Pflegepläne dienen auch dazu, durch Vermittlung relevanter Unterhaltsarbeiten notwendige Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen soweit wie möglich hinauszuzögern.⁴²⁶

Siedlung Aspen, Stuttgart (D): denkmalpflegerische Leitlinien

Eine positive Wirkung zeigten die denkmalpflegerischen Leitlinien, die vom Referat Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart für die Siedlung Aspen in Stuttgart-Botnang erstellt wurden und Vorbildcharakter für ähnliche Fälle aufweisen. Die Leitlinien entstanden im Rahmen des Unterschutzstellungsverfahrens, um die Eigentümer über den Umfang der Erhaltungspflicht und das Bewilligungsverfahren für allfällige Änderungen aufzuklären. Nachdem die Leitlinien im Sommer 2013 an die Eigentümer geschickt wurden, konnte ein Teil der zuvor eingereichten Einsprachen abgewendet werden. Die Leitlinien dienen „dazu, die Siedlung Aspen in ihrem aussagekräftigen Bestand und ihrem charakteristischen Erscheinungsbild zu überliefern.... Jeder Eigentümer ist laut Denkmalschutzgesetz verpflichtet, sein Kulturdenkmal im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten. Der regelmäßige Bauunterhalt ist dafür die bewährte und beste Methode.“⁴²⁷ Die Leitlinien geben Auskunft über Strategien und Maßnahmen der Instandsetzung und Sanierung. Sie haben keine rechtlichen Konsequenzen, sondern dienen der Vermittlung von Werten, gerade im Fall von Eigentümerwechseln. Im Einzelnen umfassen die Leitlinien Informationen und Handlungsanweisungen zur Gesamtsiedlung, einzelnen Gebäudetypen sowie Grün- und Freiflächen. Ausschlaggebend für die Leitlinien war der Bestand zum Zeitpunkt der Erfassung der Siedlung.⁴²⁸ Für die Gesamtsiedlung fordern die Leitlinien einen Erhalt der strukturellen und baulichen Merkmale inklusive Bemessung und Kubatur der Gebäude sowie Erschließungskonzept und schließen eine Nachverdichtung aus. Bei den einzelnen Gebäudetypen wird der Erhalt der historischen Substanz und des einheitlichen Gesamtbilds gefordert, inklusive der Baukörperform und Erschließung, Fenstergliederung sowie kennzeichnenden Fassadendetails. Notwendige Veränderungen sollen laut Leitlinien nah am originalen Erscheinungsbild und Material durchgeführt werden. Da es zum ursprünglichen Planungskonzept gehörte, die Raumgestaltung der Wohnungen individuell anpassbar zu machen, weisen die Leitlinien hier explizit Spielräume aus. Für die Grün- und Freiflächen wird der Erhalt der originalen Freiraum-Elemente gefordert, Veränderungsmöglichkeiten gibt es bei den rückwärtigen Gärten, die als individuell gestaltbare Räume geplant wurden. Abschließend informieren die Denkmalpflegerischen Leitlinien über die Pflichten von Denkmaleigentümern wie die Genehmigungspflicht bei Baumaßnahmen sowie

⁴²⁶ vgl. Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, Zürich 2007, S. 24.

⁴²⁷ Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Denkmalpflegerische Leitlinien. Siedlung Aspen in Stuttgart- Botnang, Stuttgart 2014, S. 1

⁴²⁸ vgl. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Denkmalpflegerische Leitlinien. Siedlung Aspen in Stuttgart- Botnang, Stuttgart 2014, S. 8.

über Vorteile, beispielsweise die Möglichkeit einer denkmalfachlichen Beratung, steuerliche Vorteile sowie Denkmalförderprogramme.

Frankreich: Label *patrimoine du XXe siècle*

Anders als die zuvor genannten Leitlinien will das französische Label *patrimoine du XXe siècle* keine Vorgaben für den Umgang mit Bauten machen, sondern in erster Linie auf deren Bedeutung hinweisen und diese im öffentlichen Bewusstsein festigen. Auch wenn das Label keine juristischen Konsequenzen hat, trägt es mit einer am Gebäude angebrachten Plakette, öffentlichen Informationsveranstaltungen und Publikationen zur Verankerung im öffentlichen Bewusstsein bei. In diesem Sinn bildet das Label eine wertvolle Ergänzung zum gesetzlichen Denkmalschutz. Das Label wurde im Jahr 1999 von dem Ministerium für Kultur und Kommunikation geschaffen, um der Empfehlung des Europarats von 1991 für die denkmalpflegerische Erfassung von Bauten des 20. Jahrhunderts zu folgen⁴²⁹. Die Intention war, wichtige Werke des 20. Jahrhunderts zu identifizieren, um innerhalb der europäischen Erinnerung irreparablen Verlusten vorzubeugen.⁴³⁰ In erster Linie soll das Label die Aufmerksamkeit der Bewohner, der Entscheidungsträger sowie der Öffentlichkeit auf sich ziehen. Die Auswahl der Bauten für das Label erfolgt dabei auf zwei Arten. Gebäude aus dem 20. Jahrhundert, die bereits unter Denkmalschutz stehen, erhalten das Label automatisch. Welche Gebäude darüber hinaus das Label erhalten sollen, entscheiden die *direction régionale des Affaires culturelles* (DRACS), die seitens des Ministeriums bezahlte Studien über das Patrimoine des 20. Jahrhunderts erstellen. Ob diese Studien systematisch flächendeckend, gattungsspezifisch oder auf Einzelgebäude bezogen werden, ist den DRACS überlassen. In der Praxis fällt die Auszeichnung von Gebäuden mit dem Label pro Region sehr unterschiedlich aus und spiegelt nicht unbedingt das tatsächliche Verhältnis an herausragenden Bauten wider. Das Label dient der französischen Denkmalpflege als Arbeitsinstrument. Es bedeutet keinen Schutz, aber eine gewisse Vorauswahl schützenswerter Gebäude. Da die Unterschutzstellung von Bauten in Frankreich wesentlich aufwendiger ist als in Deutschland, bildet das Label ein zusätzliches Gefäß für eine denkmalpflegerische Erfassung jüngerer Bauten. Angesichts der relativ geringen Anzahl an Baudenkmalen des späteren 20. Jahrhunderts in Frankreich erscheint das Label als Ergänzung sinnvoll, ersetzt jedoch nicht eine Unterschutzstellung. Die mit dem Label ausgezeichneten Bauten sind in einer zentralen Datenbank abrufbar.⁴³¹

La Grande Motte (F): Label *patrimoine du XXe siècle* für die gesamte Stadt

Für die Auszeichnung von La Grande Motte erfolgte die erste Kontaktaufnahme zwischen der *Direction régionale des affaires culturelles* (DRAC) und der Stadt La Grande Motte am 13. September 2009, am 19. Januar 2010 wurde der Antrag an die *Commission régionale du patrimoine et des sites* (CRPS) weitergeleitet und am 17. September 2010 wurde die Plakette des Labels während der Tage des offenen Denkmals (in Frankreich: *journées européennes du patrimoine*) angebracht. In dem Text der französischen Datenbank für das Label *patrimoine du XXe siècle* wird betont, dass das ganze von Balladur in La Grande Motte realisierte Ensemble von Städtebau und Architektur mit dem Label ausgezeichnet wurde. Der Umfang ist hier wesentlich ganzheitlicher angesetzt als bei der Unterschutzstellung, was keinesfalls inhaltlich gerechtfertigt, sondern höchstens durch den immensen

⁴²⁹ vgl. Conseil de l'Europe Comité des Ministres Recommandation N° R (91) 13, adoptée par le Comité des Ministres le 9 septembre 1991.

⁴³⁰ vgl. Direction régionale des Affaires culturelles d'Ile-de-France, 1945-1975 Une histoire de l'habitat. 40 ensembles "patrimoine du XXe siècle", Paris 2010.

⁴³¹ http://www.culture.gouv.fr/documentation/memoire/VISITES/labelxx/lieu_frameset.htm (09.03.2017).

Aufwand des französischen Unterschutzstellungsverfahrens zu begründen ist. Die Stadt La Grande Motte nutzt die Möglichkeiten des Labels, um das öffentliche Bewusstsein zu steigern. Zum einen sind entsprechende offizielle Plaketten an acht repräsentativen Gebäuden der Stadt angebracht, die über den Namen des Gebäudes, die Baudaten und den Architekten Auskunft geben. Dazu gehören beispielsweise das Rathaus, die Kirche und die Pyramiden. Zum anderen wurden touristische und pädagogische Veranstaltungen entwickelt, um über das patrimoine und seine Geschichte zu informieren.

5 Wechselwirkung von Erfassung und Erhaltung der Siedlungen

Bei den Forschungsarbeiten im Rahmen dieser Arbeit fiel ein grundsätzlicher Unterschied zwischen der Erfassung und der Erhaltung von Bauten und Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre auf. Während die Erfassung in den meisten Ländern nach den bewährten Grundsätzen und Gesetzen erfolgt und einen hohen Substanzerhalt voraussetzt, ist bei der Erhaltung bereits erfasster Bauten und Siedlungen eine größere Bandbreite an Umgangsstrategien zu beobachten.

5.1 Einfluss des baulichen Zustands auf die Erfassung

Bei der denkmalpflegerischen Erfassung von Siedlungen der 1950er bis 1980er spielt der bauliche Zustand der Siedlung eine entscheidende Rolle. Befindet sich die Siedlung in einem weitgehend originalen und gut unterhaltenen Zustand, kann der Schutzzumfang umfassend und ohne Einschränkungen formuliert werden.

Bei bereits durchgeführten Veränderungen stellt sich im Einzelfall die Frage, welche im Rahmen einer Unterschutzstellung tolerierbar sind. Obwohl es sich um einen relativ jungen Gebäudebestand handelt, weisen viele Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre bereits Veränderungen auf. Diese können den Denkmalwert einer Siedlung schwächen, wenn sie in zu großem Umfang beziehungsweise nicht denkmalgerecht ausgeführt wurden. Häufig durchgeführte Veränderungsmaßnahmen betreffen den Ersatz originaler Fenster- und Türelemente, den Austausch von Fassadenelementen oder das Anbringen von Wärmedämmung an den Fassaden. Während einige Ämter sehr strenge Maßstäbe anlegen, tolerieren andere größere substanzielle Veränderungen. Im Rahmen des Siedlungsinventars der Region Stuttgart formulierte das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart als Bedingung für die Ausweisung eines Kulturdenkmals, dass „ein hohes Maß an Originalität und Integrität gegeben und die historische Substanz weitgehend erhalten sein“ muss.⁴³² Wieviel städtebauliche Struktur und bauliche Substanz erhalten sein muss, um einen Denkmalschutz zu rechtfertigen, kann nicht pauschal, sondern nur im Einzelfall entschieden werden. Zum Erhalt der Substanz als Träger der Denkmaleigenschaft heißt es im Denkmalschutzgesetz von Österreich: „Die Erhaltung kann nicht im öffentlichen Interesse gelegen sein, wenn sich das Denkmal im Zeitpunkt der Unterschutzstellung in einem derartigen statischen oder sonstigen substanziellen (physischen) Zustand befindet, dass eine Instandsetzung entweder überhaupt nicht mehr möglich ist oder mit so großen Veränderungen in der Substanz verbunden wäre, dass dem Denkmal nach seiner Instandsetzung Dokumentationswert und damit Bedeutung als Denkmal nicht mehr in ausreichendem Maße zugesprochen werden könnte.“⁴³³

Ein originaler, jedoch schlecht unterhaltener Zustand erfordert häufig eine sorgfältige Analyse, um die Denkmalbedeutung der Siedlung herausarbeiten, zu begründen und einer meist kritischeren Öffentlichkeit zu vermitteln. Jedoch ist ein aufgrund mangelnden Unterhalts schlechter Erhaltungszustand kein Grund gegen eine Unterschutzstellung. Darauf weisen ausdrücklich die Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz hin: „Ein schlechter Erhaltungszustand beeinträchtigt die

⁴³² Karin Hopfner, Christina Simon-Philipp, Claus Wolf (Hrsg.), größer höher dichter. Wohnen in Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre in der Region Stuttgart, Stuttgart 2012, S. 65.

⁴³³ Denkmalschutzgesetz Österreich, Bundesgesetz betreffend den Schutz von Denkmalen wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung, Fassung vom 06.02.2014, §1(10).

Denkmaleigenschaft nicht. Der geschichtliche Zeugniswert des Denkmals kann selbst durch einen Ersatz von hoher gestalterischer Qualität nicht aufgewogen werden.“⁴³⁴

Neben dem Einfluss des aktuellen Zustands der Siedlung auf die denkmalpflegerische Erhaltung ist in der Praxis teilweise auch der Einfluss des künftigen Zustands der Siedlung auf die Erfassung zu beobachten. So wird bei der Erfassung spätmoderner Gebäude häufig bereits während des Erfassungsprozesses auf mögliche Erhaltungsprobleme hingewiesen beziehungsweise werden diese mit einem möglichen Denkmalwert abgeglichen. Dass die Dauer der Erhaltung jedoch keine Konsequenz haben sollte für die Erfassung, betonte bereits Alois Riegl, gemäß dem der letztendliche Verfall eines Denkmals Naturgesetz ist und dessen Unabwendbarkeit nicht dessen Denkmalwert schmälert.⁴³⁵

Bei der Erfassung von Siedlungen stellt sich die Frage nach dem Substanzerhalt sowohl in städtebaulicher als auch in baulicher Hinsicht. In Bezug auf die städtebauliche Erhaltung ist der Zustand der Gebäudestruktur und der Außenräume entscheidend, in Bezug auf die bauliche Erhaltung ist der Zustand der Gebäude inklusive der Grundrisse und Innenräume ausschlaggebend.

Dass der bauliche Zustand einer Siedlung auch von ihrer Typologie abhängen kann, fiel bei der Erstellung des Siedlungsinventars für den Regierungsbezirk Stuttgart auf. Nach einer ersten Vorauswahl aufgrund von Literaturrecherchen wurde der Zustand der Siedlungen vor Ort geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass viele Siedlungen bereits stark überformt waren. Original überlieferte Qualitäten waren vor allem bei Quartierserweiterungen und geschlossenen Wohnanlagen vorhanden, während die meisten Großsiedlungen in ihrer Substanz stärker verändert waren. Aufgrund dieser Veränderungen stufte das Siedlungsinventar trotz Prüfung keine Großsiedlung als denkmalwert ein. Die Tendenz, dass kleinere, in sich geschlossene Siedlungsstrukturen mit einer homogenen Bewohnerschaft häufig mehr originale Substanz aufweisen als große Siedlungsstrukturen mit einer heterogenen Eigentümer- und Bewohnerschaft, zeigte sich auch im internationalen Vergleich.

Auf der anderen Seite wird in den entsprechenden *Listing Selection Guides* von Historic England argumentiert, dass gerade größere Wohnsiedlungen einen höheren Grad an Veränderungen wie den Ersatz von Fenstern vertragen können, da dieser nur einen eingeschränkten Einfluss auf die gesamtheitliche Bedeutung der Siedlung hat, diese Auffassung spiegelt sich auch in der Bewertungspraxis anderer Länder wieder.⁴³⁶ Welchen Einfluss bereits durchgeführte Veränderungen auf die denkmalpflegerische Bewertung und Erfassung von Siedlungen haben, soll im Folgenden anhand einiger Beispiele erläutert werden.

Siedlung Aspen, Stuttgart (D): Kaufvereinbarungen

Dass auch bei einer späten Unterschutzstellung die bauliche Substanz überwiegend original erhalten sein kann, beweist die Stuttgarter Siedlung Aspen. Die Unterschutzstellung erfolgte 45 Jahre nach Fertigstellung der Siedlung. Trotzdem entsprachen die baulichen Gartenanlagen, die Vegetation sowie die Gebäude weitgehend dem ursprünglichen Zustand. Dieser Umstand ist vor allem der Tatsache zu verdanken, dass nach Baufertigstellung Regeln zum Umgang mit der Siedlung erstellt worden waren.

⁴³⁴ Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, Zürich 2007, S. 14.

⁴³⁵ vgl. Erika Pieler, Denkmalschutz in Österreich, in: Gerte Reichelt (Hrsg.), Denkmalschutz in Europa. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft, Wien 2011, S. 70.

⁴³⁶ vgl. English Heritage, Designation Listing Selection Guide Domestic 4: The Modern House & Housing, S. 11.

Die 1969 erstellte Vereinbarung zwischen der Württembergischen Heimstätte GmbH und den Kaufanwärttern der Siedlung Aspen umfasste verschiedene Klauseln, die durchaus im denkmalpflegerischen Sinn die Bewahrung eines einheitlichen Erscheinungsbildes zum Ziel hatte: „Um den Charakter der Siedlung zu erhalten, ist die Einheitlichkeit der Farbgestaltung an der Außenfassade der Kaufeigenheime, der Garagen, der Geländer und aller sonstigen bauliche Anlagen zu wahren, d.h. die heutige Ausführungsart ist auch bei künftigen Erneuerungsarbeiten beizubehalten“.⁴³⁷ Für die Unterschutzstellung der Siedlung Aspen war der intakte Zustand ein wichtiger Grund. In der Begründung der Denkmaleigenschaft heißt es über die Siedlung Aspen: „Ihre Erhaltung liegt insbesondere wegen ihres dokumentarischen und exemplarischen Wertes und wegen ihres Maßes an Originalität und Integrität im öffentlichen Interesse.“⁴³⁸

28 Innerhalb der Gesamtanlage Ernst-Thälmann-Park ist die nachträglich wärmegeämmte Gebäudezeile an der Lilli-Henoch-Straße Bestandteil der geschützten Gesamtanlage.



Ernst-Thälmann-Park, Berlin (D): nachhaltige Architektur

Die Unterschutzstellung des Berliner Ernst-Thälmann-Parks im Jahr 2014 fand rund dreißig Jahre nach Fertigstellung 1986 statt. Auch diese Siedlung befand sich in einem authentischen, bis ins Detail beinahe vollständig erhaltenen Zustand. In den Erläuterungen zum Vorliegen der Merkmale eines Denkmals wird darauf hingewiesen, dass ein vergleichbar originaler Zustand in der Berliner Siedlungslandschaft selten ist: „Die ursprüngliche Materialität, Farbigkeit und Konstruktion, die die industrielle Bauweise im Wohnungsbau der DDR ausdrückt, ist im Ernst-Thälmann-Park noch vorhanden, in fast allen anderen Siedlungen jedoch wegen stark überformender Sanierungen nur noch schwer oder gar nicht mehr zu erkennen.“⁴³⁹ Der weitgehend originale Zustand der Siedlung begründet sich durch die nachhaltige städtebauliche und bauliche Qualität der Anlage. Die Siedlung liegt an zentraler und beliebter Wohnlage, verfügt über Wohnungen mit gut geschnittenen und flexiblen Grundrissen und erfreut sich bis heute einer großen Nachfrage. Die effiziente Versorgung mit Fernwärme, die wärmegeämmten Außenwandplatten und die wartungsarme Fassadenverkleidung

⁴³⁷ Vereinbarung zwischen der Württembergischen Heimstätte GmbH und den Kaufanwärttern der Kaufeigenheime Aspen, 24.09.1969, S. 5, Akten Landesamt für Denkmalpflege Regierungspräsidium Stuttgart.

⁴³⁸ Regierungspräsidium Stuttgart Referat 86 Denkmalpflege, Begründung der Denkmaleigenschaft Wohnquartier Aspen, 25.01.2011, Akten Landesamt für Denkmalpflege Regierungspräsidium Stuttgart.

⁴³⁹ Erläuterungen zum Vorliegen der Merkmale eines Denkmals nach § 2 DSchG Bln (Stand 09.01.2014), Akten Landesdenkmalamt Berlin.

mit Waschbetonplatten sorgten für gute Voraussetzung des Materialerhalts. Die Hochhäuser weisen mit ihren 3-Schichten-Außenwandplatten einen für die damalige Zeit hohen energetischen Standard auf. Die größten Veränderungen zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung waren bei dem östlichen Wohnriegel an der Lilli-Henoch-Straße 1-15 zu finden, dessen Fassaden mit einer Außendämmung verkleidet und Fenster ausgetauscht waren. Mit einem nachträglich aufgemalten Fugenbild ist der Wohnriegel ein exemplarisches Beispiel für Fassadensanierungen von Plattenbauten. Aufgrund seiner städtebaulichen Zugehörigkeit wurde dieser Wohnriegel jedoch als Bestandteil der Gesamtanlage mit in den Schutzzumfang einbezogen. Die anderen, zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung bereits ausgeführten Änderungen umfassten vor allem kleinere Maßnahmen. Bei den Wohnungen der GEWOBAG, der die meisten Wohnungen im Ernst-Thälmann-Park gehören, wurden teilweise kleinere Zimmer zusammengelegt. Teilweise wurden Treppenhäuser saniert und aufgrund von Feuchtigkeitsschäden die ursprünglich offenen Fugen der Fassade mit einem Fugenband verschlossen.⁴⁴⁰ Eine vom Bezirksamt beauftragte Voruntersuchung zum Ernst-Thälmann-Park kam zu dem Ergebnis, dass die Freiflächen sich in einem schlechten Zustand befinden, Wege- und Blickbeziehungen teilweise unterbrochen sind und das Denkmal politisch konfliktreich ist.⁴⁴¹ Der Umgang mit dem Ernst-Thälmann-Denkmal und zugehörigem Platz wurde seit der Wende kontrovers diskutiert. Anfang der 1990er Jahre sollte das Denkmal mit der von dem russischen Bildhauer Lew Kerbel realisierten Büste Ernst Thälmanns gemäß der Empfehlung einer Historiker-Kommission abgerissen werden.⁴⁴² Daraufhin wurden die beiden flankierenden Bronzestelen mit Inschriften von Thälmann und Honecker entfernt.⁴⁴³ 1990 wurde das Denkmal unter Schutz gestellt. Heute ist der ursprünglich für Kundgebungen realisierte Platz die meiste Zeit ungenutzt und dient der Durchwegung, teilweise auch einzelnen Veranstaltungen. In den Erläuterungen zum Vorliegen der Merkmale eines Denkmals ist das Denkmal als Bestandteil der Gesamtanlage aufgeführt.

Olympiapark, München (D): originaler Zustand zum Zeitpunkt der Erfassung

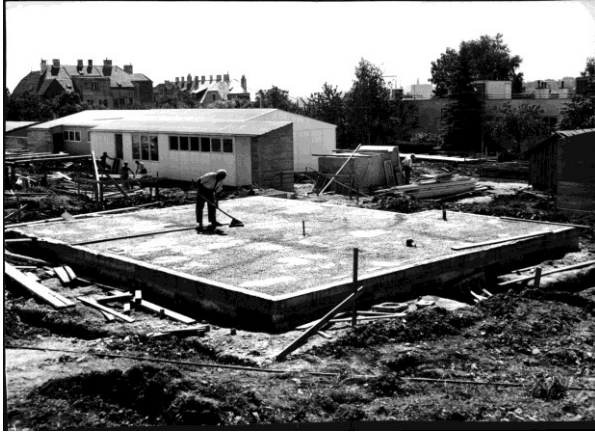
Der Olympiapark in München profitierte von dem relativ frühen Zeitpunkt der Unterschutzstellung 1998, 26 Jahre nach seiner Fertigstellung. Zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung befand sich das Ensemble in einem überwiegend originalen Zustand, die baulichen Anlagen wurden nach Ende der Olympischen Spiele wie geplant umgenutzt und bildeten eine gut funktionierende Einheit aus Wohnanlage, Studentenwohnungen, Sportstätten und Erholungspark. Hier fanden die Veränderungen erst nach der Unterschutzstellung statt.

⁴⁴⁰ vgl. Carlo Costabel, Bachelor Thesis: Erbe ohne Wert? Eine Betrachtung des Ernst-Thälmann-Parks unter denkmalpflegerischen und planerischen Gesichtspunkten, TU Berlin 07.11.2013, S. 103, Akten Landesdenkmalamt Berlin.

⁴⁴¹ vgl. Stattbau Berlin, Voruntersuchung Thälmannpark, Öffentliche Präsentation der Zwischenergebnisse und Podiumsdiskussion, 16. Oktober 2013, Akten Landesdenkmalamt Berlin.

⁴⁴² vgl. Stattbau Berlin, Bericht zur Voruntersuchung Thälmannpark, Entwurf zur Beteiligung der BürgerInnen und Träger öffentlicher Belange, Berlin 28.11.2013, S. 41, Akten Landesdenkmalamt Berlin.

⁴⁴³ vgl. Erläuterungen zum Vorliegen der Merkmale eines Denkmals nach § 2 DSchG Bln (Stand 09.01.2014), Akten Landesdenkmalamt Berlin.



29 Das Baustellenfoto der Siedlung Veitingergasse von 1954 zeigt eine Betonplatte, auf der eine fragile Holzkonstruktion errichtet wurde, die vielfache Änderungen nach sich zog.



30 Die originale Dachkonstruktion der Gebäude bestand aus Nagelbindern mit Wärmedämmung und Aluminium-Rolldach.

Siedlung Veitingergasse, Wien (A): kurzlebige Konstruktionen und Materialien

Bei der Unterschutzstellung einzelner Bauten der Wiener Siedlung Veitingergasse 2007 wiesen die Wohnhäuser individuelle Veränderungen auf. Ursprünglich waren die Fassaden der eingeschossigen, flachgedeckten Einfamilienhäuser mit einer Holzverschalung aus vorfabrizierten 8-12 cm starken Platten verkleidet, die Mehrzahl der Gebäude erhielt nachträglich eine sekundäre Fassadenverkleidung. Zudem wurde die Anzahl der Fenster verringert, und die Holzfenster wurden teilweise durch Kunststofffenster ausgetauscht.⁴⁴⁴ Die Veränderungen sind in Zusammenhang mit den verwendeten fragilen Konstruktionen und Materialien zu begründen sowie dem Wunsch einzelner Bewohner, die stark reduzierte Architektur zu modifizieren. Trotz anfänglicher Beachtung in den Medien war die Akzeptanz der Fertighäuser gering, und es fanden sich nicht so leicht Abnehmer.⁴⁴⁵ So wurden die Häuser vor allem von Architekten, unter anderem auch Sepp Müller bewohnt. Da die fragile Konstruktion der Wohnhäuser auch in Zukunft einen weiteren Austausch von tragenden Elementen und Fassadenteilen absehbar macht, hinterfragte Oliver Schreiber vom Bundesamt für Denkmalpflege im Jahr 2012, was am Ende den Denkmalwert der Siedlung noch bestimmen mag: „Es ist daher die provokante Frage zu stellen, ob der Denkmalschutz für einige Einzelbauten der Siedlung noch gerechtfertigt sein kann, und ob ein denkmalgerechtes Überleben der einzelnen Bauwerke, auch mit größtmöglicher Unterstützung der Eigentümer durch das Bundesdenkmalamt nicht nur in materieller Sicht überhaupt möglich sein wird.“⁴⁴⁶

Wohnhausanlage Vorgartenstraße, Wien (A): veränderte Substanz

Die Wohnhausanlage Vorgartenstraße in Wien wurde zwischen 2005 und 2008 saniert, bevor sie 2011 unter Denkmalschutz gestellt wurde. Bei Erstellung der Wohnhausanlage war es das ursprünglich erklärte Ziel der Architekten, durch die Wahl dauerhafter Materialien eine möglichst große Langlebigkeit mit möglichst wenig Unterhalt zu erzielen: „In der Ausführung wird besonderer Wert auf

⁴⁴⁴ vgl. Markus Zechner, Veitingergasse 66. Bestandsbegutachtung. Kostenschätzung zur Instandsetzung, August 2011, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

⁴⁴⁵ vgl. Oliver Schreiber, Fix und fertig. Zur Erhaltung der Fertighausanlage Roland Rainers, in: Modern, aber nicht neu. Architektur nach 1945 in Wien, ÖZKD 1/2/2012, S. 101.

⁴⁴⁶ Oliver Schreiber, Fix und fertig. Zur Erhaltung der Fertighausanlage Roland Rainers, in: Modern, aber nicht neu. Architektur nach 1945 in Wien, ÖZKD 1/2/2012, S. 101.

eine Auswahl von Materialien gelegt, die für die Zukunft verlässliche Haltbarkeit gewähren können. Es darf weniger das Ziel sein, durch ‚Sparen‘ am falschen Platz spätere Kosten und Unannehmlichkeiten bei der Instandhaltung einzuwirtschaften, als vielmehr durch Verwendung von zweckentsprechenden, qualitativ einwandfreien Materialien unter Verzicht auf falsche repräsentative Wirkungen eine dauerhafte Bauausführung zu erzielen.⁴⁴⁷ Trotz dieses ambitionierten Wunschs erfolgten im Laufe der Zeit verschiedene Sanierungsmaßnahmen. 1985 erhielten die Giebelfassaden der Gebäude eine Wärmedämmung, in den Erdgeschossen entstanden im Bereich neben den Giebelfassaden Abstellräume, einzelne Loggien wurden mit Glas geschlossen. Zudem wurden die Treppenhausverglasungen der höheren Gebäudezeilen verändert und die Gartenanlagen erneuert.⁴⁴⁸ 2006 argumentierte das Bundesdenkmalamt: „Eine wesentliche Aufgabe bei bedeutenden Bauten besteht in der Suche nach Wegen wie einzelne originale Bauelemente trotz sich ändernder technischer und sozialer Randbedingungen zur Dokumentation des Originals erhalten werden können. Bei den nach einem Konzept der Architekten Rainer-Auböck errichteten Scheibenhochhäusern in der Vorgartenstraße wurde nicht nur ein neues urbanes und architektonisches Konzept verfolgt, sondern auch die Detailgestaltung der Bauelemente wies neue Wege.“⁴⁴⁹ Trotzdem fand in dem Zeitraum 2005 bis 2008 eine umfassende Sanierung der Wohnhausanlage statt, die Dächer wurden instandgesetzt, die obersten Geschoßdecken gedämmt und die Fassaden mit einem Wärmedämmverbundsystem aufgerüstet. Die Loggien wurden saniert, Fenster und Türen erneuert.⁴⁵⁰

Golden Lane Estate, London (GB): weitgehend originaler Zustand

Die Londoner Golden Lane Estate befand sich zum Zeitpunkt ihrer Unterschutzstellung 1997 in einem weitgehend originalen Zustand, wenn auch einzelne Elemente dem Verschleiß ausgesetzt oder verändert waren. Insgesamt erwiesen sich die von den Architekten eingesetzten Materialien und Details über ein halbes Jahrhundert sehr dauerhaft, einschließlich der vertikalen Schiebefenster in den Maisonetten. Bereits erfolgte Veränderungen betrafen den partiellen Anstrich von Sichtbetonoberflächen aufgrund unebener Verwitterung. Zudem wird in den Guidelines für die Golden Lane erwähnt, dass bei dem Community Centre einzelne Teile der originalen Ausstattung verloren gegangen waren, zudem habe es unangemessen ausgeführte Interventionen gegeben, und die Nutzung des Gebäudes habe sich geändert. Im Bereich der Außenräume gab es Veränderungen wie die Einrichtung eines Parkplatzes auf der „Piazza“ oder das Auffüllen der offenen Kolonnade entlang der Golden Lane. In den Guidelines wird darauf hingewiesen, dass es in England keine Vorschrift gibt, ein gelistetes Gebäude in den ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen, wenn die Veränderungen vor dem Listeneintrag ausgeführt wurden. Daher bildet der auf dem Platz bei dem Great Arthur House bereits vor dem Listeneintrag eingerichtete Parkplatz grundsätzlich Bestandteil der gelisteten Siedlung. Änderungen, die spätere Veränderung betreffen, müssen grundsätzlich ebenfalls sorgfältig geprüft werden.⁴⁵¹ Es wird festgehalten, dass einige Wohnungen und Maisonettes viele originale Elemente

⁴⁴⁷ Baubeschreibung Verbauung Reservegarten – Wien II, Vorgartenstraße vom 09.07.1959, Akten Baupolizei MA 37 Wien.

⁴⁴⁸ vgl. Bundesdenkmalamt, Feststellungsbescheid vom 07.11.2011, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

⁴⁴⁹ Schreiben des BDA an Wiener Wohnen vom 25.01.2006, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

⁴⁵⁰ vgl. Wiener Wohnen, Wohnhausanlage Vorgartenstraße 158-170, in: <http://www.wienerwohnen.at/hof/388/Vorgartenstrasse-158-170.html> (14.03.2017).

⁴⁵¹ vgl. English Heritage, City of London, Golden Lane Listed Building Management Guidelines, Updated Edition 2013, S. 23.

enthalten und die Einrichtung einzelner „heritage Flats“, Wohnungen mit weitgehend unveränderter Ausstattung, Teil einer Konservierungsstrategie sein könnten.⁴⁵²

Jeruzalem, Amsterdam (NL): äußere Veränderungen

Auch bei der Siedlung Jeruzalem in Amsterdam gab es bereits vor der Unterschutzstellung Veränderungen. Im Außenraum war die Grünraumstruktur noch vorhanden, der Zustand der Höfe jedoch stark vernachlässigt. Aufgrund der konstanten Bewohnerschaft und dem damit verbundenen demographischen Wandel wurden die vorhandenen Kinderspielplätze weniger genutzt, und die diagonalen Fußwege verwilderten. Bei den Gebäuden wurden im Zeitraum 1985 bis 1987 verschiedene Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Dächer erhielten eine Dämmung, die Giebelseiten wurden teilweise gedämmt und mit Holz verkleidet. Vorder- und Rückfassaden erhielten teilweise einen Anstrich, die rückseitigen Fensterelemente aus Holz wurden durch Kunststoff-Fenster ersetzt, der Dachabschluss erneuert und verbreitert. Trotz dieser Veränderungen bildeten die ikonischen Fassaden einen wichtigen Faktor für die Bewertung der Siedlung.⁴⁵³ Im Innenraum gab es interessanterweise weniger Veränderungen als vorgesehen. Von den Duplexwohnungen wurden nur wenige wie ursprünglich geplant zu einem Einfamilienhaus zusammengelegt. Laut einem Bericht des Stedelijke Woningdienst wurden nur 52 der 780 Duplexwohnungen zu 26 Eigentumshäusern zusammengefügt.⁴⁵⁴

Erkenntnisse

Aus den untersuchten Fallbeispielen lassen sich bestimmte Faktoren ableiten, die einen hohen Substanzerhalt bei Siedlungen begünstigen. Dazu gehören attraktive Wohnlagen, eine nachhaltig gestaltete Architektur mit hoher städtebaulicher und baulicher Qualität, gut geschnittene Wohnungsgrundrisse sowie der Einsatz langlebiger Konstruktionen und Materialien. Weitere Faktoren sind die Bewohnerzufriedenheit und die Einrichtung siedlungsinterner Kommissionen beziehungsweise die Erstellung von Leitlinien oder Vereinbarungen, die den Handlungsspielraum anstehender Veränderungen aufzeigen. Aus denkmalpflegerischer Sicht entscheidet häufig auch der Zeitpunkt der Erfassung über den substanziellen Überlieferungsgrad von Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre.

⁴⁵² vgl. English Heritage, City of London, Golden Lane Listed Building Management Guidelines, Updated Edition 2013, S. 215.

⁴⁵³ vgl. Hielkje Zijlstra, Jeruzalem Amsterdam. Restaureren versus renoveren, in: Bulletin Knob 1/2013, S. 40.

⁴⁵⁴ Jeroen Schilt, Vincent van Rossem, Tuindorp Frankendaal. een cultuurhistorische effectrapportage, Amsterdam 2002, S. 72.

5.2 Erfassung aufgrund anstehender Veränderungen

Die Unterschutzstellung einer Siedlung erfolgt teilweise im Rahmen einer anstehenden Veränderung. Entweder lenkt die anstehende Veränderung erstmals die Aufmerksamkeit auf die entsprechende Siedlung oder sie macht aus denkmalpflegerischer Sicht eine Kontrolle beziehungsweise Korrektur notwendig.

Siedlung Siemensstraße, Wien (A): Sanierungsprojekt

Bereits Mitte der 1990er Jahren erfolgte eine Projektstudie für eine bauliche Verdichtung der Siedlung Siemensstraße in Wien.⁴⁵⁵ Um eine Entscheidungsgrundlage für oder gegen das Projekt zu haben, beauftragte die Stadt Wien den Architekten und Architekturhistoriker Walter Zschokke mit einem Gutachten. Zschokke analysierte 1995 die Siedlung Siemensstraße sowie das geplante Projekt. Er bestätigte die Denkmaleigenschaft der Siedlung ebenso wie Friedrich Achleitner in seiner Stellungnahme vom gleichen Jahr.⁴⁵⁶ Beide Fachleute sprachen sich gegen die in der Projektstudie vorgesehene Verdichtung aus. Tatsächlich erfolgte ab 1999 eine Sanierung der Siedlung ohne Verdichtung. Als Rückendeckung und verbindliche Argumentationshilfe gegenüber den Bewohnern bat die mit der Generalsanierung der Siedlung beauftragte Siedlungs-Union um einen positiven Feststellungsbescheid bezüglich des Denkmalschutzes.⁴⁵⁷ Daraufhin erfolgte im Jahr 2000 die Vorankündigung des Feststellungsbescheids⁴⁵⁸ mit der erklärten Absicht, die nicht im Eigentum der Stadt Wien stehenden Siedlungsteile wegen ihres öffentlichen Interesses unter Denkmalschutz zu stellen und hinsichtlich der im Eigentum der Stadt Wien stehenden Siedlungsteile festzustellen, dass ein öffentliches Interesse an ihrer Erhaltung tatsächlich gegeben ist. Während eine Unterschutzstellung per Verordnung in Österreich einen integralen Schutzzumfang ohne Einschränkung bedeutet, ist das Bundesdenkmalamt bei einer Unterschutzstellung per Feststellungsbescheid verpflichtet zu prüfen, ob eine Teilunterschutzstellung möglich ist. Zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung war der Erhaltungszustand der Siedlung Siemensstraße abgesehen von marginalen Veränderungen authentisch.⁴⁵⁹ Der Bauabschnitt Justgasse 24-28 war vor Beginn der allgemeinen Sanierungsarbeiten 1999 saniert worden, hier wurden die betonierte Balkone durch leichtere Stahlkonstruktionen ersetzt, die Betonsteine der Dachdeckung durch Aluminiumschindeln und die Holzfenster durch Kunststofffenster ausgetauscht. Die Eigentümerin dieser Gebäude, die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke GmbH (GWSG), bezweifelte den Denkmalwert dieser Bauten. Aufgrund des bereits bauzeitlich anders ausgeführten und später sanierten Erscheinungsbildes hebe sich dieser Bauabschnitt stark von der übrigen Siedlung ab, argumentierte die GWSG⁴⁶⁰. Das Bundesdenkmalamt entschied daraufhin, „dass trotz des Fensteraustausches und der Adaptierungen im Dachbereich bzw. der Fassadengestaltung noch genug originale Substanz vorhanden ist, die die Bedeutung als Denkmal rechtfertigt. Die Veränderungen sind von untergeordneter Bedeutung zumal auch bei den anderen Objekten die Fenster nicht mehr einheitlich sind und teilweise auch ein Vollwärmeschutz aufgebracht worden ist. Es handelt sich hierbei

⁴⁵⁵ vgl. Walter Zschokke, Gutachten Wohnhausanlage Siemensstraße in Wien-Floridsdorf, Wien 1995, Akten Bundesdenkmalamt Wien, S. 1f.

⁴⁵⁶ vgl. Friedrich Achleitner, Stellungnahme vom 24.01.1995, Akten Bundesdenkmalamt Wien

⁴⁵⁷ Aktenvermerk des Bundesdenkmalamtes vom 27.07.2000, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

⁴⁵⁸ vgl. Vorankündigung Feststellungsbescheid seitens des Bundesdenkmalamtes vom 9. August 2000, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

⁴⁵⁹ vgl. Walter Zschokke, Gutachten Wohnhausanlage Siemensstraße in Wien-Floridsdorf, Wien 1995, S. 17, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

⁴⁶⁰ vgl. Schreiben der GWSG an das Bundesdenkmalamt vom 28.8.2000, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

um Maßnahmen, die keine irreversiblen Eingriffe in die Substanz darstellen und – langfristig gesehen – allenfalls auch wieder korrigiert werden könnten.⁴⁶¹ Am 30. Juli 2001 folgte die Unterschutzstellung der gesamten Siedlung Siemensstraße. Unter Schutz gestellt wurden die Bauabschnitte für die Stadt Wien (Franz Schuster, 1950-53) sowie der Bauabschnitt für die Wiener Stadtwerke Justgasse 24-28 (Josef Hannich, 1951) mit der Begründung, dass der Siedlungsabschnitt Justgasse sich dem Gesamtkonzept Schusters unterordnet und Bestandteil der Gesamtanlage ist.⁴⁶²

Cité de l'Étoile, Bobigny (F): *instance de classement*

Zum Zeitpunkt, als eine Unterschutzstellung der Cité de l'Étoile in Bobigny geprüft wurde, befand sich die Siedlung in bereits verändertem und zudem stark vernachlässigtem Zustand. Erste Veränderungen an der Cité begannen bereits ab den 1980er Jahren. Nach mehreren Ausschreitungen in den französischen *Grand Ensembles* Ende der 1970er Jahre wurde im November 1983 die *Mission Banlieues 89* kreiert, um die Lage dieser Quartiere zu verbessern. 1980 erstellte der *Service de l'urbanisme et du logement de la Ville de Bobigny* eine Studie über Entwicklungsstrategien für die Cité de l'Étoile und weitere Siedlungen.⁴⁶³ Die in Folge ab 1984 ausgeführten Arbeiten umfassten einen Teilabriss zugunsten eines Ersatzneubaus an der Cité de l'Étoile mit Wohnungen und Büros für die kommunale Stadtverwaltung. Zudem wurden Arbeiten an den Außenräumen ausgeführt. Laut Architekt und Kunsthistoriker Richard Klein wurde die Siedlung in diesem Zeitraum stark verändert.⁴⁶⁴ Die mit bunten Kacheln ausgestatteten Eingangshallen der Wohnbauten wurden verändert, die Holzfenster wurden durch PVC-Fenster ersetzt. Ab 1999 erfolgten Arbeiten an dem Hochhaus, um die Sicherheit mit einer neuen Erschließung zu verbessern, zudem wurden die Fassaden verändert. Nach Kritik von Richard Klein trugen auch die Arbeiten am Turm zur Banalisierung bei und schwächten dessen ursprüngliche plastische Qualitäten.⁴⁶⁵ Die Prüfung der Denkmalwürdigkeit der Cité de l'Étoile erfolgte 2010 aufgrund eines anstehenden Sanierungsprojektes, das bereits 2003 initiiert worden war. Im Mai 2003 erstellte der Architekt Francois Daune einen Vorschlag für die Entwicklung der Cité de l'Étoile als Teil eines Entwicklungsplans für Bobigny. Die Studie attestierte der Cité zwar städtebauliche und architektonische Qualitäten, beschnitt diese jedoch durch geplante Abrisse.⁴⁶⁶ Das Projekt wurde von Anfang an stark diskutiert.⁴⁶⁷ Im Jahr 2007 entstand ein überarbeitetes Projekt für einen Teilabriss mit Ersatzbauten im Rahmen eines städtebaulichen Entwicklungsprojektes der Stadt. Als im Jahr 2010 mit den Abriss- und Sanierungsarbeiten begonnen werden sollte, erstellte das Kulturministerium im April 2010 für die Siedlung Cité de l'Étoile ein *instance de classement au titre des monuments historiques*. Mit diesem Instrument verschaffte sich das Amt ein Jahr lang Zeit, um über die definitive Schutzwürdigkeit der Siedlung zu entscheiden. Während dieser Zeitspanne galten für die Siedlung die gleichen Rechte wie für ein *monument classé*. Das Amt begründete die Entscheidung damit, dass die von Georges Candilis erstellte Siedlung ein wichtiger Zeuge des sozialen Wohnungsbaus in der Pariser Region sei. Im Laufe des Jahres ergab die Prüfung, dass die Siedlung nicht unter Schutz gestellt werden

⁴⁶¹ Bundesdenkmalamt Österreich, Feststellungsbescheid zur Unterschutzstellung der Siedlung Siemensstraße vom 30. Juli 2001, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

⁴⁶² vgl. Bundesdenkmalamt Österreich, Feststellungsbescheid zur Unterschutzstellung der Siedlung Siemensstraße vom 30. Juli 2001, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

⁴⁶³ vgl. Richard Klein (Hrsg.), *La cité de l'étoile à Bobigny*, Paris 2004, S. 112.

⁴⁶⁴ vgl. Richard Klein (Hrsg.), *La cité de l'étoile à Bobigny*, Paris 2004, S. 113.

⁴⁶⁵ vgl. Richard Klein (Hrsg.), *La cité de l'étoile à Bobigny*, Paris 2004, S. 114.

⁴⁶⁶ vgl. Richard Klein (Hrsg.), *La cité de l'étoile à Bobigny*, Paris 2004, S. 114.

⁴⁶⁷ vgl. Direction générale des patrimoines, Inspection des patrimoines, Rapport de l'inspecteur général François Goven sur la Cité de l'Étoile à Bobigny, 08.04.2010, Dossier de Protection, Ministère de la Culture et de la Communication Paris.

soll, die Qualität des bestehenden Planungsprojektes jedoch verbessert und die vorhandenen architektonischen und städtebaulichen Qualitäten der Siedlung stärker respektiert werden sollten. Eine Expertenkommission überarbeitete auf städtebaulicher und architektonischer sowie auf historischer und denkmalpflegerischer Ebene das bestehende Projekt. Beteiligt waren das Architekturbüro Ellipse und Richard Klein als Historiker, die gemeinsam mit der Stadtentwicklungsgesellschaft ANRU und dem Denkmalamt agierten. Außerdem gab es eine lokale Steuerungsgruppe, mit Repräsentanten der Bewohnerschaft. Die Vorschläge umfassten eine Begrenzung der Abrisse und eine Wiederherstellung der charakteristischen Eigenschaften der Cité unter Anpassung an die aktuellen technischen und sozialen Ansprüche. Auf dieser Basis wurde das Projekt weiterbearbeitet, das Renovierungsprojekt wird mit Hilfe des *architecte des bâtiments de France (ABF)* ausgeführt.



31 Aus politischen Gründen wich ein Teil der modernen, aus Stahl, Aluminium und Glas gefertigten Wohngebäude von La Grand'Mare konservativen Ersatzneubauten.

La Grand'Mare, Rouen (F): Abrissprojekt

Auch bei der Siedlung La Grand'Mare in Rouen wurde der Denkmalwert der Gebäude in Zusammenhang mit einem Abrissprojekt geprüft. Seit ihrer Erstellung war die Siedlung Schauplatz mehrerer Brände, die wiederholt Todesopfer forderten und zu verschiedenen baulichen Anpassungen führten. Umfassendere Maßnahmen wurden nach dem ersten Feuer 1980 durchgeführt, woraufhin die Bewohner evakuiert wurden und für mehrere Jahre in Übergangswohnungen lebten. Bereits damals wurde ein Abriss der Gebäude in Betracht gezogen, letztendlich aber beschlossen, die Gebäude zu erhalten und zu restaurieren. Eine Expertenkommission entwickelte zwischen 1981 und 1983 Lösungen für einen verbesserten Brandschutz.⁴⁶⁸ Die anschließend ausgeführten Arbeiten umfassten unter anderem die Installation von horizontalen Metall-Deflektoren, um die vertikale Ausbreitung eines Feuers entlang der Fassade zu unterbinden. Zwischen 1983 und 2000 wurde die Idee eines Abrisses nicht mehr diskutiert. Im Jahr 2000 wurde der Abriss der Siedlung jedoch Bestandteil des *Grand Projet de Ville (GPV)*. Daraufhin formierte sich eine Gruppe aus ehemaligen Bewohnern, darunter Architekten, gegen den geplanten Abriss. Bei den Kommunalwahlen im März 2001 engagierte sich der neu gewählte Bürgermeister für den Erhalt der 25 Gebäude. Im Rahmen des GPV entwickelte

⁴⁶⁸ vgl. Ministère de l'Écologie, du Développement durable, des Transports et du Logement, Rapports du Conseil général de l'Environnement et du Développement durable, *Quel avenir pour les logements de Lods dans le quartier de la Grand'Mare à Rouen?*, août 2011, S. 31.

das Büro Nicolas Michelin Architectes Urbanistes (ANMA) 2002 ein umfassendes städtebauliches und architektonisches Entwicklungskonzept. 2004 kaufte die Immobiliengesellschaft Basse Seine IBS 18 der 25 Gebäude, um sie gemäß den Plänen von Nicolas Michelin weiter zu entwickeln. Die Sanierung der 18 Gebäude wurde nach einem erneuten Feuer 2006 bis 2008 ausgeführt und umfasste den Austausch der Aluminiumfassadenelemente und eine Neugestaltung der Eingangshallen und Gemeinschaftsräume.⁴⁶⁹ 2008 beschloss der Stadtrat, drei Gebäude (4, 5 und 6) im Besitz der Stadtentwicklungsgesellschaft Rouen Seine Aménagement abzureißen. Am 3. Februar 2009 wurde eine Abrissgenehmigung für die drei Gebäude erteilt, die jedoch lokale Proteste hervorrief. Daraufhin wurde ein Antrag an den Minister für Kultur und Kommunikation gestellt, die Siedlung als *monument historique* zu schützen. Am 9. Februar 2009 erließ das Ministerium ein *instance de classement* für die drei Gebäude, der Abrissantrag wurde zurückgezogen. 2010 wurde das weitgehend original erhaltene Gebäude Nr. 2 unter Denkmalschutz gestellt. 2011 erfolgten weitere Brände in der Siedlung, und der Wunsch nach Abriss wurde wieder laut.⁴⁷⁰ Die Gebäude 4 bis 6 wurden aufgrund der Brände 2011 abgerissen. Im Jahr 2013 wurden 14 der 18 Gebäude im Besitz der IBS abgerissen, um auf diesem Grundstück neue Sozialwohnungen zu errichten. Der Grund für das Scheitern einer umfassenderen Unterschutzstellung ist auf eine jahrelange Debatte zurückzuführen, die letztendlich politisch geführt und entschieden wurde.

Alexandra Road Estate, London (GB): Denkmalschutz aus strategischen Gründen

Bei der Siedlung Alexandra Road führte ein seitens des Londoner Stadtbezirks Camden geplantes umfassendes Sanierungsprogramm dazu, dass sich Institutionen und Bewohner für eine Unterschutzstellung der Wohnbebauung einsetzten. Ziel des öffentlichen Engagements war es, die Bausubstanz, die bereits durch Vernachlässigung, Verschleiß und nachteilig ausgeführte Reparaturen angegriffen war, vor weiteren negativen Eingriffen zu schützen. Bezüglich der ersten, bereits begonnenen ersten Sanierungsphase urteilte Elaine Harwood von English Heritage, dass diese eine Listung nicht behindere. Jedoch sorgte sie sich um die umfassenderen Arbeiten der zweiten Sanierungsphase. In Hinblick auf eine Unterschutzstellung sprach sich Elaine Harwood gegen ein *spotlisting* der Wohnbebauung aus, stattdessen befürwortete sie die Beschleunigung der offiziellen Liste der *post-war steering group* mit Empfehlungen für Wohnbauten.⁴⁷¹ Anfang 1993 wurde in einer Sitzung mit Vertretern des Stadtbezirks Camden und Vertretern von 20th Century Society, DOCOMOMO, der Bewohnerschaft und English Heritage festgelegt, dass English Heritage zu diesem Zeitpunkt keine gesetzlich berechnete Mitsprache hatte, als Berater den Prozess jedoch begleiten konnte.⁴⁷² English Heritage kritisierte die ausgeführte Betonsanierung mit unterschiedlichen Farbtönen und Texturen sowie den nachteiligen Einbau des neuen Beleuchtungssystems auf den Erschließungswegen und Treppen.⁴⁷³ Erst die offizielle Listung der Siedlung mit der Kategorie *Grade II** im August 1993 hatte den Effekt, dass für alle weiteren Arbeiten ein *listed building consent* benötigt

⁴⁶⁹ vgl. Prüfbericht von Elisabeth Wallez, DRAC-CRMH Haute-Normandie, Februar 2009, Akten DRAC-CRMH Haute-Normandie.

⁴⁷⁰ vgl. Aurélie Bichsel, Frédéric Bouvier, Maire Sagnières, Ensemble de La Grand'Mare, Marcel Lods, Masterarbeit EPFL-ENAC-SAR 2013-2014, S. 46.

⁴⁷¹ vgl. Schreiben von Elaine Harwood vom 17.02.1993, Akten Historic England.

⁴⁷² vgl. Protokoll der Sitzung in der Camden Town Hall am 26.02.1993, Akten Historic England.

⁴⁷³ vgl. Schreiben von Andrew Saint vom 07.05.1993, Akten Historic England.

wurde. Während Neave Brown als Architekt der Siedlung bei der Listung mit einbezogen wurde, blieb er zum Bedauern von English Heritage bei den weiteren Sanierungsarbeiten 1997/98 außen vor.⁴⁷⁴

Erkenntnisse

Die Unterschutzstellung einer Siedlung im Rahmen einer anstehenden Veränderung ist nicht unproblematisch, da bereits verschiedene Interessen existieren und bauliche Veränderungen teilweise im Gang sind. Entscheidend für den Erfolg einer Unterschutzstellung sind in diesem Fall der Zeitpunkt sowie Konstellation und Gesprächsbereitschaft der am Prozess Beteiligten. Da Lösungen hier häufig unter Zeitdruck ausgehandelt werden müssen, bildet das französische *instance de classement* ein interessantes Instrument, das eine Art vorläufige Unterschutzstellung zur Klärung eines definitiven Denkmalschutzes vorsieht.

⁴⁷⁴ vgl. Susan Macdonald, Defining an approach: a methodology for the repair of post-war buildings, in: Susan Macdonald (Hrsg.), Preserving Post-War Heritage: The Care and Conservation of Mid-Twentieth-Century Architecture, Shaftesbury 2001, S. 38.

5.3 Erhaltung von erfassten Baudenkmalen

„managing change without compromising significance“⁴⁷⁵

Ist eine Siedlung denkmalpflegerisch erfasst, schließt sich die Frage an, welche Auswirkungen diese Erfassung auf künftige Veränderungen hat. Hier sind bei den Ämtern unterschiedliche Toleranzen zu beobachten. Grundsätzlich ist der Denkmalwert eines Gebäudes an seine materiell überlieferte Substanz gebunden. Diese Forderung wird in internationalen Vereinbarungen wie der 1964 verfassten Charta von Venedig festgehalten und gilt für alle Zeitepochen. In den deutschen Denkmalschutzgesetzen findet sich die allgemeine Forderung nach einer Erhaltung der Baudenkmale.⁴⁷⁶ Der Begriff der Erhaltung ist in dem Österreichischen Denkmalschutzgesetz näher definiert als „Bewahrung vor Zerstörung, Veränderung oder Verbringung ins Ausland“.⁴⁷⁷ In den Schweizer Leitsätzen zur Denkmalpflege wird darauf hingewiesen, dass eine Bewertung der Denkmäler im zeitgenössischen Kontext geschieht und eine Erhaltung des Denkmals in seiner als historisch bedeutsam bewerteten Materialität, seiner Substanz daher umso wichtiger ist, damit „es als Ausdruck bestimmter historischer Umstände interpretiert und diese Interpretation überprüft werden“⁴⁷⁸ kann.

Substanzerhalt bei jüngeren Baudenkmalen in der Theorie

Gemäß der Charta von Venedig ist für die Erhaltung eines Baudenkmals – unabhängig von seiner Entstehungszeit – zunächst die dauernde Pflege wichtig. „Die Restaurierung ist eine Maßnahme, die Ausnahmecharakter behalten sollte. Ihr Ziel ist es, die ästhetischen und historischen Werte des Denkmals zu bewahren und zu erschließen. Sie gründet sich auf die Respektierung des überlieferten Bestandes und auf authentische Dokumente.“⁴⁷⁹ Wie die Charta von Venedig formulieren auch die Schweizer Leitsätze zur Denkmalpflege die grundsätzliche Forderung, den überlieferten Bestand möglichst weitgehend zu erhalten: „Die Unversehrtheit der historischen Substanz hat bei allen Maßnahmen Vorrang. Der grundsätzlich unaufhaltbare Zerfall des Materials, der insbesondere durch Umwelteinflüsse erfolgt, und der durch die Nutzung bedingte Verschleiß sind zu minimieren und zu verlangsamen. Denkmäler dürfen nicht durch Zufügungen, scheinbare Verbesserungen und vermeintliche Verschönerungen verfälscht werden.... Die Notwendigkeit, nicht mehr reparierfähige einzelne Bestandteile auszutauschen, darf nicht dazu führen, dass unbesehen alle Teile ersetzt werden.“⁴⁸⁰ In den 1994 vom Europarat herausgegebenen Strategien für die Konservierung und Förderung des architektonischen Erbes des 20. Jahrhunderts wird die Notwendigkeit von Forschungen bezüglich neuer Baumaterialien und ihrer Verwendungsmethoden betont. Es wird festgehalten, dass für Restaurierungen oder Veränderungen an modernen Gebäude grundsätzlich die gleichen Prinzipien gelten wie für Gebäude früherer Bauperioden – es muss das Hauptziel sein, die originalen Bestandteile

⁴⁷⁵ Susan Macdonald (Hrsg.), *Preserving Post-War Heritage: The Care and Conservation of Mid-Twentieth-Century Architecture*, Shaftesbury 2001, S. 34.

⁴⁷⁶ vgl. zum Beispiel das Denkmalschutzgesetz Bayern, Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler in der Fassung vom 25.06.1973, I. Art. 1 (1).

⁴⁷⁷ Denkmalschutzgesetz Österreich, Bundesgesetz betreffend den Schutz von Denkmalen wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung, Fassung vom 06.02.2014 § 1(1).

⁴⁷⁸ Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz*, Zürich 2007, S. 14.

⁴⁷⁹ Charta von Venedig 1964, *Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche)* in der deutschen Fassung von 1989, Art. 4 und 9.

⁴⁸⁰ Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz*, Zürich 2007, S. 22f.

zu schützen und respektieren.⁴⁸¹ Zudem wird darauf hingewiesen, dass vor allfälligen Veränderungsmaßnahmen eine Studie erstellt werden sollte, um die bestehende bauliche Struktur und bisher eingetretene Veränderungen sowie Alterungsprozesse zu analysieren und dokumentieren. Bei notwendigen baulichen Maßnahmen sollten die Oberflächen in ihrer Materialität respektiert werden sollte – wie auch die Farbe, die gerade bei moderner Architektur ein wichtiges Element darstellt. Des Weiteren halten die Strategien fest, dass gerade bei Gebäuden mit einem einfachen Baustil Details umso wichtiger sind. Ähnliche Grundsätze sind bei English Heritage zu finden, durch Bewahrung des Vorhandenen, minimale Intervention und Reversibilität von Eingriffen unnötigen Schaden zu verhindern. Als Weg dazu führt Susan Macdonald an, die betreffenden Gebäude im Detail zu analysieren und zu verstehen, um angemessene Maßnahmen rational entscheiden zu können.⁴⁸²

Substanzverlust bei jüngeren Baudenkmalen in der Praxis

Während in einzelnen europäischen Ländern wie in den Niederlanden oder in England verschärfte Kriterien für die Bewertung und Erfassung von Baudenkmalen der 1950er bis 1980er Jahre zu finden sind, existieren keine entsprechenden gesetzlichen Forderungen für einen anderen Umgang mit jüngeren Bauten in der Praxis. Trotzdem ist in vielen Fällen ein erhöhter Substanzverlust zu beobachten. Die damals teilweise experimentelle Bauweise mit vorgefertigten Elementen, unkonventionellen Grundriss- und Fassadenlösungen wirft bei Sanierungen häufig elementare bautechnische Fragen auf. Seitens der Planenden und Ausführenden wird häufig argumentiert, die damals neu verwendeten Materialien und Konstruktionen seien in ihrer Beschaffenheit nicht so stabil und dauerhaft wie die Materialien und Konstruktionen voriger Epochen und ein erhöhter Substanzverlust deshalb gerechtfertigt: „Die Architektur der Nachkriegsmoderne bereitet... der Denkmalpflege große Probleme. Bautechnische Mängel und immer wieder abgängige Materialien zwingen uns hier zur Bilddenkmalpflege, denn die Substanz befindet sich in den meisten Fällen in einem rettungslosen Zustand.“⁴⁸³ Teilweise existiert auch die Ansicht, dass das Bild auch ohne zwingende bautechnische Gründe mehr zählt als die Substanz, dass „der Denkmalwert der Gebäude [...] nicht allein an die Substanz gebunden [ist], sondern ebenso an die ästhetisch gestalterischen Qualitäten, deren Erhaltung mitunter nur durch Aufgabe von Teilen der Substanz möglich ist.“⁴⁸⁴ Inge Podbrecky vom Bundesdenkmalamt Österreich argumentiert mit dem Neuheitswert, der durch die industriell gefertigten Materialien belegt ist: „Anders als beim klassischen Denkmal wären entsprechende Objekte also in einem Zustand zu halten, der von seiner optischen, nicht aber notwendigerweise materiellen Beschaffenheit bestimmt wird. Das bedeutet, dass industriell gefertigte historische Teile, wenn sie in einer für das Objekt unvorteilhaften Form gealtert sind, wieder durch industriell gefertigte Teile ersetzt werden könnten.“⁴⁸⁵ Andreas Lehne fasst zusammen: „Bewährte

⁴⁸¹ vgl. Andreas Lehne, Characteristics of 20th century architecture and the cultural, social and economic value of its conservation, in: Council of Europe, Twentieth-century architectural heritage: strategies for conservation and promotion, Strasbourg 1994, S. 82f.

⁴⁸² vgl. Susan Macdonald, Defining an approach: a methodology for the repair of post-war buildings, in: Susan Macdonald (Hrsg.), Preserving Post-War Heritage: The Care and Conservation of Mid-Twentieth-Century Architecture, Shaftesbury 2001, S. 36.

⁴⁸³ Georg Skalecki, Schleicher Substanzverlust an jüngeren Baudenkmalen in Bremen, in: Die Denkmalpflege 2/2009, S. 148.

⁴⁸⁴ Gerd Weiß, Klötze heute: Die 1960er und 1970er Jahre als kulturelles Erbe und Aufgabe für die Denkmalpflege, in: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.), Klötze und Plätze. Wege zu einem neuen Bewusstsein für Großbauten der 1960er und 1970er Jahre, Bonn 2012, S. 26.

⁴⁸⁵ Inge Podbrecky, Modern, aber nicht neu. Wiener Architektur nach 1945, in: Modern, aber nicht neu. Architektur nach 1945 in Wien. ÖZKD 1/2/2012, S. 35.

Grundsätze der Erhaltung scheinen auf diese Denkmalkategorie [der Nachkriegsarchitektur] nicht anwendbar.⁴⁸⁶ Auf der anderen Seite argumentieren Vertreter der Denkmalpflege mit der Forderung, dass „Reparatur und Instandsetzung und eben nicht rekonstruierende Erneuerung auch bei den jetzt nachwachsenden Kulturdenkmal-Ressourcen die Urmutter denkmalpflegerischer Bemühungen sein und bleiben sollte.“⁴⁸⁷ Die Charta von Venedig bemerkt zu diesem Thema: „Wenn sich die traditionellen Techniken als unzureichend erweisen, können zur Sicherung eines Denkmals alle modernen Konservierungs- und Konstruktionstechniken herangezogen werden, deren Wirksamkeit wissenschaftlich nachgewiesen und durch praktische Erfahrung erprobt ist.“⁴⁸⁸ In der heutigen Praxis scheint es jedoch so, als ob die Konservierungs- und Konstruktionstechniken für Bauten und Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre noch nicht ausreichend erforscht und bewährt sind. Tatsache ist, dass die seit der industriellen Revolution, vor allem aber gegen Mitte des 20. Jahrhunderts rasant gestiegene Anzahl unterschiedlicher Baumaterialien (Eisen, Stahl, Stahlbeton, Aluminium und synthetische Materialien wie PVC) den Einsatz geeigneter Erhaltungsmaßnahmen erschweren. Es fehlen materialbezogene Forschungen und Erfahrungswerte. Gefordert sind hier Institutionen wie das TSAM⁴⁸⁹, die einen Forschungsbeitrag und internationalen Wissensaustausch leisten können.

Einfluss der denkmalpflegerischen Erfassung auf den Substanzerhalt

Der Erhaltungszustand von jüngeren Siedlungen wird nicht zuletzt durch die Art und Weise ihrer denkmalpflegerischen Bewertung und Erfassung beeinflusst. Während der Schutzzumfang eines Einzeldenkmals in der Regel das gesamte Gebäude umfasst, wird der Schutzzumfang eines Ensembles teilweise auf das äußere Erscheinungsbild reduziert. Ist eine Siedlung als Summe von mehreren Einzeldenkmalen erfasst, so besteht die Gefahr, dass zwar die einzelnen Gebäude in ihrer Substanz geschützt, die Außenräume jedoch vernachlässigt werden. Die Charta von Venedig fordert einen grundsätzlich ähnlichen Umgang mit Einzeldenkmalen und Denkmalbereichen: „Denkmalbereiche müssen Gegenstand besonderer Sorge sein, um ihre Integrität zu bewahren und zu sichern, daß sie saniert und in angemessener Weise präsentiert werden. Die Erhaltungs- und Restaurierungsarbeiten sind so durchzuführen, daß sie eine sinngemäße Anwendung der Grundsätze der vorstehenden Artikel darstellen.“⁴⁹⁰ Der Schutzzumfang einer Siedlung ist im Einzelfall auch abhängig von ihrer Denkmalbedeutung. In Baden-Württemberg existieren direkte Abhängigkeiten zwischen Denkmalbegründung und Schutzzumfang: „Bei einem Kulturdenkmal, an dessen Erhaltung aus künstlerischen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, ist die umfassende und ungestörte Erhaltung der Identität seiner Substanz und seines Erscheinungsbildes von entscheidender Bedeutung. Liegt der Denkmaleigenschaft der Schutzgrund der wissenschaftlichen Bedeutung zugrunde, ist die Erhaltung der Authentizität und des Quellenwertes des Kulturdenkmals entscheidend. Bei Kulturdenkmälern, die aus heimatgeschichtlichen Gründen schutzwürdig sind, die also in ihrem dokumentarischen Charakter über sich hinausweisen, können unter Umständen vergleichsweise

⁴⁸⁶ Andreas Lehne, Vorwort, in: Modern, aber nicht neu. Architektur nach 1945 in Wien. ÖZKD 1/2/2012, S. 7.

⁴⁸⁷ Bernd Vollmar, Respekt vor der Ressource – vom Umgang mit Nachkriegsarchitektur, in: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.), Klötze und Plätze. Wege zu einem neuen Bewusstsein für Großbauten der 1960er und 1970er Jahre, Bonn 2012, S. 76.

⁴⁸⁸ Charta von Venedig 1964, Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche) in der deutschen Fassung von 1989, Art. 10.

⁴⁸⁹ <http://tsam.epfl.ch/> (02.05.2017).

⁴⁹⁰ Charta von Venedig 1964, Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche) in der deutschen Fassung von 1989, Art. 14.

stärkere, ihren Dokumentwert nicht beeinträchtigende Veränderungen hinnehmbar sein.“⁴⁹¹ Diese Unterscheidungen sind selten so klar formuliert wie hier, in der denkmalpflegerischen Praxis können sie aber eine Rolle spielen.

Hoher Substanzerhalt: Ernst-Thälmann-Park, Berlin (D)

Der hohe Grad an erhaltener Originalsubstanz im Ernst-Thälmann-Park ist nicht in erster Linie mit der Unterschutzstellung als Gesamtanlage zu begründen, da diese erst 2014 erfolgte. Andere Faktoren wie die gute Bauqualität und die hohe Bewohnerzufriedenheit sind für den guten Erhaltungsgrad ausschlaggebend. Für die künftige Erhaltung ist die Unterschutzstellung des Ernst-Thälmann-Parks als Gesamtanlage gerechtfertigt und wichtig. Denn mit der Unterschutzstellung als Gesamtanlage kommt jedem Objekt der Anlage der Status eines Einzeldenkmals zu.⁴⁹² Der Schutzzumfang erstreckt sich auf die gesamte Siedlungsanlage und umfasst neben der Wohnsiedlung auch die Parkanlage mit dem Ernst-Thälmann-Denkmal. Auch die nachträglich wärmegeämmte Gebäudezeile Lilli-Henoch-Straße 1-15 bildet einen konstitutiven Teil der Anlage. Als zusätzliches städtebauliches Schutzinstrument definiert das Berliner Gesetz zudem auch den Schutz der unmittelbaren Umgebung: „Die unmittelbare Umgebung eines Denkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von prägender Bedeutung ist, darf durch Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen, durch die Gestaltung der unbebauten öffentlichen und privaten Flächen oder in anderer Weise nicht so verändert werden, daß die Eigenart und das Erscheinungsbild des Denkmals wesentlich beeinträchtigt werden.“⁴⁹³ Dieses Instrument ist relevant für die in den letzten Jahren geführte Debatte um eine Verdichtung des angrenzenden Güterbahnhofsgelände, die in den Augen der Anwohnerinitiative einen negativen Einfluss auf die Gesamtanlage des Ernst-Thälmann-Parks hat.

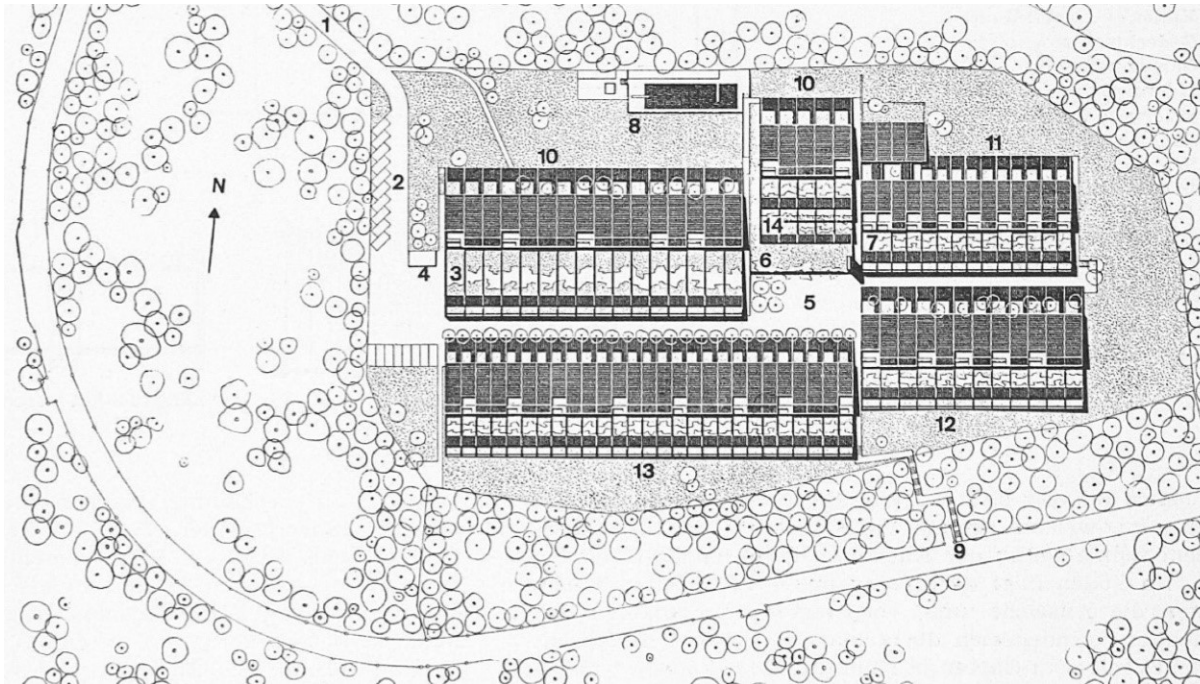
Sanierung Außenhülle: Siedlung Halen, Kirchlindach (CH) und Cité Le Lignon, Vernier (CH)

Die Siedlung Halen und die Cité Le Lignon weisen ebenfalls einen hohen Grad an originaler Bausubstanz auf, trotzdem gibt es seit Jahren einen zunehmenden Veränderungsdruck bezüglich der Gebäudeaußenhüllen. Bei der Siedlung Halen steht eine Sanierung der Flachdächer, bei der Cité Le Lignon eine Sanierung der Fassaden im Vordergrund.

⁴⁹¹ Heinz Strobl, Heinz Sieche, Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg, Kommentar und Vorschriftensammlung, 3. Auflage, Stuttgart 2010, S. 165f.

⁴⁹² vgl. <https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/denkmalenschutz/artikel.292900.php> (02.05.2017).

⁴⁹³ Denkmalschutzgesetz Berlin, Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin in der Fassung vom 24. April 1995, §10 (1).



32 Die Idee vom gemeinschaftlichen Wohnen spiegelt sich im Lageplan der Siedlung Halen wider – die Reiheneinfamilienhäuser gruppieren sich um den zentralen Dorfplatz mit Gemeinschaftseinrichtungen.

Dass sich die Siedlung Halen in weitgehend originalem Zustand befindet, liegt nicht zuletzt an dem aufwendigen Prozedere bei Sanierungsprojekten. Die Rahmenbedingungen für Veränderungen und Umbauten waren bereits in den Verkaufsverträgen formuliert worden: Voraussetzung für einen Umbau war das Einverständnis beider Nachbarn und der Ausschluss akustischer oder visueller Beeinträchtigungen.⁴⁹⁴ Umbauprojekte wurden zur Begutachtung durch die Mitbewohner in der Siedlung öffentlich ausgehängt. Nach dem Eintrag der Siedlung Halen in das Bauinventar im Jahr 2003 erfolgten individuelle Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die einzeln und teilweise ohne Einbezug der Denkmalpflege ausgeführt wurden. 2008 beschloss die Eigentümerversammlung, für die anstehenden, umfassenderen Sanierungsarbeiten eine Arbeitsgruppe einzusetzen. 2009 erstellte die Arbeitsgruppe „Nachhaltige Sanierung der Halenhäuser“ ein Konzept für die energetische Verbesserung der Siedlung, das neben der Sanierung der Dächer, Nord- und Südfassaden und Untergeschosse auch Instandsetzungsarbeiten an den Betonoberflächen umfasste. Aufgrund der Erfassung der Siedlung Halen im Bauinventar des Kantons Bern unter der höchsten Schutzkategorie „schützenswert“ ist die kantonale Denkmalpflege im Rahmen von Bauvorhaben miteinzubeziehen. In Hinblick auf die anstehenden Sanierungsmaßnahmen beauftragte die kantonale Denkmalpflege die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) 2010 mit einem Gutachten für die Siedlung Halen, welches neben einer sorgfältigen Bestandsaufnahme die Erstellung eines denkmalpflegerischen Planungsinstruments empfahl. Als Konsequenz hieraus erstellte das Atelier 5 im Auftrag der Eigentümergesellschaft Siedlung Halen und der kantonalen Denkmalpflege „Bauliche Richtlinien für den Umgang mit Materialien und Formen im Inneren und am Äusseren der Siedlung bei Sanierungen und Umbauten“.⁴⁹⁵ Die Richtlinien bilden eine Grundlage für gemeinschaftliche Baumaßnahmen. Während für die anstehende Instandsetzung der Außenhüllen zunächst die Einfache Gesellschaft Sanierung Halenhäuser gegründet wurde, löste sich diese wieder auf und die Interessen der Bewohner

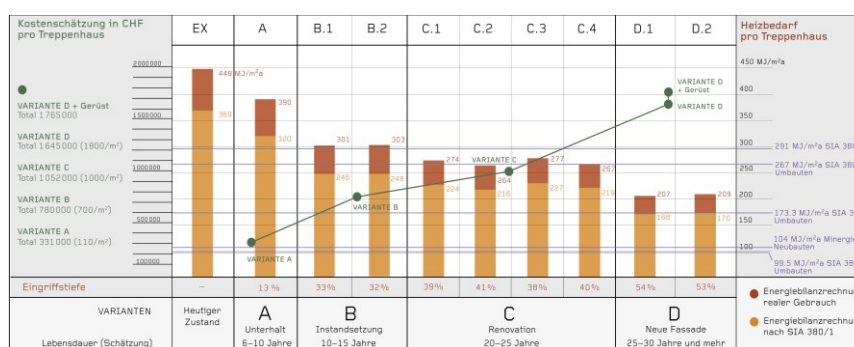
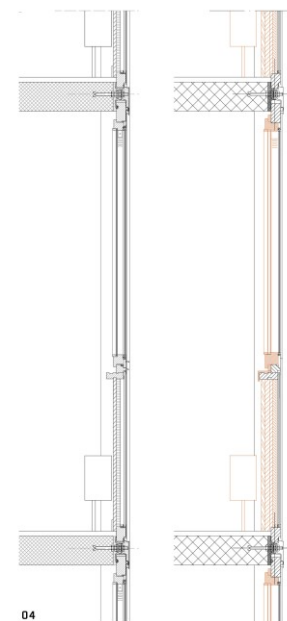
⁴⁹⁴ vgl. Heinz J. Zumbühl, Barbara Miesch, Oliver Slappnig, Peter Kühler (Hrsg.), Siedlung Halen. Meilenstein moderner Siedlungsarchitektur, Bern 2010, S. 33.

⁴⁹⁵ www.halen.ch (17.07.2017).

zersplitterten. „Ökofreaks wollen aus der Siedlung unter Verlust wichtiger Charakteristika ein Vorzeigebjekt zur Energiewende machen, Sparapostel wollen sich mit oberflächlicher Flickarbeit begnügen, wieder andere suchen bei umfassenden Eingriffen nach der billigsten Lösung und sind bereit, dafür wesentliche konstruktive und gestalterische Elemente zu opfern – kurz, der Individualismus grassiert, in kleinen Gruppen wird das Heil in einer eigenen Lösung gesucht.“⁴⁹⁶ Wie Bernhard Furrer 2014 in der NZZ schrieb, erwiesen sich die aufgesplitteten Eigentumsstrukturen innerhalb der Siedlung für die Planung der anstehenden Arbeiten als problematisch. Für eine Gesamtsanierung der Wohnhäuser sind die Statuten sehr locker, und sie basieren auf Freiwilligkeit. Während die gemeinsamen Anlagen zu gleichen Teilen Miteigentum der Bewohner sind und von der Eigentümergesellschaft Halen als eingetragenem Verein verwaltet werden, befinden sich die Einfamilienhäuser im Alleineigentum. Die Sanierung der Fassaden und Dächer erfordert jedoch ein abgestimmtes Vorgehen, zumindest pro Häuserzeile.⁴⁹⁷ Maßnahmen wie die Einführung des Stockwerkeigentums oder die Überführung der Wohnhausdächer ins Miteigentum erwiesen sich jedoch als zu aufwendig, da sie auch abhängig von dem Einverständnis aller Eigentümer waren.⁴⁹⁸ Am 5. Mai 2017 veranstaltete der Schweizer Werkbund auf dem Dorfplatz der Siedlung Halen ein Treffen unter dem Titel „Learning from Halen. Sanierungsarbeiten Halensiedlung“, bei der sowohl die bereits umgesetzten Maßnahmen vorgestellt wurden als auch die noch in Planung befindlichen Projekte für die Sanierung von Dächern, Fassaden und Fenster.



33 Fensterdetail vor und nach der Sanierung.



34 Studie des Labors für Techniken und Erhaltung der modernen Architektur (TSAM) an der École Polytechnique in Lausanne für die Sanierung der Cité Le Lignon

35 Fassadenschnitt mit Sanierungsvarianten.

⁴⁹⁶ Bernhard Furrer, Streit um die Berner Siedlung Halen. Eine Architekturikone in Gefahr, in: NZZ 17.07.2014.

⁴⁹⁷ vgl. Heinz J. Zumbühl, Barbara Miesch, Oliver Slappnig, Peter Kühler (Hrsg.), Siedlung Halen. Meilenstein moderner Siedlungsarchitektur, Bern 2010, S. 43f.

⁴⁹⁸ vgl. Heinz J. Zumbühl, Barbara Miesch, Oliver Slappnig, Peter Kühler (Hrsg.), Siedlung Halen. Meilenstein moderner Siedlungsarchitektur, Bern 2010, S. 44.

Bei der Cité Le Lignon entstand der Veränderungsdruck durch die Forderung, dass der Energieverbrauch gemäß Vereinbarung der Schweizer 2000-Watt-Gesellschaft gesenkt werden sollte. Um diese Forderung unter den denkmalpflegerischen Auflagen zu erfüllen, erstellte das Labor für Techniken und Erhaltung der modernen Architektur (TSAM) an der École Polytechnique in Lausanne 2008 eine Studie. Die Bestimmungen für den denkmalpflegerischen Umgang mit den Elementen der Cité Le Lignon sind in dem entsprechenden Schutzplan *plan de site* aufgeführt. Unter die schützenswerten Außenraumelemente fallen beispielsweise Plätze, Wege, Aussichtspunkte, Rasenflächen, Spielplätze oder Parkplätze. Die Gebäude sind je nach Bedeutung verschiedenen Kategorien zugeordnet, die wiederum Einfluss auf die Erhaltung nehmen. Zu der obersten Erhaltungskategorie gehören die dominante Wohnschlange sowie die beiden flussseitigen Punkthochhäuser als charakteristische, in ihrer Substanz geschützte Wohnbauten. Der Schutzzumfang umfasst jeweils die Fassaden mit Laubengängen und Dachprofil, die Eingangshallen mit Treppenhäusern sowie die offenen Durchgänge im Erdgeschoss. Die zentral gelegenen Gemeinschaftsbauten wie Schulen und Kirchen sind als „Gebäude mit interessanten Elementen“ aufgeführt, bei denen laut *plan de site* vor allem städtebauliche Qualitäten relevant sind. Grundsätzlich müssen diese Gebäude erhalten werden, in Abstimmung mit der Denkmalkommission kann das Departement jedoch Ersatzneubauten mit gleicher Anordnung und Kubatur beantragen. Die niedrigste Schutzstufe kommt dem Einkaufszentrum zu, das verändert oder auch durch Neubauten mit gleicher Anordnung und Kubatur ersetzt werden kann. Weitreichende Konsequenzen hat die Forderung, dass bei Veränderungen der Wohnbauten bezüglich ihrer Typologie, Konstruktion oder Materialität eine Studie sowie ein Prototyp erstellt werden muss. Gemäß *plan de site* kann das Departement von diesen Forderungen nur abweichen, wenn energieeinsparende Maßnahmen anstehen. Jedoch wird auch in diesem Fall festgesetzt, dass eine Studie erstellt werden muss, um die Nachhaltigkeit des Projekts aufzuzeigen. Das Labor für Techniken und Erhaltung der modernen Architektur (TSAM) an der École Polytechnique in Lausanne erstellte 2008 eine Studie, nach eingehender Analyse des Fassadenzustands wurden verschiedene Erhaltungsstrategien im Detail erarbeitet. Die beiden besten Strategien wurden jeweils an einer Wohnung als Prototyp umgesetzt und dienen als Referenz für weitere anstehende Sanierungsarbeiten.

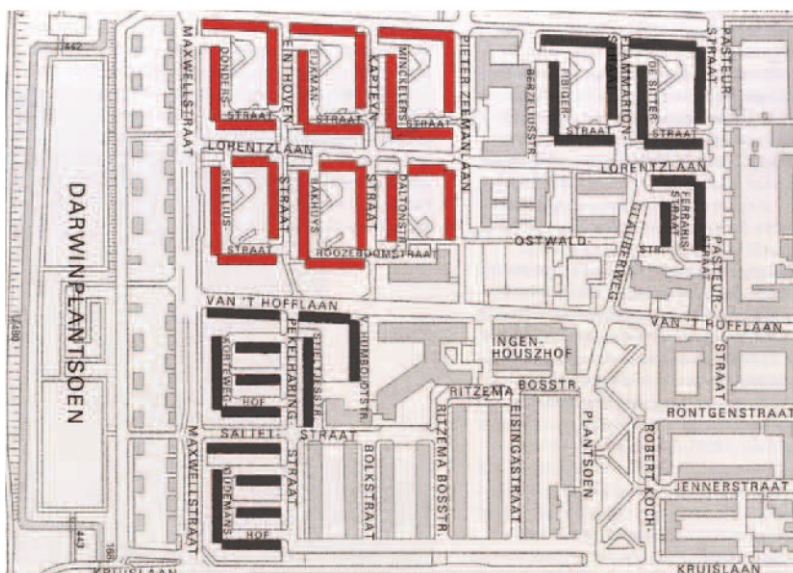
Anhebung des Wohnungsstandards: Siedlung Siemensstraße, Wien (A) und Jeruzalem, Amsterdam (NL)

Es ist bezeichnend, dass bei früh erstellten Siedlungen Siemensstraße und Jeruzalem eine Anhebung des Wohnungsstandards im Vordergrund der Sanierungsbestrebungen stand. Beide Wohnbebauungen umfassten Schlichtwohnbauten, bei denen mit Hilfe von Duplexwohnungen in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Wohneinheiten realisiert werden konnten.

Der Schutzzumfang für die Siedlung Siemensstraße wurde im Vorfeld der Unterschutzstellung diskutiert. In Österreich ist laut Denkmalschutzgesetz für „jede Veränderung, die den Bestand (Substanz), die überlieferte (gewachsene) Erscheinung oder künstlerische Wirkung beeinflussen könnte“ die Bewilligung des Bundesdenkmalamtes notwendig.⁴⁹⁹ Sowohl Walter Zschokke als auch Friedrich Achleitner thematisierten in ihren Stellungnahmen den Rahmen möglicher Veränderungen. Zschokke mahnte, dass die für die 1950er Jahre typische Architektur aufgrund ihrer reduzierten Gestaltungsprinzipien empfindlich auf unsachgemäße Sanierungsmaßnahmen reagiere: „Das

⁴⁹⁹ Österreichisches Denkmalschutzgesetz (DMSG) in der Fassung vom 06.02.2014, §4 (1).

städtebauliche Konzept und die Gestaltung der Straßenräume sind daher integral zu erhalten. Die Architektur ist weitestgehend zu erhalten.“⁵⁰⁰ Zschokke führte weiter aus, dass eine denkmalpflegerische Erhaltung einzelner Trakte zu Demonstrationszwecken abzulehnen sei: „Eine Sanierung hat insbesondere darauf zu achten, dass die architektonische Stimmung und die Beziehung von Städtebau und Architektur gewahrt bleibt.“⁵⁰¹ Während Zschokke eine maßvolle Verdichtung oder Aufstockung grundsätzlich für möglich hielt, schloss Achleitner diese aus. Die Sanierung der Siedlung erfolgte in den Jahren 1999 bis 2004. Die Sanierung der mit sparsamen Mitteln erstellten Siedlung umfasste eine Standardanhebung der Wohnungen, eine neue Dachdeckung sowie die Wärmedämmung der Fassaden und obersten Geschossdecken. Die im Rahmen des damals durch die Wohnungsnot bedingten Schnellbauprogramms entstandenen Duplexwohnungen waren ursprünglich so ausgelegt, dass je vier Kleinwohnungen später zu zwei Normalwohnungen zusammengelegt werden, was bei den Sanierungsarbeiten teilweise ausgeführt wurde. Um nach Aufbringen der Fassadendämmung wieder die geforderte Architekturlichte der alten Fensteröffnungen zu erhalten, wurden die Fensterlaibungen entsprechend vergrößert.⁵⁰² Aus heutiger Sicht ist hier zu hinterfragen, wie weit die Bildenkmalpflege über die Substanzdenkmalpflege hinaus gehen darf.



36 Von der Amsterdamer Siedlung Jeruzalem wurde ein Teilabschnitt mit sechs Hofbebauungen unter Denkmalschutz gestellt.

Die Grundlagen für den Schutz und die Weiterentwicklung der Amsterdamer Siedlung Jeruzalem wurden 2009 im *Stedenbouwkundig Plan* und 2011 im *Bestemmingsplan* festgelegt.⁵⁰³ Die Planung sieht vor, dass verschiedene Teile der Siedlung renoviert, abgerissen beziehungsweise neu gebaut werden. Ziel des Plans war es, die Bedürfnisse der Denkmalpflege mit den veränderten Bedürfnissen der Bewohner zusammen zu bringen (mehr Autos, höheres Durchschnittsalter, sinkende Kinderanzahl, größere Wohnfläche pro Haushalt). Ein weiteres Ziel war die energetische Sanierung der bestehenden Gebäude. Mit der Bewilligung des nationalen Denkmalstatus im Jahr 2010 startete die Erneuerung der Siedlung. Ein durch Feuer beschädigtes Haus an der Hugo de Vries Avenue wurde als Pilotprojekt

⁵⁰⁰ Walter Zschokke, Gutachten Wohnhausanlage Siemensstraße in Wien-Floridsdorf, Wien 1995, S. 2, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

⁵⁰¹ Walter Zschokke, Gutachten Wohnhausanlage Siemensstraße in Wien-Floridsdorf, Wien 1995, S. 17, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

⁵⁰² vgl. Bundesdenkmalpflegerische Maßnahmen für die Sockelsanierung der Wohnhausanlage der Gemeinde Wien Siemensstraße, Akten Bundesdenkmalamt Wien.

⁵⁰³ vgl. Wooncoöperatie Jeruzalem u.a., Toekomstvisie Jeruzalem: pleidooi voor behoud hoven G en H, Amsterdam 2015.

genutzt, um die entwickelten Sanierungsstrategien anzuwenden und zu testen. Auf Basis dieser Erfahrung entstand eine Richtlinie für die Sanierung der sechs geschützten Häuserblöcke. Ziel des Sanierungsprojektes ist eine möglichst originalgetreue Restaurierung unter Bewahrung beziehungsweise Wiederherstellung einzelner Elemente (Fassadenelemente, Traufe, Fenster, Anstriche, Verkleidung Giebelseiten).⁵⁰⁴ Zudem sollen durch Energie-, Brand- und Schallschutzmaßnahmen Verbesserungen in den Bereichen Sicherheit und Komfort erreicht werden. Für den Umgang mit der Siedlung Frankendaal weist die *Cultuurhistorische Effectrapportage* darauf hin, dass aufgrund der Kosten eher nicht von einer Restaurierung gesprochen werden kann, bei der jedes Einzelteil detailgetreu dem Original wieder angepasst wird, sondern vielmehr von einer *architectuurherstel* unter einem Ausbalancieren zwischen Renovierung und Restaurierung, Norm und Denkmalbedeutung. Der Umgang mit der Siedlung Jeruzalem wird als Pilotprojekt für weitere Siedlungen aus der Nachkriegszeit betrachtet und soll den Beweis liefern, dass auch bei der Weiterentwicklung von Nachkriegssiedlungen ein materieller Substanzerhalt möglich ist.⁵⁰⁵

Umfassende Sanierungen: Tscharnergut, Bern (CH) und Cité de l'Étoile, Bobigny (F)

Die umfassenden Sanierungsarbeiten beim Tscharnergut und bei der Cité de l'Étoile umfassten neben Teilrückbau und Ergänzungen eine Erneuerung der Gebäudehülle und bezweckten mit diesen Maßnahmen nicht zuletzt einen Imagewandel für die in Verruf geratenen Wohnbebauungen.

Zum Zeitpunkt der Inventarisierung 1995 wies das Tscharnergut in Bern eine überwiegend intakte Originalsubstanz auf. Mittlerweile sind größere Eingriffe in Ausführung beziehungsweise Planung vorgenommen worden. Der Veränderungsdruck resultiert aus verschiedenen Gründen. Zum einen war das zunehmend schlechte Image der Siedlung Anlass für eine strategische Neuorientierung, welche die FAMBAU als größte Eigentümerin im Jahr 2006 beschloss. Zum anderen gab es den Wunsch, den bestehenden Wohnraum zu vergrößern und die Anforderungen an Energieverbrauch, Erdbebensicherheit und Brandschutz zu verbessern. Wie eine Analyse der Bausubstanz zeigte, wiesen die Gebäude Verwitterungen an den Westfassaden auf, zudem waren die Aufhängungen der Fassadenplatten instabil⁵⁰⁶. Neben einer medialen Imagekampagne folgte ein Studienauftrag für die Erneuerung der Scheibenhochhäuser, der von einer sanften Sanierung bis zu Ersatzneubauten alle Möglichkeiten offenließ. Als Sieger des Studienauftrags gingen die Architekten Rolf Mühletaler und Matti Ragaz Hitz hervor. 2009 bis 2011 erfolgt ein interaktiver Planungsprozess für die Erstellung eines Pilotprojektes. Das Projekt basiert auf dem Konzept, den Wohnraum mit einer neuen Raumschicht zu erweitern. Das in den letzten Jahren ausgeführte Pilotprojekt für die Gebäudezeile an der Waldmannstraße 25 umfasst neue Erschließungstürme an der Ostfassade sowie den Ersatz der Westfassade, eine Raumschichterweiterung um drei Meter sowie das Anbringen einer neuen Fassade analog der ursprünglichen. Die nachträglich angebrachten Eternitplatten wurden ersetzt, und das Erscheinungsbild der Gebäude ist damit nach der Sanierung ursprünglicher als vor der Sanierung. Nach Abschluss der ersten Bauetappe sollen laut einer Planungsvereinbarung 2011 die weiteren Sanierungen analog dieses Pilotprojekts ausgeführt werden. Die Studie der Hochschule Winterthur zu Siedlungsstrukturen der Nachkriegszeit bewertet das Sanierungskonzept wie folgt: „Der wieder

⁵⁰⁴ vgl. Wooncoöperatie Jeruzalem u.a., Toekomstvisie Jeruzalem: pleidooi voor behoud hoven G en H, Amsterdam 2015.

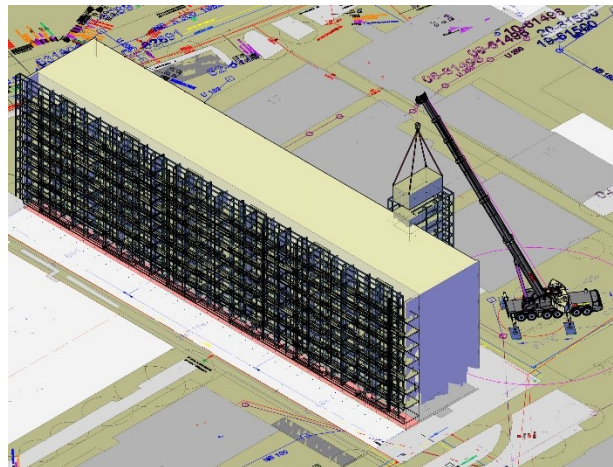
⁵⁰⁵ vgl. Jeroen Schilt, Vincent van Rossem, Tuindorp Frankendaal. een cultuurhistorische effectrapportage, Amsterdam 2002, S. 81f.

⁵⁰⁶ Daniel Kurz, Ringen um Angemessenheit, in: werk, bauen + wohnen 10/2013, S. 46.

hergestellte Ausdruck und die erreichte Einheitlichkeit sind beeindruckend.“⁵⁰⁷ Die Architekturzeitschrift Hochparterre konstatiert: „Den Architekten gelingt eine vorbildliche Sanierung. Sie wahren den denkmalgeschützten Bestand. Indem sie ihn auf den Ursprung zurückführen, steigern sie seinen architektonischen Wert.“⁵⁰⁸ Während die Genossenschaft Brünnen-Eichholz zurzeit ein zweites Scheibenhause nach Vorbild des Pilotprojekts saniert, plant die Wohnbaugenossenschaft Fambau für das Scheibenhochhaus Fellerstraße 30 radikalere Maßnahmen. Das achtstöckige Wohngebäude soll abgerissen und durch einen identischen Neubau ersetzt werden. Dieses Vorgehen widerspräche der Planungsvereinbarung, die 2011 die Eigentümer der Scheibenhäuser und die Stadt Bern abgeschlossen haben und die das Pilotprojekt an der Waldmannstraße 25 als Grundlage für weitere Sanierungsmaßnahmen definierte. Die Fambau argumentiert mit wirtschaftlichen Gründen für Abriss und Ersatzneubau.⁵⁰⁹ Das Architekturbüro Reinhardpartner, welches das Projekt für einen Ersatzneubau der Fellerstraße 30 entwickelt hat, betont in seinem Bericht: „Mit dem vorliegenden Bauprojekt vertreten wir die Auffassung, dass ein Ersatzneubau als ‚Rekonstruktion‘ mit den wichtigsten gestalterischen Merkmalen der richtige Weg für die Zukunft ist. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die denkmalpflegerische Schutzwürdigkeit der Gesamtanlage sowie alle andern Nachhaltigkeitsaspekte, die der Fambau ein grosses Anliegen sind.“⁵¹⁰ Mit seinem Dilemma zwischen denkmalpflegerischen, baulichen und wirtschaftlichen Anforderungen verdeutlicht das Tscharnergut auf exemplarische Weise die Problematik vieler Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre. Zu denken gibt die klare Priorität des Erscheinungsbilds über dem Substanzerhalt, der nach der bildorientierten Sanierung fast unweigerlich zu der Überlegung führt, die gesamte Substanz auszutauschen.



37 Das Baustellenfoto im Tscharnergut von 2014 zeigt eine Raumschichterweiterung um drei Meter sowie das Anbringen einer neuen Fassade analog der ursprünglichen.



38 Das Pilotprojekt für die Sanierung der Gebäudezeile an der Waldmannstraße 25 sieht eine Erweiterung des Wohnraums mit einer neuen Raumschicht auf der Westseite vor sowie neue Erschließungstürme an der Ostfassade.

⁵⁰⁷ Stefan Kurath und Simon Mühlebach (Hrsg.), Kriterien und Strategien zur Verdichtung von Siedlungsstrukturen der Nachkriegszeit, Winterthur 2016, S. 275.

⁵⁰⁸ Hochparterre 11/2016, S. 12.

⁵⁰⁹ <http://www.journal-b.ch/de/082013/politik/2712/Tscharni-Kann-ein-Abriss-vern%C3%BCnftig-sein.htm> (17.07.2017).

⁵¹⁰ <http://www.journal-b.ch/de/082013/politik/2712/Tscharni-Kann-ein-Abriss-vern%C3%BCnftig-sein.htm> (17.07.2017).



39 Die parallelen Gebäudezeilen des Tscharnnerguts mit geplanten Raumschichterweiterung im Lageplan.

Die Sanierungsarbeiten bei der Cité de l'Étoile in Bobigny konnten in weitaus größerem Umfang stattfinden, da die Wohnbebauung nicht unter Denkmalschutz gestellt wurde. Durch das *instance de classement* erreichte das Kulturministerium jedoch Zeit, sich mit dem anstehenden Sanierungsprojekt zu beschäftigen und Einfluss auf die Arbeiten zu nehmen. Ziel war es, mehr originale Bausubstanz zu erhalten. Die Sanierung der Siedlung wurde von Beginn an kontrovers diskutiert. Einerseits wurde eine respektvolle Weiterentwicklung des Quartiers gefordert, andererseits gab es den Wunsch, die Wohnbebauung aus ihrer isolierten städtebaulichen Lage heraus zu lösen. In einem Rapport zweifelte die *direction générale des patrimoines* 2010 die Qualität des damals vorliegenden Projekts an.⁵¹¹ Der Rapport forderte, ohne die Notwendigkeit einer Verbesserung der heruntergekommenen Siedlung in Frage zu stellen, der Gefahr einer irreversiblen Verfälschung entgegen zu treten. Das bestehende Sanierungsprojekt wurde während des *instance de classement* unter der Leitung des *architect des bâtiments de France* überarbeitet. Nach einjähriger Planungszeit resultierte 2011 ein überarbeitetes Projekt, das einen Kompromiss zwischen tiefgreifender Renovation und respektvollem Umgang mit dem kulturellen Erbe darstellt. Während das erste Projekt den Abriss von 400 Wohnungen vorsah, um Platz für neue Gebäude und Erschließungsachsen zu schaffen, werden bei dem neuen Projekt nur rund die Hälfte der Gebäude abgerissen.⁵¹² Das überarbeitete Projekt umfasst die städtebauliche Öffnung der Siedlung, eine Auflockerung des Stadtgefüges sowie eine Verbesserung des Wohnungsangebots und der öffentlichen Dienstleistungen. Die Sanierungsarbeiten an den Gebäuden betreffen Fassaden, Sanitärräume, Bodenbeläge und Anstriche. Die Wohnungen werden teilweise umstrukturiert, vergrößert und an die aktuellen Wohnansprüche angepasst. Um das äußere Erscheinungsbild zu erhalten, werden alle thermischen Dämmungen im Innenraum ausgeführt. Das Projekt zeigt einen Kompromiss zwischen den verschiedenen beteiligten Parteien, der nicht zugunsten der Denkmalpflege ausfällt. Hintergrund für das Scheitern einer umfassenderen Bewahrung ist vor allem der späte Zeitpunkt, an dem die Denkmalpflege Einfluss auf die Planung nehmen wollte. Die Bewohner warteten bereits seit Jahren auf eine Verbesserung ihrer Wohnverhältnisse und die Planungen für das Sanierungsprojekt waren schon weit fortgeschritten. Während die Unterschutzstellung in Frankreich bürgernah und demokratisch abläuft, ist der Ablauf anstehender Veränderungsmaßnahmen

⁵¹¹ vgl. Direction générale des patrimoines, Inspection des patrimoines, Rapport de l'inspecteur général François Goven sur la Cité de l'Étoile à Bobigny, 08.04.2010, Dossier de Protection, Akten Ministère de la Culture et de la Communication Paris.

⁵¹² vgl. <http://www.bobigny.fr/environnement-urbanisme/le-projet-de-renouvellement-urbain/grand-quadrilatere/un-nouveau-projet-pour-lettoile.htm> / (28.09.2015).

komplexer. Für auszuführende Arbeiten am Denkmal werden in Frankreich zertifizierte Architekten angestellt, welche die Maßnahmen ausführen beziehungsweise kontrollieren. Vorteil ist die fachliche Spezialisierung der Architekten, Nachteil die vorgegebene Architektenwahl und eine geringere Kontrolle seitens des Amtes.⁵¹³ Außerdem benötigen alle Veränderungen in einem Umkreis von 500 Metern um das betreffende Denkmal, der sogenannten *champ de visibilité*, eine Bewilligung.



40 Die Wohngebäude von Park Hill zeigen nach der Sanierung erneuerte Fassaden mit abgeänderten Gestaltungsprinzipien.

Enkernung: Park Hill, Sheffield (GB)

Die in England existierenden Denkmalkategorien *Grade I*, *Grade II* und *Grade II** haben einen jeweils unterschiedlichen Einfluss auf die Erhaltung von Gebäuden. Änderungen an Gebäuden der Kategorie *Grade II* können von der lokalen Planungsbehörde mit einem listed building consent genehmigt werden. Änderungen an Baudenkmalen der Kategorien *Grade I* und *Grade II** sowie an Baudenkmalen im Besitz der lokalen Behörde benötigen zusätzlich die Bewilligung der nationalen Denkmalbehörde, ebenso wie Abrisse von Baudenkmalen der Kategorie II. Die Erhaltung von Park Hill in Sheffield wurde kontrovers diskutiert. Nach Abriss beziehungsweise Renovierung der benachbarten und typologisch ähnlichen Siedlungen Kelvin und Hyde Park war die Versuchung hoch, Park Hill ebenfalls abzureißen.⁵¹⁴ Die Wohnbebauung Park Hill befand sich in originalem, wenn auch vernachlässigtem Zustand, was eine ungünstige Voraussetzung für die damalige Akzeptanz der Unterschutzstellung war. Da die Stadt

⁵¹³ Biagia Bongiorno, Von der französischen Denkmalpflege lernen?, Vortrag anlässlich des Symposiums Nachdenken über Denkmalpflege im Haus Stichweh, Hannover am 3. November 2001, in: kunsttexte.de 2/2002.

⁵¹⁴ vgl. Peter Blundell Jones, A Second Chance for Sheffield's Streets in the Sky, in: The Architectural Review, 27. September 2011.

Sheffield Park Hill zum Zeitpunkt der Denkmalprüfung abreißen wollte, war von Anfang an klar, dass im Fall einer Listung eine radikale Transformation anstehen würde. Vor dem Hintergrund der gewünschten Veränderungen spezifizierte English Heritage die Denkmalbedeutung der Siedlung und löste diese ein Stück weit von ihrer materiellen Substanz: “These lay not only in the site’s history but in the scale and vision of the original council housing scheme, in the expressed reinforced concrete frame and the relationship of the building to the landscape in which it sits. Substantial changes to the internal layout and the infill panels within the frame could therefore be introduced without damaging its historic significance.”⁵¹⁵ Um die für die Siedlung wichtigsten Qualitäten herauszuarbeiten, führte English Heritage ein Gespräch mit den ursprünglichen Architekten der Siedlung.⁵¹⁶ Es wurden folgende charakteristische Elemente benannt: die durchgehende Dachlinie der vier- bis dreizehngeschossigen Gebäude, die Verbindungsstege, die meist zweistöckige Aufteilung der Wohneinheiten und die Betontragstruktur. Die Backsteinfüllungen der Fassade wurden als weniger wichtig angesehen. Der Schutzzumfang spezifizierte den Rahmen für mögliche Veränderungen. 2007 begannen im nördlichen Bereich der Siedlung die Vorbereitungsarbeiten mit dem Leerziehen der Wohnungen und dem Rückbau der Gebäude bis auf die Tragstruktur. Das Erdgeschoss erhielt eine neue Nutzung mit Geschäften, Büros und Restaurants. Die Wohnungen wurden in ihrer Grundform wiederhergestellt, die Zimmereinteilung jedoch modifiziert. Die neuen Aluminiumelemente der Fassaden wurden in ihrer abgestuften Farbgebung an die ehemaligen Backsteinfüllungen angepasst. Zudem fand eine umfassende, sorgsam ausgeführte Betonsanierung statt. Die tiefgreifenden baulichen Maßnahmen riefen widersprüchliche Reaktionen hervor. In einigen Architekturzeitschriften wurde die gelungene Transformierung gelobt, in der *Architectural Review* wurde 2011 zu bedenken gegeben: „From a building conservation point of view too, much has changed, and we may yet regret the lost authenticity“.⁵¹⁷ Seitens des nationalen Denkmalamts gab es die Hoffnung, bei der folgenden Sanierungsetappe im südlichen Bereich der Siedlung mehr originale Substanz wie die originalen Backsteinfüllungen zu erhalten.⁵¹⁸



41 Die Ersatzneubauten des Frauendorfs im Olympiapark München lehnen sich in Struktur und Architektur an ihre Vorgängerbauten an, sind jedoch Neubauten.



42 Dass ein Erhalt grundsätzlich möglich ist, belegen diese beiden original erhaltenen Bungalows.

⁵¹⁵ English Heritage, *Constructive Conservation in Practice*, London 2008, S. 14.

⁵¹⁶ Telefongespräch mit Giles Proctor, Historic Enland, am 28.05.2015.

⁵¹⁷ Peter Blundell Jones, *A Second Chance for Sheffield’s Streets in the Sky*, in: *The Architectural Review*, 27. September 2011.

⁵¹⁸ Telefongespräch mit Giles Proctor, Historic Enland, am 28.05.2015.

Ersatzneubauten: Olympiapark, München (D)

Ein exemplarisches Beispiel für den Einfluss des Ensembleschutzes auf die Erhaltungspraxis ist das seit 1998 denkmalgeschützte Ensemble Olympiapark in München. Während der Ensembleschutz die gesamte Anlage umfasst, sind einzelne Gebäude zusätzlich als Einzeldenkmal ausgewiesen und profitieren von einem umfassenden Substanzschutz. Zu den Einzelbaudenkmalen gehören das Olympiastadion, die Olympiahalle, die Olympia-Schwimmhalle und der Fernsehturm. Die Wohnbauten, die großmaßstäblichen Mehrfamilienhauszeilen, die Reihenhäuser und das ehemalige Frauendorf sind Teil des Ensembles, aber keine eigenständigen Denkmale. Dass der Schutzgegenstand des Ensembles in erster Linie das äußere Erscheinungsbild und nicht die Substanz beinhaltet, lässt sich dem Denkmalschutzgesetz Bayern entnehmen: „Wer ein Ensemble verändern will, bedarf der Erlaubnis nur, wenn die Veränderung eine bauliche Anlage betrifft, die für sich genommen ein Baudenkmal ist, oder wenn sie sich auf das Erscheinungsbild des Ensembles auswirken kann.“⁵¹⁹ Diese Tatsache ermöglichte es, die 800 Studentenbungalows des ehemaligen Frauendorfs im Jahr 2007 aufgrund bautechnischer Mängel abzureißen und in den folgenden beiden Jahren durch typologisch ähnliche Bauten zu ersetzen. Im Rahmen der Neuplanung nahm das Studentenwerk als Bauherr Kontakt mit dem Architekten Werner Wirsing auf, der zusammen mit einem Partnerbüro verschiedene Sanierungs- und Verdichtungskonzepte erarbeitete. Aufgrund des hohen Substanzverlustes selbst bei der reduziertesten Sanierungsvariante befürworteten die Entscheidungsträger einen Ersatzneubau der Pavillons.⁵²⁰ Für die Gestaltung der Neubauten war dem Ensembleschutz entsprechend das äußere Erscheinungsbild ausschlaggebend. So wurde der originale Bungalowtyp beibehalten, durch ein verringertes Achsmaß konnten jedoch 1052 statt ursprünglich 800 Bungalows errichtet werden. Die Grundrissaufteilung wurde optimiert und auch die Fassadengestaltung im Detail verändert. Zwölf originale Bungalows blieben als Referenz erhalten. Wie die Originalbauten stehen auch die Ersatzbauten weiter unter Ensembleschutz. Seitens der Denkmalpflege wurde die Strategie der Ersatzneubauten als positiv bewertet: „Der Neubau der Studentenbungalows zeigt augenfällig, wie durch das Erkennen der vorhandenen Qualitäten eine sinnvolle Weiterentwicklung des Olympiaparks möglich ist und dies, obwohl ein Großteil der historischen Bausubstanz abgebrochen werden musste. Dabei verfielen die Planer weder in eine bloße Rekonstruktion des ursprünglich Vorhandenen, noch erlagen sie der Gefahr, völlig neue städtebauliche Strukturen und architektonische Ausdrucksformen einzubringen.“⁵²¹ Auch die Studie der ZHAW Winterthur kommt 2016 zu dem Schluss: „So kann dieses Beispiel ohne Zweifel als ausserordentlich geglückte Transformation einer bemerkenswerten Wohnanlage der 1970er-Jahre betrachtet werden.“⁵²² Andreas Hild beschreibt den Ersatz des Studentendorfs als eine „Rekonstruktion von Qualität“⁵²³ Dass der Begriff der Rekonstruktion jedoch per Definition eine detailgetreue Wiederherstellung eines Gebäudes beschreibt, bleibt hier außer Acht. Diese Begriffsunschärfe steht symptomatisch für eine zunehmend indifferente Interpretation von Begriffen und denkmalpflegerischen Maßnahmen. Zugunsten der Anschaulichkeit ging die

⁵¹⁹ Denkmalschutzgesetz Bayern, Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler in der Fassung vom 25.06.1973, I. Art. 6 (1).

⁵²⁰ Stefan Kurath und Simon Mühlebach (Hrsg.), Kriterien und Strategien zur Verdichtung von Siedlungsstrukturen der Nachkriegszeit, Winterthur 2016, S. 82.

⁵²¹ Denkmalfachliche Würdigung ausgewählter baulicher Veränderungen im Münchener Olympiapark seit 1972, Gemeinsame Stellungnahme des BLfD und der HA IV/6, 2011, Akten Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Dienststelle München.

⁵²² Stefan Kurath und Simon Mühlebach (Hrsg.), Kriterien und Strategien zur Verdichtung von Siedlungsstrukturen der Nachkriegszeit, Winterthur 2016, S. 124.

⁵²³ Andreas Hild, Rekonstruktion von Qualität, in: der architekt 3/13, S. 64.

überlieferte Materialität durch die Ersatzneubauten verloren. Dass ein materieller Erhalt grundsätzlich möglich ist, verdeutlichen die zwölf originalen Referenzbungalows.

Abgesehen von diesem einschneidenden Verlust an originaler Substanz erfuhr das gesamte Ensemble des Olympiaparks in den letzten Jahrzehnten noch weitere Veränderungen. In der Denkmalfachlichen Würdigung ausgewählter baulicher Veränderungen im Münchener Olympiapark heißt es: „Denkmalpflege bedeutet ihrem Wesen nach nicht unreflektiertes Festschreiben eines einmal angetroffenen Zustands, sondern bedeutet die unter dem Aspekt der Denkmalwerte eines Einzelbaudenkmals oder eines Ensembles möglichen Potenziale für aktuelle Weiterentwicklungen fachlich zu begleiten und letztlich dafür Sorge zu tragen, dass die ursprünglich intendierte Anschaulichkeit in Verbindung mit der überlieferten Materialität bei Veränderungsprozessen ausreichend Berücksichtigung finden.“⁵²⁴ Eine 2011 vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege erstellte Würdigung der baulichen Veränderungen betonte jedoch die Wichtigkeit einer genauen Analyse und Berücksichtigung der ursprünglichen Gestaltungsprinzipien bei künftigen Eingriffen sowie die Bedeutung der einzelnen Elemente für das Ensemble: „Daneben ist es von größter Wichtigkeit, die historischen Elemente des Parks in ihrer authentischen materiellen Überlieferung zu erhalten, zu pflegen und sinnvoll zu nutzen. Mag jeder Verlust für sich betrachtet noch zu verschmerzen sein, so führt die Summe der Verluste zunächst zu einer nicht unwesentlichen Verarmung des Olympiaparks und letztlich zum Verlust seiner Denkmalwerte und -qualitäten.“⁵²⁵ Zu der Bewertung der späteren Veränderungen nimmt der aktuelle Text der Denkmalliste Stellung: „Das vormalige Olympische Dorf der Frauen ist mit Ausnahme von 12 Bungalows vollständig abgebrochen und durch Neubauten ersetzt. Weitgehend hat man zudem die Hochschulsportanlage abgebrochen. Mit der BMW-Welt, dem Sea Life Centre, der sog. Kleine Olympiahalle und dem BFTSBau wurden – teils aufgrund ihrer Größe störende – Neubauten in die Gesamtanlage eingefügt.“⁵²⁶ Für die Bewertung der neueren Bauten wurden die ursprünglich formulierten Leit motive der Spiele 1972 (Olympia der kurzen Wege, Olympia im Grünen und Olympia, Fest der Musen und des Sports) herangezogen, um diese Veränderungen mit den ursprünglichen Leitmotiven zu vergleichen und im Verhältnis abzuwägen. Als gelungenen Neubau wertete das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2011 das Eislaufzelt neben der Eissporthalle (Kurt Ackermann und Partner, 1981-1983), das laut Bewertung als Fortsetzung der ursprünglichen Gestaltungsleitlinien angesehen werden kann.⁵²⁷ Zur Frage des Einflusses der Veränderungen auf die Denkmalbedeutung heißt es in dem Text der Denkmalliste der Stadt München: „Trotz der erwähnten Eingriffe hat der Olympiapark nichts an seiner herausragenden Bedeutung als gebautes Zeugnis für die noch junge Bundesrepublik Deutschland vor 1972 verloren.“⁵²⁸

⁵²⁴ Denkmalfachliche Würdigung ausgewählter baulicher Veränderungen im Münchener Olympiapark seit 1972, Gemeinsame Stellungnahme des BLfD und der HA IV/6, 2011, Akten Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Dienststelle München.

⁵²⁵ Denkmalfachliche Würdigung ausgewählter baulicher Veränderungen im Münchener Olympiapark seit 1972, Gemeinsame Stellungnahme des BLfD und der HA IV/6, 2011, Akten Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Dienststelle München.

⁵²⁶ Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Denkmalliste der Stadt München, Ensemble Olympiapark E-1-62-000-70 (Stand 24.12.2015).

⁵²⁷ Denkmalfachliche Würdigung ausgewählter baulicher Veränderungen im Münchener Olympiapark seit 1972, Gemeinsame Stellungnahme des BLfD und der HA IV/6, 2011, Akten Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Dienststelle München.

⁵²⁸ Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Denkmalliste der Stadt München, Ensemble Olympiapark E-1-62-000-70 (Stand 24.12.2015).

Erkenntnisse

Viele Denkmalämter bemühen sich zu vermitteln, dass die Unterschutzstellung eines Gebäudes nicht das Einfrieren eines bestimmten Zustands bedeutet, sondern vielmehr die sorgfältige Kontrolle anstehender Veränderungen.⁵²⁹ Doch wie groß dürfen diese Veränderungen und wie stark muss die Kontrolle sein? Die Praxis zeigt, dass diese Frage im Einzelfall gepüft werden muss. Vertiefte Analysen sind hier essentiell, um einen adäquaten, maßvollen und nachvollziehbaren Umgang mit Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre zu erreichen. Publierte Studien wie im Fall der Cité Le Lignon sind vorbildlich, da sie das an einem Objekt gesammelte Wissen weiter in die Fachöffentlichkeit tragen und zum breiteren Austausch anregen.

⁵²⁹ vgl. Elain Harwood, James O. Davies, *England's Postwar Listed Buildings*, London 2015, S. 13.

6 Gesamtzusammenfassung, Fazit

Die Beschäftigung mit Bauten der 1950er bis 1980er Jahre führt bei Denkmalpflegern, Architekten, Bewohnern und Politikern immer wieder zu der Überlegung, ob diese besondere Erfassungs- und Erhaltungsstrategien erfordern. Die Recherchen im Rahmen des Forschungsprojekts WDWM und dieser vertiefenden Forschungsarbeit belegen, dass die meisten europäischen Denkmalämter bei der Erfassung jüngerer Bauten die bestehenden denkmalpflegerischen Grundsätze zumindest in der Theorie auch weiterhin geltend machen. Jörg Haspel hält diesbezüglich fest: „Die Denkmale der 1960er Jahre sind, glaube ich, Denkmale wie alle anderen Denkmale auch. Sie sind nur jünger.“⁵³⁰ Trotzdem zeigen sich bei der Erfassung und Erhaltung immer wieder Unsicherheiten, die zu unterschiedlichen Strategien führen, auch innerhalb einzelner Länder. Zusammenfassend lässt sich aus den Forschungsarbeiten resümieren, dass die Gesetzesgrundlagen und Denkmalkriterien für eine denkmalpflegerische Erfassung von Bauten der 1950er bis 1980er Jahre konstant zu bleiben scheinen, während sich in den Bereichen Zeitpunkt, Auswahl und Einbindung der Öffentlichkeit eine Modifizierung oder zumindest eine Reflektion der bisherigen Strukturen abzeichnet.

Spezifische Besonderheiten bei Siedlungen

Bei der denkmalpflegerischen Bewertung und Erfassung von Siedlungen kommen viele Aspekte zum Tragen, die auch bei anderen Bautypologien der 1950er bis 1980er Jahre ausschlaggebend sind. Insofern lassen sich einige Erkenntnisse dieser Arbeit auf andere zeitgenössische Bautypologien ausweiten. Darüber hinaus gibt es eine Anzahl von Herausforderungen, die für Siedlungen spezifisch sind. Hier ist vor allem der städtebauliche Kontext zu nennen, der neben den einzelnen Gebäuden die städtebauliche Struktur und die gestalteten Außenräume umfasst. Die Frage des Schutzzumfangs ist bei Siedlungen in einem weitaus größeren Maßstab und wesentlich differenzierter zu beantworten als bei anderen Typologien. Umgekehrt weisen Siedlungen aufgrund ihrer komplexen Struktur häufig einen sehr unterschiedlichen Erhaltungsgrad auf, der bei der Erfassung Fragen und Probleme aufwirft. Zudem kommt bei Siedlungen im Vergleich zu anderen Bautypologien der 1950er bis 1980er Jahre hinzu, dass es vielfach eine große Anzahl von Eigentümern und Ansprechpartnern gibt. In manchen Fällen erschweren oder verhindern diese eine denkmalpflegerische Erfassung beziehungsweise Unterschützstellung von Großsiedlungen oder führen in anderen Fällen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand und Vermittlungsbedarf. Die interne und externe Akzeptanz der Architektur und das damit verbundene Image spielen bei Siedlungen eine besonders starke Rolle und sind treibende Kraft bei der denkmalpflegerischen Erfassung und Erhaltung.

Auswertung Fallbeispiele

Die Auswahl der Fallbeispiele umfasste ganz bewusst Siedlungen verschiedener Länder (Deutschland, Schweiz, Österreich, Großbritannien, Niederlande, Frankreich), verschiedener Jahrzehnte (1950er bis 1980er Jahre) sowie verschiedener Maßstäbe (Einfamilienhaussiedlung bis Trabantenstadt). Die Analyse und Auswertung der unterschiedlichen Fallbeispiele ergaben, dass sich die Herausforderungen, Probleme und Fragestellungen bei der denkmalpflegerischen Erfassung der Siedlungen grundsätzlich ähneln. Die größten Unterschiede liegen auf institutioneller und rechtlicher Ebene der jeweiligen Länder. Die denkmalpflegerische Erfassung von Siedlungen hängt eng zusammen mit der Organisation der Denkmalpflege und den rechtlichen Rahmenbedingungen. Im Vergleich der

⁵³⁰ Jörg Haspel, 1960 plus – ein ausgeschlagenes Erbe? – Resümee, in: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.), 1960 plus – ein ausgeschlagenes Erbe?, Bonn 2008, S. 50.

Bauepochen zeigten sich größere Unterschiede bezüglich Erhaltungsgrad. Während die frühen Siedlungen der 1950er Jahre häufig aufgrund ihrer einfachen und schlichten Bauweise einem hohen Veränderungsdruck unterliegen, schafft die robustere und großzügigere Bauweise ab den späten 1970er Jahren und vor allem der 1980er Jahren bessere Voraussetzungen für einen materiellen Erhalt. In Hinblick auf die unterschiedliche Größe der Siedlungen lässt sich feststellen, dass sich die Probleme und Fragestellungen in den jeweiligen Maßstäben widerspiegeln. So lassen sich Erkenntnisse aus einzelnen Fallbeispielen auf andere Siedlungen und teilweise auch andere Bautypologien übertragen.

Zeitpunkt der Erfassung

Angesichts des zunehmenden Veränderungsdrucks bei Bauten der 1950er bis 1980er Jahre scheint eine frühzeitigere Erfassung als bisher konsequent. In den meisten europäischen Ländern hinkt die Erfassung jüngerer Bauten und Siedlungen jedoch den bauwirtschaftlichen Entwicklungen hinterher. Es fehlt an Ressourcen, finanziellen Mitteln und Grundlagenforschungen. Die sich verkürzenden Lebenszyklen von Bauten werfen die Frage auf, zu welchem Zeitpunkt ein Gebäude künftig erfasst werden soll. Reicht eine Beurteilungszeitspanne von 30 Jahren aus oder ist diese angesichts möglicher Veränderungen zu lang? Auf der anderen Seite besteht bei zeitnahen denkmalpflegerischen Erfassungen die Gefahr, Architekturkritik zu betreiben. Dass es nicht um das Erkennen von Modeströmungen geht, sondern von zeittypischen Qualitäten, unterstreicht Elaine Harwood in ihrer Publikation über denkmalgeschützte Nachkriegsbauten in England: „Experience has shown that listing has to be one step ahead of fashion... the ultimate success of post-war listing has been to move it from a vanguard into the mainstream of heritage protection“.⁵³¹ In Bezug auf eine rechtzeitige Beschäftigung mit jüngeren Baudenkmalen formuliert der Council of Europe 1994 den Wunsch, Inventare (im Unterschied zu legalen Denkmallisten) grundsätzlich ohne Zeitlimit auszuführen. In dem entsprechenden Papier wird betont, dass ein größerer Zeitabstand als zehn Jahre unerwünscht scheint.⁵³² Andererseits gab der Kunsthistoriker Jürgen Tietz zu bedenken: „je dichter das Fertigstellungsdatum eines Gebäudes an die Gegenwart rückt, als umso weniger denkmalwürdig wird es häufig eingeschätzt.“⁵³³ Für eine vorläufige Erfassung jüngerer Bauten haben sich unterschiedliche Formen sogenannter Tentativlisten oder entsprechender Fachpublikationen bewährt. In der Schweiz gibt es regionale Bestrebungen, jüngere Bauten frühzeitig in Hinblick auf eine künftige Inventarisierung zu erfassen. Die Kantone Thurgau, Nidwalden und Luzern verfügen über die Kategorien „bemerkenswert nach 1959“ beziehungsweise „dokumentiert“, in der parallel zum offiziellen Inventar jüngere potentiell schützenswerte Bauten ohne rechtliche Verbindlichkeit gelistet werden. Im Kanton Bern werden im Bauinventar neben den bis 1990 als schützens- oder erhaltenswert klassifizierten Baudenkmalern Gebäude aus der Zeit ab 1990 in einem Anhang als potenzielle Inventarobjekte ohne Einstufung vorgemerkt, da „die zeitliche Distanz noch fehlt.“⁵³⁴ Trotz dieser fehlenden Distanz wird hier gefordert, „an Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen [...] hohe Qualitätsanforderungen zu stellen.“⁵³⁵ Solche Tentativlisten stellen eine gute Möglichkeit dar, die vermutete Denkmalbedeutung eines

⁵³¹ Elaine Harwood, James O. Davies, England's Postwar Listed Buildings, London 2015, S.13.

⁵³² vgl. Council of Europe, Twentieth-century architectural heritage: strategies for conservation and promotion, Strasbourg 1994, S. 35.

⁵³³ Jürgen Tietz, Gehasst, geliebt, geschützt. Denkmalschutz und Nachkriegsmoderne, in: Michael Braum, Christian Welzbacher (Hrsg.), Nachkriegsmoderne in Deutschland. Eine Epoche weiterdenken, Basel 2009, S. 53.

⁵³⁴ http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/archaeologie/aktuell.assetref/content/dam/documents/ERZ/AK/de/kdp/Kulturpflegestrategie_des_Kantons_Bern_Konsultation_D.pdf (08.05.2017), S. 23.

⁵³⁵ http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/archaeologie/aktuell.assetref/content/dam/documents/ERZ/AK/de/kdp/Kulturpflegestrategie_des_Kantons_Bern_Konsultation_D.pdf (08.05.2017), S. 23.

Gebäudes zu einem späteren angemessenen Zeitpunkt nachzuweisen und mit entsprechenden Erfassungsinstrumenten zu schützen. So kann das Augenmerk auf diese Bauten gerichtet werden, bevor sie abgerissen, verändert oder unter Schutz gestellt werden. Da es in der Natur von Inventaren liegt, bereits kurz nach Erstellung wieder veraltet zu sein, ist die kontinuierliche Nacherfassung jüngerer Gebäude umso wichtiger.

In ihrem Aufsatz über den denkmalpflegerischen Umgang mit Nachkriegsarchitektur in den Niederlanden schreibt Marieke Kuipers 2011, gerade der Wohnungsbau als einer der Hauptbauaufgaben der Nachkriegszeit gibt Anlass, um über alternative Formen der Denkmalpflege nachzudenken.⁵³⁶ Doch während grundsätzliche Überlegungen angestellt werden, verstreicht wertvolle Zeit, und gerade Zeit entpuppt sich als entscheidender Faktor bei der Erfassung jüngerer Siedlungen. Bei Wohnsiedlungen ist eine frühzeitige denkmalpflegerische Erfassung besonders wichtig, da viele Siedlungen aus den 1950er bis 1980er Jahren bereits durch energetische Sanierungen, Standardverbesserungen, Rückbauten oder Nachverdichtungen verändert wurden oder vor einschneidenden Veränderungen stehen. Insofern gilt es bei Siedlungen in besonderem Maße, weitgehend original erhaltene Siedlungen ausfindig zu machen, denkmalpflegerisch zu erfassen und zu erhalten. Wie einige der untersuchten Siedlungen zeigen, wird „Wertewahrnehmung [...] vielfach überhaupt erst durch Gefährdung provoziert. Das erklärt auch die Realität des oftmaligen ‚Zuspätkommens‘ bei Erhaltungs- und Rettungsbemühungen.“⁵³⁷ Insofern muss die Denkmalpflege bei der Erfassung von Siedlungen möglichst rasch von einer defensiven zu einer offensiven Haltung finden.

Auswahlstrategien

Die bei der Erfassung jüngerer Bauten immer wieder auftauchende Frage nach einer gerechtfertigten Anzahl von Denkmalen widerspricht der Auffassung, dass die Denkmalbedeutung einem Gebäude eingeschrieben ist. Die teilweise geforderte beziehungsweise umgesetzte Verschärfung von Kriterien für die Erfassung jüngerer Bauten entspringt dem Bedürfnis, die immense Masse an Bauten in Griff zu bekommen. Auf der anderen Seite warnte Wolfram Lübbecke bereits 1989 in seinem Aufsatz über Bauten der Nachkriegsarchitektur als Baudenkmale vor einer Beschränkung auf die Leuchttürme: „Es geht wirklich nicht nur um die publizierten Architekturen von berühmten Architekten, sondern es müssen in der Tradition der klassischen Inventarisierung auch sozusagen anonyme Werke nach ihrer Bedeutung untersucht werden.“⁵³⁸

Zu diesen anonymen Werken gehören häufig auch Siedlungen, die nicht breit publiziert wurden. Die große Anzahl an Siedlungen, die in den 1950er bis 1980er Jahren erstellt wurden, macht nach einer ersten Sichtung eine vergleichende Bewertung erforderlich. Um den gesetzlich festgelegten historischen städtebaulichen und sozialgeschichtlichen Denkmalaspekten gerecht zu werden, die bei Siedlungen häufig relevant sind, sollten neben den einschlägigen Architekturpublikationen auch Publikationen anderer Fachbereiche ausgewertet werden. Aufgrund der international häufig ähnlichen Typologien von Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre ist es wichtig, neben den nationalen Publikationen auch internationale Veröffentlichungen zu recherchieren. Der geringe zeitliche Abstand

⁵³⁶ vgl. Marieke Kuipers u.a., *Monumenten van Herrezen Nederland*, Amersfoort 2007, S. 7.

⁵³⁷ Wilfried Lipp, *Common European Heritage*, in: Gerte Reichelt (Hrsg.), *Denkmalschutz in Europa. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft*, Wien 2011, S. 103.

⁵³⁸ Wolfram Lübbecke, *Bauten der Nachkriegsarchitektur als Baudenkmale?*, in: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, *Denkmalinventarisierung. Denkmalerfassung als Grundlage des Denkmalschutzes*, München 1989, S. 67.

dieser Bauperiode bietet besondere Chancen und Möglichkeiten, die es zu erkennen und nutzen gilt. Es existieren hinreichend Publikationen und Archivbestände. Zudem stehen häufig noch Zeitzeugen wie Architekten oder Erstbewohner, Bauherrn oder Bauunternehmer zur Verfügung. Die Oral History kann einen zunehmend wichtigen Part bei der Analyse einnehmen. Durch die Befragung von Fachleuten, die in diesen Jahren tätig waren, können zusätzliche Hinweise auf potentielle Baudenkmale gesammelt werden.

Die Erfassenden

Ein weitgehend tabuisiertes Thema ist die Subjektivität der Erfassenden. Die Denkmalpflege erhebt grundsätzlich wissenschaftlichen Anspruch an ihre Arbeit. Jedoch sind bei dem Auswahlprozess von Denkmalen, darunter gerade jüngeren Bauten, subjektive Einschätzungen nicht auszuschließen. Die Projektkoordinatorin Céline Visconti schreibt in ihrem Vorwort zum Inventar der Architektur des 20. Jahrhunderts im Kanton Wallis: „Die Bewertung der Gebäude erfolgt nach vier Kriterien: Einfügung in das Ortsbild (Objekt und Kontext), Gestaltung und architektonischer Ausdruck (Volumen, Raum, Werkstoffe, usw.), Verhältnis zur Geschichte sowie Erhaltungszustand. Diese Kriterien bestimmen den wissenschaftlichen Rahmen eines Vorgehens, das weder auf Vollständigkeit noch Objektivität Anspruch erhebt und die Sensibilität der Autorinnen und Autoren miteinbezieht.“⁵³⁹ Gesteht man den Erfassenden diese „Sensibilität“ zu, dann schließt sich die Frage an, wer die Erfassenden sind beziehungsweise sein sollten. Genauso wie sich in der Praxis eine breite Auswahlstrategie bewährt, scheint auch eine breite Aufstellung der Erfassenden sinnvoll zu sein, um Subjektivitäten vorzubeugen und ein fundiertes wissenschaftliches Ergebnis zu sichern. Neben einer interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Kunsthistorikern und Architekten hat sich in der Praxis der denkmalpflegerischen Erfassung von Nachkriegsbauten auch der Einbezug von externen Fachleuten bewährt, wie dies in der Schweiz in Form von Workshops praktiziert wird.

Erfassungs- und Schutzinstrumente

Bei der Erfassung von Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre greifen nicht in jedem Fall die klassischen denkmalpflegerischen Instrumente wie für Einzelgebäude. Im internationalen Vergleich fällt die Vielzahl und Verschiedenheit bestehender Schutzinstrumente auf. Bereits 1994 stellte der Council of Europe fest, dass nur in wenigen europäischen Ländern die bestehenden Schutzmechanismen für den Erhalt von Wohnsiedlungen angemessen sind und dass Politiker diesbezüglich nicht nur aufgefordert werden müssen, ihre Haltung zu ändern, sondern auch die bestehenden Gesetze.⁵⁴⁰ Diese Forderung findet sich auch in der Deklaration von Amsterdam von 1975: „Da der Begriff des baulichen Erbes sich allmählich vom historischen Einzelgebäude auf größere städtische und ländliche Baukomplexe ausgedehnt hat und heute auch Zeugnisse relativ junger Perioden einschließt, sind eine weitreichende Gesetzesreform und eine Verstärkung der verwaltungsmäßigen Mittel die Vorbedingung für eine fruchtbare Arbeit auf diesem Gebiet.“⁵⁴¹

Die in den vorangegangenen Kapiteln aufgezeigten Erfassungen von Siedlungen als Einzeldenkmal, Summe von Einzeldenkmalen oder Ensemble zeigen die spezifischen Möglichkeiten und Chancen, aber

⁵³⁹ Kanton Wallis (Hrsg.), *Baukultur im Kanton Wallis. Architektur und Ingenieurbauten 1920-1975*, Zürich 2014, S. 12.

⁵⁴⁰ vgl. Council of Europe, *Twentieth-century architectural heritage: strategies for conservation and promotion*, Strasbourg 1994, S. 72.

⁵⁴¹ Europarat, *Deklaration von Amsterdam (Europäischer Denkmalschutzkongress Oktober 1975)*, zitiert nach: Olaf Schwencke, *Das Europa der Kulturen – Kulturpolitik in Europa*, Bonn 2006, S. 97.

auch Gefahren und Probleme auf. Um das für eine Siedlung angemessene Schutzinstrument zu wählen, sind zunächst die Denkmalbedeutung und der daraus resultierende Schutzzumfang klar zu definieren. Aufgrund der Komplexität baulicher Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre scheint es sinnvoll, die Palette an anderen wie beispielsweise kommunalen Schutzinstrumenten umfänglich zu ergründen und ebenfalls zu nutzen. Je nach nationaler Gesetzeslage kann eine Kombination von denkmalpflegerischen und kommunalen Schutzinstrumenten sinnvoll sein wie zum Beispiel in England mit dem teilweise doppelten Schutz von Einzeldenkmal und Conservation Area oder im Fall der Schweizer Siedlung Le Lignon mit dem *plan de site*. Auch die Charta von Bensberg unterstreicht die Wichtigkeit einer Kooperation zwischen Denkmalpflege und Stadtplanung: „Komplexe urbane Bauprojekte wie Großsiedlungen oder auch die Universitätsgründungen jener Epoche sind einzigartige Zeugnisse der europäischen Stadtbaugeschichte. Sie müssen unter Berücksichtigung ihrer planerischen und gestalterischen Intentionen bewertet, in ihren konzeptionellen und baulichen Qualitäten bewahrt, als Dokument und Informationsträger überliefert und weiterentwickelt werden, und zwar in engem Zusammenwirken von Denkmalpflege und Stadtplanung bzw. Stadtentwicklung.“⁵⁴²

Die Erfassung einer Siedlung als Einzeldenkmal erhöht grundsätzlich die Chance einer integralen Erhaltung und entspricht in vielen Fällen auch der ursprünglichen Entwurfsintention. Die Erkenntnis, dass zum Schutzzumfang einer Siedlung nicht nur die städtebauliche Struktur und die Gebäude, sondern auch Freiräume und Innenräume gehören, hat sich in den letzten Jahren gefestigt. Wie eng Architektur- und Landschaftsgestaltung bei Nachkriegssiedlungen miteinander verbunden sind, analysierte Elain Harwood, ihrer Beobachtung nach sind viele der interessantesten Landschaftsgestaltungen der Nachkriegszeit, vor allem für öffentlichen Wohnungsbau, das Werk der Architekten, die auch die Gebäude errichteten.⁵⁴³ Umso offensichtlicher ist die notwendige Berücksichtigung dieser Freiräume bei der Erfassung und Erhaltung der Siedlungen.

Die vorliegende Arbeit zeigt eine bewusst breite Palette an möglichen Erfassungsstrategien und deren wechselseitige Wirkung mit Erhaltungsstrategien auf. Von Beginn an und mit zunehmender Beschäftigung mit dem Thema wurde deutlich, dass es kein allgemeingültiges Rezept für die denkmalpflegerische Erfassung von Siedlungen geben kann. Vielmehr sind die denkmalpflegerischen Strategien und Ziele abhängig von den spezifischen Eigenschaften einer Siedlung. Diese individuelle Beschäftigung erfordert einen erhöhten Arbeitsaufwand im Vorfeld der Erfassung, kann dafür aber den Arbeits- und Zeitaufwand einer adäquaten denkmalpflegerischen Erhaltung minimieren. Für die dauernde denkmalpflegerische Begleitung haben sich begleitende Leitlinien als sinnvolles Instrument erwiesen. In ihrem Aufsatz über Reparaturen an Nachkriegsbauten resümiert Susan Macdonald 2001, dass ein *Conservation Management Plan*, der die Bedeutung des Gebäudes belegt und Leitlinien für künftige Veränderungen aufzeigt, der effizienteste Weg sei, um alle relevanten Informationen zu sammeln und angemessene Maßnahmen zu definieren.⁵⁴⁴ Unabhängig von der Wahl des Schutzinstruments, das in vielen Fällen vorgegeben beziehungsweise beschränkt ist, ist die genaue und umfassende Bestimmung und Benennung des Schutzzumfangs relevant.

⁵⁴² http://www.dnk.de/_uploads/media/1272_rvdl_chartavbensberg.pdf (05.05.2017).

⁵⁴³ vgl. Elain Harwood, Post-War Landscape and Public Housing, in: Jan Woudstra, Cristiano Ratti (Hrsg.), Garden History. Reviewing the Twentieth-Century Landscape, 2000, S. 102.

⁵⁴⁴ vgl. Susan Macdonald, Defining an approach: a methodology for the repair of post-war buildings, in: Susan Macdonald (Hrsg.), Preserving Post-War Heritage: The Care and Conservation of Mid-Twentieth-Century Architecture, Shaftesbury 2001, S. 34.

Auslegung des Substanzbegriffes

Die Denkmaltheorie des 20. Jahrhunderts basiert auf der materiellen Erhaltung eines Denkmals. Georg Dehio und Alois Riegl setzten sich für die Wertschätzung von Denkmaleigenschaften ein, die „an die Authentizität, an die unrestaurierte, unveränderte Originalsubstanz gebunden“⁵⁴⁵ sind. Die Charta von Venedig als die wichtigste internationale Referenz für Konservierungsfragen plädierte dafür, „Denkmäler im ganzen Reichtum ihrer Authentizität“ zu bewahren.⁵⁴⁶ Susan Macdonald forderte, dass Philosophie und Methode der Konservierung von Gebäuden des 20. Jahrhunderts grundsätzlich nicht abweichen sollte von Konservierungsgrundsätzen älterer Gebäude.⁵⁴⁷ Auch die 2007 erstellten Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz bestätigten die weiterhin gültige Forderung der Denkmalpflege nach Substanzerhalt: „Denkmäler sind bestimmt durch ihre überlieferte Materie; diese macht die Authentizität der Denkmäler aus.... Wird dem Objekt die überlieferte Substanz genommen, verliert es seine Denkmaleigenschaft unwiederbringlich.“⁵⁴⁸

In der denkmalpflegerischen Praxis eröffnen sich für den Umgang mit Bauten der 1950er bis 1980er Jahre neue Fragen in Bezug auf die Substanz. Schaut man sich in den Städten um, so verunklären übertriebene Sanierungen, Rekonstruktionen und historisierende Neubauten das Erscheinungsbild einer authentischen Bausubstanz. Offensichtlich ist der Substanzerhalt bei Bauten der 1950er bis 1980er Jahre besonders stark gefährdet – sowohl bei Bauten, die als schützenswert diskutiert werden, als auch Bauten, die bereits unter Schutz stehen. Materielle Erhaltungsteile reduzieren sich auf die Grundstruktur, die Tragkonstruktion sowie Teile des Ausbaus. Die große Welle der Veränderungen begann ab den 1990er Jahren und schloss die neuen Bundesländer mit ein. Die Chance, die bis zur Wende unveränderten Bauten der ehemaligen DDR in ihrer Substanz umfänglicher zu erhalten, blieb ungenutzt. Zwar zeigte sich nach der Wende eine „auf weite Strecken noch völlig unerforschte, aber in ihrer Substanz nahezu komplett und original erhaltene Baulandschaft DDR‘.... Von nachträglichen Veränderungen unberührt, bildete sie gleichsam ein landesweites, freilich stark sanierungsbedürftiges Freilichtmuseum einer vier Jahrzehnte umspannenden Architektur- und Städtebauentwicklung.“⁵⁴⁹ Der marktwirtschaftlich bedingte Veränderungsdruck brach nach der Wende jedoch umso stärker über die neuen Bundesländer hinein. Gerade Plattenbausiedlungen waren ein beliebtes Sanierungsobjekt, um den Wohnwert zu erhöhen und an westdeutsche Standards anzupassen, teilweise aber auch aus politischen ästhetischen und Ressentiments und dem Wunsch, die vermeintlich wertlosen Zeugen dieser Zeitperiode auszuradieren oder unkenntlich zu machen.

Dass der Substanzerhalt bei der Erfassung, aber auch bei der Erhaltung von Bauten der 1950er bis 1980er Jahre häufig geringer ist als bei Bauten früherer Epochen, hat verschiedene Gründe. Zum einen ist eine wachsende Bereitschaft seitens der Ämter zu beobachten, auf Veränderungswünsche

⁵⁴⁵ Marion Wohlleben, Vorwort, in: Georg Dehio, Alois Riegl, Konservieren, nicht restaurieren. Streitschriften zur Denkmalpflege um 1900, Braunschweig 1988, S. 49.

⁵⁴⁶ Charta von Venedig 1964, Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche) in der deutschen Fassung von 1989.

⁵⁴⁷ vgl. Susan Macdonald, Reconciling authenticity and repair in the conservation of modern architecture, in: Susan Macdonald (Hrsg.), Modern Matters. Principles and Practice in Conserving Recent Architecture, Shaftesbury 1996, S. 89.

⁵⁴⁸ Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, Zürich 2007, S.13f.

⁵⁴⁹ Thomas Topfstedt, Denkmale der Architektur und des Städtebaus der DDR – zur Vorgeschichte ihrer Erschließung und zu Aspekten ihrer Erhaltung, in: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.), Verfallen und vergessen oder aufgehoben und geschützt? Architektur und Städtebau der DDR – Geschichte, Bedeutung, Umgang, Erhaltung, Bonn 1995, S. 16f.

kompromissbereiter einzugehen als früher. In England gibt es seit ein paar Jahren den von der nationalen Denkmalbehörde geprägten Begriff *constructive conservation*, der eine sich weitende Balance zwischen der Erhaltung und Veränderung beschreibt.⁵⁵⁰ Auch der von der angelsächsischen Denkmalpflege aus der Wirtschaftswissenschaft übernommene Begriff des „managing change“ wird in der aktuellen Denkmalpflegedebatte kontrovers diskutiert. Wie Bernd Euler-Rolle 2013 im Rahmen der Dresdner Tagung „Zwischen Wunschtraum und Wirklichkeit?“ anmerkte, müssen sich die Standards der Denkmalpflege „im gegenwärtigen Diskurs gegen den Vorbehalt behaupten, sie würden im change management dem change Vorschub leisten.“ Er merkte an, dass die Standards der Denkmalpflege dem Verständnis der Denkmaltheorie gerecht werden müssen, die „nicht als Lehrgebäude, sondern als Prozesswissen im Sinne von nachvollziehbaren Entscheidungswegen gelten muss.“⁵⁵¹ Hans-Rudolf Meier führt in diesem Sinn die Pflicht der denkmalpflegerischen Begründung an: „Die überzeugende Begründung warum etwas Denkmal ist, ist das Argument des Denkmalpflegers im partizipativen Prozess der (in der Regel baulichen) Lösungsfindung. Der Beweispflicht des Veränderers (Mörsch) steht die Begründungspflicht des Bewahrers entgegen!“⁵⁵² Hans-Rudolf Meier weist darauf hin, dass in einer sich ständig wandelnden Praxis der Reflexion und Diskussion von Prinzipien und Standards erhöhte Bedeutung zukommt. Dies gilt gerade auch für (Groß-)Siedlungen, bei denen es in der Regel mehrere am Prozess Beteiligte mit unterschiedlichen Interessen gibt. Der partizipative Prozess beginnt mit der denkmalpflegerischen Begründung und Erläuterung des Denkmalwerts und führt über die daraus abgeleiteten denkmalpflegerischen Maßnahmen hin zur Abwägung im gegenseitigen Austausch.

In der Praxis basiert der teilweise verminderte Substanzerhalt auch auf einem erhöhten Veränderungsdrucks sowie zahlreichen Anforderungen, denen Siedlungen heute ausgesetzt sind wie Verdichtung oder Rückbau, Anpassung an neue Wohnstandards, Baunormen oder Energieverordnungen. Als Grund für eine Substanzerneuerung werden häufig die experimentellen Konstruktionen und Materialien dieser Bauepoche genannt. Bei industriell gefertigten Elementen ist der Austausch von Einzelteilen schwierig, wenn die entsprechenden Herstellerfirmen, Produktionsanlagen und Materialien nicht mehr existieren. Vielfach wird argumentiert, dass die Bautechnik der Boomjahre auf Veränderung, Verbrauch und Ersatz ausgelegt war. Dies widerspricht jedoch dem Grundanliegen der Denkmalpflege, schützenswerte Gebäude in ihrer historischen Substanz zu erhalten. Auch die anfängliche Überzeugung, dass moderne Bauten weitgehend unterhaltsfrei seien, ist durch vielfache Schäden widerlegt. Unterhalt und Pflege bleiben grundlegende Bestandteil der Denkmalpflege. Wie in Bezug auf die Alexandra Road Estate nachgewiesen, sind Substanzverluste in vielen Fällen weniger auf technische Schwierigkeiten zurückzuführen als auf ein zu geringes Investment in die Spezifizierung, das Handwerk und die Kommunikation.⁵⁵³

Die Frage des Substanzerhalts betrifft Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre in besonderer Weise, da die vorhandene Substanz hier sehr umfangreich und heterogen ist. Grundsätzlich stellt sich die Frage,

⁵⁵⁰ vgl. Natalie Gates, What does ‘constructive conservation’ mean for housing?, in: English Heritage, Conservation bulletin 72/2014, S. 21.

⁵⁵¹

http://www.dresden.de/media/pdf/presseamt/pm_130301_Fachtagung_Denkmalenschutz_Tagungsreader.pdf (22.07.2019).

⁵⁵²

https://www.academia.edu/7934961/_Denkmalpflegepraxis_im_baukulturellen_Kontext_oder_Die_F%C3%A4lscherzunft_zwischen_Lebensl%C3%BCge_Wunsch_und_Wirklichkeit (22.07.2019).

⁵⁵³ vgl. Susan Macdonald, Defining an approach: a methodology for the repair of post-war buildings, in: Susan Macdonald (Hrsg.), Preserving Post-War Heritage: The Care and Conservation of Mid-Twentieth-Century Architecture, Shaftesbury 2001, S. 38.

ob die Denkmalpflege ihre Ansprüche in Bezug auf denkmalwerte Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre modifizieren will oder muss. Wollen wir eine integrale Erhaltung oder begnügen wir uns mit Teilerhalten? Auf städtebaulicher Ebene bedeutet dies die Erhaltung einzelner Bauten als Repräsentant einer planerischen Einheit, wie dies beispielsweise bei der Siedlung La Grand'Mare in Rouen der Fall ist, wo der Schutzzumfang nur ein Gebäude der Siedlung umfasst. In baulicher Hinsicht würde dieser Ansatz dem entsprechen, was Historic England bei dem Umgang mit der Siedlung Park Hill in Sheffield *constructive conservation approach* nennt. Hier wurde unter starkem kommunalem Druck der Schutzzumfang auf die Tragstruktur und die durchgehende Dachlinie reduziert. Oder wollen wir Strategien entwickeln, wie Sanierungen, Umbauten und Energieeinsparungen denkmalverträglich umgesetzt werden können? Ein Beispiel für einen sensiblen und nachhaltigen Umgang mit einer Nachkriegssiedlung ist die Studie des Instituts *Techniques et sauvegarde de l'architecture moderne (kurz TSAM)* an der EPFL Lausanne zu der Cité Le Lignon in Vernier bei Genf, die aufzeigt, wie es durch eine präzise Analyse möglich ist, eine Siedlung mit substanzschonenden Maßnahmen zu sanieren. In der Praxis gibt es immer wieder Beispiele, die aufzeigen, dass dies möglich ist. Grundsätzlich sollten notwendige Veränderungen nach einer Unterschutzstellung nicht substanzschmälernder ausfallen, als diese zum Zeitpunkt ihrer Unterschutzstellung toleriert werden können. Denn um die Denkmalbedeutung einer Siedlung bewahren zu können, benötigen Siedlungen nicht nur Struktur und Erscheinungsbild, sondern vor allem auch Substanz. Insofern gelten aus denkmalpflegerischer Sicht grundsätzlich die gleichen Ansprüche an die Substanz einer Siedlung wie an die Substanz eines Einzelbaus. Die zu privatisierten Siedlungen durchgeführten Untersuchungen der Arbeitsgruppe „Denkmalpflege, Stadtentwicklung, Umwelt“ des Deutschen Nationalkomitees zur Denkmalpflege kamen zu dem Ergebnis, dass es naturgemäße Interessenskonflikte zwischen Denkmalpflegern, Eigentümern und Investoren gibt, die Erhaltung der Originalsubstanz jedoch zumindest in der Theorie gemeinsames Ziel ist.⁵⁵⁴

Vertiefte Analysen

Wie Susan Macdonald 2001 in einem Aufsatz über Reparaturen an Nachkriegsbauten feststellte, liegt den verschiedenen Charten zur Konservierung von Baudenkmalen die Idee zugrunde, dass jede Arbeit an Baudenkmalen auf einem detaillierten Wissen über das Gebäude basiert. Das Verständnis des sozialen und historischen Kontexts, des Entwurfs und der Konstruktion sowie des Materials sind essentiell für die Entstehung von Bedeutung.⁵⁵⁵ In einem 2003 veröffentlichten Forschungsbericht zu den Erfahrungen aus *Management Agreements* wird hervorgehoben, dass im Gegensatz zu traditionellen Gebäuden, die sich vertrauter Materialien und Details bedienen, viele moderne Gebäude eine einzigartige Sprache entwickeln, die es zu analysieren und verstehen gilt.⁵⁵⁶ Häufig gilt: je größer der Forschungsaufwand ist, desto spezifischer können Erfassungs- und Erhaltungsmethoden ausfallen. So wird der erhöhte finanzielle Aufwand der Analysephase in der Regel durch reduzierte und gezieltere Maßnahmen aufgewogen. Im Rahmen der Tagung „Klötze und Plätze“ im Juni 2012 stellte Gerd Weiß fest: „Der für Bauten des 18. oder 19. Jahrhunderts selbstverständliche, an den Einzelbau angepasste sorgfältige Umgang muss für die Bauten der 1960er und 1970er Jahre erst noch als eine

⁵⁵⁴ Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.), *Zukunft denkmalgeschützter und privatisierter Siedlungen*, Bonn 2007, S. 81.

⁵⁵⁵ vgl. Susan Macdonald, *Defining an approach: a methodology for the repair of post-war buildings*, in: Susan Macdonald (Hrsg.), *Preserving Post-War Heritage: The Care and Conservation of Mid-Twentieth-Century Architecture*, Shaftesbury 2001, S. 34.

⁵⁵⁶ vgl. English Heritage, *Streamlining listed building consent. Lessons from the use of management agreements*, Juni 2003, S. 28.

Sanierungsaufgabe für Architekten anerkannt werden. Die sich dabei stellenden Aufgaben sind nicht grundsätzlich neu. Sie unterscheiden sich nur durch die vom Material oder der Konstruktion vorgegebenen Fragestellungen.⁵⁵⁷ Aufgrund der Komplexität der Bauaufgabe, der vielschichtigen Struktur sowie der teilweise experimentellen Bauweise kann sich eine angemessene Umgangsstrategie nur aus einer vertieften Erforschung der jeweiligen Siedlung ergeben, wie dies beispielhaft bei der Analyse der Cité Le Lignon in Vernier demonstriert wurde. Die Art und Weise, in der diese Analyse publiziert wurde, kann als Vorbild für ähnliche Untersuchungen herangezogen werden.⁵⁵⁸ In der Praxis fehlen gut dokumentierte Analysen und Best Practice Beispiele, aus denen Standards abgeleitet werden können. Es fehlt an Wissen, aber auch an Fähigkeiten, moderne Gebäudesysteme und Materialien adäquat zu erhalten. In der Praxis wird zu wenig Rücksicht genommen auf zeittypische architektonische Lösungen, Techniken und Materialien. Für angemessene Reparaturarbeiten ist eine enge Zusammenarbeit mit der Bautechnologie wichtig. Hier geht es um die Erforschung moderner Materialien, wie beispielsweise die Reparaturfähigkeit synthetisch basierter Materialien oder die Sanierung von Sichtbetonelementen. In einem Interview zu möglichen Schnittstellen bei der Restaurierung moderner Gebäude und der Restaurierung moderner Kunst hielt der Chefrestaurator Kunstmuseum Basel Werner Müller fest: „Wir brauchen maximales Wissen und minimalen Eingriff“⁵⁵⁹.

Kommunikation und internationaler Austausch

Eine frühzeitige Information und Einbindung der Öffentlichkeit scheint zu einer höheren Akzeptanz bei der denkmalpflegerischen Erfassung jüngerer Bauten beizutragen. Der Vermittlung der Denkmalbedeutung von Siedlungen kommt eine besondere Wichtigkeit zu, da es sich um das Zuhause von Menschen handelt. Neben technischen Lösungen bildet die Entwicklung eines gesamtheitlichen Konzeptes sowie die Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft der verschiedenen Beteiligten die Voraussetzung für einen hohen Substanzerhalt. Die Vermittlung muss dabei flexibel genug sein, sich auf das entsprechende Objekt und den jeweiligen Ansprechpartner einzustellen. Es ist an der Zeit, hier nach Möglichkeiten zu suchen, die Öffentlichkeit in den Prozess der Bewertung einzubinden. Wie Hans-Rudolf Meier und Martin Bredenbeck anlässlich der Tagung Klötze und Plätze resümierten: „Vermittlung und das Weitergeben von Wissen schaffen persönliche Bezüge zwischen Betrachtenden und Objekt; sie sind die wirksamste Strategie, um baukulturelles Bewusstsein zu fördern.“⁵⁶⁰ Die ab 2005 durchgeführten Untersuchungen der Arbeitsgruppe „Denkmalpflege, Stadtentwicklung, Umwelt“ des Deutschen Nationalkomitees zur Denkmalpflege in privatisierten Siedlungen kamen zu dem Ergebnis, dass die „Bandbreite denkmalverträglicher Instandsetzungen der untersuchten Siedlungen... weder ausschließlich geografisch (Ost-West) festgemacht werden [konnte] noch an der Siedlungsgröße, der sozialen Struktur und auch nicht an dem Alter der Siedlungen, sondern an der Kommunikationsbereitschaft der Beteiligten.“⁵⁶¹ Für die Erfassung und Erhaltung von Siedlungen der

⁵⁵⁷ Gerd Weiß, Klötze heute: Die 1960er und 1970er Jahre als kulturelles Erbe und Aufgabe für die Denkmalpflege, in: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.), Klötze und Plätze. Wege zu einem neuen Bewusstsein für Großbauten der 1960er und 1970er Jahre, Bonn 2012, S. 26.

⁵⁵⁸ Graf, Franz; Marino, Giulia: La cité du Lignon 1963–1971 - étude architecturale et stratégies d'intervention, Gollion 2012.

⁵⁵⁹ Maximales Wissen, minimaler Eingriff. Interview mit Franz Graf und Werner Müller, in: Mark Escherich, Katja Hasche et al. (Hrsg.), Szenarien der Moderne, Weimar 2016, S. 12.

⁵⁶⁰ Martin Bredenbeck und Hans-Rudolf Meier: Klötze und Plätze: Rückblick und Ausblick, in: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.), Klötze und Plätze. Wege zu einem neuen Bewusstsein für Großbauten der 1960er und 1970er Jahre, Bonn 2012, S. 23.

⁵⁶¹ Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.), Zukunft denkmalgeschützter und privatisierter Siedlungen, Bonn 2007, S. 80.

1950er bis 1980er Jahre ist ein intensiver Austausch auf internationaler Ebene wünschenswert. Wie Inge Podbrecky feststellte, ist „die Begründung der historischen und kulturellen Bedeutung [...] unproblematisch; Geschichte und Architekturgeschichte der Nachkriegszeit sind geschrieben, Objekte und Phänomene lassen sich einordnen. Was in diesem Zusammenhang aber doch wichtiger ist als bei Denkmälern früherer Epochen, ist der internationale Kontext.“⁵⁶² Die Bauphase der 1950er bis 1980er Jahre war stark vom internationalen Austausch geprägt. Die Architekten studierten und arbeiteten im Ausland und brachten ihre neu gewonnenen Erfahrungen zurück in ihr Heimatland. Zudem spielten Publikationen eine wichtige Rolle bei der Verbreitung architektonischer Ikonen und Vorbilder. Dementsprechend sind bei vielen Siedlungen dieser Zeit ähnliche Einflüsse, städtebauliche Strukturen und architektonische Konzepte zu finden, die im Rahmen der Erfassung und Bewertung einfließen sollten. Vor diesem Hintergrund sind die Siedlungen nicht nur in ihrem lokalen, regionalen oder nationalen, sondern auch in einem internationalen Kontext zu analysieren und zu bewerten. Beispielhaft sind die typologisch verwandten Siedlungsstrukturen von Park Hill, Sheffield (GB), Cité Le Lignon, Vernier (CH) und Bijlmermeer, Amsterdam (NL).

In den letzten Jahrzehnten gab es mehrere Ansätze, den internationalen Austausch in der Denkmalpflege zu fördern. Das für 2018 angesetzte Europäische Kulturerbejahr 2018 unter dem Titel „Sharing Heritage“ verdeutlicht dies. Basis für die internationale Zusammenarbeit bildet die Gründung des Europarats 1949 und das Europäische Denkmalschutzjahr 1975. In der Europäischen Denkmalschutz Charta 1975 wurde als Ziel des Europarats eine engere Verbindung zwischen den Mitgliedsstaaten genannt: „Obwohl das architektonische Erbe allen gehört, ist doch die Erhaltung jedes Gebäudes von dem guten Willen des Einzelnen abhängig... Das architektonische Erbe ist gemeinsamer Besitz unseres Kontinents. Überall in Europa steht der Denkmalschutz vor den gleichen Problemen. Ihre Lösung sollte daher gemeinsam angegangen werden.“⁵⁶³ 1994 betonte der Europarat: „It is along those lines that we can speak of a European heritage area, considered not as a sum of national heritages but as a single, unique treasure that we share and for which we must all feel responsible.“⁵⁶⁴ In internationaler Kooperation sollten typologische und ästhetische Kriterien sowie methodologische und technische Ansätze für die Bauten des 20. Jahrhunderts als Teil des europäischen Erbes inklusive der politischen, gesetzlichen und kulturellen Maßnahmen entwickelt werden.⁵⁶⁵

Bis heute ist die Erfassung und Erhaltung denkmalwerter Bauten abhängig von der jeweiligen politischen und institutionellen Situation der einzelnen Länder. Auf internationaler und nationaler Ebene existieren bis heute unterschiedliche Arten der denkmalpflegerischen Erfassung von Bauten, was sich auch durch eine fehlende Richtlinie in Bezug auf die Erfassung von Bauten begründet, wie dies die Charta von Venedig für den praktischen Umgang mit Denkmälern leistet. Ein verstärkter internationaler Austausch über die Grenzen hinweg und ein gegenseitiges Lernen voneinander ist für die Erfassung von Siedlungen der 1950er bis 1980er Jahre und für die Arbeit der Denkmalpflege insgesamt wünschenswert.

⁵⁶² Inge Podbrecky, *Modern, aber nicht neu. Wiener Architektur nach 1945*, in: *Modern, aber nicht neu. Wiener Architektur nach 1945*, ÖZKD 1/2/2012,, S. 33.

⁵⁶³ Europarat, *Europäische Denkmalschutz Charta* (Straßburg, September 1975), in: Olaf Schwencke, *Das Europa der Kulturen – Kulturpolitik in Europa*, Bonn 2006, S. 93.

⁵⁶⁴ José Maria Ballester, *Openings Speech*, in: Council of Europe, *Twentieth-century architectural heritage: strategies for conservation and promotion*, Strasbourg 1994, S. 8.

⁵⁶⁵ vgl. José Maria Ballester, *Openings Speech*, in: Council of Europe, *Twentieth-century architectural heritage: strategies for conservation and promotion*, Strasbourg 1994, S. 8.

7 Katalog

Die Auswahl der 20 untersuchten Siedlungen ergab sich aus dem Forschungsprojekt WDWM, den Umfragen bei verschiedenen europäischen Denkmalämtern und im Gespräch mit den jeweils zuständigen Fachleuten. Die untersuchten Siedlungen zeigen einen exemplarischen Querschnitt verschiedener Themen auf. Die Siedlungen repräsentieren verschiedene Bauepochen und stellen unterschiedliche Bautypologien dar. Zudem zeigen sie verschiedene Erfassungs- und Erhaltungsstrategien auf.

Siedlung Aspen, Stuttgart (D)**typologische Bezeichnung:** Siedlung**Baujahr:** 1963-1966**Bauherr:** Württembergische Heimstätten GmbH**Architekt:** Kammerer und Belz (Gesamtplanung, Planung und Bau der 31 Reihenhäuser), Hans-Werner Schlieblitz (mehrgeschossige Wohnbauten)**Landschaftsplaner:** Hans Luz**Wohneinheiten:** 82**Denkmalstatus:** 2011 Unterschutzstellung der Siedlung als Sachgesamtheit**Zustand:** weitgehend originaler Zustand

Die Siedlung Aspen befindet sich westlich der Stuttgarter Innenstadt im Stadtteil Botnang. In einer Waldlichtung am Hang gelegen, profitiert die Siedlung von einem weiten Blick ins Tal. Als Eigentums-Wohnanlage für Landesbeamte auf bis dahin unbebautem Land geplant, verfügt die in sich geschlossene Wohnanlage über gehobenen Wohnkomfort. Eine geschwungene, von seitlichen Garagenbauten gesäumte Sackgasse erschließt die Siedlung.

Die Bebauung umfasst eine differenzierte Bautypologie mit achtgeschossigem Punkthochhaus, fünf dreigeschossigen Wohnblöcken sowie ein- und zweigeschossigen Reihenhäusern, die der Topografie entsprechend angeordnet sind. Um trotz der relativ dichten Bauweise den einzelnen Wohneinheiten genügend Privatsphäre zu ermöglichen, sind die Gebäude im Grundriss gegeneinander versetzt und in der Höhe gestaffelt. Mit ihren breiten Fensterfronten, Balkonen, Loggien und Terrassen stellen die Gebäude vielfältige Bezüge zwischen Innen- und Außenräumen her. Die Grundrisse wurden so entwickelt, dass sie sowohl im Wohn- als auch im Schlafbereich verschiedene Raumaufteilungen erlauben.

Trotz ihrer unterschiedlichen Typologie und Anordnung weisen die Gebäude mit wiederkehrenden Elementen, Materialien und Farben ein einheitliches Gesamterscheinungsbild auf. Sichtbeton, Rauputz und Eternitschiefer prägen das Erscheinungsbild. Verbindend wirken auch die Freiräume, die als durchfließende Gartenlandschaft gestaltet sind. 1967 erhielt die Siedlung den Paul-Bonatz-Preis, eine von der Stadt Stuttgart gestiftete Auszeichnung für vorbildliches Bauen. Im Werk des renommierten Architekturbüros Kammerer und Belz, das immer wieder mit der Planung von Wohnanlagen beauftragt war, nimmt die Siedlung einen wichtigen und frühen Stellenwert ein.

2011 wurde die Siedlung Aspen im Rahmen des Siedlungsinventars Regierungsbezirk Stuttgart als Sachgesamtheit unter Denkmalschutz gestellt. Für einen adäquaten Umgang mit der Siedlung erstellte das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart im Jahr 2014 vorbildliche denkmalpflegerische Leitlinien. Die Leitlinien haben keine rechtlichen Konsequenzen, dienen aber der Vermittlung von Informationen und Werten.

Bis heute befindet sich die Siedlung in einem weitgehend originalen Zustand. Dieser Umstand ist vor allem der Tatsache zu verdanken, dass die Württembergischen Heimstätte GmbH direkt nach Baufertigstellung Regeln zum Umgang mit der Siedlung erstellte.



43 Das Luftbild zeigt die Siedlung Aspen mit unterschiedlichen Bautypologien.



44 Straßenansicht mit prominent platzierten Garagen.



45 In die Topografie eingebettetes Einfamilienhaus.

Ernst-Thälmann-Park, Berlin (D)**typologische Bezeichnung:** Siedlung**Baujahr:** 1984-1986**Architekt:** Ehrhardt Gißke, Eugen Schröder (Gesamtleitung), Helmut Stingl (Generalprojektant), Eugen Schröder, Helmut Stingl, Marianne Battke, Dietrich Kabisch, Dorothea Krause (Städtebau), Dietrich Kabisch, Gerfried Mantey, Ulrich Weigert (Wohnungsbau WBS 70), Manfred Zumpe, U. Pommeranz (Hochhäuser), Gerfried Mantey, Hartmut Pautsch (Gemeinschaftseinrichtungen), Karl-Ernst Swora, Gunther Derdau (Schwimmhalle)**Landschaftsplaner:** Hubert Matthes, Erhard Stefke, Hans-Georg Büchner, Eberhard Horn, und Gottfried Funeck vom Büro für Städtebau bzw. Stadtgartenamt**Wohneinheiten:** 1.336**Denkmalstatus:** 2014 Unterschutzstellung der Siedlung als Gesamtanlage**Zustand:** weitgehend originaler Zustand

Der Ernst-Thälmann-Park befindet sich im Ost-Berliner Stadtteil Prenzlauer Berg in zentraler Lage, rund 2,5 Kilometer vom Alexanderplatz entfernt auf dem annähernd quadratischen Grundstück eines ehemaligen Gaswerkareals.

Von den umliegenden Haupteerschließungsstraßen führen Stichstraßen in die Siedlungsanlage hinein, das Innere bleibt vorwiegend dem Fußgängerverkehr vorbehalten. An der östlichen Grundstücksseite befindet sich das konzeptionell prägende monumentale Ernst-Thälmann-Denkmal mit zugehörigem Kundgebungsplatz. Der anschließende großflächig angelegte Park mit den entsprechenden Kultureinrichtungen, Wohnbauten und Wohnfolgeeinrichtungen bildet mit den in der Höhe von 12 auf 18 Geschosse gestaffelten Wohnbauten einen städtebaulichen Rahmen für die Thälmann-Figur. Die der Siedlung angelagerte Infrastruktur umfasste Kinderkrippen, -gärten, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und Gaststätten für den täglichen Bedarf.

Im Kontext des Wohnungsbauprogramms der DDR-Führung entstanden, erfolgte die Umsetzung der Wohnbauten mittels industrialisierter Bauverfahren. Größe und Ausstattung der Wohnungen lagen deutlich über dem DDR-Standard. Neben niedrigeren Wohnschlangen setzen Punkthochhäuser vertikale Akzente. Die vier im Grundriss fächerförmigen Hochhäuser wurden 1984 als neuer Bautyp entwickelt, die oberen Geschosse über dem massiv gebauten Erdgeschoss wurden in Großtafelbauweise mit hellen Splittoberflächen erstellt. Die niedrigeren Wohnhäuser bilden modifizierte Bauten der Wohnungsbauserie WBS 70 und weisen neuartige Details auf wie Winkelelemente, verglaste und über die Dachkante hinausgehende Loggienachsen sowie dekorative Klinkerriemchen.

2014 wurde die gesamte Siedlung inklusive Park und Thälmann-Denkmal als Gesamtanlage unter Denkmalschutz gestellt.

Bemerkenswert ist die Anwohnerinitiative des Ernst-Thälmann-Parks, die sich aktiv für eine Beteiligung an der Entwicklung des Wohngebiets einsetzt.

Bis heute befindet sich die Siedlung in weitgehend originalem Zustand. Der gute Substanzerhalt ist der hohen Bauqualität und der Zufriedenheit der Bewohner zuzurechnen.



46 Modell der sozialistischen DDR-Mustersiedlung Ernst-Thälmann-Park, 1983.



47 Ernst Thälmann Denkmal mit Kundgebungsplatz.



48 Original erhaltener Hauseingang.

Olympiapark, München (D)**typologische Bezeichnung:** Ensemble**Baujahr:** 1969-1972**Bauherr:** Stadt München**Architekten:** Günther Behnisch, & Partner (Gesamtanlage), Heinle, Wischer und Partner (Olympiadorf), Werner Wirsing, Günther Eckert (Frauendorf)**Landschaftsplaner:** Günther Grzimek, Jürgen Joedicke (Freiflächengestalter)**Wohneinheiten:** ca. 3.500**Denkmalstatus:** 1998 Unterschutzstellung des gesamten Olympiaparks als Ensemble, zusätzlicher Denkmalschutz für ausgewählte Einzelbauten**Zustand:** 2007 Abriss und Ersatzneu des ehemaligen Frauendorfs, mehrere bauliche Veränderungen und Neubauten im übrigen Olympiapark

Der Olympiapark liegt nördlich der Münchner Innenstadt und umfasst ein weiträumiges Areal. Vor der Bebauung bildete das Grundstück eine städtebauliche Brache, das sogenannte Oberwiesenfeld. Im Vorfeld der Olympischen Spiele 1972 startete 1967 ein deutschlandweiter Ideen- und Realisierungswettbewerb für die Bebauung des Olympiageländes, den Günther Behnisch & Partner mit der visionären Idee eines modellierten Landschafts- und Architekturparks gewannen.

Die baulichen Anlagen wurden in einen künstlich gestalteten Park eingebettet. Gemäß der damals verbreiteten Forderung nach Verkehrstrennung ist das Gelände von äußeren Erschließungsstraßen umgeben und im Inneren weitgehend autofrei.

Von seiner städtebaulichen Struktur und Nutzung her gliedert sich der Olympiapark in zwei Bereiche: im südlichen Teil liegt der Sportpark, nördlich des mittleren Rings, einer mehrspurigen Stadtautobahn, liegen die Zentrale Hochschulsportanlage und das Olympische Dorf. Hier befinden sich auch die Bauten des ehemaligen Frauen- bzw. Männerdorfes, die nach den Olympischen Spielen als Wohnraum für die wachsende Bevölkerung der Stadt München umgenutzt wurden. Die verdichtete Flachbausiedlung des Olympischen Frauendorfs umfasst mehrere hundert Kleinstreihen Häuser mit individuellen Fassadenmalereien, die heute als Studentenwohnungen dienen. Dahinter ragen die Terrassen- und Reihenhäuser des Männerdorfs auf, die strahlenförmig von dem Zentrum mit U-Bahnhof und erdgeschossiger Ladenzeile abzweigen. Gemäß der damaligen Vorstellung von einer rationalen Bauweise sind die Wohngebäude mit Beton-Fertigteilen erstellt.

Trotz der Überschattung durch das Attentat während der Olympiade auf die israelischen Sportler am 5. September 1972 gilt der Olympiapark heute als Beispiel für eine erfolgreiche dauerhafte Nachnutzung einer Olympia-Sportstätte und erhielt große internationale Beachtung.

1998 wurde der gesamte Olympiapark in seinen Grenzen von 1972 als Ensemble unter Denkmalschutz gestellt. Das Olympiastadion, die Olympiahalle, die Olympia-Schwimmhalle und der Fernsehturm wurden zudem als Einzelbaudenkmale in die Denkmalliste der Stadt München eingetragen.

Dass die Studentenbungalows des ehemaligen Frauendorfs im Jahr 2007 trotz Ensembleschutz durch typologisch ähnliche Bauten ersetzt wurden, ist bedauerlich und zeigt die Dehnbarkeit des Denkmalschutzes auf. Im übrigen Bereich des Olympiaparks gab es verschiedene bauliche Änderungen und Neubauten.



49 Olympisches Dorf mit Frauendorf im Vordergrund und Männerdorf im Hintergrund, 1972.



50, 51 Das Frauendorf zeigt auch heute wieder eine künstlerische Gestaltung der einzelnen Hauseinheiten.

Fertighaussiedlung Veitingergasse, Wien (A)**typologische Bezeichnung:** Siedlung**Baujahr:** 1954**Bauherr:** Österreichische Produktivitätszentrum (Bauträger)**Architekt:** Roland Rainer, Carl Auböck**Wohneinheiten:** 15**Denkmalstatus:** 2007 Unterschutzstellung von 7 Wohnhäusern per Verordnung §2a (Veitingergasse 64 C, E, G, H; 66 F, G, H)**Zustand:** individuelle bauliche Veränderungen

Die Siedlung liegt südwestlich der Wiener Innenstadt im Bezirk Hietzing. Die Siedlung umfasst 15 Einfamilienhäuser, die sich auf einem annähernd dreieckigen Grundstück an einem Südhang zwischen Veitingergasse, Josef-Gangl-Gasse und Schlehenweg verteilen und durch eine von der Veitingergasse aus abzweigenden Sackgasse erschlossen werden. Auf der gegenüberliegenden Seite der Veitingergasse liegt die Anfang der 1930er Jahre erstellte Werkbundsiedlung.

Die eingeschossigen Häuser der Fertighaussiedlung sind einzelstehend, teilweise auch in Gruppen errichtet. Dank der damals experimentellen Holzfertigteilbauweise konnte die Siedlung innerhalb von nur vier Wochen errichtet werden. Bei der Baukonstruktion handelt es sich um die erstmalige Anwendung einer vom amerikanischen Wohnbau inspirierten Technologie. Die Niedrigpreis-Wohnhausanlage wurde mit amerikanischen Fördermitteln errichtet. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs nahm die Produktion vorfabrizierter Eigenheime sprunghaft zu. Das Bauland wurde von der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt. Die Siedlung wurde in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Produktivitätszentrum als Mustersiedlung erstellt, jedoch gingen die Musterhäuser nie in Serie.

Der Grundriss der Einfamilienhäuser war von dem damals modernen amerikanischen Grundriss inspiriert, der neben einem offenen Küchen- und Wohnteil einen abgegrenzten Schlafbereich umfasste. Die Konstruktion der Häuser umfasst jeweils eine Betonplatte, auf der vorfabrizierte Holzplatten und eine Dachkonstruktion aus Nagelbindern mit Wärmedämmung und Aluminium-Rolldach erstellt wurden. Die innere Ausstattung umfasste Einbauschränke, vorgefertigte Installationsblöcke und eine Luftheizung.

Die Fertighaussiedlung ist ein exemplarisches Beispiel für das Werk von Roland Rainer, der bereits in den 1930er Jahren gemeinsam mit Johann Göderitz und Hubert Hoffmann mit Forschungsarbeiten zum Wohnungsbau begann, die 1957 unter dem Titel „Die gegliederte und aufgelockerte Stadt“ publiziert wurden. Rainer war Verfechter des verdichteten Flachbaus, den er unter anderem mit der renommierten Siedlung Puchenau bei Linz verwirklichte. 1958-1963 war Rainer als Stadtplaner der Stadt Wien tätig.

Die Unterschutzstellung von sieben Wohnhäusern der 1954 fertig gestellten Siedlung Veitingergasse erfolgte 2007 per Verordnung und zeigt die Probleme einer Teilunterschutzstellung auf.

Bereits vor der Unterschutzstellung wurden bei einzelnen Wohnhäusern individuelle Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wie sekundäre Fassadenverkleidungen und der Ersatz von Fenstern.



52 Fertighausiedlung Veitingergasse mit Teilunterschutstellung (rot markiert).



53, 54 Die Fertighäuser weisen heute unterschiedliche Veränderungen auf.

Wohnhausanlage Vorgartenstraße, Wien (A)**typologische Bezeichnung:** Wohnhausanlage**Baujahr:** 1959-1962**Bauherr:** Stadt Wien**Architekt:** Carl Auböck, Adolf Hoch, Carl Rössler**Wohneinheiten:** 324**Denkmalstatus:** 2011 Unterschutzstellung der Wohnhausanlage per Bescheid**Zustand:** Sanierung 2005-2008

Die Wohnhausanlage liegt östlich der Wiener Innenstadt im sogenannten Stuwerviertel, unweit der Donau. Die Anlage befindet sich auf einem rechteckigen Grundstück, das von der Vorgartenstraße, Ennsgasse, Wohlmutterstraße und Jungstraße umschlossen wird. Seit Ende des 19. Jahrhunderts beherbergte das Areal ein Städtisches Palmenhaus und einen Reservegarten und wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg bebaut.

Statt der ursprünglich geplanten zwölf Wohnblöcke wurden nur vier Blöcke realisiert. Diese stehen schräg zur Vorgartenstraße und setzen sich mit den offenen, durchlaufenden Freiflächen deutlich von der umliegenden Blockrandbebauung ab. Das Erdgeschoss der Wohnblöcke ist jeweils zurückversetzt und an den Kopfenden offen gestaltet und lässt zusammen mit den darüber liegenden Wohngeschossen den Einfluss des Internationalen Stils erkennen.

Die vier Wohnblöcke wurden von drei unterschiedlichen Architekten realisiert. Carl Rössler (nördlicher Wohnblock 1, Stiege 1-3) und Carl Auböck (Block 2, Stiege 4-6) arbeiteten eng zusammen und verwendeten denselben Typengrundriss. Die beiden südlichen Wohnblöcke wurden in einer zweiten Bauetappe von Adolf Hoch realisiert. Charakteristisch sind die horizontal gegliederten Fassaden, die auf der Nordseite weitgehend geschlossen sind und sich auf der Südseite mit Loggien öffnen. Durch die Drehung der Bauten sind sämtliche Wohnräume der Anlage mit den vorgelagerten Loggien nach Süden orientiert. Die Wohnräume sind jeweils nach Süden ausgerichtet, während Sanitärräume und Schlafzimmer nach Norden ausgerichtet sind. Der Wohnungsgrundriss ist dem damals innovativen „amerikanischen Grundriss“ angelehnt, die Schlafzimmer mit Bad werden vom Wohnzimmer aus erschlossen.

Das moderne Konzept der Wohnhausanlage fand als Neuerung im sozialen Wohnungsbau der Stadt Wien vielfache Beachtung. Vor allem Carl Auböck, der sich durch seinen Studienaufenthalt am MIT und bei Charles Eames sowie den Beitritt zum CIAM früh Erfahrungen im Ausland sammelte, brachte internationale Einflüsse in die österreichische Architektur.

Die Siedlung Vorgartenstraße wurde 2011 per Bescheid unter Denkmalschutz gestellt. Bei der Sanierung 2005 bis 2008 wurden die Dächer instandgesetzt, Fenster und Türen erneuert sowie die Fassade mit einem Wärmedämmverbundsystem versehen. Die städtebauliche Struktur und der Charakter der Siedlung sind bis heute gut ablesbar.



55 Blick auf die gerade fertig gestellten, modernen Wohnhochhäuser, 1962.



56 Auch im Detail finden sich internationale Einflüsse.

Siedlung Siemensstraße, Wien (A)**typologische Bezeichnung:** Siedlung**Baujahr:** 1950-1954**Bauherr:** Stadt Wien**Architekt:** Franz Schuster**Wohneinheiten:** 1609**Denkmalstatus:** 2001 Unterschutzstellung der Siedlung per Bescheid**Zustand:** Sanierung 1999-2004

Die Siedlung Siemensstraße befindet sich in Wien-Floridsdorf auf der östlichen Uferseite der Donau, wo nach dem Zweiten Weltkrieg mehrere Wohnbauprojekte entstanden. Das annähernd dreieckige Grundstück spannt sich zwischen Siemensstraße, Ruthnergasse und Justgasse auf. Städtebaulich knüpft die Siedlung an die Tradition der großen Wiener Wohnhausanlagen der Zwischenkriegszeit an und entwickelt diese weiter. Die unterschiedlichen Gebäudetypen, darunter vor allem Zeilenbauten und Reihenhäuser, fügen sich zu einem städtebaulichen Gesamtkonzept. Von außen nach innen nehmen die Gebäude in ihrer Höhe ab und begrenzen hofartige Freiräume, Wohnstraßen und Fußgängerwege. Neben den Wohnungsbauten umfasst die Siedlung ein Volksheim, einen Kindergarten, Wohnungen für betagte Menschen sowie Nahversorgungseinrichtungen wie Geschäfte und Gaststätten.

Die Siedlung ist im schlichten Baustil der 1950er Jahre im Rahmen eines Schnellbauprogramms entstanden, um die damals akute Wohnungsnot zu lindern. Dementsprechend einfach ist die Gestaltung der Siedlung. Die Auswahl der verwendeten Materialien ist reduziert. Schlichte Baukörper, verputzte Fassaden und Satteldächer sowie einfach gegliederte Fenster tragen zu einem einheitlichen Gestaltungsbild bei. Ein Teil der Gebäude umfasst sogenannte Duplex-Kleinwohnungen, welche die Wohnungsnot lindern sollte. Jeweils vier Kleinwohnungen wurden so angeordnet, dass sie später zu zwei normalen Wohnungen zusammengelegt werden konnten.

Entworfen wurde diese Siedlung von dem renommierten Architekten Franz Schuster, der an der Akademie für angewandte Kunst lehrte und von 1952 bis 1957 die Forschungsstelle für Wohnen und Bauen der Stadt Wien leitete.

Die 1954 fertiggestellte Siedlung Siemensstraße wurde 2001 per Bescheid unter Denkmalschutz gestellt.

Die sehr umfassende Sanierung der Siedlung zwischen 1999 und 2004 umfasste die Neudeckung der Dächer, eine Wärmedämmung der Fassaden, den Ersatz von Fenstern und Türen sowie den Anschluss an das Fernwärmenetz.



57 Blick in die Siemensstraße, kurz vor Fertigstellung der Siedlung 1953.



58 Die Wohngebäude weisen inzwischen Fassadendämmungen sowie neue Türen und Fenster auf.



59 Die Siedlung umfasst unterschiedliche Bautypologien wie hier beispielsweise Altenwohnungen.

Alt Erlaa, Wien (A)**typologische Bezeichnung:** Wohnpark**Baujahr:** 1973-1985**Bauherr:** Gesiba**Architekt:** Harry Glück, Requat & Reinthaller & Partner, Kurt Hlaweniczka**Wohneinheiten:** 3.180**Denkmalstatus:** kein Denkmalschutz**Zustand:** Wohngebäude in weitgehend originalem Zustand

Der Wohnpark Alt Erlaa befindet sich südwestlich der Wiener Innenstadt und ist dank seiner Lage an der Kreuzung von U-Bahn-Linie und Anton-Baumgartner-Straße gut erschlossen.

Der weitläufige, künstlich modellierte Wohnpark ist verkehrsfrei gestaltet und umfasst eine eigenständige Infrastruktur mit Einkaufszentrum, Schulen, Kindergärten, Turnhalle, Tennishallen, Freizeitclubs, Kirche, Ärztezentren und Verwaltungsgebäuden. Die drei parallelen Scheibenhochhäuser stehen quer zur Straße. Das Novum des Wohnparks lag nicht nur in seiner städtebaulichen Dimension und der eigenständigen Infrastruktur mit Sport- und Freizeiteinrichtungen, sondern auch in der Vielfalt der modernen Wohnungsgrundrisse. Nach Fertigstellung erfuhr der Wohnpark großes internationales Renommee und diente weiteren Großsiedlungen als Vorbild.

Die expressiv gestalteten, massige Bauvolumen der drei Wohnhochhauscheiben bilden im unteren Bereich einen parabolisch verbreiterten, terrassierten Fuß aus, der in seinem Inneren verschiedene Einrichtungen für Service und Freizeit beherbergt. Die nach oben zurückspringenden Terrassen reichen jeweils bis ins 14. Geschoss, breite Pflanztröge dienen als Brüstung und verleihen der unteren Gebäudehälfte üppiges Grün. Die oberen der insgesamt 27 Stockwerke verfügen über Loggien statt Terrassen. Die Wohnhauscheiben sind jeweils durch mittige, niedrige Gebäudeteile unterbrochen und mit vertikalen Erschließungsachsen gegliedert. Eine Besonderheit des Wohnparks sind die insgesamt sieben Freibäder auf den Dächern, die nicht nur als Freizeitort, sondern auch als sozialer Treffpunkt dienen.

Der Wohnpark Alt Erlaa ist der bekannteste Wohnbau, den Harry Glück in seiner Architektenlaufbahn realisierte. Charakteristisch ist Glücks Anspruch auf hohe Wohnqualität, die er unter anderem durch Gemeinschaftseinrichtungen und die Erstellung privater Terrassen erreichte. 1975 zeigte Glück in einer Ausstellung seine Vision von Alternativen im Sozialen Wohnungsbau und untermauerte seine Ziele durch regelmäßige Befragungen zur Wohnzufriedenheit in seinen Siedlungen.

Der Wohnpark steht nicht unter Denkmalschutz und befindet sich, nicht zuletzt aufgrund der hohen Bewohnerzufriedenheit, in weitgehend originalem Zustand.



60 Der Wohnpark Alt Erlaa umfasst terrassierte Hochhausscheiben mit ausladenden begrünten Balkonen im unteren Bereich.



61 Auf den Dachterrassen der Hochhäuser befinden sich gemeinschaftlich genutzte Freibäder.

Siedlung Halen, Kirchlindach (CH)**typologische Bezeichnung:** Siedlung**Baujahr:** 1959-1961**Bauherr:** private Eigentümer**Architekt:** Atelier 5**Wohneinheiten:** 79**Denkmalstatus:** 2003 Einstufung der Siedlung Halen im Bauinventar des Kantons Bern in der oberen Schutzkategorie „schützenswert“**Zustand:** individuelle Teilsanierungen, anstehende Dachsanierung

Die Siedlung Halen liegt rund fünf Kilometer nördlich der Berner Altstadt in einer Waldlichtung oberhalb der Aare. Aufgrund ihrer Hanglage profitiert die Bebauung von einer Fernsicht bis zu den Alpen. Das Grundstück wird durch eine schmale Stichstraße erschlossen, die zur zentralen Garage und den Parklätzen führt, das übrige Areal ist den Fußgängern vorbehalten.

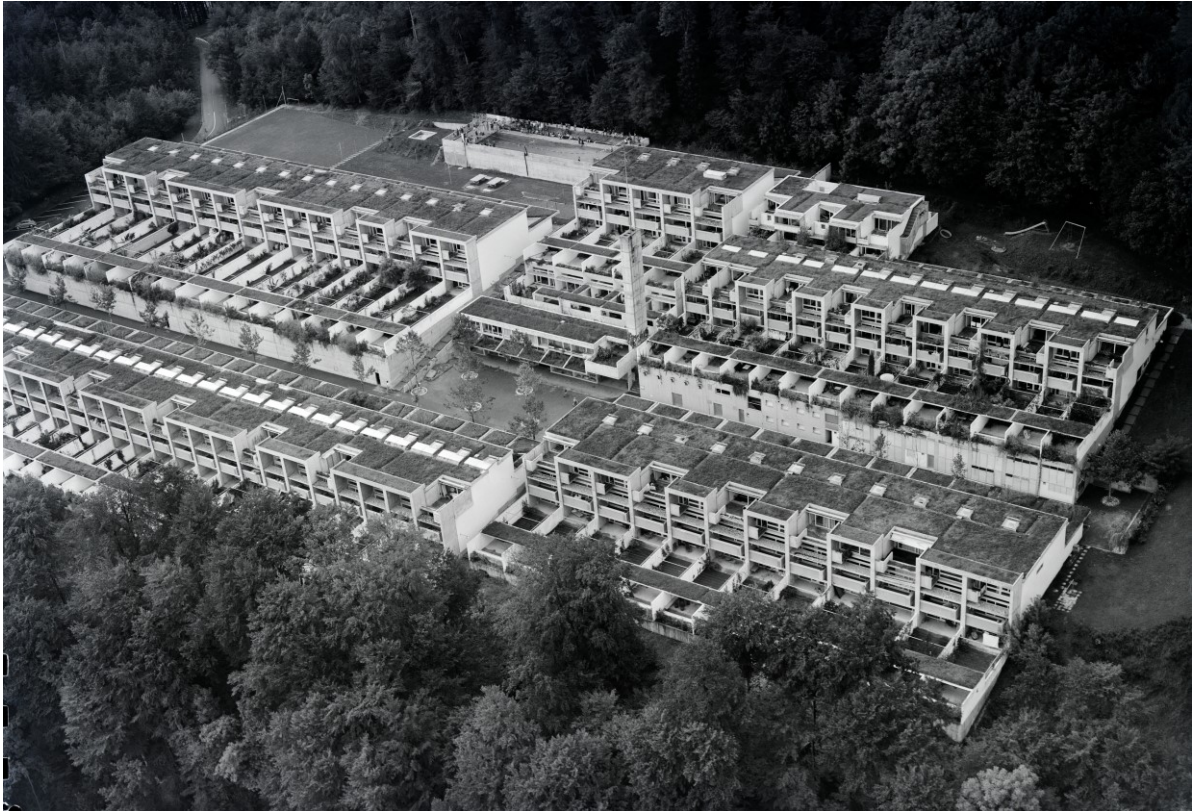
Die Siedlung umfasst insgesamt 79 Reiheneinfamilienhäuser, die sich auf fünf terrassierte hangparallele Gebäudezeilen verteilen, drei oberhalb und zwei unterhalb der Hauptgasse. In Querrichtung verbinden schmale Treppenwege die unterschiedlichen Geländeneiveaus. Im Zentrum liegt der Dorfplatz mit Gemeinschaftseinrichtungen. Die in Schottenbauweise und Sichtbeton erstellten Wohnbauten umfassen 33 größere und 41 kleinere Einfamilienhäuser sowie 5 Studios. Die dreigeschossigen Flachdachbauten werden jeweils im mittleren Geschoss über einen ummauerten Eingangshof erschlossen. Auf der hangseitigen Südseite liegen private Gärten.

Die von Corbusiers Roc et Rob-Projekt und vom Plan der Berner Altstadt geprägte verdichtete Struktur der Siedlung entstand vor dem Hintergrund einer zunehmenden Landschaftsersiedelung und dem Wunsch nach gemeinschaftlichem Wohnen. Bemerkenswert ist die Differenzierung von privaten, halböffentlichen und öffentlichen Bereichen innerhalb der Siedlung. Die Gemeinschaftseinrichtungen wie Laden und Café, Schwimmbad und Sportplatz sollten einer reinen Schlafnutzung entgegenwirken.

Als konsequentes Beispiel für den verdichteten Flachbau gilt die Siedlung bis heute als international wegweisendes Beispiel für den Siedlungsbau der Nachkriegszeit. Im Werk des renommierten Architekturbüros Atelier 5 nimmt die Siedlung einen zentralen Stellenwert ein.

2003 wurde die Siedlung in das Bauinventar der Gemeinde Kirchlindach unter der Kategorie „schützenswert“ eingetragen und befindet sich unter kantonalem Schutz.

Vermeehrt auftretende Schäden machten in den letzten Jahrzehnten individuelle Sanierungsmaßnahmen notwendig. Im Rahmen der anstehenden Sanierung der Flachdächer erstellte das Atelier 5 im Jahr 2013 bauliche Richtlinien für die Siedlung.



62 Das Luftbild der Siedlung Halen zeigt eine verdichtete Bauweise in der Fläche.



63 Die Siedlung ist umgeben von Vegetation, wie hier am unterhalb gelegenen Hang.



64 Um den zentralen, steinernen Dorfplatz sind Gemeinschaftseinrichtungen angeordnet.

Tscharnergut, Bern (CH)**typologische Bezeichnung:** Überbauung**Baujahr:** 1958-1965**Bauherr:** Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz, Familienbaugenossenschaft Bern, Promet AG**Architekt:** Hans und Gret Reinhard (Leitung), Hansruedi Lienhard, Ulyss Strasser, Eduard Helfer, Werner Kormann, Ernst Indermühle**Landschaftsplaner:** Willi Liechti (Stadtgärtner)**Wohneinheiten:** 1.168**Denkmalstatus:** 1995 Einstufung der Überbauung im Bauinventar der Stadt Bern als Gebäudegruppe, Einstufung einzelner Gebäudeeinheiten in den Kategorien „schützenswert“ bzw. „erhaltenswert“**Zustand:** aktuell laufende Projekte zur Sanierung und Raumschichterweiterung einzelner Gebäudezeilen

Die Überbauung Tscharnergut liegt westlich der Berner Innenstadt im Quartier Bethlehem, das durch großmaßstäbliche Hochhaussiedlungen geprägt ist. Die in den 1960er Jahren entstandenen Siedlungseinheiten bilden strukturelle, aber auch soziale Einheiten mit jeweils eigener Infrastruktur. Innerhalb von nur wenigen Jahren entstanden hier für die damalige Zeit wegweisende Siedlungen, die internationale Beachtung fanden, darunter die Überbauung Tscharnergut. Das annähernd rechteckige Grundstück des Tscharnerguts liegt zwischen den parallelen Zügen der Feller- und Waldmannstraße. 1955 schrieb die Stadt Bern einen Ideenwettbewerb für die Bebauung aus, den Lienhard & Strasser mit einer gemischten Bauweise mit Hochhäusern, Scheibenhäusern, Mehrfamilienhäusern und Reihenhäusern gewannen. Unter der Leitung von Hans Reinhard erstellte die Architektengemeinschaft im Auftrag von drei Baugenossenschaften die einzelnen Gebäudeeinheiten.

Die Überbauung entstand vor dem Hintergrund der damaligen Wohnungsnot und dem beginnenden wirtschaftlichen Aufschwung. Dank der umliegenden Erschließungsstraßen blieb das Innere des Areals autofrei und umfasst ein Wegenetz für den internen Fußgängerverkehr. Am Rand des Areals liegen Infrastrukturbauten wie Kindergärten, Einkaufs- und Gemeinschaftszentrum, im östlichen Grundstücksbereich befinden sich Schulbauten. Im Inneren des Areals bieten weiträumige Grünflächen und Kinderspielplätze eine hohe Aufenthaltsqualität. Die Bebauung umfasst eine nach Funktionen getrennte Gemischtbauweise mit vier unterschiedlichen Gebäudetypologien. Insgesamt umfasst die Siedlung acht Scheibenhochhäuser, fünf Punkthochhäuser sowie niedrige Reihenhäuserzeilen. Trotz seiner Imageprobleme erfuhr das Tscharnergut in der Schweiz und im Ausland großes Interesse. Die gemischte Bauweise und soziale Durchmischung waren wegweisend für andere Großüberbauungen.

Die Siedlung Tscharnergut ist im kantonalen Bauinventar als Gebäudegruppe ausgewiesen. Einzelne Gebäude der Siedlung sind im Inventar teilweise in der oberen Schutzkategorie „schützenswert“, teilweise in der unteren Kategorie „erhaltenswert“ aufgeführt. Jüngere Gebäude der Baugruppe sind als „Gebäude nach 1960, nicht bewertet“ eingetragen.

In den 1980er Jahren wurden die Fassaden der Gebäude teilweise isoliert und mit Eternit verkleidet. Aktuell laufen Projekte zur Sanierung einzelner Gebäudezeilen mit Raumschichterweiterungen, die Fragen nach einem angemessenen Substanzerhalt aufwerfen.



65 Die Luftaufnahme von 1969 zeigt die verschiedenen Bautypologien der Überbauung Tscharnergut.



66 Punkthochhaus und Wohnscheibe prägen das Bild der späten Moderne.



67 Das Quartierzentrum bildet einen wichtigen Begegnungsort für die Bewohner.

Cité Le Lignon, Vernier (CH)**typologische Bezeichnung: *cité*****Baujahr: 1963-1971****Bauherr: öffentliche und private Bauherren****Architekt: Georges Addor, Dominique Julliard, Louis Payot, Jacques Bolliger****Landschaftsplaner: Walter Brugger****Wohneinheiten: 2.780****Denkmalstatus: 2009 Schutz durch einen *plan de site*****Zustand: weitgehend originaler Zustand**

Die Siedlung liegt rund fünf Kilometer westlich von Genf, in der kleinen Gemeinde Vernier am Rhoneufer. Die Siedlung wurde als Satellitenstadt für rund 10.000 Einwohner erstellt, als Reaktion auf die anhaltende Wohnungskrise der 1950er und 1960er Jahre im Kanton Genf.

Die Siedlung umfasst eine 1,6 Kilometer lange, geknickte Gebäudezeile mit 11 bis 15 Geschossen, die dem Umriss der Grundstückspartzeile folgt und das Innere der Siedlungsanlage von der äußeren Erschließung abschirmt. Gleichzeitig öffnet sich der flügelartige Zeilenbau zur Rhone und setzt im Uferbereich mit zwei Scheibenhochhäusern einen vertikalen Akzent. Im Siedlungsinnen liegen gemeinschaftliche Einrichtungen wie ein Schulkomplex, zwei Kirchen, mehrere Kindergärten, Alterswohnungen sowie ein Einkaufszentrum.

Mit seinem linearen Städtebau reiht sich die Siedlung in andere zeitgleich entstandene Großstrukturen ein wie Le Mirail in Toulouse oder Bijlmer in Amsterdam. Die lineare Form des Hauptgebäudes ermöglichte die Anordnung durchgehender Wohnungen sowie eine maximale Ausnutzung von Sonne, Luft und Fernsicht. Die Wohnbauten sind als Betonbauten in Schottenbauweise erstellt und weisen eine glatte, vorgehängte Curtain-Wall-Fassade aus Aluminiumprofilen und Glaselementen auf.

Im Mai 2009 stellte der Kanton Genf die Cité Le Lignon mit einem *plan de site* unter Schutz. Der *plan de site* ist im Kanton Genf das adäquate Instrument, eine Siedlung dieser Größe zu schützen und zeigt, wie differenziert der Schutzzumfang einer Großsiedlung formuliert sein kann.

Die Siedlung befindet sich in einem weitgehend originalen Zustand. Um eine Senkung des Energieverbrauchs gemäß Schweizer 2000-Watt-Gesellschaft zu prüfen, erstellte das Labor für Techniken und Erhaltung der modernen Architektur (TSAM) an der École Polytechnique in Lausanne 2008 eine Studie. Nach eingehender Analyse des Fassadenzustands wurden verschiedene Erhaltungsstrategien im Detail erarbeitet. Die beiden favorisierten Lösungen wurden jeweils an einer Wohnung als Prototyp umgesetzt und dienen als Referenz für weitere anstehende Sanierungsarbeiten. Analyse und Sanierung wurden in vorbildlicher Weise publiziert und tragen damit dazu bei, Wissen über den Erhalt von Siedlungen der 1960er bis 1970er Jahre zu verbreiten.



68 Trotz der geschlossenen Gebäudezeile mit 11 bis 15 Geschossen schaffen erdgeschossige Durchgänge Transparenz zwischen innen und außen.



69 Blick aus dem Punkthochhaus auf die 1,6 Kilometer lange, geknickte Gebäudezeile.

La Grand'Mare, Rouen (F)**typologische Bezeichnung:** *ensemble d'habitation***Baujahr:** 1968-1970**Bauherr:** Rouen Habitat**Architekt:** Marcel Lods, Paul Depondt, Henri Beauclair**Wohneinheiten:** ursprünglich 500**Denkmalstatus:** 2010 Unterschutzstellung Wohnhaus 15, rue Jean-Philippe-Rameau als *monument historique inscrit***Zustand:** weitgehender Abriss der Siedlung, einzig original erhaltenes Wohnhaus 15, rue Jean-Philippe-Rameau

Die Siedlung La Grand'Mare liegt nordöstlich von Rouen auf einem Plateau oberhalb des Seine-Tals auf ursprünglich landwirtschaftlich genutztem Land. Die Siedlung entstand als Teil eines neuen, in den 1960er Jahren gegründeten Stadtviertels.

Ursprünglich umfasste die Siedlung 25 teilweise einzelstehende, teilweise aneinander gebaute Mehrfamilienhäuser, die sich in lockerer Abfolge beidseitig der rue Jean-Philippe-Rameau auf drei nebeneinanderliegenden Grundstücken verteilten. Die verkehrsfreien Außenräume sind als fließende, topographisch gestaltete Parklandschaft mit Fußgängerwegen, Aufenthaltsflächen und Spielplätzen angelegt.

Eine Besonderheit bildet die Konstruktion der kubischen Baukörper aus vorgefertigten Elementen. Das Grundgerüst der viergeschossigen, auf Stützen ruhenden Wohnbauten besteht aus Korten-Stahlrahmen, die Fassaden sind mit Aluminium- und Glas-Elementen verkleidet. Die Innenräume weisen eine konstruktionsbedingt hohe Flexibilität auf. 1976 erhielt die Siedlung den Prix Reynolds für ihren innovativen Charakter.

Marcel Lods arbeitete schon früh mit Stahlskelett- und Eisenbetonkonstruktionen. Lods war Mitglied der 1962 gegründeten *Groupement d'études architecturales pour l'industrialisation du bâtiment (GEAI)* – eine Gruppe, die sich mit der Entwicklung eines Stahltragwerks für den Wohnungsbau beschäftigte. Nach Erstellung eines Prototyps in Auberville 1966 folgte mit La Grand'Mare die erste Realisierung.

2010 wurde im Rahmen eines *instance de classement* das Wohngebäude 15, rue Jean-Philippe-Rameau als *monument historique inscrit* erfasst. Das *instance de classement* stellt in Frankreich ein hilfreiches Instrument dar, um den Denkmalwert von Gebäuden, die sich bereits in baulicher Veränderung befinden, festzustellen.

Während sich das denkmalgeschützte Wohngebäude 15, rue Jean-Philippe-Rameau in weitgehend originalem Zustand befindet, stehen die anderen Wohnbauten der Siedlung nicht unter Schutz und wurden im Rahmen einer Neubebauung größtenteils abgerissen. Der weitgehende Abriss der Wohnbauten erfolgte vor dem Hintergrund mehrfacher Brände, die in der Siedlung stattfanden. Problematisch sind die Teilunterschutzstellung und der Teilabriss angesichts der belegten städtebaulichen Qualität der Siedlung.



70 Der Lageplan von La Grand'Mare zeigt von der Straße durchtrennte Grundstücke, auf denen die Wohnblöcke gegeneinander versetzt liegen.



71 Das Grundgerüst der auf Stützen ruhenden Wohnbauten besteht aus Korten-Stahlrahmen, die Fassaden sind mit Aluminium- und Glas-Elementen verkleidet.

Cité de l'Étoile, Bobigny (F)

typologische Bezeichnung: *cité*

Baujahr: 1956-1962

Architekt: Georges Candilis, Alexis Josic, Shadrach Woods

Bauherr: Emmaüs Habitat

Wohneinheiten: 763

Denkmalstatus: kein Denkmalschutz, 2008 Auszeichnung mit Label *patrimoine du XXe siècle*

Sanierung: aktuelles Sanierungsprojekt mit Teilabriss und Ersatzneubauten

Die Cité de l'Étoile liegt in Bobigny, einer selbstständigen Gemeinde in der Banlieue nordöstlich von Paris. Die Wohnbebauung erstreckt sich auf einem annähernd rechteckigen Grundstück, das von der Rue de l'Étoile in zwei unterschiedlich große Teile gegliedert wird. Während sich der Großteil der Bebauung westlich der Rue de l'Étoile erstreckt, bildet die lineare Bebauung östlich der Straße einen städtebaulichen Rahmen.

Die Wohnbebauung ist nach einem orthogonalen Raster ausgerichtet und in Grundriss und Höhe differenziert. Das Zentrum bildet ein sechzehngeschossiges Hochhaus, um das sich viergeschossige, im Grundriss winkelförmige Gebäudezeilen und hofartige Außenräume gruppieren. Die straßenbegleitende Bebauung auf der östlichen Straßenseite bildet gegenüber dem Hochhaus ein u-förmiges Zentrum aus.

Die Siedlung entstand kurz nach dem Appell des französischen Priesters Abbé Pierre, der 1954 über Radio Luxemburg alle Franzosen dazu aufrief, den von der damals extremen Kältewelle betroffenen Obdachlosen zu helfen. Mit Hilfe größerer Geldspenden entstanden im Rahmen der von Abbé Pierre gegründeten Wohltätigkeitsorganisation Emmaüs mehrere Wohnbauprojekte, von denen die Cité de l'Étoile eines der frühesten war. Nachdem der Architekt Georges Candilis seine Dienste Abbé Pierre angeboten hatte, überzeugte er ihn davon, eine einfache und ökonomische Architektur mit effizienten Grundrissen und vorgefertigten Elementen umzusetzen.

Die Cité de l'Étoile ist ein typisches Beispiel für die zahlreichen sozialen Wohnungsbauprojekte der Architekten Georges Candilis, Alexis Josic und Shadrach Woods, die unter anderem auch für die Planung der Stadtneugründung Toulouse Le Mirail verantwortlich waren.

2008 wurde das Label *patrimoine du XXe siècle* an 40 Siedlungen der Region Île-de-France verliehen, die zwischen 1945 und 1975 erbaut worden waren, darunter auch an die Cité de l'Étoile.

Als im Jahr 2010 mit umfangreichen Abriss- und Sanierungsarbeiten für die Cité de l'Étoile begonnen werden sollte, erstellte das Kulturministerium im April 2010 ein *instance de classement au titre des monuments historiques*, um die Schutzwürdigkeit der Anlage zu prüfen.

Während des *instance de classement* erfolgte eine Überarbeitung und Reduzierung des Sanierungsprojektes, das zurzeit ausgeführt wird und einen Teilabriss mit Ersatzneubauten umfasst. Auch hier wird die städtebauliche Qualität der Wohnbebauung durch den Teilabriss geschwächt.



72 Die Luftaufnahme zeigt das zentrale sechzehngeschossige Hochhaus der Cité de l'Étoile mit umliegenden, im Grundriss winkelförmigen Gebäudezeilen.



73, 74 Vor Beginn der Sanierungsarbeiten litt die Siedlung unter jahrelang mangelndem Unterhalt.

La Grande Motte (F)**typologische Bezeichnung:** *ville nouvelle***Baujahr:** 1967-1992**Bauherr:** MIALR, SADH, *Compagnie nationale d'aménagement du Bas-Rhône et du Languedoc***Architekt:** Jean Ballardur mit Paul Gineste, Pierre Dezeuze, Jean Bernardet**Landschaftsarchitekt:** Pierre Pillet**Denkmalstatus:** 2015 Unterschutzstellung des *point zéro* als *monument historique inscrit*, 2010Auszeichnung des gesamten Seebads mit dem Label *patrimoine du XXe siècle***Zustand:** Strukturen weitgehend original erhalten

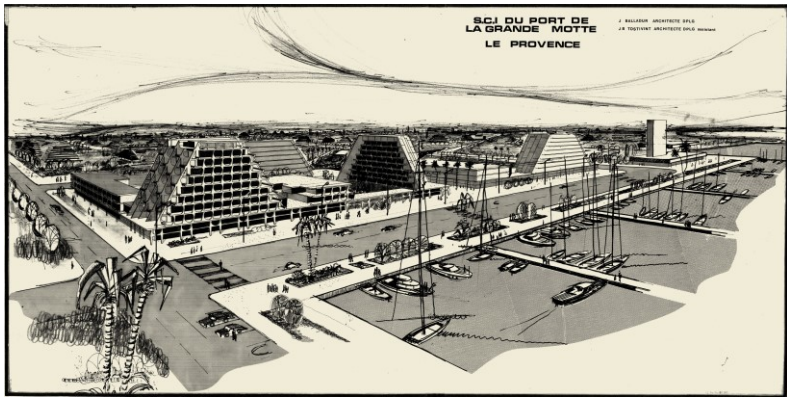
La Grande Motte ist eine selbstständige Gemeinde in Südfrankreich und liegt auf einer vorgelagerten Landzunge am Mittelmeer. In den 1950er Jahren beschloss der Staat, die französische Mittelmeerküste touristisch zu entwickeln, um nach Spanien abwandernde Feriengäste im Land zu halten. La Grande Motte war Teil der 1963 initiierten *mission Racine*, die in einem Zeitraum von 20 Jahren mehrere Seebäder mit entsprechender Infrastruktur verwirklichte.

In den 1960er Jahren erfolgte die Neugründung des Touristenorts La Grande Motte mit Yachthafen und Ferienwohnanlagen. Das Stadtgebiet von La Grande Motte umfasst eine flache Landzunge zwischen den beiden Binnengewässern l'Etang de l'Or und l'Etang du Ponant, im Hinterland schließen die Cevennen an. Das Projekt der Stadtneuplanung wurde an den Architekten Jean Ballardur vergeben, der sich dem Projekt 30 Jahre lang widmete. Zu Beginn der Entwurfsarbeiten stand eine vertiefte Analyse der geografischen und klimatischen Bedingungen. Konzeptionell ist La Grande Motte als Stadtpark mit starkem Bezug zwischen Vegetation und Bebauung entwickelt, um ein naturnahes Wohnen und Leben zu ermöglichen. Der Autoverkehr ist auf bestimmte Erschließungsachsen reduziert, die Zwischenbereiche sind Fußgängern und Fahrradfahrern vorbehalten.

Bei seinem Entwurf war Jean Ballardur inspiriert von zwei Reisen, die er im Vorfeld der Arbeiten nach Mexiko und nach Brasilia unternahm. Das städtebauliche Konzept umfasst im östlichen Bereich Levant pyramidenförmige Bauten und im westlichen Bereich Couchant kurvenförmigen Bauten. Die mehrgeschossigen Bauten sind überwiegend mit Ferienwohnungen belegt und sind expressiv gestaltet. Dass sich die verschiedenen städtebaulichen Elemente heute zu einem einheitlichen Erscheinungsbild formen, ist dem Grundgerüst von Ballardur zu verdanken. Der Architekt erstellte Leitlinien für die wichtigsten Gebäude in jedem Quartier, entwickelte Vorgaben für Straßenquerschnitte und entwarf Details bis hin zur Straßenmöblierung. Prägend ist der Beton als das vorherrschende Baumaterial. Zudem setzte sich Jean Ballardur für eine enge Zusammenarbeit zwischen Architektur und Skulptur ein, die das Stadtbild bis heute prägt.

2009 wurde La Grande Motte für das Label *patrimoine XXe siècle* vorgeschlagen, das der Gemeinde 2010 verliehen wurde. An den wichtigsten Gebäuden und Skulpturen von La Grande Motte ist heute eine Plakette angebracht. Auch wenn das Label kein gesetzliches Schutzinstrument darstellt, dient es doch der Anerkennung jüngerer Gebäude.

Auch 50 Jahre nach Fertigstellung entspricht die Stadt immer noch der Ambition des Architekten Jean Ballardur und des Landschaftsarchitekten Pierre Pillet, einen Stadt-Garten zu erstellen.



75 ambitionierte Entwurfsskizze für das neue Seebad.



76 Die zeichenhaften Pyramiden von La Grande Motte.



77 Die Verleihung des Labels *patrimoine du XXe siècle* trug zur positiven Wertschätzung des Ferienorts bei.

Robin Hood Gardens, London (GB)**typologische Bezeichnung:** *housing estate***Baujahr:** 1968-1972**Bauherr:** Greater London Council**Architekt:** Alison and Peter Smithson**Wohneinheiten:** 213**Denkmalstatus:** kein Denkmalschutz, geplanter Abriss**Zustand:** weitgehend originaler Zustand

Die Wohnbebauung Robin Hood Gardens liegt im Stadtteil Poplar in East London und entstand als sozialer Wohnungsbau vor dem Hintergrund der damals herrschenden Wohnungsnot. Das von Straßen eingefasste Grundstück liegt an der Zufahrt des Blackwell Tunnels und der Cotton Lane, die als Hauptdurchgangsstraße zu der Isle of Dogs führt. Die Umgebung ist von Straßenlärm und mangelnden Grünflächen geprägt.

Die von den Smithsons entworfene Wohnbebauung umfasst zwei verdichtete Wohnblöcke an den Grundstücksrändern. Dazwischen spannt sich eine trapezförmige, topographisch gestaltete Grünfläche, die als lärmgeschützte Erholungszone dienen sollte. Entsprechend der städtebaulichen Bedingungen weisen die Wohnbauten eine differenzierte Grundrissaufteilung auf. An den Straßenseiten befinden sich die außenliegenden Erschließungsgänge und Wohnräume, während sich zur inneren Landschaft hin Schlafräume und Balkone orientieren.

Als Mitgründer vom Team 10 standen Alison and Peter Smithson der klassischen Moderne kritisch gegenüber und suchten nach neuen Lösungen in Städtebau und Architektur. Die vielfach kritisierte Wohnbebauung Robin Hood Gardens blieb lange Zeit das einzig größere Projekt der Architekten, die sich vor allem auch als Theoretiker und Lehrende einen Namen machten.

Die Konstruktion der Wohnzeilen besteht aus vorgefertigten Betonfertigteilen. Trotz ihrer großen Dimensionen weisen die Fassaden eine feingliedrige Gestaltung auf. Jeweils drei beziehungsweise zwei Erschließungsdecks geben dem zehngeschossigen östlichen beziehungsweise dem siebengeschossigen westlichen Wohnblock eine horizontale Gliederung. Bemerkenswert ist die stützenfreie Konstruktion der Laubengänge. An den Seiten bilden die Fassaden skulpturale Ecken aus.

Trotz einer bemerkenswert groß angelegten, von der 20th Century Society unterstützten Kampagne lehnte die nationale Denkmalbehörde Historic England eine Unterschutzstellung von Robin Hood Gardens ab.

Die Wohnbauten wurden 2017 zugunsten der städtebaulichen Entwicklung um den Blackwell Tunnel abgerissen. Das Victoria und Albert Museum sicherte sich ein drei Geschosse hohes Fassadenelement der Wohnbebauung und zeigte das Fragment bei der Biennale 2018 in Venedig.



78 Trotz zahlreicher Widerstände wurde Robin Hood Gardens 2017 abgerissen.



79 Ein Kritikpunkt war, dass die Laubengänge nicht den Anspruch des gemeinschaftlichen Wohnens erfüllten.



80 In Frage gestellt wurde Robin Hood Gardens durch die städtebauliche Entwicklung um den Blackwell Tunnel.

Alexandra Road Estate, London (GB)**typologische Bezeichnung:** *housing estate***Baujahr:** 1972-1978**Bauherr:** Camden Council**Architekt:** Neave Brown (Camden Architects' Department)**Landschaftsplaner:** Janet Jacks**Wohneinheiten:** 520**Denkmalstatus:** 1993 Listung von weiten Teilen der Alexandra Road Estate mit der Kategorie *Grade II**, 1999 Überarbeitung der Listung, 2013 Listung Alexandra Priory School und Alexandra Resource Centre mit der Kategorie *Grade II*, 1996 Erstellung einer *conservation area***Zustand:** einzelne Sanierungsmaßnahmen wie Betoninstandsetzungen, Dachsanierung und Instandsetzungsarbeiten im Park

Die Alexandra Road Estate liegt im nördlichen Londoner Stadtbezirk Camden, zwischen dem wohlhabenden Wohnquartier St. John's Wood und der Bahnlinie.

Die Wohnbebauung umfasst drei parallele, langgezogene Wohnblöcke, die sich in ihrem Grundriss dem gebogenen Verlauf der Bahnlinie anpassen. Die nördliche Gebäudezeile bildet zur Bahnseite hin eine Art Schutzmauer, um das Siedlungsinne vor Emissionen zu schützen. Nach Süden treppt sich die Gebäudezeile als terrassierte Fassade bis zur Fußgängergasse des Rowley Ways hinunter und findet in der gegenüber liegenden, ebenfalls terrassierten Gebäudezeile ein entsprechendes Pendant. Jedes der zur Gasse hin orientierten Wohngeschosse verfügt über private Freiräume. Südlich der beiden Zeilen schließt ein Park an, der wiederum von den Reihenhauserzeilen am Ainsworth Way begrenzt wird.

Da die Alexandra Road Estate als in sich eigenständige städtebauliche Nachbarschaft geplant wurde, verfügt sie über eine eigene Infrastruktur mit Schule, Gemeinschaftszentrum, Jugendclub, Behindertenheim und Geschäften. Trotz der relativ niedrigen Geschosshöhe ermöglichte das städtebauliche Konzept eine hochverdichtete Bebauung. Materialbestimmend ist der durchgehend verwendete weiße Sichtbeton.

Alexandra Road ist eines der bekanntesten Beispiele des sozialen Wohnungsbaus in England, das auch auf internationaler Ebene große Beachtung fand. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Wohnanlage galt das Camden Architect's Department als eines der innovativsten Behörden in England.

1993 wurden große Teile der Siedlung mit der Einstufung *Grade II** gelistet. 2013 wurden die zusätzlichen Gebäude Alexandra Priory School und Alexandra Resource Centre mit der Kategorie *Grade II* gelistet, die bis dahin für eine Listung zu jung waren. Ein interessantes städtebauliches Schutzinstrument bildete die *conservation area*, die 1996 erstellt wurde und Schutz für die nicht gelisteten Elemente bot.

Trotz einzelner Sanierungsmaßnahmen wie Betoninstandsetzungen, Dachsanierung und Instandsetzungsarbeiten im Park weist die Siedlungen bis heute einen überwiegend originalen Zustand auf.



81 Die Luftaufnahme zeigt Alexandra Road Estate während der Bauphase.



82 Im Inneren der Wohnbebauung liegt eine zentrale, autofreie Fußgängerachse.



83 Städtebaulich passt sich Alexandra Road Estate den seitlich verlaufenden Bahngleisen an.

Golden Lane Estate, London (GB)**typologische Bezeichnung:** *housing estate***Baujahr:** 1953-1962**Bauherr:** City of London**Architekt:** Chamberlin, Powell und Bon**Wohneinheiten:** 559**Denkmalstatus:** 1997 Listung von Teilen der Golden Lane Estate in den Kategorien *Grade II* bis *Grade II****Zustand:** weitgehend originaler Zustand

Die Golden Lane Estate liegt im nördlichen Bereich der City of London, neben dem 1962 bis 1982 ebenfalls von Chamberlin, Powell und Bon fertig gestellten Barbican Estate und Barbican Centre.

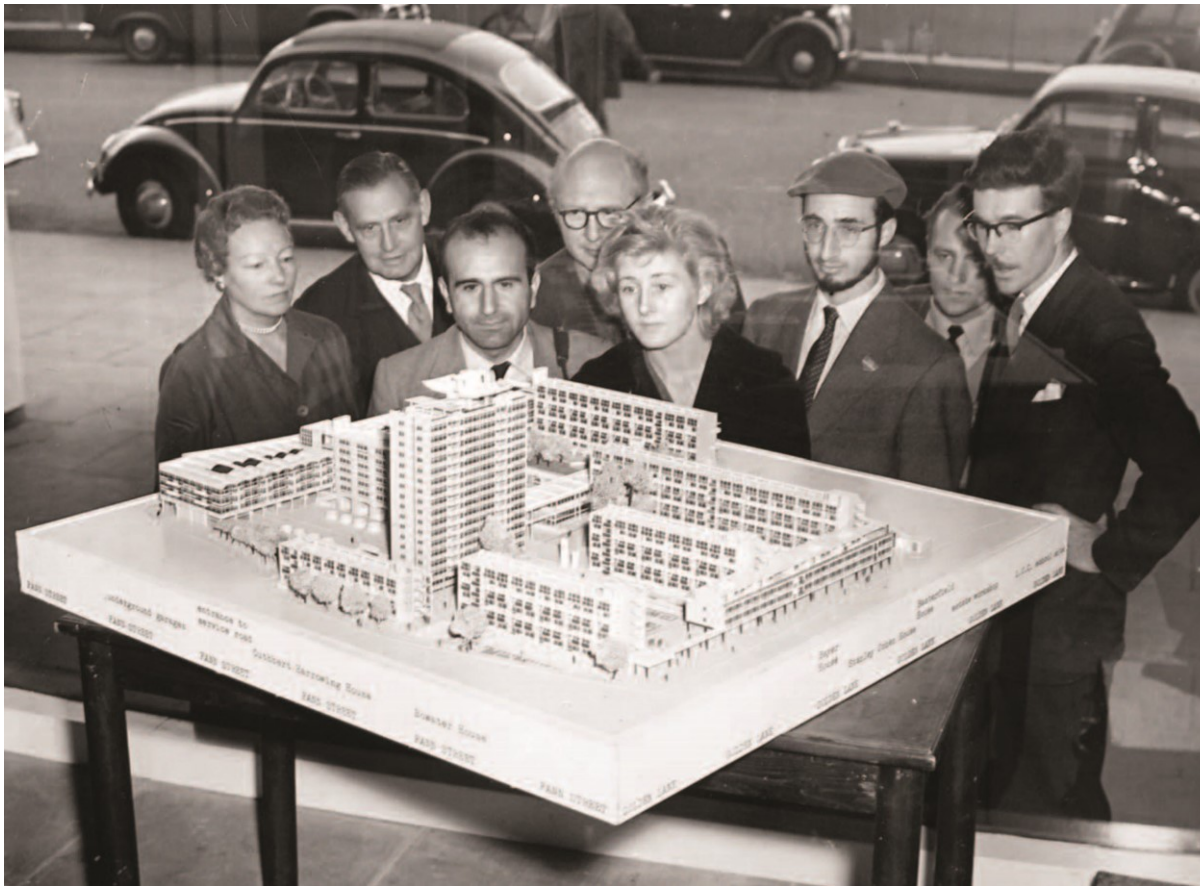
Der Entwurf für die Wohnbebauung resultierte aus einem 1951/52 durchgeführten Wettbewerb, den Geoffry Powell gewann und anschließend zusammen mit seinen Kollegen Christoph Bon and Joseph Chamberlin realisierte. Die Wohnbebauung entstand auf einem während des Zweiten Weltkriegs zerstörten Areal und formte auf Grundlage der früheren Kellerräume verschiedene Wohnblöcke, Außenräume sowie das zentrale 16geschossige Great Arthur House. Die Wohnbebauung funktioniert als städtebaulicher Mikrokosmos und verfügt über eine eigene Infrastruktur mit Shops, Schwimmbad, Estate Office und Tennisplätzen. Die hohe Anzahl an Zweizimmerwohnungen erklärt sich durch das Ziel, subventionierten Wohnraum für städtische Mitarbeiter zu schaffen.

Die enge Verbindung zwischen Außen- und Innenräumen findet auf städtebaulicher und architektonischer Ebene statt. Jeder Quadratmeter des Grundstücks ist landschaftlich oder architektonisch gestaltet, durch ihre in Grundriss und Höhe versetzte Position verzahnen sich Gebäude und Freiräume miteinander. Einen herausragenden Akzent bildet das Great Arthur House mit seiner markanten Höhe, dem skulptural geschwungenen Dach, den gelben Fassadenelementen sowie jeweils zwei vertikalen Balkonreihen an den Längsfassaden.

Die differenzierte Gestaltung der einzelnen Gebäude resultiert aus der Arbeitsteilung der beteiligten Architekten. Während Geoffry Powell für den Gesamtentwurf, die Freiräume, das Stanley Cohen House und das Gemeinschaftszentrum zuständig war, entwarfen Peter Chamberlin das Great Arthur House und Christoph Bon die Maisonette-Blöcke. Als eine der wichtigsten Nachkriegs-Siedlungen Englands hatte die Golden Lane Estate großen Einfluss auf spätere Wohnbebauungen wie beispielsweise auch die benachbarte Barbican Estate.

1997 wurde die Golden Lane Estate mit insgesamt 12 Einträgen als Denkmal gelistet. In den Listeneinträgen sind jeweils die einzelnen Gebäude mit zugehörigen Außenbereichen erfasst und den Kategorien *Grade II* und *Grade II** zugeordnet. Während der späteste und größte Wohnblock Crescent House mit den erdgeschossigen Läden und dem Shakespeare Public House als *Grade II** eingestuft wurde, sind alle anderen Gebäude als *Grade II* gelistet.

Die Bebauung befindet sich in weitgehend originalem Zustand.



84 Das Modell der Bebauung zeigt die unterschiedlichen Bautypologien.



85 Im Innern der Bebauung bildet das Great Arthur House mit seinem geschwungenen Flugdach einen vertikalen Akzent.

Park Hill, Sheffield (GB)**typologische Bezeichnung:** *housing estate***Baujahr:** 1957-1960**Bauherr:** City Council Sheffield**Architekt:** Jack Lynn, Ivor Smith und Frederick Edward Nicklin**Wohneinheiten:** ursprünglich 995**Denkmalstatus:** 1998 Listung der gesamten Park Hill Estate als Denkmal der Kategorie Grade II***Zustand:** aktuell umfassende Sanierung

Die Wohnbebauung Park Hill liegt oberhalb des Bahnhofs von Sheffield, auf einem abfallenden Grundstück mit Blick über die Stadt. Die Wohnbebauung entstand in der Nachkriegszeit als erste Slumsanierung Englands. Das neu erstellte Wohnquartier umfasste eine eigene Infrastruktur mit Geschäften, Gemeinschaftszentrum und Pubs.

Die Bebauung wurde als Großstruktur mit geknickten Gebäudezeilen konzipiert, die teilweise durch Verbindungsstege miteinander verknüpft sind. Diese Stege waren die ersten realisierten Beispiele des damals aufkommenden Konzepts außenliegender Erschließungsdecks, um trotz einer dichten Bauweise isolierte Punkthäuser zu vermeiden. Die Verbindungsdecks sollten den gemeinschaftsstiftenden Charakter der ehemaligen Slumstraßen aufnehmen, ohne die Nachteile des Autoverkehrs in Kauf zu nehmen. Ein interessanter städtebaulicher Aspekt der Siedlung ist die durchgehende Linie der Flachdächer, die trotz des abfallenden Grundstücks durch eine variierende Anzahl der Geschosse erreicht werden konnte.

Die Konstruktion der Gebäude bestand ursprünglich aus einem Betontragwerk mit Fassadenfüllungen aus Backsteinen, die in vier unterschiedlichen Farbnuancen abgestuft waren. Die innere Aufteilung umfasste Etagenwohnungen und Maisonettes. Aufgrund ihres ambitionierten städtebaulichen und architektonischen Entwurfs diente Park Hill als Vorbild für weitere Wohnbebauungen und wurde rege von Fachleuten und Studenten besichtigt.

Trotz massiver Diskussionen und Widerstände wurde die Siedlung 1998 vom Department of Culture, Media and Sport mit der Kategorie *Grade II** unter Schutz gestellt. Zum Zeitpunkt der Listung war Park Hill die größte gelistete Wohnsiedlung in Europa.

Zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung befand sich die Siedlung in originalem, wenn auch vernachlässigtem Zustand. Momentan wird der erste Abschnitt der höheren Gebäude im Norden saniert und dabei bis auf das Betontragwerk rückgebaut. Das Erdgeschoss erhält eine neue Nutzung, die Wohnungen werden in ihrer Grundform wiederhergestellt. Die Fassaden erhalten ein neues System aus eloxierten Aluminiumplatten. Die umfassenden Sanierungsarbeiten schürten international die fachliche Diskussion um einen adäquaten Substanzerhalt.



86 Die Luftaufnahme von 1960 zeigt Park Hill in erhöhter Lage mit polygonaler Bebauungsstruktur als Landmark.



87 Charakteristisch sind die Verbindungsdecks zwischen den einzelnen Gebäudeeinheiten.

Jeruzalem, Amsterdam (NL)**typologische Bezeichnung:** *Complex***Baujahr:** 1949-1957**Stadtplanung:** Dienst Stadsontwikkeling, Cornelis van Eesteren, Jacoba Mulder**Architekt:** Ben Merkelbach, Piet Elling**Landschaftsplaner:** Mien Ruys (Spielplätze von Aldo van Eyck)**Wohnungen:** 780 Duplexwohnungen**Denkmalstatus:** 2007 Ernennung der Siedlung als eines der 100 nationalen Top Monumente aus der Periode 1940 bis 1958, 2010 Teilunterschützstellung**Zustand:** Teilsanierungen

Die Siedlung Jeruzalem liegt im Ortsteil Watergraafsmeer im Stadtbezirk Amsterdam Oost. Die Siedlung wurde als Teil des 1935 erstellten städtebaulichen Entwicklungsplans von Cornelis van Eesteren realisiert. Die städtebauliche Planung stammte von Jacoba Mulder, die 762 Duplexwohnungen wurden von den Architekten Ben Merkelbach und Piet Elling in enger Abstimmung mit Mulder entworfen. Aufgrund ihrer niedrigen Flachdachbauten und den hell gestrichenen Betonelementen erhielt die Siedlung den Spitznamen Jeruzalem.

Die Siedlung besteht aus mehreren Wohnblöcken, die sich entlang der Hugo de Vrieslaan und der Maxwellstraat aufreihen sowie zentral gelegenen Infrastrukturbauten wie Schule und Läden. Die Wohnblöcke bestehen überwiegend aus zwei gegenüberliegenden L-förmigen Zeilenbauten, die jeweils einen innen liegenden Hof mit öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen fassen.

Ursprünglich wurden die Hauseinheiten als Duplexhäuser erstellt mit der Möglichkeit einer späteren Wohnungszusammenlegung, die jedoch nur in Einzelfällen erfolgte. Konstruktiv ist die Siedlung Jeruzalem ein frühes Beispiel für die Förderung von günstigem Wohnraum mit Hilfe industrieller Bauweise. Die Gebäude wurden im modularen Dotremont-Ten Bosch System erstellt, dessen Tragkonstruktion vollständig aus Betonelementen besteht. Charakteristisch sind das Raster der tragenden Betonteile sowie die Element-Fassaden aus Betonplatten. Bis heute profitiert die Siedlung von ihrer zentralen Lage, den gartenstadtähnlichen Qualitäten und der nach wie vor günstigen Miete.

2007 wurde der Complex Jeruzalem als eines der 100 nationalen Top Monumente aus der Periode 1940 bis 1958 ernannt, 2010 erfolgte die Teilunterschützstellung der sechs nordwestlich gelegenen Wohnblöcke inklusive Wohnhöfe, Grünräume und zugehörigem Schulgebäude.

Bemerkenswert ist die Initiative der Anwohner, die eine Teilunterschützstellung in Frage stellen.

Die Wohnhäuser der Siedlung Jeruzalem weisen einzelne Sanierungsmaßnahmen auf, das geplante Sanierungsprojekt sieht neben Ersatzneubauten eine Renovierung der verbleibenden Wohnhäuser vor, teilweise mit Zusammenfügung einzelner Duplexwohnungen.



85 Die Aufnahme von 1951 zeigt einen weitläufigen Innenhof an der Einthovenstraat.



86 Die Element-Fassaden aus Betonplatten verleihen der Siedlung ein einheitliches Aussehen.

Sloterhof, Amsterdam (NL)**typologische Bezeichnung:** *Complex***Baujahr:** 1958-1960**Architekt:** Johannes Fake Berghoef**Wohnungen:** 652**Denkmalstatus:** 2008 Unterschutzstellung als kommunales Baudenkmal, 2016 Unterschutzstellung als nationales Baudenkmal**Zustand:** weitgehend original erhalten

Das städtebauliche Ensemble Sloterhof liegt in den *Westelijke Tuinsteden*, dem westlichen Stadtentwicklungsgebiet von Amsterdam, das in den 1950er und 1960er Jahren bebaut wurde. Der *Complex* Sloterhof erstreckt sich auf einem schmalen Grundstück entlang der zentralen Cornelis Lelylaan von West nach Ost und wird von einem angelegten Kanal begleitet, der Siergracht.

Die Bebauung stellt ein zusammenhängendes Ensemble mit Gebäuden, Freiräumen und Wasserflächen dar. Die verschiedenen Nutzungen umfassen Familienwohnungen, Wohnungen für Alleinstehende und Betagte, Ateliers, Geschäfte, zwei Tankstellen, Werkstätten und Café. Die insgesamt 16 Wohnblöcke weisen eine unterschiedliche Gebäudehöhe auf und kragen teilweise auf Stützen über die Siergracht. Zwischen den Wohnblöcken liegen kleinteiligere Gebäude, entlang der Comeniusstraat eingeschossige Ateliers. Den städtebaulichen Abschluss bildet ein zwölfgeschossiges Hochhaus am westlichen Ende der Bebauung.

Die Wohnbebauung ist ein Beispiel für die sozial-ökonomische Entwicklung im Wohnungsbau der Nachkriegszeit und spiegelt die damaligen Vorstellungen einer gesunden Lebensumgebung und eines für damalige Verhältnisse überdurchschnittlich Baustandards wider. Im Sloterhof wurde erstmals das so genannte Airey-System für Hochhäuser angewendet, das eine Vorfertigung mit großer typologischer Vielfalt ermöglichte.

Als eine der bedeutendsten Nachkriegswohnsiedlungen von Amsterdam wurde der Sloterhof 2008 unter kommunalen Schutz gestellt, 2013 als eines der 90 nationalen Top Monumente aus der Periode 1959 bis 1965 ernannt und 2016 unter nationalen Schutz gestellt.

Die Wohnbebauung befindet sich bis heute in weitgehend originalem Zustand.



87 Die Aufnahme von 1959 zeigt die Bebauung kurz vor Fertigstellung.



88 Auf der von der Straße abgewandten Seite sind die Wohngebäude teilweise aufgeständert und kragen über die Siergracht.

Bijlmermeer (kurz Bijlmer), Amsterdam**typologische Bezeichnung:** *Satellietstad***Baujahr:** 1962-1981**Architekt:** Siegfried Nassuth, Stadtentwicklung Amsterdam**Wohneinheiten:** 13.000**Denkmalstatus:** 2008 kommunaler Denkmalschutz für die Wohnbauten des Bijlmermuseums**Sanierung:** Teilabriss, Sanierungen

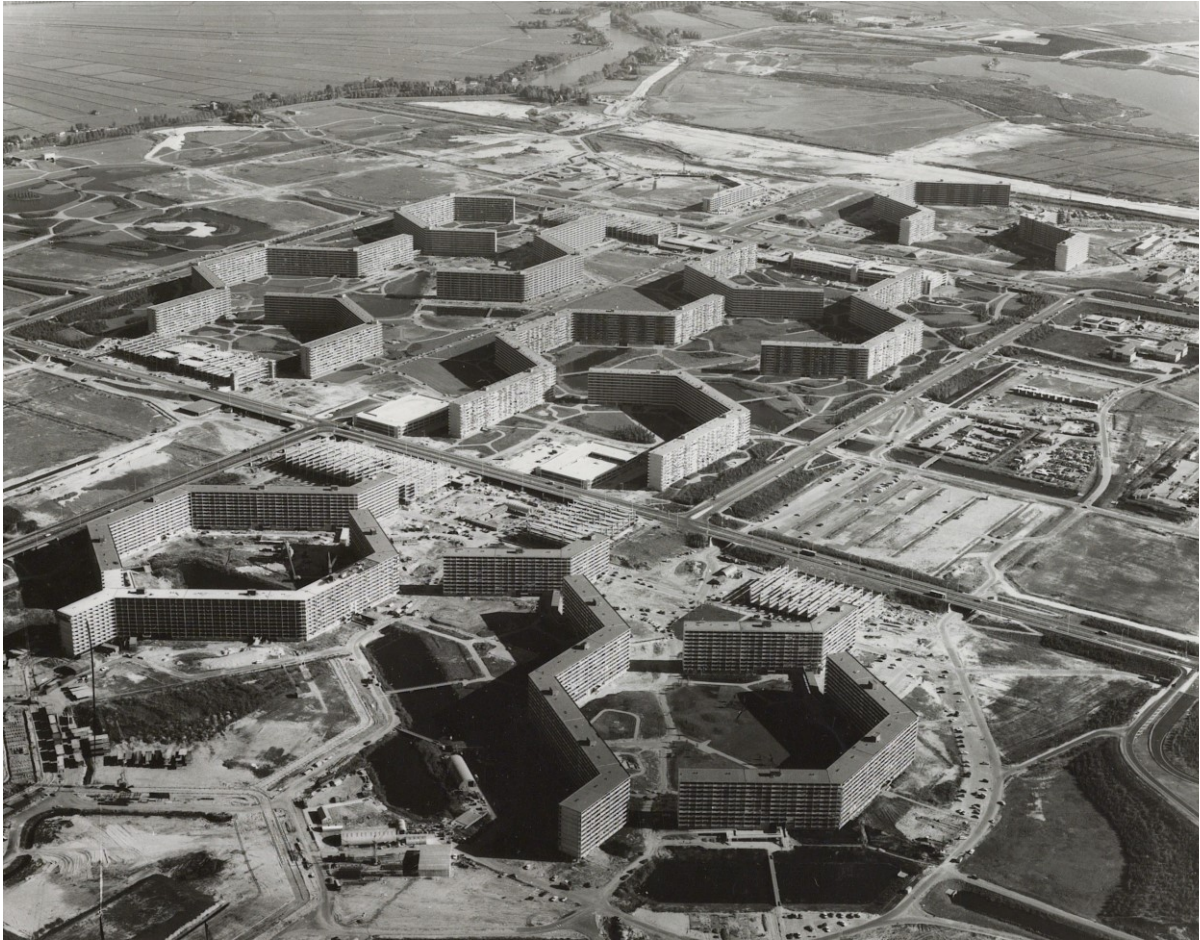
Nach Abschluss seines Studiums arbeitete Nassuth bei der Stadt Amsterdam im Bereich Stadtentwicklung und beschäftigte sich als Teil einer Planungsgruppe ab 1962 mit der Entwicklung von Bijlmer, einem neuen Stadterweiterungsgebiet im Südosten von Amsterdam.

Der Entwurf für die Satellitenstadt Bijlmer orientierte sich an den Grundsätzen der CIAM. Die Siedlung baut auf der Vorstellung von einer Trennung zwischen den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Freizeit auf. Auch die räumliche Trennung der verschiedenen Verkehrsarten wurde in Bijlmer exemplarisch umgesetzt. Die Satellitenstadt besteht aus einer modulierten und gestalteten Parklandschaft mit künstlich angelegten Wasserbecken und wabenförmig angeordneten, mehrfach geknickten neun- bis fünfzehngeschossigen Gebäudezeilen. Die dazwischen angeordnete Infrastruktur umfasst die hochgelegene Metrobahn, Gemeinschaftsräume sowie eine Nahversorgung mit Geschäften.

Bis zu seiner Pensionierung blieb Nassuth in dem Projekt involviert und erhielt 1998 den Oeuvre Prize der *Netherlands Foundation for Visual Arts, Design and Architecture* für seine Planungen für Bijlmer. Trotz des großen städtebaulichen und architektonischen Interesses an der Satellitenstadt litten die Bewohner zunehmend unter einer nachteiligen Entwicklung mit Vandalismus und Verwahrlosung, die einschneidende bauliche Maßnahmen nach sich zog.

2008 wurde das Bijlmermuseum, eine zentrale weitgehend erhaltene Gebäudegruppe, aufgrund seiner kulturhistorischen und städtebaulichen Bedeutung vom Bureau Monumenten en Archeologie (BMA) als kommunales Baudenkmal der Stadt Amsterdam anerkannt. Die Stiftung Bijlmer Museum ist in den ehemaligen Gemeinschaftsräumen von Grubbehoeve untergebracht. Das Bijlmermuseum steht beispielhaft für das auch andernorts zu beobachtende Bestreben, bei denkmalwerten Großsiedlungen wie Stadterweiterungen zumindest kleinere, zusammenhängende Gebäudeeinheiten zu erhalten.

In den letzten Jahren wurden große Teile von Bijlmer abgerissen und durch eine kleinteiligere Wohnbebauung ersetzt. Aufgrund der Nachfrage stieg die Anzahl der Ersatzneubauten von ursprünglich 25 Prozent sukzessive auf 50 Prozent. Die bestehenden Wohnbauten erfuhren verschiedene Sanierungsmaßnahmen, der letzte weitgehend original erhaltene Wohnblock Kleiburg wurde 2012/13 im Sinn des ursprünglichen Projekts saniert.



89 Auf der Luftaufnahme von 1971 erinnert die polygonale Gebäudestruktur von Bijlmermeer an Park Hill.



90 Das Verkehrssystem umfasst unterschiedliche Niveaus und ist teilweise bewusst inszeniert.

8 Quellenverzeichnis

8.1 Literatur und gedruckte Quellen

Achleitner, Friedrich: Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert. Ein Führer in vier Bänden, Salzburg/ Wien 1990.

Andrieux, Jean-Yves; Chevallier, Fabienne: La réception de l'architecture du Mouvement moderne : image, usage, héritage, Saint-Étienne 2005.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: Denkmalinventarisierung. Denkmalerfassung als Grundlage des Denkmalschutzes, München 1989.

Bichsel, Aurélie; Bouvier, Frédéric; Sagnières, Maire: Ensemble de La Grand'Mare, Marcel Lods, Masterarbeit EPFL-ENAC-SAR 2013-2014.

Braum, Michael; Welzbacher, Christian (Hrsg.): Nachkriegsmoderne in Deutschland. Eine Epoche weiterdenken, Basel 2009.

Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.): Klötze und Plätze. Wege zu einem neuen Bewusstsein für Großbauten der 1960er und 1970er Jahre, Bonn 2012.

Bundesamt für Kultur BAK (Hrsg.): ISOS Ortsbilder von nationaler Bedeutung Kanton Bern, Band 4 Bern Land: Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, Bern 2000.

Bureau Monumenten & Archeologie Amsterdam: Amsterdam. Monumenten & Archeologie 10, Amsterdam 2011.

Carughi, Ugo; Visone, Massimo (Hrsg.): Time Frames: Conservation Policies for Twentieth-Century Architectural Heritage, London 2017.

City of London: Golden Lane Estate. A listed building guide for residents, July 2008.

Council of Europe: Architectural Heritage Reports and Studies. Inventories of the artistic, architectural and cultural heritage in European countries, Strasbourg 1985.

Council of Europe: Twentieth-century architectural heritage: strategies for conservation and promotion, Strasbourg 1994.

Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Süddeutschland Bd. III, Berlin 1908.

Dehio, Georg; Riegl, Alois: Konservieren, nicht restaurieren. Streitschriften zur Denkmalpflege um 1900, Braunschweig 1988.

Denkmalpflege Niedersachsen: Arbeitsheft 31, Hannover 2004.

Denkmalpflege Niedersächsisches Landesverwaltungsamt (Hrsg.): Denkmalpflege 1975. Tagung der Landesdenkmalpfleger Goslar 15.-20. Juni 1975, Hannover 1976.

Denkmalpflege Stadt Bern: Bauinventar Bethlehem, 1996.

Denkmalpflege Stadt Winterthur (Hrsg.): Zeitung zum Tag des Denkmals September 2011.

Denkmalpflege Stadt Winterthur (Hrsg.): Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur, Ergänzung um neuere Bauten und Freiräume bis 1980, Winterthur 2013.

Denkmalpflege Stadt Winterthur (Hrsg.), Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur, Ergänzung um Wohnsiedlungen, Grün- und Freiräume, Winterthur 2017.

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.): Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert – Denkmalschutz und Denkmalpflege in Deutschland, Bonn 1999.

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.): Verfallen und vergessen oder aufgehoben und geschützt? Architektur und Städtebau der DDR – Geschichte, Bedeutung, Umgang, Erhaltung, Bonn 1995.

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.): Zukunft denkmalgeschützter und privatisierter Siedlungen, Bonn 2007.

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.): 1960 plus – ein ausgeschlagenes Erbe?, Bonn 2008.

Direction régionale des Affaires culturelles d’Ile-de-France: 1945-1975 Une histoire de l’habitat. 40 ensembles “patrimoine du XXe siècle”, Paris 2010.

Durth, Werner; Gutschow, Niels: Nicht wegwerfen! Architektur und Städtebau der Fünfziger Jahre, Bonn 1987.

Eckardt, Frank; Meier, Hans-Rudolf; Scheurmann, Ingrid; Sonne, Wolfgang (Hrsg.): Welche Denkmale welcher Moderne? Zum Umgang mit Bauten der 1960er und 1970er Jahre, Berlin 2017.

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege: Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, Zürich 2007.

Einwohnergemeinde Kirchlindach und Denkmalpflege des Kantons Bern: Bauinventar der Gemeinde Kirchlindach, Bern 2003.

English Heritage: Conservation bulletin 72/2014.

English Heritage: Conservation Principles, Policies and Guidance for the sustainable management of the historic environment, April 2008.

English Heritage: Constructive Conservation in Practice, London 2008.

English Heritage: Designation Listing Selection Guide Domestic 4: The Modern House & Housing, April 2011.

English Heritage: Designation Yearbook 2012-13.

English Heritage (Hrsg.): Something worth keeping? Post-war architecture in England, London 1996.

English Heritage, Camden Council: Alexandra Road Estate Management Guidelines 2nd Edition, Januar 2006.

English Heritage, City of London: Golden Lane Listed Building Management Guidelines, Updated Edition 2013.

Escherich, Mark (Hrsg.): Denkmal Ost-Moderne. Aneignung und Erhaltung des baulichen Erbes der Nachkriegsmoderne, Berlin 2012.

Escherich, Mark (Hrsg.): Denkmal Ost-Moderne II. Denkmalpflegerische Praxis der Nachkriegsmoderne, Berlin 2016.

Escherich, Mark; Hasche, Katja (Hrsg.): Szenarien der Moderne, Weimar 2016.

Esher, Lionel: A Broken Wave. The Rebuilding of England, 1940-1980, London 1981.

Frank, Nick; Vogel, Christian; Berwanger, Anne: Habitat. Das Olympische Dorf in München, München 2015.

Franz, Birgit; Meier, Hans-Rudolf (Hrsg.): Stadtplanung nach 1945. Zerstörung und Wiederaufbau. Denkmalpflegerische Probleme aus heutiger Sicht, Holzwinden 2011.

- Gisbertz, Olaf (Hrsg.): Nachkriegsmoderne kontrovers, Berlin 2012.
- Glendinning, Miles: The Conservation Movement. A History of Architectural Preservation. Antiquity to Modernity, London 2013
- Göderitz, Johannes; Rainer, Roland; Hoffmann, Hubert: Die gegliederte und aufgelockerte Stadt, Tübingen 1957.
- Graf, Franz; Marino, Giulia: La cité du Lignon 1963–1971 - étude architecturale et stratégies d'intervention, Gollion 2012.
- Grignolo, Roberta (Hrsg.): Law and the Conservation of 20th Century Architecture, Mendrisio 2014.
- Grignolo, Roberta; Reichlin, Bruno (Hrsg.): Conservation, restoration and reuse of 20th century heritage. A historical-critical encyclopaedia Volume I, Comena, Basel 2017 (voraussichtlicher Erscheinungstermin November 2017).
- Gruber, Stefan; Lehn, Antje; Schmidt-Colinet, Lisa; Schnell, Angelika: BIG! BAD? MODERN., Zürich 2015.
- Hafner, Thomas: Vom Montagehaus zur Wohnscheibe. Entwicklungslinien im deutschen Wohnungsbau 1945-1970, Basel 1993.
- Hanak, Michael: Baukultur im Kanton Solothurn 1940–1980. Ein Inventar zur Architektur der Nachkriegsmoderne, Zürich 2013
- Harwood, Elain: England. A Guide to Post-war Listed Building, London 2003.
- Harwood, Elain: Space, Hope and Brutalism: English Architecture 1945-1975, London 2015.
- Harwood, Elain; Davies, James O.: England's Postwar Listed Buildings, London 2015.
- Hecker, Michael; Krings, Ulrich (Hrsg.): Bauten und Anlagen der 1960er und 1970er Jahre – ein ungeliebtes Erbe? Köln, 2011.
- Heinen, Werner; Pfeffer, Anne M.: Köln. Siedlungen 1938-1988 Bd. 1, Köln 1988.
- Heinen, Werner; Pfeffer, Anne M.: Köln. Siedlungen 1938-1988 Bd. 2, Köln 1988.
- Hochbaudepartement Stadt Zürich (Hrsg.): Bauten, Gärten und Anlagen 1960 bis 1980. Stadt Zürich Inventarerergänzung, Zürich 2013.
- Hopfner, Karin; Simon-Philipp, Christina; Wolf, Claus (Hrsg.): größer höher dichter. Wohnen in Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre in der Region Stuttgart, Stuttgart 2012.
- Institut für Denkmalpflege (Hrsg.): Anleitung zur Erfassung, Erhaltung und Erschließung von Denkmalen zur Geschichte der DDR, Berlin 1984.
- Kanton Wallis (Hrsg.): Baukultur im Kanton Wallis. Architektur und Ingenieurbauten 1920-1975, Zürich 2014.
- Kantonale Denkmalpflege Basel-Landschaft (Hrsg.): Bauten im Baselbiet. Eine Architekturgeschichte mit 12 Spaziergängen, Basel 2010.
- Kantonale Denkmalpflege Solothurn (Hrsg.): Baukultur im Kanton Solothurn 1940–1980. Ein Inventar zur Architektur der Nachkriegsmoderne, Zürich 2013.
- Kammerer, Hans: Wohnen und Wohlstand, Stuttgart 1998.

- Klein, Richard (Hrsg.): La cité de l'étoile à Bobigny, Paris 2004.
- Kuipers, Marieke (Hrsg.): Toonbeelden van de wederopbouw. Architectuur, stedenbouw en landinrichting van herrijzend Nederland, Rotterdam 2002.
- Kuipers, Marieke; von Santen, Jaqueline: Monumenten van Herrezen Nederland, Amersfoort 2007.
- Kurath, Stefan; Mühlebach, Simon (Hrsg.): Kriterien und Strategien zur Verdichtung von Siedlungsstrukturen der Nachkriegszeit, Winterthur 2016.
- Lampugnani, Vittorio Magnago Domhardt, Konstanze Sylva (Hrsg.): Die Stadt der Moderne. Strategien zu Erhaltung und Planung, Zürich 2016.
- Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart: Denkmalpflegerische Leitlinien. Siedlung Aspen in Stuttgart- Botnang, Stuttgart 2014.
- Lange, Ralf: Architektur und Städtebau der Sechziger Jahre, Bonn 2003.
- Lipp, Wilfried: Kultur des Bewahrens. Schrägansichten zur Denkmalpflege, Wien/Köln/Weimar 2008.
- London Borough of Camden: Conservation area statement Alexandra Road, December 2000.
- Macdonald, Susan (Hrsg.): Modern Matters. Principles and Practice in Conserving Recent Architecture, Shaftesbury 1996.
- Macdonald, Susan (Hrsg.): Preserving Post-War Heritage: The Care and Conservation of Mid-Twentieth-Century Architecture, Shaftesbury 2001.
- Magistrat der Stadt Wien MA 19 (Hrsg.): Brno – Wien. Entwicklung einer Bewertungsmethodik der Architektur von 1945 bis 1979, Wien/Brno 2012.
- Marchand, Bruno; Savoyat, Marielle: Architecture du canton de Vaud 1920-1975, Lausanne 2012.
- Meier, Hans-Rudolf (Hrsg.): Denkmalpflege als Zukunftsprinzip! Forum Stadt 2/2016.
- Meier, Hans-Rudolf (Hrsg.): Was bleibt? Wertung und Bewertung der Architektur der 1960er bis 1970er Jahre, Forum Stadt 1/2015.
- Meier, Hans-Rudolf; Scheurmann, Ingrid; Sonne, Wolfgang (Hrsg.): Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart, Berlin 2013.
- Ministère de la Culture et de la Communication (Hrsg.): Mille monuments du XXe siècle en France. Le patrimoine protégé au titre des monuments historiques, Paris 1997.
- Ministère de la Culture et de la Communication (Hrsg.): Les grands ensembles. Une architecture du XXe siècle, Paris 2011.
- Ministère de la Culture et de la Communication (Hrsg.): Les Monuments Historiques demain, Paris 1987.
- Mitscherlich, Alexander: Die Unwirtlichkeit unserer Städte, Frankfurt 1965.
- Monnier, Gérard: L'architecture du XXe siècle, un patrimoine, Créteil 2004.
- Müller, Bastian: Architektur der Nachkriegszeit im Saarland, Denkmalpflege im Saarland 4, Saarbrücken 2011.
- Normandin, Kyle; Macdonald, Susan: A Colloquium to Advance the Practice of Conserving Modern Heritage, March 6-7 2013. Meeting Report.

Powers, Alan (Hrsg.): Robin Hood Gardens re-visions, London 2010.

Prudon, Theodore H.M.: Preservation of Modern Architecture, Hoboken 2008.

Ragot, Gilles: La Grande Motte. patrimoine du XXe siècle, Paris 2016.

Reichelt, Gerte (Hrsg.): Denkmalschutz in Europa. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft, Wien 2011, S. 104f.

Reimers, J.: Handbuch für die Denkmalpflege, Hannover 1911.

Sächsische Akademie der Künste (Hrsg.): Labor der Moderne. Nachkriegsarchitektur in Europa, Dresden 2014.

Saint, Andrew: A Change of Heart. English Architecture Since the War, a Policy for Protection, London 1992.

Sarah Couch Historic Landscapes: Alexandra Road Park. Conservation Management Plan, July 2012.

Schilt, Jeroen; van Rossem, Vincent: Tuindorp Frankendaal. een cultuurhistorische effectrapportage, Amsterdam 2002.

Schneller, Daniel; Bosshard, Beatrice; Gasser, Stefan: Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur. Band 3: Ergänzung um Wohnsiedlungen, Grün- und Freiräume, Winterthur 2017.

Schweizer Heimatschutz (Hrsg.): Die schönsten Bauten 1960-75. Von Otterlo bis Ölkrise, Zürich 2013.

Schwencke, Olaf: Das Europa der Kulturen – Kulturpolitik in Europa, Bonn 2006.

Strobl, Heinz; Sieche, Heinz: Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg, Kommentar und Vorschriftensammlung, 3. Auflage, Stuttgart 2010.

Toulier, Bernard: Architecture et patrimoine du XXe siècle en France, Paris 2000.

Urban Fabric: Advies Monumentenlijst Amsterdam Slotervaart, Schiedam 2008.

van Hoogstraten, Dorine; de Vries, Ben: Monumenten van de wederopbouw Nederland 1940-1965, Rotterdam 2013.

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege, Petersberg 2013.

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Zwischen Scheibe und Wabe. Verwaltungsbauten der Sechzigerjahre als Denkmale, Wiesbaden 2012.

von Buttlar, Adrian; Heuter, Christoph (Hrsg.): denkmal!moderne. Architektur der 60er Jahre. Wiederentdeckung einer Epoche, Berlin 2007.

Wooncoöperatie Jeruzalem: Toekomstvisie. Jeruzalem: pleidooi voor behoud hoven G en H, Amsterdam 2015.

Woudstra, Jan; Ratti, Cristiano (Hrsg.): Garden History. Reviewing the Twentieth-Century Landscape, 2000.

Wüstenrot Stiftung (Hrsg.): Denkmalpflege der Moderne. Konzepte für ein junges Architekturerbe, Stuttgart / Zürich 2011.

Zeller, Christa: Schweizer Architekturführer Bd. 2, Zürich 1994.

Zeller, Christa: Schweizer Architekturführer Bd. 3, Zürich 1996.

Zumbühl, Heinz J.; Miesch, Barbara; Slappnig, Oliver; Kühler, Peter (Hrsg.): Siedlung Halen. Meilenstein moderner Siedlungsarchitektur, Bern 2010.

Zürcher Denkmalpflege: Bericht 1997/98, Zürich 1999.

8.2 Zeitschriften und Zeitungen

ARCH+ 203/2011
Bauen + Wohnen 2/1965
Bauwelt 40/41/2014
Bulletin Knob 1/2013
BZ 07.03.2010
Denkmal heute 1/2013
Denkmalpflege in Bremen 9/2012.
Denkmalpflege Informationen 150/2011
der architekt 4/2007; 2/2013; 3/2013
Der Bund 04.08.2016
Der Standard 10.09.2001
Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1/2/1975; 1/2/1980
Die Denkmalpflege 2/2009
Die Welt 05.12.2015
Heimatschutz/Patrimoine 3/2002
Hochparterre 11/2016
kunsttexte.de 2/2002; 2/2005; 1/2010; 4/2010
NZZ 16.09.2000; 08.04.2010; 17.07.2014
ÖZKD 1/2/2012; 1/2/2015
SBZ 4/1957
Stadtforum 37/38/1999
The Architectural Review 27.09.2011
The Guardian 28.01.2015
werk, bauen + wohnen 10/2013
Wohnen 5/1960
ZEIT online 21.08.2014

8.3 Unveröffentlichte Quellen

Hasche, Katja; Kiepke, Torben: unveröffentlichte europaweite Studie zur denkmalpflegerischen Erfassung von Bauten der 1950er bis 1980er Jahre im Rahmen des Forschungsprojekts Welche Denkmale welcher Moderne? (WDWM), Bauhaus-Universität Weimar 2014.

8.4 Gesetze und Charten

- Baugesetz Kanton Bern in der Fassung vom 09.06.1985.
- Charta von Venedig 1964, Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche) in den deutschen Fassungen von 1989.
- Denkmalpflegegesetz Kanton Bern vom 08.09.1999.
- Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg, Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale in der Fassung vom 6. Dezember 1983.
- Denkmalschutzgesetz Bayern, Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler in der Fassung vom 25.06.1973.
- Denkmalschutzgesetz Berlin, Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin in der Fassung vom 24. April 1995.
- Denkmalschutzgesetz Brandenburg, Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg in der Fassung vom 24. Mai 2004.
- Denkmalschutzgesetz Bremen, Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmäler in der Fassung vom 11. Juni 1975.
- Denkmalschutzgesetz Hamburg in der Neufassung vom 25. Juni 1997.

- Denkmalschutzgesetz Hessen, Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler in der Fassung vom 5. September 1986.
- Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 23.03.1978.
- Etat de Genève, Loi sur la protection des monuments, de la nature et des sites (LPMNS) 04.06.1976.
- Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz) vom 7. September 1975, Kanton Zürich.
- Monumentenwet 23. Dezember 1988.
- Österreichisches Denkmalschutzgesetz (DMSG) in der Fassung vom 06.02.2014.
- France, Loi du 31 décembre 1913 sur les monuments historiques, Version consolidée au 01 septembre 2007.
- Planning (Listed Buildings and Conservation Areas) Act 1990.

8.5 Konsultierte Archive und Institutionen

Akten Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat Z I
 Akten Baupolizei MA 37 Wien
 Akten Bundesdenkmalamt Wien
 Akten DRAC-CRMH Haute-Normandie
 Akten Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Amt für Kultur, Denkmalpflege
 Akten Historic England London
 Akten Camden Council London
 Akten Landesdenkmalamt Berlin
 Akten Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Stuttgart
 Akten Ministère de la Culture et de la Communication Paris
 Akten Office du patrimoine et des sites Canton de Genève

8.6 Abbildungsverzeichnis

Archiv Katja Hasche (Aufnahmen 2014-2016): Abb Titelseite, 2, 3, 7, 8, 11, 12, 14, 15, 17, 20, 28, 31, 37, 40, 41, 42, 44, 45, 47, 48, 50, 51, 53, 54, 56, 58, 59, 60, 61, 63, 64, 66, 67, 68, 69, 71, 73, 74, 79, 80, 82, 83, 85, 87, 89, 91, 93

Abb. 1 Hans Kammerer, Wohnen und Wohlstand, Stuttgart 1994, S. 19.

Abb. 4 ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv/Stiftung Luftbild Schweiz / Fotograf: Swissair Photo AG / LBS_L1-737144 / CC BY-SA 4.0

Abb. 5, 6 Académie d'architecture/Cité de l'architecture et du patrimoine/Archives d'architecture du XXe siècle

Abb. 9, 10 Amsterdam City Archives

Abb. 13 Building Design March 7 / 2008

Abb. 16 Foto Torben Kiepke, 2016

Abb. 18 Martin Charles / RIBA Collections, RIBA103119

Abb. 19 Urban Splash

Abb. 21 ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv / Fotograf: Comet Photo AG (Zürich) / Com_L17-0480-0003-0004 / CC BY-SA 4.0

Abb. 22 Landesdenkmalamt Berlin

Abb. 23 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat Z I

Abb. 24 Plan de site n° 291430A-540 Le Lignon adopté par Arrêté du Conseil d'Etat le 13 mai 2009, Office du patrimoine et des sites / Etat de Genève

Abb. 25 Denkmalpflege der Stadt Bern

Abb. 26 Golden Lane Listed Building Management Guidelines 2013, S. 10

Abb. 27 Crown copyright and database rights 2017 OS 1000 19726

Abb. 29 Österreichische Nationalbibliothek VGA E9/673

Abb. 30 Österreichische Nationalbibliothek VGA E9/651

Abb. 32 SBZ 49/1959, S. 813

Abb. 33, 34, 35 EPFL-TSAM, Laboratory of Techniques and Preservation of Modern Architecture.

Abb. 36 Bulletin Knob 1/2013, S. 35.

Abb. 38 Rolf Mühlethaler Architekt, Bern
Abb. 39 Rolf Mühlethaler Architekt, Bern
Abb. 43 Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Foto: O. Braasch, Lahr
Abb. 46 Bundesarchiv, Bild 183-1983-0418-036
Abb. 49 Bundesarchiv, Bild 183-L0815-427
Abb. 52 Architekturzentrum Wien, Sammlung
Abb. 55 Österreichische Nationalbibliothek ÖNB / Simoner 192.706A(B)
Abb. 57 Österreichische Nationalbibliothek ÖNB 507736 C
Abb. 62 ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv / Fotograf: Comet Photo AG (Zürich) / Com_F63-01344 / CC BY-SA 4.0
Abb. 65 ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv/Stiftung Luftbild Schweiz / Fotograf: Friedli, Werner / LBS_H1-028525 / CC BY-SA 4.0
Abb. 70 document DRAC (direction régionale des affaires culturelles de Normandie), CRMH (conservation régionale des monuments historiques), 2009
Abb. 72 Ville de Bobigny (www.bobigny.fr)
Abb. 75, 76 SIAF/Cité de l'architecture et du patrimoine/Archives d'architecture du XXe siècle
Abb. 77 Régis Mortier photography
Abb. 78 Tom Oliver Payne
Abb. 81 RIBA Collections, RIBA38781
Abb. 84 City of London: Golden Lane Estate. A listed building guide for residents, July 2008, S. 5.
Abb. 86 RIBA Collections, RIBA39918
Abb. 88 Amsterdam City Archives
Abb. 90 Amsterdam City Archives
Abb. 92 Amsterdam City Archives

Die Verfasserin versichert, dass sie die urheberrechtlichen Recherchen mit Sorgfalt und Gründlichkeit vorgenommen hat. Sollten dabei unabsichtlich bestehende Rechte übersehen worden sein, so bittet die Verfasserin darum, dass sich eventuelle Rechteinhaber mit ihr in Verbindung setzen.